Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

232. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 9. Juni 2021

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Absetzung der Tagesordnungspunkte 16 g, 21,	Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)
32 a und 48	Tillo Ciliupalia (AID)
Zusätzliche Ausschussüberweisungen 29814 l	Rodelicii Riesewettei (CDU/CSU) 29822 L
Feststellung der Tagesordnung	Bijan Djir-Sarai (FDP) 29823 C
Tagesordnungspunkt 1:	Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Erste Beratung des von der Bundesregierung	Elisabeth Motschmann (CDU/CSU)
eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Ein-	Thomas Erndl (CDU/CSU)
führung einer bundeseinheitlichen Wirt-	Tagesordnungspunkt 4:
schaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze	Befragung der Bundesregierung
Drucksachen 19/30005, 19/30229 29815 l	Heiko Maas, Bundesminister AA
	Armin-Paulus Hampel (AfD)
Tagesordnungspunkt 2:	Heiko Maas, Bundesminister AA
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im	Armin-Paulus Hampel (AfD)
	Heiko Maas, Bundesminister AA
Grundschulalter (Ganztagsförderungsge-	Alexander Graf Lambsdorff (FDP)
setz – GaFöG) 29815 C	Heiko Maas, Bundesminister AA
	Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Tagesordnungspunkt 3:	Heiko Maas, Bundesminister AA
Vereinbarte Debatte: 80. Jahrestag des Über-	Alexander Graf Lambsdorff (FDP) 29829 A
falls Deutschlands auf die Sowjetunion	Heiko Maas, Bundesminister AA 29829 E
Heiko Maas, Bundesminister AA 29815 I	Alexander Graf Lambsdorff (FDP)
Dr. Alexander Gauland (AfD)	Heiko Maas, Bundesminister AA 29829 D
Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU) 29817 (C Armin-Paulus Hampel (AfD)
Alexander Graf Lambsdorff (FDP) 29818 I	Heiko Maas, Bundesminister AA
Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE) 29819 0	Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29830 E

Heiko Maas, Bundesminister AA 29830 B	Heiko Maas, Bundesminister AA 29838 D
Heike Hänsel (DIE LINKE) 29830 C	Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29839 A
Heiko Maas, Bundesminister AA	Heiko Maas, Bundesminister AA 29839 A
Heike Hänsel (DIE LINKE)	Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29839 B
Heiko Maas, Bundesminister AA	Heiko Maas, Bundesminister AA 29839 C
Kathrin Vogler (DIE LINKE) 29831 C	
Heiko Maas, Bundesminister AA	Tagesordnungspunkt 5:
Johannes Schraps (SPD)	
Heiko Maas, Bundesminister AA 29832 A	Fragestunde Drucksache 19/30284
Johannes Schraps (SPD)	Diucksdene 17/30204
Heiko Maas, Bundesminister AA	Mandish Fuses 1
Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/	Mündliche Frage 1
DIE GRÜNEN)	Stephan Brandner (AfD)
Heiko Maas, Bundesminister AA 29832 D	Bilanz der Arbeit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der 19. Wahlperiode
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Antwort
Heiko Maas, Bundesminister AA	Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29839 D
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/	Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD)
DIE GRÜNEN)	Stephan Brandier (AID)
Heiko Maas, Bundesminister AA 29833 C	350 00 5
Helin Evrim Sommer (DIE LINKE) 29833 D	Mündliche Frage 2
Heiko Maas, Bundesminister AA 29834 A	Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stephan Brandner (AfD)	Maßnahmen zur Erreichung des verschärften Klimaziels bis 2030
Heiko Maas, Bundesminister AA 29834 C	Antwort
Siegbert Droese (AfD)	Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29840 D
Heiko Maas, Bundesminister AA 29834 D	Zusatzfragen
Siegbert Droese (AfD)	Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 29840 D
Heiko Maas, Bundesminister AA 29835 A	Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) . 29835 B	Dr. Martin Neumann (FDP) 29841 D
Heiko Maas, Bundesminister AA 29835 C	Di. Martin Pountain (191)
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) . 29835 D	Mündliche Fuege 2
Heiko Maas, Bundesminister AA 29836 A	Mündliche Frage 3
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/	Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
DIE GRÜNEN)	Umsetzung der Diversitätsstrategie der Bundesregierung
Heiko Maas, Bundesminister AA	Antwort
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29842 B
,	Zusatzfragen
Kathrin Vogler (DIE LINKE)	Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29842 C
Helin Evrim Sommer (DIE LINKE)	Tobias Matthias Peterka (AfD)
Heiko Maas, Bundesminister AA	Dr. Rainer Kraft (AfD) 29843 C
Helin Evrim Sommer (DIE LINKE)	Beatrix von Storch (AfD)
Heiko Maas, Bundesminister AA	250 00 5
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/	Mündliche Frage 4
DIE GRÜNEN)	Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heiko Maas, Bundesminister AA 29838 B	Nicht durchgeführte Projekte zur Bekämp- fung des Rechtsextremismus aufgrund
Olaf in der Beek (FDP)	nicht ausgezahlter Haushaltsmittel

Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29844 B	Unterstützung von Kunden durch die Bun- desanstalt für Finanzdienstleistungsauf-
Zusatzfragen Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29844 C	sicht bei Rückzahlungsansprüchen infolge einseitig erhöhter Entgelte von Banken
Filiz Folat (BUNDINIS 90/DIE GRUNEIN) 29844 C	Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29849 D
Mündliche Frage 5	Zusatzfragen
Beatrix von Storch (AfD)	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Einhaltung der Schuldenbremse	Dr. Florian Toncar (FDP) 29850 D
Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29845 A	
Zusatzfragen Postriu von Starch (AfD)	Mündliche Frage 14
Beatrix von Storch (AfD)	Dr. Anton Friesen (AfD)
Mündliche Frage 6	Anzahl von Flüchtlingen bzw. Asylbewer- bern mit einer Beschäftigung bei Bundesbe- hörden bzw. Unternehmen mit Bundesbe-
Tobias Matthias Peterka (AfD)	teiligung seit 2015
Position der Bundeskanzlerin zum Rücktritt der ehemaligen Bundesministerin für	Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29851 C
Familie, Senioren, Frauen und Jugend Antwort	Zusatzfragen Dr. Anton Friesen (AfD)
Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 A	Di. Ailton Friesen (AID)
Zusatzfragen	Zusatzpunkt 1:
Tobias Matthias Peterka (AfD)	Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion
	DIE LINKE: Presseberichte über vermeint-
Mündliche Frage 7	lich minderwertige Masken für benachtei-
	ligte Menschen und erneuten Maskenskan-
Daniela Kluckert (FDP)	ligte Menschen und erneuten Maskenskan- dal um Gesundheitsminister Jens Spahn
Ausgestaltung eines vorgesehenen	
, ,	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 C
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 D
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 A
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 B
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP) 29847 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 29847 D	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 A
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)29858 C
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP) 29847 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 29847 D Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 29848 B	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)29858 CMichael Grosse-Brömer (CDU/CSU)29859 C
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)29858 CMichael Grosse-Brömer (CDU/CSU)29859 CStephan Brandner (AfD)29860 CCarsten Schneider (Erfurt) (SPD)29861 DSusanne Ferschl (DIE LINKE)29863 A
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)29858 CMichael Grosse-Brömer (CDU/CSU)29859 CStephan Brandner (AfD)29860 CCarsten Schneider (Erfurt) (SPD)29861 DSusanne Ferschl (DIE LINKE)29863 ARudolf Henke (CDU/CSU)29863 D
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)29858 CMichael Grosse-Brömer (CDU/CSU)29859 CStephan Brandner (AfD)29860 CCarsten Schneider (Erfurt) (SPD)29861 DSusanne Ferschl (DIE LINKE)29863 A
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP) 29847 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 29847 D Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 29848 B Mündliche Frage 8 Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Übertragung der zertifizierten Girokontenvergleichswebsite an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF 29848 D	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)29858 CMichael Grosse-Brömer (CDU/CSU)29859 CStephan Brandner (AfD)29860 CCarsten Schneider (Erfurt) (SPD)29861 DSusanne Ferschl (DIE LINKE)29863 ARudolf Henke (CDU/CSU)29863 DMartina Stamm-Fibich (SPD)29864 DPaul Ziemiak (CDU/CSU)29865 C
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP) 29847 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 29847 D Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 29848 B Mündliche Frage 8 Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Übertragung der zertifizierten Girokontenvergleichswebsite an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF 29848 D Zusatzfragen	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)29858 CMichael Grosse-Brömer (CDU/CSU)29859 CStephan Brandner (AfD)29860 CCarsten Schneider (Erfurt) (SPD)29861 DSusanne Ferschl (DIE LINKE)29863 ARudolf Henke (CDU/CSU)29863 DMartina Stamm-Fibich (SPD)29864 DPaul Ziemiak (CDU/CSU)29865 C
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP) 29847 A Dr. Rainer Kraft (AfD) 29847 D Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 29848 B Mündliche Frage 8 Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Übertragung der zertifizierten Girokontenvergleichswebsite an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF 29848 D	dal um Gesundheitsminister Jens SpahnJan Korte (DIE LINKE)29852 AKarin Maag (CDU/CSU)29853 CStefan Keuter (AfD)29854 DKatja Mast (SPD)29856 ADr. Wieland Schinnenburg (FDP)29857 BMaria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)29858 CMichael Grosse-Brömer (CDU/CSU)29859 CStephan Brandner (AfD)29860 CCarsten Schneider (Erfurt) (SPD)29861 DSusanne Ferschl (DIE LINKE)29863 ARudolf Henke (CDU/CSU)29863 DMartina Stamm-Fibich (SPD)29864 DPaul Ziemiak (CDU/CSU)29865 C
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens Spahn Jan Korte (DIE LINKE)
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens Spahn Jan Korte (DIE LINKE) 29852 A Karin Maag (CDU/CSU) 29853 C Stefan Keuter (AfD) 29854 D Katja Mast (SPD) 29856 A Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) 29857 B Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29858 C Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) 29859 C Stephan Brandner (AfD) 29860 C Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) 29861 D Susanne Ferschl (DIE LINKE) 29863 A Rudolf Henke (CDU/CSU) 29863 D Martina Stamm-Fibich (SPD) 29864 D Paul Ziemiak (CDU/CSU) 29865 C Tagesordnungspunkt 6: Bericht des Petitionsausschusses: Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2020 Drucksache 19/29900 29866 D
Ausgestaltung eines vorgesehenen Zukunftsministeriums Antwort Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister BK . 29846 D Zusatzfragen Daniela Kluckert (FDP)	dal um Gesundheitsminister Jens Spahn Jan Korte (DIE LINKE) 29852 A Karin Maag (CDU/CSU) 29853 C Stefan Keuter (AfD) 29854 D Katja Mast (SPD) 29856 A Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) 29857 B Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29858 C Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) 29859 C Stephan Brandner (AfD) 29860 C Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) 29861 D Susanne Ferschl (DIE LINKE) 29863 A Rudolf Henke (CDU/CSU) 29863 D Martina Stamm-Fibich (SPD) 29864 D Paul Ziemiak (CDU/CSU) 29865 C Tagesordnungspunkt 6: Bericht des Petitionsausschusses: Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2020

Johannes Huber (AfD)	Tagesordnungspunkt 8:
Andreas Mattfeldt (CDU/CSU)	a) Zweite und dritte Beratung des von der
Manfred Todtenhausen (FDP)	Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
Kerstin Kassner (DIE LINKE)	eines Gesetzes zur Errichtung einer "Stiftung Orte der deutschen Demokra-
Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/	tiegeschichte"
DIE GRÜNEN)	Drucksachen 19/28648, 19/29634, 19/30342
Stefan Schwartze (SPD)	b) Beschlussempfehlung und Bericht des
Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU)	Ausschusses für Kultur und Medien zu
Gero Storjohann (CDU/CSU) 29876 B	der Unterrichtung durch die Bundesregie- rung: Rahmenkonzept zur Weiterent-
m	wicklung der Orte deutscher Demokra-
Tagesordnungspunkt 7:	tiegeschichte
Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Martin Sichert, weiterer Abge-	Drucksachen 19/28535, 19/30342 29885 B
ordneter und der Fraktion der AfD: Lehren	Volker Kauder (CDU/CSU) 29885 C
aus dem Sechsten Armuts- und Reichtums- bericht ziehen	Dr. Götz Frömming (AfD)
Drucksache 19/30403	Martin Rabanus (SPD)
	Hartmut Ebbing (FDP) 29888 A
in Verbindung mit	Simone Barrientos (DIE LINKE)
7	Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Zusatzpunkt 2:	Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) 29890 C
Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate	Dr. Götz Frömming (AfD)
Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter	Katrin Budde (SPD)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN: Ein Zukunftsprogramm gegen	Kattiii Budde (SLD)
Armut – Armut bekämpfen, Teilhabe	
garantieren, Chancen und Zusammenar-	Tagesordnungspunkt 9:
	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller,
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios
garantieren, Chancen und Zusammenar- beit stärken	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A Gerold Otten (AfD) 29894 D
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A Gerold Otten (AfD) 29894 D Dr. Eberhard Brecht (SPD) 29895 C
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A Gerold Otten (AfD) 29894 D Dr. Eberhard Brecht (SPD) 29895 C Tobias Pflüger (DIE LINKE) 29896 D
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A Gerold Otten (AfD) 29894 D Dr. Eberhard Brecht (SPD) 29895 C Tobias Pflüger (DIE LINKE) 29896 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29897 C Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29898 A
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A Gerold Otten (AfD) 29894 D Dr. Eberhard Brecht (SPD) 29895 C Tobias Pflüger (DIE LINKE) 29896 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29897 C Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A Gerold Otten (AfD) 29894 D Dr. Eberhard Brecht (SPD) 29895 C Tobias Pflüger (DIE LINKE) 29896 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29897 C Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29898 A
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A Gerold Otten (AfD) 29894 D Dr. Eberhard Brecht (SPD) 29895 C Tobias Pflüger (DIE LINKE) 29896 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29897 C Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29898 A
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087 29892 D Alexander Müller (FDP) 29893 A Jens Lehmann (CDU/CSU) 29893 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29894 A Gerold Otten (AfD) 29894 D Dr. Eberhard Brecht (SPD) 29895 C Tobias Pflüger (DIE LINKE) 29896 D Dr. Marcus Faber (FDP) 29897 C Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29898 A Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU) 29898 D Tagesordnungspunkt 10: — Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung
garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken Drucksache 19/30394	Antrag der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087

 Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/29835	Haltung der Bundesregierung zu Plänen der EU-Kommission zur Einführung einer EU-weiten Mindestbesteuerung von Unter-
Alexander Throm (CDU/CSU) 29900 A	nehmen
Dr. Christian Wirth (AfD)	Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29909 A
Sylvia Lehmann (SPD)	Sarah Rygiewski, Fan. Staatssekietann Bivir . 25707 A
Stephan Thomae (FDP)	Mündliche Fuege 15
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Mündliche Frage 15 Dr. Anton Friesen (AfD)
Christoph de Vries (CDU/CSU)	Anzahl von antisemitischen Straftaten in
	Deutschland seit dem 1. Januar 2021
Nächste Sitzung	Antwort Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29909 D
Anlage 1	
Entschuldigte Abgeordnete	Mündliche Frage 16
	Stephan Brandner (AfD)
Anlage 2	Ursachen für die Zunahme des Antisemitismus in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung
Schriftliche Antworten auf Fragen der Frage- stunde	Antwort
	Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29911 A
Mündliche Frage 10	Mündliche Frage 17
Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Martina Renner (DIE LINKE)
Einrichtung eines weiteren Ausbildungsstandortes der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	Antisemitische Straftaten im Zusammen- hang mit Coronaprotesten bzw. Querden- kendemonstrationen
Antwort	Antwort
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29907 D	Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29911 D
M. W. E. 44	Mündliche Frage 18
Mündliche Frage 11	Martina Renner (DIE LINKE)
Katrin Werner (DIE LINKE) Anzahl der einkommensteuerpflichtigen Millionäre in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet	Anzahl der verletzten Personen im Zusam- menhang mit antisemitischen Straftaten anlässlich von Coronaprotesten bzw. Quer- denkendemonstrationen
Antwort Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29908 C	Antwort Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29913 B
Mündliche Frage 12	Mündliche Frage 19
Katrin Werner (DIE LINKE)	Ulli Nissen (SPD)
Höhe der Einkünfte einkommensteuer- pflichtiger Millionäre in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet	Bekämpfung des Mietwuchers Antwort Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29913 D
Antwort	Stephan mayer, I am Samussekiemi Divii 27713 D
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 29908 B	Mündliche Frage 20
	Ulli Nissen (SPD)
Mündliche Frage 13 Paul Viktor Podolay (AfD)	Erkenntnisse zum Pilotprojekt zur Online- beantragung des Wohngeldes
	8. 8 8

Antwort	Mündliche Frage 27		
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29914 A	Dr. Christoph Hoffmann (FDP)		
Mündliche Frage 21	Pläne der Bundesregierung zur Lieferung von Impfstoffdosen an Entwicklungs- und Schwellenländer		
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	Antwort		
Konsequenzen aus dem Gerichtsurteil zum Auslesen mobiler Datenträger von Schutz- suchenden	Niels Annen, Staatsminister AA		
Antwort	Mündliche Frage 28		
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29914 B	Andrej Hunko (DIE LINKE)		
Mündliche Frage 22	Thematisierung der Löschung der Internet- seite Mirotworez in den bilateralen Bezie- hungen mit der Ukraine		
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	Antwort		
Vorgaben zur Entscheidung über Anträge homosexueller Asylbewerber aus dem Iran	Niels Annen, Staatsminister AA		
Antwort Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29914 C	Mündliche Frage 29		
Stephan Mayer, Fair. Samussentem Birit 25711 C	Andrej Hunko (DIE LINKE)		
Mündliche Frage 23	Aufklärung über die Beteiligung des däni-		
Dr. André Hahn (DIE LINKE)	schen Geheimdienstes bei Spionagetätigkei-		
Teilnahme von Regierungsmitgliedern an	ten des US-Geheimdienstes gegen europä- ische Politikerinnen und Politiker		
der Fußballeuropameisterschaft 2021 und den Olympischen Spielen in Tokio	Antwort Niels Annen, Staatsminister AA 29916 C		
Antwort Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 29915 A			
Stephan Mayer, Fan. Statesserieur Bivit 25713 14	Mündliche Frage 30		
Mündliche Frage 24	Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)		
Dr. André Hahn (DIE LINKE)	Kenntnisse der Bundesregierung über eine		
Vorwürfe der Duma der russischen Födera-	mögliche Stationierung US-amerikanischer Streitkräfte in Anrainerstaaten Afghanis-		
tion gegen deutsch-russische Organisatio-	tans		
nen Antwort	Antwort Niels Annen, Staatsminister AA 29916 D		
Niels Annen, Staatsminister AA	incis Amici, Staatsimmister AA		
	Mündliche Frage 31		
Mündliche Frage 25	Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)		
Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Vergleichbarkeit von Vorgehen gegen Aktivisten vonseiten der Ukraine im Jahr 2016		
Maßnahmen der Bundesregierung für eine freie Fahrt für Schiffe im Asowschen Meer	und im Jahr 2021		
Antwort	Antwort Niels Annen, Staatsminister AA 29917 A		
Niels Annen, Staatsminister AA	Theis runten, states minister run		
	Mündliche Frage 32		
Mündliche Frage 26	Heike Hänsel (DIE LINKE)		
Tobias Matthias Peterka (AfD)	Aktuelle Situation in Kolumbien vor dem		
Bekenntnis der Bundesregierung zum souveränen Staat Israel	Hintergrund der Niederschlagung sozialer Proteste		
Antwort Niels Annen, Staatsminister AA 29915 D	Antwort Niels Annen, Staatsminister AA 29917 C		

Mündliche Frage 33	Antwort
Heike Hänsel (DIE LINKE)	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
Konsequenzen der Bundesregierung aus der geheimdienstlichen Zusammenarbeit Dänemarks mit den USA	BMWi 29919 B
Antwort	Mündliche Frage 39
Niels Annen, Staatsminister AA	Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 34	Planungen der Bundesregierung zur Erhaltung der Produktionskapazitäten für persönliche Schutzausrüstung und Impfstoff-
Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	produktion
Verteilung der sogenannten EU-Heranfüh- rungshilfe für die Türkei und andere mög- liche EU-Beitrittsländer	Antwort Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi
Antwort	
Niels Annen, Staatsminister AA	Mündliche Frage 40
Mündliche Frage 35	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Gökay Akbulut (DIE LINKE)	Benötigte Zertifizierung zur Inbetriebnah-
Haltung der Bundesregierung zu illegalen	me der Pipeline Nord Stream 2
Abschiebungen kurdischer Flüchtlinge aus Rumänien	Antwort Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär
Antwort	BMWi
Niels Annen, Staatsminister AA	
	Mündliche Frage 41
Mündliche Frage 36	Sevim Dağdelen (DIE LINKE)
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Inhalt des Urteils zur Außerkraftsetzung der Gültigkeit einer erteilten Ausfuhrge- nehmigung für Lastkraftwagen nach Sau-
Nebenfolgen des Bundeswehreinsatzes in Mali	di-Arabien
Antwort Niels Annen, Staatsminister AA	Antwort Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi
Mündliche Frage 37	Mündliche Frage 42
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsex- porte nach Kolumbien im Zeitraum von 2015 bis 2020	Beteiligung an oder Übernahme der CO ₂ - Bepreisung für fossile Wärmeversorgung
Antwort	durch Gebäudeeigentümer Antwort
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi	Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV 29920 C
Mündliche Frage 38	Mündliche Frage 43
Transminer Frage 00	Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/	
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Konsequenzen aus der temporären Patent-
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Kenntnisse der Bundesregierung über die	Konsequenzen aus der temporären Patent- freigabe von Covid-19-Impfstoffen, Diag- nostika und Medikamenten durch das
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Kenntnisse der Bundesregierung über die Gründung eines Ge- meinschaftsunternehmens zwischen einem	Konsequenzen aus der temporären Patent- freigabe von Covid-19-Impfstoffen, Diag- nostika und Medikamenten durch das Europäische Parlament
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Kenntnisse der Bundesregierung über die Gründung eines Ge-	Konsequenzen aus der temporären Patent- freigabe von Covid-19-Impfstoffen, Diag- nostika und Medikamenten durch das

Mündliche Frage 44	Mündliche Frage 50
Sabine Zimmermann (Zwickau)	Carina Konrad (FDP)
(DIE LINKE) Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen	Entschädigung für schließende sauenhaltende Betriebe aufgrund des Ausstiegs aus der Kastenstandhaltung
Antwort Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 29921 A	Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMEL
Mündliche Frage 45	
Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)	Mündliche Frage 51
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen	Daniela Kluckert (FDP) Stand der Umsetzung des digitalen Impfpasses
Antwort Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 29921 B	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mündliche Frage 46	150 W. J. E. 52
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/	Mündliche Frage 52 Karsten Klein (FDP)
DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zum privat	Erstattung der Kosten für persönliche
finanzierten Pilotprojekt Grund- einkommen	Schutzausrüstung an die Länder durch den Bund
Antwort Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 29922 A	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mündliche Frage 47	Mündliche Frage 53
Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Entwicklung des durchschnittlichen Lohn- niveaus in der Pflege seit dem Jahr 2017	Handlungsbedarf bei der Umsetzung des digitalen Impfpasses
Antwort Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin BMAS . 29922 A	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mündliche Frage 48	
Dr. Rainer Kraft (AfD)	Mündliche Frage 54
Gründe für das Ausscheiden des For- schungsdirektors der Agentur für Innova- tion in der Cybersicherheit	Fabio De Masi (DIE LINKE) Beschaffung von Masken der Emix Trading GmbH
Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG
Mr. W. I. F. 46	Mündliche Frage 55
Mündliche Frage 49	Fabio De Masi (DIE LINKE)
Tobias Pflüger (DIE LINKE) Dienstzeiten eines ehemaligen Soldaten des Kommandos Spezialkräfte	Herstellung und Liefermenge der von der Firma Emix Trading GmbH bezogenen Masken
Antwort Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg	Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG

Mündliche Frage 56	Antwort		
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG		
Durchführung der von der Bundesregie-			
rung angekündigten Spendenaktion von 30 Millionen Impfdosen	Mündliche Frage 62		
Antwort	Michael Theurer (FDP)		
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Zeitliche Prognose der Bundesregierung zur vollständigen Impfung aller impfwilli- gen Erwachsenen		
Mündliche Frage 57	Antwort		
Dr. Christopher Gohl (FDP)	Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG		
Mögliche Anpassungen des Pandemieplans	5.113		
Antwort			
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär	Mündliche Frage 63		
BMG	Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		
Mündliche Frage 58	Standorte von Anlagen zur Steuerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf deut-		
Dr. Christopher Gohl (FDP)	schen Autobahnen		
Vorkehrungen der Bundesregierung gegen eine mögliche vierte Coronawelle	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 29926 B		
Antwort Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Mündliche Frage 64		
	Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		
Mündliche Frage 59	Anzahl von grenzüberschreitenden Güter-		
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	zugfahrten mit reduzierter Geschwindig- keit aufgrund der Regelungen des Schie-		
Annahl der Nutzenden der SafeVac-2.0-	nenlärmschutzgesetzes		
App Antwort	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 29926 C		
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär	2.4.1.1.0.1.0.1.4.1.1.1.2.2.2.0.0		
BMG			
	Mündliche Frage 65		
Mündliche Frage 60	Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		
Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Flächenversiegelung für den Bau von Bundesfernstraßen in Niedersachsen zwischen		
Einnahmeprognose der Bundesregierung für die Pflegeversicherung bis zum Jahr	den Jahren 2009 und 2020		
2025	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 29926 D		
Antwort	Eliak Petielilallii, I ali. Staatssekietai Bivi vi 29920 D		
Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär BMG	Mündliche Frage 66		
Mündliche Frage 61	Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		
Michael Theurer (FDP)	Einführung steuerlicher Anreize zur Förde-		
Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl	rung umweltfreundlicher Mobilität		
von Spezialspritzen für die Covid-19-Imp- fung	Antwort Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI 29927 A		

Mündliche Frage 67

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Prüfung der Forderung der Bundesländer nach weiterem ÖPNV-Rettungsschirm durch die Bundesregierung

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 29927 B

Mündliche Frage 68

Oliver Luksic (FDP)

Ausbau von Mobilfunkstandorten seit Juni 2020

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 29927 C

Mündliche Frage 69

Torsten Herbst (FDP)

Höhe der nicht verausgabten Mittel aus dem Solidarpakt II durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 29927 C

Mündliche Frage 70

Torsten Herbst (FDP)

Registrierte Flüge an den Flughäfen Dresden sowie Halle/Leipzig in den vergangenen vier Jahren

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 29928 C

Mündliche Frage 71

Dr. Dirk Spaniel (AfD)

Erwarteter Anteil des Schienengüterverkehrs in Deutschland in den Jahren 2026 bzw. 2031

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI . . 29928 C

Mündliche Frage 72

Svlvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme Nordrhein-Westfalens Laufzeitverlängerung der belgischen Reaktoren Doel 1 und 2

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 29929 A | Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mündliche Frage 73

Beatrix von Storch (AfD)

Beabsichtigte Maßnahmen der Bundesregierung aufgrund der Neufassung der Klimaziele

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 29929 B

Mündliche Frage 74

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kenntnisse der Bundesregierung über die Bindung von Treibhausgasen durch natürliche Senken in Europa

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 29929 C

Mündliche Frage 75

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Erhöhung der Benzin- und Dieselpreise durch die CO₂-Bepreisung und mögliche **Kompensation**

Antwort

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU ... 29930 A

Mündliche Frage 76

Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ausstattung der Agentur für Sprunginnovationen mit mehr Freiheiten und Agilität

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 29930 B

Mündliche Frage 77

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Beseitigung von Hindernissen bei der Agentur für Sprunginnovationen

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 29930 C

Mündliche Frage 78

Oliver Luksic (FDP)

Vergleichbarkeit des Abiturs in den Bundesländern

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 29931 A

Mündliche Frage 79

Bewertung der Explorationsbohrungen im Okavango-Delta

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 29931 B

Mündliche Frage 80

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Unterstützung der Länder der Deutsch-Südasiatischen Parlamentariergruppe bei der Bekämpfung der Coronapandemie

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ 29931 C

Anlage 3

(A) (C)

232. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 9. Juni 2021

Beginn: 12.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 232., die morgige 233. und die 234. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Also habe ich den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B) Es ist interfraktionell vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Presseberichte über vermeintlich minderwertige Masken für benachteiligte Menschen und erneuten Maskenskandal um Gesundheitsminister Jens Spahn

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

> Ein Zukunftsprogramm gegen Armut – Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken

Drucksache 19/30394

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Finanzausschuss Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Gesundheit Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

ZP 3 Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU

Wahl der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte)

Drucksache 19/...

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einfach frei leben – Kein deutsches Engagement für den Großen Umbruch beziehungsweise Great Reset des Weltwirtschaftsforums – Mit Innovationen Umwelt und Wohlstand erhalten

Drucksachen 19/29697, 19/... (D)

ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Forschung und Innovationen für klimafreundliches Fliegen

Drucksachen 19/11039, 19/13986

ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sustainable Finance – Transparenz und Vielfalt schaffen – Einheitliche EU-Taxonomie ablehnen

Drucksachen 19/14785, 19/...

ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stabil und zukunftsfest – Den Finanzplatz Europa zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit machen (B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Drucksachen 19/14219, 19/30120

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaziele und Entwicklungspolitik konsequent aufeinander ausrichten – Klimagerechtigkeit im Globalen Süden voranbringen

Drucksachen 19/28474, 19/...

ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Beate Walter-Rosenheimer, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Personelle Umsetzungsstrategie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung

Drucksachen 19/26218, 19/26708

ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik

Drucksachen 19/23952, 19/24699

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsförderung in der Krise – Für einen besseren Einstieg

Drucksachen 19/27763, 19/28530

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Soziale Mindestsicherung für Gig-, Click- und Crowdworker ermöglichen und stärken

Drucksache 19/27212

ZP 13 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 50)

a) Beratung des Antrags der Fraktion der AfD

Sofortiger Neustart der deutsch-russi- (C) schen Beziehungen

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag: Auswärtiger Ausschuss (f)

 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Maßnahmen für mehr Sicherheit im Stra-Bengüterverkehr

Drucksache 19/30391

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Heidt, Britta Katharina Dassler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Menschenrechten auch im Zuge von Sportgroßveranstaltungen Geltung verschaffen

Drucksache 19/30389

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f) Sportausschuss (f) Federführung offen

 d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wohneigentum stärken – Weitere Kaufnebenkosten senken

Drucksache 19/30390

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Mario Brandenburg (Südpfalz), Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der

Förderung des eSports in Deutschland Drucksache 19/30392

Überweisungsvorschlag: Sportausschuss (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Finanzausschuss Ausschuss Digitale Agenda

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Bürgerplenarverfahren

Drucksache 19/30384

(A)

(B)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)

. . . .

g) Beratung des Antrags der Fraktion DIE LIN-KE

Verbraucherrechte in der Berufsunfähigkeitsversicherung stärken

Drucksache 19/...

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)

..

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Margarete Bause, Lisa Badum, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz braucht Menschenrechte – Menschenrechte brauchen Klimaschutz

Drucksache 19/29315

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f) Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

 i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Omid Nouripour, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Koordinierte Rückführung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den ehemaligen IS-Gebieten gewährleisten

Drucksache 19/27876

Überweisungsvorschlag: Auswärtiger Ausschuss (f) Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Federführung strittig

ZP 14 Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache

(Ergänzung zu TOP 51)

 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Stephan Brandner, Siegbert Droese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Für eine Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika – Wertschöpfungsketten schaffen statt Lieferkettengesetz

Drucksache 19/30421

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD Deutschsprachige Publikationen von (ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen der Entwicklungspolitik

Drucksachen 19/14068, 19/16383

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verpflichtende deutsche Sprache in Publikationen von ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen

Drucksachen 19/20689, 19/24152

 d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kürzung von Entwicklungsleistungen gegenüber der Türkei

Drucksachen 19/14347, 19/19836

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aggressionen und Kaviar-Diplomatie in die Schranken weisen – Entwicklungszusammenarbeit mit Aserbaidschan und der Türkei beenden

Drucksachen 19/28796, 19/30178

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verpflichtende Veröffentlichung und Zuleitung der Ergebnisberichte der Externen Qualitätskontrolle der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit an den Deutschen Bundestag

Drucksachen 19/23954, 19/29647

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Alexander Müller, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(A) Rechtssicherheit bei Rohmessdaten schaffen

Drucksachen 19/27110, 19/29070

 h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausbau der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München

Drucksachen 19/5529, 19/6524

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsgerecht entwickeln – Qualität, Regionalität und Solidarität ausbauen statt abbauen

 zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Margit Stumpp, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk -Bestand und Weiterentwicklung sichern

Drucksachen 19/23937, 19/8475, 19/28393 Buchstaben c und d

j) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Meisterstück für Gleichwertigkeit – Masterplan zur Stärkung der beruflichen Bildung

Drucksachen 19/21721, 19/28964

 k) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte

Jahresbericht 2020 (62. Bericht) Drucksachen 19/26600, 19/...

ZP 15 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Urteil des Bundesfinanzhofs ernst nehmen – Doppelbesteuerung von Renten verhindern ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten (C) Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Epidemische Lage von nationaler Tragweite geordnet beenden – Bevölkerung weiter schützen, Parlamentsrechte wahren

Drucksache 19/30395

ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verantwortungsvoller Ausstieg aus dem Pandemie-Sonderrecht – Regelungsdurcheinander auflösen, Infektionsschutzrecht rechtsstaatlich und zukunftssicher novellieren

Drucksache 19/30401

ZP 18 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter anpassen

Drucksachen 19/23121, 19/26308 Buchstabe a

(D)

ZP 19 Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (COM(2018) 392 final);

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik stärken

Drucksache 19/30402

ZP 20 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus,

(B)

(A) Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen 19/10218, 19/...

Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen, Mieterinnen und Mieter vor Organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen

ZP 21 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Maier, Stephan Brandner, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Co-Regulierung als ergänzendes Instrument des Wettbewerbsrechts und des Verbraucherschutzes

Drucksachen 19/25808, 19/30019

ZP 22 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung der europäischen Modernisierungsrichtlinie – Lücken im Verbraucherschutz schließen

Drucksachen 19/29767, 19/...

(B) ZP 23 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes
zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt

Drucksache 19/27673

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/...

ZP 24 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksache 19/27654

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/...

ZP 25 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und Fraktion der AfD

Investitionsschutz richtig gestalten – Den deutschen Mittelstand wirklich schützen

Drucksache 19/30419

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union ZP 26 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Naturschutz ist Klimaschutz – Mit natürlichem Klimaschutz das Arten-Aussterben und die Klimakrise bekämpfen

Drucksachen 19/29752, 19/...

ZP 27 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Jens Maier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Ausweitung und Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung

Drucksache 19/27776

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/...

ZP 28 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Katja Keul, Dr. Manuela Rottmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung – Für eine transparente saubere Politik

Drucksachen 19/27872, 19/...

ZP 29 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/ CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit)

Drucksache 19/30399

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 30 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haltung der Bundesregierung zum Klimaschutzinstrument einer planbar steigenden CO₂-Bepreisung mit sozialem Ausgleich

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Heute findet nach der Fragestunde auf Verlangen der Fraktion Die Linke eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "Presseberichte über vermeintlich minderwertige Masken für benachteiligte Menschen und erneuten Maskenskandal um Gesundheitsminister Jens Spahn" statt.

(A) Tagesordnungspunkt 50 n soll in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen werden.

Am Donnerstag wird im Anschluss an Tagesordnungspunkt 11 der Wahlvorschlag zur Wahl der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag aufgesetzt.

In Verbindung mit Tagesordnungspunkt 17 sollen die Tagesordnungspunkte 51 l und 51 ppp aufgerufen werden.

Die Tagesordnungspunkte 16 g, 21 und 32 a werden abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 32 b und c werden bei den Ohne-Debatte-Punkten aufgerufen.

Nach Tagesordnungspunkt 35 soll die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt aufgesetzt werden.

Im Anschluss daran soll die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften aufgerufen werden.

Nach Tagesordnungspunkt 38 wird Tagesordnungspunkt 51 vv debattiert.

Daran anschließend wird Tagesordnungspunkt 51 k beraten.

(B) Am Freitag sollen in verbundener Beratung mit Tagesordnungspunkt 47 die Tagesordnungspunkte 51 cccc und 51 dddd aufgerufen werden.

Tagesordnungspunkt 51 a wird mit Tagesordnungspunkt 42 aufgerufen.

Tagesordnungspunkt 48 wird abgesetzt. An dieser Stelle soll ein Entwurf eines Gesetzes der Koalitionsfraktionen zur Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 Strafprozessordnung debattiert werden.

Ich mache außerdem auf die Überweisungen im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Der am 22. April 2021 (224. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings

Drucksache 19/28679

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss Digitale Agenda Der am 22. April 2021 (224. Sitzung) überwiesene (C) nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

Drucksachen 19/28658, 19/29632

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Arbeit und Soziales

Überweisung von Unterrichtungen:

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen

- 19/29487 -

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Drucksache 19/30234 (v. 04.06.21)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. März 2021 zur Änderung des Abkommens (D) vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 geänderten Fassung

- 19/29486 -

Stellungnahme des Bundesrates

Drucksache 19/30235

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität

(GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAP-KondG)

-19/29489 -

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Drucksache 19/30240 (v. 04.06.21)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f) Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Ausschuss Digitale Agenda

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des (A) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungsund Kontrollsystems

> (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz - GAPInVeKoSG)

- 19/29488 -

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Drucksache 19/30241

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss Digitale Agenda

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen

(GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)

- 19/29490 -

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäu-Berung der Bundesregierung

Drucksache 19/30242

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung (B) des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes -19/29485 -

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Drucksache 19/30243

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnungen der 232. bis 234. Sitzungen mit den eben genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Damit rufe ich Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Ge-

Drucksachen 19/30005, 19/30229

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss Digitale Agenda

Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Eine Aussprache ist für heute nicht vorgesehen. Wir (C) kommen also gleich zur Überweisung.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf den Drucksachen 19/30005 und 19/30229 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grund-(Ganztagsförderungsgesetz schulalter GaFöG)

Drucksache 19/30236

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f) Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

Auch hierfür ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf der Drucksache 19/30236 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir auch da wie vorgeschlagen.

Damit rufe ich Tagesordnungspunkt 3 auf:

Vereinbarte Debatte

80. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesaußenminister Heiko Maas.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast 80 Jahren, am 22. Juni 1941, überfiel das nationalsozialistische Deutschland die Sowjetunion. Damit begann das mörderischste Kapitel des sogenannten Vernichtungskrieges im Osten, der im September 1939 mit dem Überfall auf Polen seinen Anfang genommen hatte. Den Nationalsozialisten ging es darum, "neuen Lebensraum" zu erobern. Dafür wurden die Versklavung und Auslöschung ganzer Staaten und Völker nicht nur in Kauf genommen; sie war erklärtes Kriegsziel. Die erbarmungslose deutsche Kriegsführung verwandelte zahllose Dörfer und Städte in verbrannte Erde. Millionen Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, fielen den Repressalien und dem Terror der deutschen Besatzer zum Opfer. Die Wehrmacht schlug damals geltendes Kriegsrecht in den Wind und ließ Millionen sowjetischer Kriegsgefangener bewusst verhungern. Und es waren deutsche Täter, die vor allem in Mittel- und Osteuropa das Menschheitsverbrechen des Holocaust verübten.

Bundesminister Heiko Maas

Fassungslos blicken wir auf diesen Teil unserer Ge-(A) schichte, auf den Rassenwahn und die völlige moralische Enthemmung, die auch gerade im Ostfeldzug ihren fürchterlichen Ausdruck fanden. Und voll Trauer und Scham verneigen wir uns vor den über 30 Millionen Menschen, die allein in Mittel- und Osteuropa zwischen 1939 und 1945 ihr Leben lassen mussten in dem von Deutschland geplanten, begonnenen und bis zuletzt vorangetriebenen Krieg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Dimension dieser Verbrechen grenzt es auch 80 Jahre später noch an ein Wunder, dass uns unsere mittel- und osteuropäischen Nachbarn die Hand zur Versöhnung gereicht haben. Dafür sind wir ihnen zutiefst dankbar.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Diese Dankbarkeit geht mit einer besonderen Verantwortung einher, der Verantwortung, mit aller Kraft weiter an der Aussöhnung zu arbeiten zwischen den Menschen in Deutschland und den Menschen in Russland, der Ukraine, Belarus, Polen, den baltischen, den südkaukasischen und den zentralasiatischen Staaten und in all den anderen Ländern, denen Deutsche im Zweiten Weltkrieg schreckliches Leid angetan haben. Für diese Aussöhnung darf es niemals einen Schlussstrich geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin dem Bundestag deshalb sehr dankbar für die im vergangenen Jahr gefassten Beschlüsse, in Berlin Erinnerungsorte für die Opfer des Vernichtungskrieges in Polen und in ganz Europa zu schaffen. An deren Umsetzung arbeiten wir seither mit allem Nachdruck zusammen mit unseren Partnern aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Und unter sehr enger Einbindung unserer polnischen Freundinnen und Freunde.

Genauso setzen wir unsere Erinnerungsarbeit in den Ländern Ost- und Mitteleuropas fort. In der Ukraine werden wir das geplante neue Holocaustmuseum Babyn Jar unterstützen und in Belarus die Sanierung der Geschichtswerkstatt im ehemaligen Ghetto von Minsk.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ganz besonders wichtig gewesen, dass wir in den vergangenen drei Jahren endlich auch eine humanitäre Geste für die Überlebenden der Leningrader Blockade auf den Weg gebracht haben. Der grausame Tod von 1 Million Menschen in der von der Wehrmacht belagerten Stadt war eines der schlimmsten Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkrieges.

Ich habe Sankt Petersburg zuletzt vergangenen August besucht und dort mit Überlebenden der Blockade gesprochen. Wer die Erinnerungen dieser Menschen gehört hat, wer gehört hat, was dort geschehen ist, was ihnen widerfahren ist, was ihnen angetan wurde, der wird das nie wieder vergessen. Und wer ihren Willen zur Versöhnung gespürt hat, der steht in der Pflicht, dieses Geschenk anzunehmen durch eine Erinnerungsarbeit, die in die Zukunft weist. Dem fühlen wir uns auch verpflichtet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wenn wir dieses Jahr an den 22. Juni 1941 erinnern, wollen wir auch Begegnungen zwischen jungen Menschen einen ganz besonderen Stellenwert einräumen. So werden Jugendliche aus ganz Europa im Rahmen des Peace-Line-Projektes gemeinsam von Deutschland über Russland und Litauen nach Polen reisen, um so an die Vergangenheit zu erinnern und ins Gespräch zu kommen, vor allen Dingen über eine gemeinsame Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Bekenntnis zur europäischen Einigung haben wir die wichtigste Konsequenz aus unserer Vergangenheit gezogen. Doch zu einem bewussten Umgang mit dieser Vergangenheit gehört auch, das historisch bedingt andere Verständnis unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn von Begriffen wie "Souveränität" und "Nation" zu respektieren. Das sollten wir berücksichtigen, wenn wir ihnen die Hand reichen für eine weitere Vertiefung der europäischen Integration.

Schließlich gehört zu einem bewussten Umgang mit unserer Geschichte, dass wir das Völkerrecht über das Recht des Stärkeren stellen und für die universelle Geltung der Menschenrechte eintreten. Auch deshalb haben wir uns in der Europäischen Union dazu entschlossen, auf die politische Willkür zu reagieren, mit der Minsk und Moskau gerade auch in jüngster Zeit eklatant gegen internationale Regeln und universelle Werte verstoßen haben. Und deshalb bleibt es bei unserer klaren Haltung zur völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und zur territorialen Integrität der Ukraine. Das wird auch meine Bot- (D) schaft in den Gesprächen sein, die ich heute Nachmittag mit dem ukrainischen Amtskollegen hier in Berlin führe.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Politik ohne Geschichte. Umso wichtiger ist es, dass wir die richtigen Schlüsse aus unserer eigenen sehr schwierigen Geschichte ziehen. 80 Jahre nach dem 22. Juni 1941 heißt das, unsere ganze Kraft einzusetzen für Frieden und Freiheit, für Zusammenhalt und Demokratie auf unserem Kontinent.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, Dr. Alexander Gauland.

> (Beifall bei der AfD sowie des Abg. Frank Pasemann [fraktionslos])

Dr. Alexander Gauland (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nichts widersprach so fundamental der preußischen und auch der österreichischen Militärtradition wie der Überfall auf die Sowjetunion vom 22. Juni 1941. Dieser Krieg war von Anfang an ein Vernichtungskrieg und sein Ziel

(C)

Dr. Alexander Gauland

(A) "Lebensraum im Osten" eine nationalsozialistische Chimäre. Dass die Wehrmacht diesem Irrsinn Folge leistete, hat sie auf alle Zeiten beschmutzt.

Der Krieg im Osten unterschied sich von Anfang an von den übrigen Kämpfen. Hier glaubte Hitler, keine Rücksicht nehmen zu müssen. Der Kommissarbefehl und die Ausmordung der Juden, das massenweise Verhungernlassen von Kriegsgefangenen

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vogelschiss!)

und die flächendeckende Zerstörung sowjetischer Infrastruktur hatten nichts mehr mit einem klassischen Staatenkrieg der Vergangenheit zu tun. Die sowjetischen Völker sollten vom Erdboden getilgt werden oder bestenfalls als Fellachen ein trostlos-grauenvolles Dasein fristen. Eine russische, ukrainische oder weißrussische Kultur sollte es danach nicht mehr geben.

Es bleibt also nichts zu diskutieren, nur immer wieder zu fragen, warum so viele in der preußischen Militärtradition Erzogene diesen Weg mitgegangen sind. Und es ist deshalb nur zu verständlich und immerhin ein kleiner Lichtblick im trüben Bild, dass Stauffenberg Erzählungen seiner Kameraden und eigene Beobachtungen im Osten zum Anlass für seine Tat nahm.

Wenn der Überfall und der Krieg auch kaum eine unterschiedliche Bewertung erfahren, so bleibt die Frage: Hätte man es verhindern können? Wir Deutschen können sie wegen eigener tiefer Schuld nicht stellen. Aber im Westen ist sie gestellt worden. Hat die Sowjetunion nicht, so der Vorwurf, durch den Molotow-Ribbentrop-Pakt eine Mitschuld an der Katastrophe, die sie getroffen hat? Wir wissen, dass Stalin zwei Optionen hatte: das Bündnis mit dem Westen oder einen kurzfristigen Aufschub durch den Teufelspakt mit Hitler. Und es gibt nicht wenige Historiker, die diesen Teufelspakt für unverzeihlich und einen schweren Fehler halten.

(Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Realistisch und gerecht ist diese Kritik nicht; denn die langwierigen Verhandlungen über eine Militärkonvention zwischen der Sowjetunion, dem Empire und Frankreich führten immer wieder zu demselben toten Punkt: Wie soll eine Verteidigung organisiert werden ohne ein Polen, das keine sowjetischen Truppen auf seinem Territorium dulden wollte? Wenn Stalin also auf diese Weise eine kurze Zeit erkaufte, um gegen den deutschen Angriff besser gewappnet zu sein, so war das eine realpolitische und richtige Entscheidung für das eigene Überleben, dessen Konsequenzen allerdings für Polen furchtbar waren.

Doch auch das war die Folge von Hitlers Überfall auf dieses Land: Er hatte die europäische Ordnung zerstört und einen Weltkrieg ausgelöst, auf den mindestens ebenso wie auf den Ersten die Bemerkung des ehemaligen britischen Außenministers Sir Edward Gray zutraf: In Europa gehen die Lichter aus, und wir werden sie in unserer Lebenszeit nicht mehr leuchten sehen. – Denn am Ende gab es keine Sieger, nur Verlierer.

Doch gerade weil wir Deutschen Russland gegenüber (C) in so tiefer Schuld stehen, ist es geboten, mit Nachsicht und Toleranz diesem Land gegenüberzutreten, auch wenn wir manches an seinem Verhalten nicht immer verstehen oder gar billigen können. Moralische Überheblichkeit ist jedenfalls fehl am Platze. Russland ist eine europäische Macht und unser ältester Verbündeter. Hitler wollte dieses Land vom Erdboden tilgen. Dass ihm das nicht gelungen ist, darf uns heute mit Dank und Freude erfüllen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Frank Pasemann [fraktionslos])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Johann Wadephul, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Johann David Wadephul (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was mit dem Überfall der Wehrmacht und ihrer Verbündeten am 22. Juni 1941 begann, ist selbst innerhalb der entsetzlichen Geschichte des Zweiten Weltkrieges einzigartig. Nie brachte eine militärische Front mehr Zerstörung, mehr Tod, mehr Leid über die Menschheit als der Deutsch-Sowjetische Krieg. Er war von Beginn an als ein Verbrechen geplant, als rassenideologischer Vernichtungskrieg. Schon im Vorfeld wurden die Kommissarbefehle ausgegeben, wurden die Einsatzgruppen aufgestellt, wurde die Kriegsgerichtsbarkeit aufgehoben. Es wurde ein Hungerplan und der in seiner Monstrosität alles sprengende Generalplan Ost erarbeitet.

Was als Verbrechen angelegt war, wurde als Verbrechen umgesetzt. Neben den enormen Verlusten beider Seiten bei den Kämpfen kam es zu gezielten Massenmorden an der jüdischen Bevölkerung in den von der Wehrmacht eroberten Gebieten, zu willkürlichen Massakern an der Zivilbevölkerung verschiedenster Nationen, zu Massenerschießungen und dem kalkulierten Sterben von Millionen Rotarmisten in deutscher Kriegsgefangenschaft allein in den ersten sechs bis acht Monaten. In den folgenden fast vier Jahren kam es zu wahrscheinlich über 25 Millionen Toten unter den Völkern der damaligen Sowjetunion – keines dieser Völker, das nicht horrende Verluste zu ertragen hatte. Der Westen des Landes war fast vollständig zerstört. Die Zivilbevölkerung wurde in ganzen Landstrichen schlichtweg ausgelöscht. Menschen wurden erhängt, gefoltert, vergewaltigt, dem Hungertod preisgegeben.

Einmal mehr möchte ich mich im Namen dieses Hohen Hauses vor den Opfern, den Angehörigen und den Nachfahren in tiefer Demut verneigen und um Verzeihung bitten. Was vor 80 Jahren von deutschem Boden aus Europa widerfahren ist, darf nie wieder geschehen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Dr. Johann David Wadephul

(A) Der rassenideologische Vernichtungskrieg des nationalsozialistischen Deutschlands ist, so wie die ganze Geschichte dieser Zeit und der deutschen Verantwortung für den Holocaust und für den Zweiten Weltkrieg, eben kein kleiner Fleck der deutschen Geschichte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Die Erinnerung an diese Zeit und die Verbrechen im deutschen Namen muss uns immer präsent sein; denn was mit dem Übertritt der Wehrmachtssoldaten über Niemen, Bug und San begann, endete quasi hier, in diesem Gebäude, im April 1945 mit der Eroberung Berlins durch die Rote Armee, dem Tod Hitlers und dem totalen Zusammenbruch des Deutschen Reiches.

Geschichte ist uns Mahnung. Sie muss uns eine Lehre sein; denn Erinnerung ist gelebte Verantwortung für die Zukunft. Die Lehre aus der Geschichte des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion muss für uns ein "Nie wieder" sein. Deswegen wurde eine neue deutsche Republik gegründet, die sich Regeln gab, die eine verbrecherische und aggressive Diktatur in Zukunft verhindern sollen, deswegen die Westbindung – um Deutschland in einen Bund demokratischer Staaten einzubinden –, deswegen die anfangs emotional oft nicht einfache Aussöhnung der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und ihren Folgestaaten, für die wir, Herr Minister, in der Tat dankbar sind, und deswegen auch die Gründung der Vereinten Nationen.

Den Alliierten der Anti-Hitler-Koalition war am Ende des Zweiten Weltkrieges klar, dass es Regeln des internationalen Umgangs braucht, um eine solche Menschheitskatastrophe für alle Zukunft zu vermeiden. Die Vereinten Nationen sollen der zentrale Ort sein, an dem Konflikte friedlich beigelegt werden, und es gibt ein klares Regelwerk, das Aggression und willkürlichen Eroberungsdrang verhindern soll. Diese internationale Ordnung hat in den vergangenen 75 Jahren nicht immer funktioniert. Aber sie ist die vorerst beste Lösung, die die Menschheit in ihrer Geschichte gefunden hat, um Krieg und Vertreibung zu verhindern. Auch in Europa haben wir eine Friedensordnung aufgebaut, die sich als relativ stabil erwies. Ich sage "relativ"; denn leider wird Europa wieder von Krieg und Krisen heimgesucht, und wir müssen erleben, dass Krieg wieder als Mittel zur Durchsetzung politischer oder territorialer Ziele eingesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Verhältnis zu den Völkern der Sowjetunion ist ohne große Unterschiede sehr positiv, zu den Regierungen ist es sehr unterschiedlich: Einige stehen uns sehr nahe, wie die baltischen Staaten, die in der EU und der NATO Mitglied sind. Andere, wie Belarus, werden von einem menschenverachtenden, brutalen Diktator regiert; weiter entfernt von europäischen Werten kann man nicht sein. Und die Russische Föderation hat unabhängige Staaten wie Georgien und die Ukraine angegriffen und zielt darauf ab, mit militärischer Gewalt Grenzen zu verschieben.

Die historische Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen des Nationalsozialismus entbindet uns nicht von der Pflicht bzw. nimmt uns nicht das Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu politisch Stellung zu (C) beziehen. Man kann gerade jetzt der Auffassung sein, dass solche Konflikte nicht durch deutsche Waffenlieferungen befeuert werden sollten, sondern dass wir eher in Formaten wie dem Minsker Format vermitteln sollten. Aber das heißt nicht, dass wir gegenüber der derzeitigen russischen Außenpolitik sprachlos sein müssen oder dürfen. Die Geschichte verbietet uns nicht, die russische Führung klar und deutlich für ihre Politik zu kritisieren,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

und sie verbietet uns nicht, uns in dieser Konsequenz und in Verantwortung für das internationale Regelwerk auch an internationalen Sanktionen gegen Russland zu beteiligen. Eine solche politische Untätigkeit hat auch keiner von uns verlangt. Sprach- und tatenlos die Geschehnisse zu akzeptieren, würde bedeuten, die völlig falschen Schlüsse aus der Geschichte zu ziehen; denn es geht um den Schutz des Völkerrechts in so vielen Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Herr Minister, ich habe deswegen in meinem Gespräch mit dem ukrainischen Außenminister, das ich schon heute Morgen führen konnte, für meine Fraktion und, ich denke, für fast alle in unserem Haus auch klar gesagt: Die Krim-Annexion und die fortdauernde Befeuerung des Konfliktes in der Ostukraine durch Russland verstoßen gegen ebenjene internationale Friedensordnung, die doch Russland selbst mitentworfen und aus freien Stücken unterzeichnet hat. Das ist und bleibt nicht akzeptabel.

Die Schlussakte von Helsinki, der Zwei-plus-Vier-Vertrag, die Pariser Verträge und das Budapester Memorandum sind das von Russland bzw. von der früheren Sowjetunion selbst miterrichtete Gerüst unserer friedlichen Nachkriegsordnung. Das zu verteidigen, ist uns eine Verpflichtung, die von unserer Verantwortung herrührt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, auch mit der Russischen Föderation wieder zu einem besseren Verhältnis zurückzufinden. Wir sind mit Russland wie mit anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion verbunden in unserer schmerzvollen Erinnerung an den Deutsch-Sowjetischen Krieg. Daraus wachsen für uns der Wunsch und der Wille nach Frieden, Zusammenarbeit und gemeinsamem Wohlstand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Alexander Graf Lambsdorff, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Deutschland am 22. Juni 1941 die Sowjetunion überfiel, machten weder die nationalsozialistischen Machthaber noch das Oberkommando der Wehrmacht einen Unterschied zwischen Russen, Weißrussen und Ukrainern. Es

Alexander Graf Lambsdorff

(A) war ein Überfall auf einen Vielvölkerstaat, den Deutschland in "Bloodlands", in ein Blutland verwandelte, wie Timothy Snyder es geschrieben hat. Dieses Buch zu lesen, genauso wie Navid Kermanis Reisebericht "Entlang den Gräben", entlang Schlachtfeldern, Erschießungsorten, Gedenkstätten, ist bis heute tief bewegend und für Deutsche tief beschämend.

Wladimir Putin, der Präsident der Russischen Föderation, hat in einem langen Gespräch kürzlich erklärt, die Sowjetunion habe damals durch ihren Sieg über den Faschismus die Welt gerettet. Gemeinsam mit den Alliierten ist das geschehen. Der Blutzoll, den die Völker der Sowjetunion entrichtet hatten, ist dramatisch. Unser Gedenken gilt den 24 Millionen Opfern der deutschen Aggression, unser Dank gilt all denen, die sich für Versöhnung einsetzen, und unsere Arbeit hier in diesem Hohen Haus gilt einer friedlichen Gegenwart und Zukunft Europas und seiner Völker in allen Teilen unseres Kontinents, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes Jahr um den 27. Januar herum gedenken wir der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Es steht wie kein anderes der Vernichtungslager des wahnwitzigen NS-Regimes für den unbedingten Vernichtungswillen der NS-Herrschaft. Die Geschichte hat uns das so aufgegeben. Die Geschichte hat aber auf eine eigenartige Art und Weise dafür gesorgt, dass dadurch ein Leid ein wenig in den Schatten gerückt ist, dessen wir genauso gedenken müssen, und das ist die Blockade von Leningrad. Auch am 27. Januar, aber ein Jahr zuvor, 1944, endete sie, nach einer Zeit des Leidens, des Hungers, der Krankheit und des massenhaften Sterbens. 1 Million Menschen sind in Leningrad bei der völkerrechtswidrigen Blockade der Stadt umgekommen. Noch heute ist es so, dass, wenn Sie durch Sankt Petersburg gehen, Sie hin und wieder blaue Schilder entdecken, die die Bewohnerinnen und Bewohner davor warnen, dass auf dieser Straßenseite der Angriff der Artillerie schwerere Folgen hat als auf jener Seite der Straße. Das Gedenken an die Blockade von Leningrad in die richtige Position zu rücken, ist etwas, das wir gemeinsam beschlossen haben, und ich danke der Bundesregierung dafür, dass sie dieses sichtbare Zeichen gesetzt hat. Meine Damen und Herren, Leningrad und die Blockade stehen für das Leid der Völker der Sowjetunion. Es ist richtig, dass wir daran

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genauso wichtig ist, dass wir akzeptieren, was Historiker ermittelt haben: Der Krieg war von Anfang an als Vernichtungskrieg geplant, Leningrad ist ein Beispiel. Aber auch das Massaker von Babyn Jar ist ein solches Beispiel: 33 771 Jüdinnen und Juden wurden in der Nähe von Kiew erschossen, von SS-Einsatzgruppen, aber auch von ganz normaler deutscher Polizei – Männer, Frauen und Kinder, fast 34 000 Menschen. Dieser Vernichtungskrieg begann schon früher. 1939 ist Deutschland in Polen

eingefallen, als Folge des Hitler-Stalin-Pakts; als Folge (C) desselben Pakts hat die Sowjetunion 1940 die baltischen Staaten besetzt. Die Lehre, die wir aus diesem Pakt ziehen müssen, ist, dass es illegitim ist, souveränen Staaten ihre Existenz abzusprechen, ihr Territorium zu besetzen oder ihre Bevölkerung gewaltsam zu vertreiben.

Meine Damen und Herren, diese Lehren sind aktuell bis heute. Ich glaube, es ist ganz richtig, an das zu erinnern, was der Kollege Wadephul gerade erwähnt hat: Die Ukraine ist heute ein unabhängiger Staat; sie hat das Recht auf eine unabhängige Existenz. – Ich freue mich, dass der ukrainische Außenminister heute hier in Berlin Gespräche führt. Ich glaube, es ist richtig, dass wir die Souveränität dieses Staates verteidigen, dass wir ihr dabei helfen, ihre territoriale Integrität zu erhalten und ihre Zukunft friedlich zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der Linken, Dr. Dietmar Bartsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast 80 Jahren überfiel Nazideutschland die Sowjetunion. Eines der größten Verbrechen der Geschichte ging von deutschem Boden aus. Der Krieg gegen die Sowjetunion wurde als Angriffs- und Vernichtungskrieg konzipiert und geführt, der alle bis dahin geltenden Zivilisationsregeln suspendierte. Der Krieg wurde nicht als Krieg einer Armee gegen eine andere geführt, sondern als Krieg gegen eine Bevölkerung, die - wie die Juden - ausgerottet bzw. dezimiert und versklavt werden sollte. Die Völker der Sowjetunion kostete dieser Vernichtungskrieg 27 Millionen Menschenleben: Russen, Weißrussen, Ukrainer, Balten, Kaukasier, Juden, Soldaten, Zivilisten, Kriegsgefangene, Männer, Frauen, Kinder, Angehörige Dutzender Nationalitäten. Fast jede Familie der Sowjetunion hatte Opfer zu beklagen. Meine Fraktion, ich hoffe, wir alle, wollen dem würdevoll gedenken, und auch ich verneige mich vor den Opfern.

Meine Damen und Herren, im Januar 2014 sprach der damals 95-jährige russische Schriftsteller Daniil Granin hier an diesem Platz im Deutschen Bundestag. Er sagte, man dürfe nicht vergessen und man müsse doch vergeben können, Hass führe in die Sackgasse. Das sagte der Verteidiger von Leningrad. Heiko Maas, Graf von Lambsdorff haben darauf hingewiesen, was das an diesem Pult bedeutet. Granin sagte, es sei ihm eine große Ehre, hier zu sprechen.

Auch eingedenk dieser Worte beschämt es mich, wie der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung mit diesem Jahrestag umgehen. Ein offizielles Gedenken gibt es weder hier noch da, und das im 80. Jahr des Überfalls. Die dürftigen Begründungen und Verweigerungen

D)

Dr. Dietmar Bartsch

(A) sind in den Antworten auf die Anfragen meiner Fraktion nachzulesen. Ich finde, das ist ein Zeugnis von Geschichtsvergessenheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Alice Weidel [AfD])

Ich bin froh, dass der Bundespräsident, Herr Steinmeier, hier anders handelt. Heute gedenken wir eines Tages größter deutscher Schuld. Es geht um Terror, der in dieser Stadt erdacht und inszeniert worden ist. Deshalb sind Zeichen der Demut und der Scham so notwendig.

Meine Damen und Herren, ich habe ein paar Jahre in der Sowjetunion gelebt, ich habe dort eine Aspirantur gemacht. Ich hatte eine Russischlehrerin, die mir sagte, dass ihrer Großmutter, als sie ihr erzählte, dass sie jetzt auch einen Deutschen unterrichtet, die Tränen gekommen sind, weil ihr Bruder, der Bruder der Großmutter, von Deutschen umgebracht worden ist. Sie konnte gar nicht verstehen, warum sie einen Deutschen unterrichtet. Ich habe mit der Lehrerin lange geredet und habe ihr natürlich auch versichert: Nie wieder! – Kurz vor meiner Verteidigung, das war im Mai 1990, gab es in den ostdeutschen Ländern (neu) riesige Nazischmierereien. Ihre Frage war damals im Mai 1990: Glaubst du, dass das wieder passieren kann? – Natürlich habe ich das verneint und gesagt: Das ist unmöglich! Nie wieder deutsche Soldaten

Meine Damen und Herren, was soll ich meiner damaligen Lehrerin eigentlich sagen, wenn heute die NATO-Staaten ihr größtes Manöver seit dem Ende des Kalten Krieges ausgerechnet im Osten Europas abhalten und die Bundeswehr dabei ist? Ich finde, das ist beschämend!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten Lernfähigkeit zeigen gegenüber allen ehemaligen Republiken der Sowjetunion. Ich appelliere an die Bundesregierung: Lieber Heiko Maas, kappen Sie nicht die Drähte zu allen ehemaligen Sowjetrepubliken, auch nicht nach Russland, nicht die Gesprächsfäden, nicht die Handelswege, nicht die Pipelines. Fördern Sie die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, den Jugendaustausch, die Städtepartnerschaften, und – heute wichtiger denn je – arbeiten Sie an einer neuen Ära der Abrüstung!

(Beifall bei der LINKEN)

Wer es heutzutage gering schätzt oder ignoriert, dass die Rote Armee in der Anti-Hitler-Koalition den größten und opferreichsten Beitrag erbracht hat, wer ignoriert, dass die Politik Gorbatschows das Tor zu Gewaltverzicht und Abrüstung öffnete, den Fall des Eisernen Vorhangs und die Deutsche Einheit überhaupt erst ermöglichte, hat aus der Geschichte nichts gelernt, der handelt arrogant und ohne Empathie. Wer das ignoriert, brüskiert zahlreiche Staaten und Völker. Das heißt übrigens nicht "Sprachlosigkeit", das heißt es ausdrücklich nicht.

Wir gedenken heute auch David Dushman, der in der Nacht auf Samstag in seiner Wahlheimat München mit 98 Jahren gestorben ist und der gerade in diesen Minuten verabschiedet wird. Er war ein Veteran der Roten Armee und der letzte noch lebende Befreier von Auschwitz. Unermüdlich hat er als Zeitzeuge bis zuletzt von den

Schrecken des Krieges und dem Terror des Faschismus (C) berichtet. "Nicht die Deutschen sind schuld, der Faschismus muss zerstört werden", sagte dieser große Held, vor dem wir uns auch in Dankbarkeit verneigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir leben in einer vermeintlich stabilen Demokratie. Doch das vermeintlich Sichere ist so sicher nicht. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen täglich erkämpft und verteidigt werden. Auch 75 Jahre nach dem Ende des faschistischen Raub- und Vernichtungskriegs haben wir keinen Grund, Bertold Brechts Warnung in den Wind zu schlagen: "Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch." Gar nicht selten geht Verharmlosung mit Verherrlichung einher; wir erleben das, leider auch manchmal in diesem Haus. Brechts Stück, übrigens auch im Jahre 1941 geschrieben, trägt den Titel "Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui". Deshalb sehe ich darin Zuversicht und zugleich Auftrag für uns alle. Wir alle sind gefordert. Ja, es gibt keine Politik ohne Geschichte!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Claudia Roth, Bündnis 90/Die Grünen, ist die nächste Rednerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Am 22. Juni 1941 überfiel Nazideutschland die Sowjetunion und begann mit der systematischen Vernichtung und Ermordung all dessen, was sich dem Versklavungsversuch der Nazis widersetzte. Das Ausmaß des menschlichen Leids und der Zerstörung bleiben auch 80 Jahre danach unvorstellbar, unfassbar. Der Rassenwahn der Nazis hatte den Boden für diesen Krieg bereits Jahre zuvor bereitet. Mit dem sogenannten jüdischen Bolschewismus wurden die Feindbilder klar umrissen. Die Antastbarkeit der Menschenwürde und die Bestimmung des sogenannten "unwerten Lebens" wurden mit jahrelanger Propaganda und Reduzierung der Menschen auf ihre ethnische, religiöse und kulturelle Herkunft begründet

Den Worten folgten grauenhafte Taten. Zur Erreichung der offiziellen Kriegsziele wurden große Teile der sowjetischen Bevölkerung vertrieben, versklavt und getötet: Lemberg, Minsk, Riga, Leningrad, Odessa, Babyn Jar stehen längst nicht vollzählig symbolisch dafür.

Am Ende der Besatzung war der Boden der Sowjetrepubliken blutgetränkt, waren Dörfer, Regionen, aber auch ganz gezielt jüdische Gemeinden dem Erdboden gleichgemacht. Forschungen sprechen heute von bis zu 40 Millionen Opfern. Allein in Weißrussland wurden bei Massakern gegen die Zivilbevölkerung 345 000 Menschen von deutschen Soldaten ermordet. In Babyn Jar erschossen

Claudia Roth (Augsburg)

(A) die Sonderkommandos der Wehrmacht in 36 Stunden 33 771 Jüdinnen und Juden, darunter Säuglinge und Kin-

In der Erinnerungspolitik der Bundesrepublik spielten diese Opfer und ihre Hinterbliebenen kaum eine Rolle. Aufgrund der politischen Spaltung Europas kamen sie unter die Räder des Kalten Krieges. Wo wurde ich, aufgewachsen in Süddeutschland, damit konfrontiert? Im Geschichtsunterricht nicht. Durch meine Oma vielleicht, die Zeit ihres Lebens hoffte, dass ihr Bruder Hans aus Stalingrad zurückkehrt, durch meinen Klavierlehrer, der immer viel zu große Stiefel trug, weil ihm die Zehen dort abgefroren waren.

Anlässlich des 80. Jahrestags stelle ich mit Scham und Schrecken fest, wie groß die blinden Flecken unserer Erinnerung sind, stelle fest, dass wir eine in Ost und West geteilte Erinnerung haben. Aber diese müssen wir zusammenführen, das Vergangene zusammendenken; denn auch die Erinnerung an die Verbrechen in der ehemaligen Sowjetunion gehört doch zu unserem kollektiven Gedächtnis, und das darf nicht verblassen, weil es die Sowjetunion nicht mehr gibt.

Eine ehrliche, eine umfassende Aufarbeitung der Geschichte stärkt die Demokratie, und das beugt rassistischen Ideologien mit Vernichtungs- und Säuberungsfantasien vor. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(B)

Nächster Redner ist der Kollege Carsten Schneider, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Jahren, als ich noch ein sehr junger Parlamentarier war, war ich in St. Petersburg und lief mit vielen jungen Leuten an der Newa entlang, also in der Stadt, in der die Deutschen eines der größten Verbrechen des Zweiten Weltkriegs verübt haben – mehrere Kolleginnen und Kollegen haben das heute schon erwähnt –, nämlich die Belagerung von Leningrad. Wenn man weiß, dass dabei über 1 Million Menschen starben, die Stadt über drei Jahre lang abgeschnitten war und ausgehungert werden sollte, dann ist es umso erstaunlicher, wie junge Russen uns dort heute begegnen, dass wir die Möglichkeit zum Dialog haben, dass sie uns Deutschen gegenüber offen sind.

Mir ist gerade erst wieder bewusst geworden, Frau Kollegin Roth, als Sie das Ihnen im Geschichtsunterricht vermittelte Bild schilderten, dass ich das in der DDR ganz anders erlebt habe.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich durfte Russisch lernen. Mir wurden all diese Dinge (C) aus einem anderen Blickwinkel vermittelt. Es ist interessant, zu sehen, wie unterschiedlich die Erfahrungen in West- und Ostdeutschland sind, vielleicht auch in der Affinität und der Nähe zu Personen. Ich erinnere mich oft und gern daran – ich bin in einem Dorf in der Nähe von Weimar aufgewachsen; es gab dort einen großen Stützpunkt von sowjetischen Soldaten -, dass diese oftmals zu uns kamen und wir mit ihnen unter anderem Diesel gegen Nahrungsmittel getauscht haben. All das gehört zum Bild dazu. Es gehört vor allen Dingen zu der großen, fast unmenschlichen Leistung, die die Menschen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion uns Deutschen gewähren, nämlich uns zu verzeihen – den Überfall und den Krieg Nazideutschlands, begonnen 1941, zu verzeihen. Dafür bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion und verneige mich vor den Opfern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Neben dem Band der Kriegsgeschichte verbindet uns – ich will in die Zukunft schauen – natürlich auch das Band der Kulturgeschichte. Weimar habe ich genannt: Maria Pawlowna war diejenige, die die Kultur im großen Maße nach Thüringen, nach Weimar gebracht hat. Aber ich will auch Tschaikowski, Dostojewski, Puschkin, Schostakowitsch, Mozart und Goethe nennen. All dies ist europäische, deutsche, russische, sowjetische Kulturgeschichte, über 1 000 Jahre alt.

Es ist klar, dass wir in den letzten Jahren, insbesondere seit 1989, unterschiedliche Wege gehen: wir in der Ein- (D) bindung in der EU und der NATO, Russland und die ehemaligen Sowjetrepubliken ihren eigenen. Trotz der großen Distanz - es ist bereits darauf hingewiesen worden - insbesondere gegenüber der Regierung oder dem Autokraten in Minsk als auch in Moskau ist es unabdingbar, dass wir gemeinsam im Dialog bleiben, dass es nicht über eine Spirale der Eskalation, der Sanktionen und des Nichtdialogs zu Sprachlosigkeit kommt. Vielmehr brauchen wir insbesondere mit Russland immer auch einen Gesprächsfaden, wobei klar sein muss – das hat auch Heinrich August Winkler in einer Rede in 2015 in diesem Hause gesagt, dass Deutschland bei seinen mittel- und osteuropäischen Partnern in EU und NATO nie wieder den Eindruck erwecken darf, dass wir bilateral mit Russland über ihre Köpfe hinweg und gegen ihre Interessen Politik machen. - Auch das ist für mich eine Lehre aus der Geschichte.

Wir müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch Vorbild leben und inspirieren, durch klare Haltung, auch durch offene und womöglich kritische Worte.

Es gibt allerdings einen dritten Grund, warum wir insbesondere zu Russland und den ehemaligen Sowjetrepubliken ein vernünftiges, rationales Verhältnis brauchen, und der hat etwas mit Geografie zu tun. Russland nimmt fast die Hälfte unseres Kontinents ein. Russland ist, wie Egon Bahr es einmal formulierte, "unverrückbar" ein Teil Europas. Daraus ergeben sich einige handfeste Folgen und Interessen. Wir haben ein fundamentales Interesse an friedvollen Verhältnissen auf dem Kontinent. Wir haben kein Interesse daran, dass sich Russland aus Europa

Carsten Schneider (Erfurt)

(A) verabschiedet. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Austausch, auch wenn er manchmal sehr, sehr schwer ist, ein Gebot aus bitterer Vergangenheit und strategisch gut geplanter Zukunft.

Deswegen ist der Jahrestag des Krieges – daran erinnern wir heute – so wichtig. Wir müssen den Frieden sichern, die Zusammenarbeit suchen und ausbauen. Frieden sichert man durch Abrüstung, militärisch und sprachlich. Zusammenarbeit entsteht durch gegenseitigen Respekt, Austausch und Gespräch, auch über wachsende Unterschiede hinweg. Die Verantwortung für Frieden auf unserem Kontinent ist größer als alle Unterschiede, die uns trennen. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, für die Deutschland in besonderer Weise eintreten muss. Auch das ist für mich eine zentrale Lehre des 22. Juni 1941.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Tino Chrupalla, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Tino Chrupalla (AfD):

Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreter der Russischen Botschaft! Meine Damen und Herren! Der 22. Juni 1941 stellte einen Tiefpunkt der deutschen und europäischen Geschichte dar. Die deutsch-russischen Beziehungen lagen am Boden. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion brachte das nationalsozialistische Deutschland unermessliches Leid über Europa und die Welt. Kaum ein Land hat das mehr spüren müssen als Russland. Allein in der damaligen Sowjetunion starben zwischen 25 Millionen bis 27 Millionen Menschen. Das Ausmaß der Zerstörung ist weder in Worte noch in Zahlen zu fassen.

Dennoch hatte ich trotz all des Leids, das der Zweite Weltkrieg auch über das russische Volk gebracht hat, immer den Eindruck, dass es mir als deutschem Staatsbürger fast immer ohne Vorbehalte begegnet ist. Es hat den Blick nicht in die Vergangenheit, auf die Kriege und Divergenzen gerichtet, sondern auf das Hier und Heute, in die Zukunft und auf die positiven Elemente unserer jahrhundertelangen Beziehungen.

(Beifall bei der AfD)

Und ich weiß, dass ohne das Zutun der späten Sowjetunion diese Plenardebatte heute hier sicherlich nicht im Reichstag zu Berlin stattfinden würde. Das dürfen wir nicht vergessen.

Europa ist und bleibt ohne Russland nicht denkbar und auch nicht die Bundesrepublik.

(Beifall bei der AfD)

Deutschland wäre heute ohne Russland nicht das, was es ist: ein vereintes, demokratisches Land in der Mitte Europas.

Meine Damen und Herren, wir erinnern heute an einen (C) der schwärzesten Tage der europäischen und deutschen Geschichte. Nach 80 Jahren müssen wir leider feststellen, dass sich die deutsch-russischen Beziehungen verschlechtern. Auch diese Bundesregierung, Herr Maas, muss sich fragen: Warum befindet sich unser Verhältnis zu Russland auf einem neuen Tiefpunkt und ist mittlerweile schlechter als zu Zeiten des Kalten Krieges?

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Unglaublich! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Der Überfall galt der Sowjetunion!)

Jetzt, da wir wieder an einem Scheideweg in den Beziehungen angekommen sind, werden wir nur durch kontinuierlichen Dialog, offene und verbindliche Gespräche weiterkommen, nicht aber durch Schuldzuweisungen und erhobene Zeigefinger. Vor allem dürfen wir aber eins nicht: den Graben noch tiefer machen, indem wir noch weiter auf Distanz zueinander gehen und schweigen.

Aber auch wenn das deutsch-russische Verhältnis derzeit so belastet ist: Uns eint eine über 1000 Jahre andauernde gemeinsame Geschichte. Wir waren immer wieder Feinde, aber auch oft Verbündete und Freunde. Immer wieder ist es uns gelungen, nach Kriegen und Auseinandersetzungen neu anzufangen. Hier und heute haben wir die Gelegenheit, im respektvollen Umgang miteinander stark und ohne neue Ideologien pragmatisch an einer gemeinsamen Zukunft zu arbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Der Respekt vor nationalen Interessen, Kulturen und Mentalitäten ist dabei der Garant für ein friedliches Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Reine Geschichtsklitterung!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Roderich Kiesewetter, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserer heutigen Debatte zeigen wir als Bundestag, dass wir das Schicksal der über 15 Nachfolgestaaten der Sowjetunion und das Schicksal der Völker auf dem Boden der Sowjetunion nicht vergessen. Der Überfall auf die Sowjetunion war nicht ein Überfall auf das russische Volk oder auf Russland, sondern auf eine Vielfalt an Völkern und Sprachen, und unser Land hat zur Vernichtung von Kultur, zur Vernichtung von Sprachen und Bevölkerung beigetragen.

Wir haben hier heute sehr würdige Worte gefunden. Unsere Debatte soll auch ein Eckpfeiler sein für Aussöhnung, für das Reichen der Hand, aber auch, um eine gemeinsame Erinnerungsidentität zu schaffen. Deshalb sollten wir allen Versuchen entschieden entgegentreten, eine selektive Wahrnehmung der Geschichte zu wählen, aufzurechnen oder das Ganze zu relativieren.

Roderich Kiesewetter

(A) Der Russlandfeldzug war von langer Hand vorbereitet. Er war bewusst – unsere Vorredner haben es gesagt – auf Vernichtung von Kultur, von Sprache und Völkern ausgelegt. In diesen Mahlstrom gerieten insbesondere die Länder zwischen dem damaligen Deutschen Reich und der Sowjetunion, die Balten, die Weißrussen, die Ukrainer – die Ukrainer übrigens, die auch noch unter dem Holodomor litten, einem von Moskau verursachten Aushungern der ukrainischen Bevölkerung innerhalb der Sowjetunion. Wir erleben auch heute, dass Missliebige, dass Oppositionelle unter den Handlungen der Hauptstädte mancher ehemaliger Sowjetstaaten leiden. Ich möchte nur am Rande Nawalny oder den Tiergartenmord ansprechen.

Aber viel entscheidender ist es, dass wir den Blick nach vorne richten. Wir erleben gerade, im 80. Jahr des Überfalls auf die Sowjetunion, dass Russland uns ein Deutschlandjahr ermöglicht, das Deutschlandjahr 2020/2021. Trotz allem, was hier die Vorredner und auch ich beschrieben haben, finden Verbindungen statt. Wir sollten einer heute 18-jährigen Deutschen oder einem heute 18-jährigen Russen abnehmen, dass sie zukunftsorientiert an Versöhnung interessiert sind, an Austausch, an Miteinander. Unsere Verantwortung ist es, deutlich zu machen, dass sich das, was in der Vergangenheit war, nicht wiederholt.

Aus der Sicht des Deutschen Reiches war es ein europäischer Kreuzzug gegen den Bolschewismus, mit über 3,5 Millionen Soldaten, darunter 600 000 aus besetzten oder sogenannten verbündeten Staaten, mit über 3 600 Kampfpanzern und unzähligem Leid und Befehlen im Tornister, die auf Vernichtung ausgelegt waren. Es war eine industrielle Variante der Völkervernichtung. Diese Einzigartigkeit des Russlandfeldzuges dürfen wir nicht relativieren. Wir müssen als Deutsche die Verantwortung übernehmen. Kollege Wadephul und Kollege Schneider haben auch sehr deutlich in Demut klargemacht, dass Verzeihung und Entschuldigung sicherlich wesentliche Schritte von uns sind, aber wir auch an tätiger Aussöhnung arbeiten müssen.

Lassen Sie mich deshalb abschließend auch auf die Östliche Partnerschaft eingehen. Wir dürfen unser Zusammen-Denken mit Russland immer nur im Zusammenhang mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sehen. Die Östliche Partnerschaft ist auch dank des Bundestages mit seinen Beschlüssen sehr stark auf die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft ausgerichtet. Dies ist notwendig und hilfreich. Aber ich glaube, in der Östlichen Partnerschaft müssen wir mit Moldawien, Georgien und Ukraine ganz anders, nämlich aufwertend, umgehen als beispielsweise mit Weißrussland. Wir können es uns im Umgang mit diesen Ländern nicht mehr leisten, sie alle in denselben Topf zu werfen und für alle dieselben Verfahren vorzusehen. Wir müssen schauen: Welche dieser Länder stehen für die regelbasierte internationale Ordnung, welche nutzen sie aus, und welche zerstören sie? Ich bin da in Sorge, dass wir zu blauäugig sind und in der Europäischen Union verkennen, welche Kraft in den Zivilgesellschaften steckt und welche Kraft wir hier uns erschließen können, auch mit Blick auf Zukunftsperspektiven für die Jugend in diesen Ländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heutige Gedenken muss auch in die Zukunft gewandt sein. Ich glaube, in dem Deutschlandjahr in Russland müssen wir – neben unserer Unterstützung der Ukraine, indem wir sehr klar die völkerrechtswidrige Annexion der Krim wie auch den Krieg in der Ostukraine ansprechen, indem wir die Ukraine unterstützen, wo es nötig und angemessen ist, indem wir über die Energieversorgung Deutschlands debattieren, indem wir uns über Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft austauschen und die verschiedenen Dialogforen suchen – auch ansprechen, dass von russischer Seite drei Organisationen mit Sanktionen belegt wurden, von denen zumindest zwei in einem sehr regen, demokratiegestützten zivilgesellschaftlichen Austausch stehen.

Lassen Sie uns den Blick nach vorne richten. Dem "Nie wieder" eines solchen Krieges muss eine Idee folgen, die eine Sicherheitsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok umfasst und die einen europäischen Wirtschaftsraum von Lissabon bis Wladiwostok zum Ziel hat. Aber es gehören immer zwei dazu. Unsere Hand ist ausgetreckt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bijan Djir-Sarai, FDP, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP)

Bijan Djir-Sarai (FDP):

(D) Ier-941

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 22. Juni 1941 trat der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall auf die Sowjetunion in eine neue Phase ein. Der uneingeschränkte, vom Rassenwahn des Dritten Reiches befeuerte Vernichtungskrieg im Osten kostete viele Millionen Menschen das Leben und verwüstete ganze Landstriche. An Brutalität war dieser Überfall kaum zu überbieten. Zu welch schändlichen Taten Menschen fähig sind, darf niemals in Vergessenheit geraten. Unvergessen bleiben für mich persönlich die Bilder vom Einsatz der Sonderkommandos hinter der Front. Nur durch massive Opfer der Völker der Sowjetunion gelang es, den Vormarsch der Wehrmacht zu stoppen.

Im Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg kurz nach der Einnahme Berlins durch sowjetische Streitkräfte. Die Spuren dieser Zeit sind in diesem Haus und besonders in dieser Stadt, in Berlin, erkennbar, wo die Geschichte Narben hinterlassen hat.

Der barbarische Überfall auf die Sowjetunion darf nicht nur ein Kapitel im Schulunterricht sein. Nein, es ist unsere Aufgabe, dass 80 Jahre später, 100 Jahre später oder auch 180 Jahre später jedem Einzelnen in unserer Gesellschaft bewusst ist, welchen Horror und Terror Deutschland über die Welt gebracht hat. Daran müssen wir uns erinnern.

Die historischen Fakten sind für uns heute aber auch mehr als Erinnerung und Geschichte. Sie stellen für uns eine besondere Verantwortung dar, die Deutschlands Rol(B)

Bijan Djir-Sarai

(A) le in der Weltpolitik definiert. "Nie wieder!" ist mehr als ein Lippenbekenntnis, mehr als ein Narrativ. "Nie wieder!" ist die Maxime eines politischen Handelns.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Festhalten an der globalen Friedensordnung hat für Deutschland heute oberste Priorität. Deutschland steht zu seinen Verpflichtungen in internationalen Organisationen, engagiert sich im Rahmen der Vereinten Nationen für Frieden, Freiheit und Menschenrechte weltweit und spielt schließlich auch eine tragende Rolle im Friedensprojekt Europa.

Meine Damen und Herren, es war ein langer Weg hierhin. Dass wir heute in Wohlstand und im Frieden mit unseren Nachbarn leben, ist nach zwei verheerenden Weltkriegen absolut keine Selbstverständlichkeit. Dafür müssen wir dankbar sein. Es ist unsere Pflicht und unsere Verantwortung, uns dafür einzusetzen, dass das so bleibt. Das gilt insbesondere für die deutsch-russischen Beziehungen. Deutschland und Russland sind heute, 80 Jahre nach dem abscheulichen deutschen Angriff auf die Sowjetunion, wirtschaftlich und kulturell eng verbunden, obwohl große politische Probleme existieren.

Ich bedaure, dass die russische Führung die Geschichte heute als Instrument für eigene Interessen missbraucht. Dennoch: Die deutsch-russischen Beziehungen basieren auf einer langen und komplexen gemeinsamen Geschichte. Dass diese Geschichte friedlich, freundschaftlich und auf Augenhöhe fortgesetzt wird, ist heute wichtiger denn je.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Manuel Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen, ist der nächste Redner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir uns darüber bewusst sind, dass es eine neue Art und Weise von Geschichtskultur gibt – bei uns in Deutschland, aber auch in den Ländern, über die wir reden. Wenn ich in den sozialen Medien sehe, wie vor der Coronazeit junge Menschen mit ihren Eltern und Großeltern, wie Familien zu der Parade am 9. Mai in Moskau oder auch anderswo strömten, dann freut mich dieser Umgang, dieser positive Bezug auf die Väter, auf die Helden, die in der Roten Armee gekämpft haben. Gleichzeitig bin ich todtraurig, wenn ich durch Moskau fahre und bei wahrscheinlich sympathischen Menschen im Auto die Sankt-Georgs-Streifenbänder sehe, die letztlich von einer Solidarisierung mit einem absoluten Unrechtskrieg in der Ukraine aufgrund einer meiner Ansicht nach historischen Fehlannahme zeugen.

Über die Brüche in der Kultur – die Freude der russischen Jugend über den Sieg der Roten Armee auf der einen Seite, die Situation heute auf der anderen Seite – und über die Schwierigkeiten, die ich damit habe, möchte ich heute reden. Denn es wird ein Fehler gemacht, der auch in dieser Debatte gemacht wird, nämlich dass man versucht, absolute Lehren aus der Geschichte zu ziehen, um daraus heutige Politik zu legitimieren. Ich denke, es ist richtig, dass wir die verschiedenen Perspektiven der Geschichte wahrnehmen. Jede der verschiedenen Perspektiven der Geschichte hat ihre Berechtigung. Sie alle haben ihren Ort, und sie alle müssen von uns wahrgenommen werden.

Wir müssen auch darüber reden, wie die Geschichtsrezeption nach dem Krieg politisch genutzt wurde. Dazu gehört auch, dass man anerkennt, dass nach Tschernobyl in den Jahren 1987 bis 1989 eine Veränderung von Geschichtsrezeption in Zentraleuropa und in der Ukraine stattgefunden hat. Deswegen ist es meiner Ansicht nach wichtig, dass wir versuchen, das Gedenken an diesen unglaublich grausamen Krieg von zu viel Tagespolitik freizuhalten. Sie alle wissen, dass ich eine klare Meinung zu diesem Thema habe.

Ich möchte daran ansetzen und sagen: Wir sollten, anstatt zu viel über Sachen zu reden, die alle vielleicht schon wissen, viel mehr darüber reden, was wir zu wenig besprechen, beispielweise über den "Holocaust durch Kugeln", der bereits angesprochen wurde, über das Schicksal der Zwangsarbeiter, über das Schicksal der Kriegsgefangenen und über die unendliche Grausamkeit dieses Krieges, den Deutschland über die Sowjetrepubliken gebracht hat – nicht Nazideutschland, sondern Deutschland! Der Krieg war von der Wehrmacht als Vernichtungskrieg geplant. Die Wehrmacht hat bewusst geplant, die Kriegsgefangenen verhungern zu lassen und sich selbst von dem Land zu ernähren. Es ist Deutschland gewesen, das diese Verbrechen begangen und diese bis heute historisch zu verantworten hat. Ich hoffe, dass wir dem gerecht werden können.

Wir müssen versuchen, allen Gesellschaften gerecht zu werden: nicht nur, aber auch der russischen Gesellschaft, nicht nur, aber auch der ukrainischen Gesellschaft, nicht nur, aber auch der belarussischen Gesellschaft. Wie vielfältig letztlich die Wahrheit der Rezeption und auch – wenn es sie gibt – die historische Wahrheit dieses Krieges ist, das zeigen die Inschriften, die hier schon genannt worden sind. Vor der Praxis der Parlamentsärztin finden Sie arabische Schriftzeichen baschkirisch-russischer Soldaten. Das zeigt, dass es wichtig ist, an die Geschichte zu erinnern. Aber wenn wir der Vielfalt der Geschichte gerecht werden wollen, sollten wir sie nicht mit aktueller Tagespolitik und absoluten Wahrheiten überfrachten.

Danke sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Elisabeth Motschmann, CDU/CSU, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

D)

(A) Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Schülerinnen und Schüler heute unvorbereitet fragen würde: "Was war vor 80 Jahren?", bin ich nicht so sicher, ob prompt die Antwort käme: "Der Überfall auf die Sowjetunion." Viele junge Menschen, aber nicht nur junge, wachsen heute geschichtslos auf. Genau das ist der Grund, weshalb wir immer wieder an diesen schrecklichen Überfall und seine grausamen Folgen erinnern müssen. Es ist gut, dass wir junge Menschen durch das Peace-Line-Projekt, Herr Minister, zusammenführen. Das ist die beste Prophylaxe gegen etwas Vergleichbares.

25 bis 30 Millionen Menschen starben – wer will es genau sagen? –, darunter viele Zivilisten, Frauen und Kinder. Es war eben ein Vernichtungskrieg. Sie können mir glauben, dass es mich auch heute noch zutiefst traurig macht, dass mein eigener Vater an diesem Überfall beteiligt war. Das ist auch für Kinder ganz, ganz schrecklich. Er ist 1941 – zum Glück – schwerst verwundet worden und musste dann nicht mehr am Krieg teilnehmen.

Wir sind uns alle der historischen Schuld bewusst. Doch aus der Geschichte zu lernen, bedeutet, zu verhindern, dass sich Vergleichbares wiederholt; das "Nie wieder!" ist hier heute oft angeklungen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns heute permanent für eine friedliche Nachbarschaft zwischen Russland und Europa einsetzen. Das sind wir dem russischen Volk und den Nachfahren der Opfer schuldig.

Die Schrecken des Krieges sind in vielen russischen Familien nach wie vor gegenwärtig. Ich denke nicht nur an den Überfall vor 80 Jahren, ich denke wie Graf Lambsdorff auch an die Blockade von Sankt Petersburg mit 1,1 Millionen zivilen Toten. Dieses Leiden dürfen wir niemals vergessen.

Aber was bedeutet das für uns 80 Jahre danach? Es ist bedrückend, dass das Verhältnis zu Russland durch Putin so erschwert wird wie im Augenblick. Wenn Sie, Herr Chrupalla, nicht verstehen, warum das Verhältnis heute so schlecht ist: Das liegt ganz bestimmt nicht an unserem Land,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

sondern es liegt an dem russischen Regime und an Putins grausamer Politik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

Dazu gehören zum Beispiel, Herr Gauland, die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Besetzung der Ostukraine. Dazu gehört auch, dass sich die Situation der regierungskritischen Journalistinnen und Journalisten und der Oppositionellen in Russland dramatisch verschlechtert hat; ich nenne nur diese Beispiele. Oder die NGOs, die verboten werden: das Forum russischsprachiger Europäer, das Zentrum Liberale Moderne und der Verein "Deutsch-Russischer Austausch"; das sind ja nur einige Beispiele. Es tut mir leid für Marieluise Beck, unsere ehemalige Kollegin, die sich wie keine andere für die Erinnerung – zum Beispiel an das, was in Babi Jar passiert ist – einsetzt, dass sie mit dem Zentrum Liberale Moderne davon jetzt auch betroffen ist.

Kritische Stimmen, Zivilgesellschaft und Opposition (C) haben in Russland keinen Platz mehr. Das sage ich ganz deutlich in Richtung AfD, und das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Ulli Nissen [SPD] – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Ich weiß nicht, warum Sie das in unsere Richtung sagen!)

Ich könnte fortsetzen: Putin erpresst die Ukraine, Russland instrumentalisiert Nord Stream 2 usw.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist genau die Arroganz, die wir nicht wollen!)

- Das hat mit Arroganz nichts zu tun, Herr Gauland.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin, mit dem Fortsetzen ist es schwierig.

Elisabeth Motschmann (CDU/CSU): Wieso?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Redezeit ist vorüber.

Elisabeth Motschmann (CDU/CSU):

Dann sage ich nur: Wer aus der Geschichte nicht lernt, kann Gegenwart und Zukunft nicht bewältigen; dann kann sie nicht gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Maske! – Am Platz dürfen Sie sie auch wieder absetzen; aber lassen Sie sie auf.

Voraussichtich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Thomas Erndl, CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Thomas Erndl (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Überfall auf die Sowjetunion vor 80 Jahren begann das nationalsozialistische Deutschland einen der grausamsten Feldzüge der Menschheitsgeschichte. Rassenwahn und Naziideologie lösten in Osteuropa unbeschreibliches Leid aus. Zerstörung und millionenfacher Tod waren die Folge. Ob Baltikum, Weißrussland, Ukraine oder die anderen Sowjetländer: Das damalige Deutschland hinterließ im Osten Europas blutgetränkte Erde. Es muss uns deshalb mit großer Dankbarkeit erfüllen, dass viele Länder der ehemaligen Sowjetunion trotz dieser tragischen Vergangenheit heute gute und enge Partner Deutschlands sind.

Meine Damen und Herren, wir haben die historische und immerwährende Pflicht, an diese Verbrechen zu erinnern und aufzuklären. Aber bliebe es nur beim Erinnern,

Thomas Erndl

(A) dann würden wir diese Pflicht nicht ausreichend erfüllen. Denn wir sprechen ganz besonders an diesem Jahrestag auch über eine gemeinsame Verantwortung für die Zukunft: die Verantwortung zu einem friedlichen Zusammenleben – und das gerade auch mit Russland.

Trotz aktueller Spannungen gibt es starke Brücken zwischen beiden Ländern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nächstes Jahr jährt sich der Abschluss des Kriegsgräberabkommens Deutsch-Russischen 30. Mal. Es klingt wie eine Kleinigkeit, wenn man die Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber im jeweils anderen Staat per Vertrag regelt. Aber als Anfang der 90er-Jahre der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine Arbeit in der ehemaligen Sowjetunion aufnehmen konnte und fast 50 Jahre nach Kriegsende Ruhestätten schaffte, waren es russische Veteranen, die gemeinsam mit deutschen Veteranen mithalfen, den Opfern eine würdige letzte Ruhe zu ermöglichen. Das zeigt: Ehemalige Feinde, die sich hier gemeinsam engagieren, gemeinsam Gräberpflege betreiben, gemeinsam damit auch den Schrecken dieses Krieges wachhalten, mahnen auch gemeinsam zum Frieden - für mich ein kräftiges Symbol dafür, wie wichtig gerade persönliche Beziehungen für die Versöhnung zwischen den Völkern sind.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich äußerst bedauerlich, dass Kooperationen von russischer Regierungsseite immer wieder behindert werden. Einschränkungen der Zivilgesellschaft, die NGO-Gesetze, Sanktionen gegen deutsch-russische Organisationen sind nicht zielführend, vor allem, weil wir in den vergangenen Jahren an vielen Stellen konstruktiv zusammengearbeitet haben, aktuell beim "Deutschlandjahr in Russland". Gerade in angespannten Zeiten müssen wir ein Zeichen für einen starken kulturellen Austausch setzen. Wir haben lebendige Städtepartnerschaften. Und heute studieren rund 11 000 russische Studenten in Deutschland. Es gibt knapp 1 000 Hochschulkooperationen. Russland ist eines der Länder mit den meisten ausländischen DAAD-Stipendiaten pro Jahr. Das ist so wichtig - gegenseitiges Verstehen, Kennenlernen - für bessere Beziehungen in der Zukunft.

Diese Beispiele, meine Damen und Herren, zeigen: Wir haben ein breites Fundament zur Zusammenarbeit mit den Menschen in Russland. Hierauf müssen wir weiter aufbauen, und wir dürfen uns nicht entmutigen lassen. Denn wir wollen gute Beziehungen zu diesem Land; das ist für uns eine zentrale Lehre aus der Geschichte.

Ich bin dankbar, dass es trotz aller Differenzen, die wir mit der politischen Führung in Russland haben, in der Bevölkerung auf beiden Seiten den Willen zu Freundschaft, Frieden und Kooperation gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, zur Verfügung steht.

Wenn Sie bitte wieder Platz nehmen. Dann würde ich den Bundesminister Maas anschauen und fragen, ob er einleitende Ausführungen halten möchte.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen: Gerne.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dann würde ich Ihnen auch gern das Wort dafür erteilen.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich würde gerne einige einleitende Bemerkungen machen, weil sich in den kommenden Tagen auf der internationalen Bühne vieles ereignen wird, was auch für uns in Deutschland außerordentlich wichtig sein wird.

Die nächste Woche zum Beispiel wird ganz im Zeichen der ersten Auslandsreise von Präsident Biden stehen. Die Tatsache, dass ihn diese erste Auslandsreise nach Europa führt – zunächst nach Cornwall zum G-7-Gipfel und nach Brüssel zur NATO und dann zur Europäischen Union –, ist, wie wir finden, ein gutes und starkes Zeichen für die transatlantische Erneuerung.

Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man sagen muss, dass wir darauf lange gewartet haben; denn in den letzten Jahren, unter der Vorgängeradministration, gab es doch Entwicklungen, die uns befürchten ließen, dass die internationale Ordnung wirklich nachhaltigen Schaden erleiden wird. Deshalb sind wir in dieser Zeit oft in die Bresche gesprungen. Wir haben - um einige Beispiele zu erwähnen – unser politisches Gewicht in die Waagschale geworfen, etwa beim Erhalt des Nuklearabkommens mit dem Iran, wo wir seit Anfang April in Wien mit den anderen Vertragsstaaten, aber auch, mittelbar, mit den Vereinigen Staaten verhandeln. Aber das gilt genauso für Themen der Klima- und auch der Handelspolitik. Wir haben in dieser Zeit große finanzielle Lücken geschlossen bei der humanitären Hilfe, bei der Impfstoffversorgung und bei der Finanzierung internationaler Organisationen. Ich bin dem Bundestag außerordentlich dankbar dafür, dass er uns jedes Jahr in den Haushaltsverhandlungen dafür auch ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Wir haben in dieser schwierigen Zeit ebenso versucht, neue Formen der flexiblen internationalen Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen. Ich will nur die Allianz für den Multilateralismus nennen, der mittlerweile weltweit über 70 Staaten aus allen Kontinenten angehören. In dieser Allianz reden wir über viele wichtige Themen, etwa über autonome Waffensysteme oder darüber, was man gegen Desinformationskampagnen tun kann, bis hin zum Thema "Schutz der Menschenrechte im digitalen Zeitalter". Wir haben uns dort nicht nur ausgetauscht,

(D)

(C)

Bundesminister Heiko Maas

(A) sondern wir haben auch gemeinsame Richtlinien erarbeitet, die von den Mitgliedern dieser Allianz in den internationalen Organisationen dann auch mitgetragen werden

Wir können darauf aufbauen; denn jetzt, in den kommenden Tagen, finden diese wichtigen Veranstaltungen statt. Beim G-7-Gipfel wird die Bewältigung der Pandemiefolgen im Mittelpunkt stehen, mit dem klaren Bekenntnis zur globalen Impfstoffversorgung. Es wird natürlich auch um das Thema Klimaschutz gehen, vor allen Dingen im Zusammenhang mit der COP 26 in Glasgow.

Letztlich muss aber – und das ist uns ganz besonders wichtig – dieses Treffen auch ein Signal der Unterstützung senden an unsere Wertepartner, an unsere demokratischen Partner weltweit; denn in den letzten Jahren hat es daran, wie wir finden, doch arg gemangelt.

Beim NATO-Gipfel am 14. Juni wird es darum gehen, das Bündnis zukunftsfest zu machen und anzupassen an ein verändertes Sicherheitsumfeld. Dafür steht der "NATO 2030"-Prozess. Wir können dabei auf einen Reflexionsprozess aufbauen, den wir innerhalb der NATO angeregt haben und der ganz maßgeblich von Thomas de Maizière, einem Mitglied dieses Hauses, zusammen mit einem amerikanischen Kollegen geleitet wurde und in dem viele, viele Vorschläge gemacht wurden, die uns in der NATO noch lange beschäftigen werden.

Beim EU-US-Gipfel wird nicht zuletzt über die Einrichtung eines gemeinsamen Handels- und Technologierates verhandelt und hoffentlich auch eine Lösung gefunden werden. Auch das ist ein Thema, für das wir uns in der Vergangenheit immer starkgemacht haben.

Im Kern wird es auch bei diesen Themen, insbesondere bei den Handelsthemen, darum gehen, von gegenseitigen Zöllen und Sanktionen wegzukommen und hinzukommen zu gemeinsamen Antworten auf die drängende Frage "Wie kann man freien Handel besser mit Umwelt- und Sozialstandards verbinden?". Das ist ja die Diskussion, die auch gesellschaftlich immer wieder geführt wird, wenn wir über Freihandelsabkommen diskutieren. Letztlich haben die G-7-Finanzminister beim Thema "globale Mindeststeuer" letzte Woche ja bereits einen Durchbruch geschafft, auf den wir schon lange gewartet haben.

Schließlich begrüßen wir auch die Bereitschaft von Präsident Biden zu einem Treffen mit Präsident Putin am 16. Juni in Genf. Wir haben gegenüber Russland in den letzten Jahren immer einen klaren Kurs vertreten, der auf größere Resilienz, aber zugleich eben, so wie das auch hier in der Debatte dankenswerterweise immer wieder gesagt wurde, auf die Fortsetzung des offenen Dialoges selbst in schwierigstem Fahrwasser setzt. Das wird auch in Zukunft so sein. Ich glaube, dass das Treffen auf dieser Ebene dazu beitragen kann.

Dass es anscheinend zwischen den USA und Russland Möglichkeiten gibt, sich auch schnell zu verständigen, hat man zum Beispiel daran gesehen, dass, wenige Tage nachdem Joe Biden im Amt gewesen ist, der New-START-Vertrag auf der Basis einer Verständigung verlängert wurde, die sehr schnell erreicht wurde. Wir hoffen

darauf, dass es in der Folge von Genf zu weiteren substanziellen Absprachen kommt. Wir erwarten dabei, zusammen mit anderen Partnern eng eingebunden zu sein; denn letztlich geht es bei der nuklearen Rüstungskontrolle auch um die Sicherheit Europas.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die amerikanische Regierung bei all diesen Themen – das ist die Erfahrung aus den letzten Monaten – ganz besonders auch auf die Zusammenarbeit mit Deutschland setzt, das eröffnet uns neue Gestaltungsmöglichkeiten, und wir werden sie nutzen, etwa indem wir uns in strategischen Fragen wie dem Umgang mit China noch enger abstimmen werden. Dass wir dabei möglicherweise nicht immer eins zu eins auf einer Linie liegen, das wird niemanden überraschen.

Die gute und enge Zusammenarbeit – ich komme zum Schluss, Herr Präsident – zeigt sich nicht zuletzt auch in dem amerikanischen Beschluss, Sanktionsentscheidungen in Sachen Nord Stream 2 auszusetzen, und zwar ganz ausdrücklich – so hat es der Präsident selbst gesagt –, um das Verhältnis mit Deutschland als Freund und Verbündetem nicht weiter zu belasten.

Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die erste Frage stellt der Kollege Armin-Paul Hampel, AfD.

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Danke sehr, Herr Präsident. – Herr Bundesaußenminister, Sie sind ja noch verhältnismäßig jung in diesem Amte. Ich habe die letzten 30 Jahre meines Lebens die Außenpolitik verfolgt und will Ihnen eine kleine Übersetzungshilfe geben.

Ich habe die Äußerung des US-Außenministers gehört, dass nach Ihren Gesprächen in den USA zu Nord Stream 2 Deutschland nun am Verhandlungstisch angekommen sei: Das ist an sich, auf Deutsch übersetzt, auf diplomatischem Niveau so ungefähr das niedrigste Level an Geringschätzung, das Sie erreichen können. Meine Frage ist: Wie interpretieren Sie denn die Äußerung von Herrn Blinken, Sie seien dank der Würde des amerikanischen Außenministers jetzt bei diesem deutsch-russischen Projekt am Verhandlungstisch angekommen?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Ich habe gerade vor Kurzem noch mal mit Tony Blinken telefoniert, auch über dieses Thema. Wir sind beide sehr froh darüber, dass wir über dieses Thema sprechen. Das ist übrigens genau das, was die deutsche Bundesregierung auch in den letzten Jahren immer wieder gesagt hat: dass nicht weniger Sanktionen verhängt werden sollen, sondern dass man zusammen über die schwierigen Fragen bei Nord Stream 2 sprechen sollte: Was bedeutet das für die Ukraine? Was bedeutet das für Länder in Mittel- und Osteuropa? – Das tun wir jetzt. Das ist ganz hervorragend. Ich bin sehr froh, dass das gelungen ist.

(D)

(A) Armin-Paulus Hampel (AfD):

Sie haben meine Frage nicht beantwortet, wie Sie die Äußerung interpretieren, Sie seien am Verhandlungstisch angekommen.

Aber Herr Blinken hat Ihnen ja schon so ein bisschen den Weg gewiesen, wie man das Problem vom Eis kriegen könnte. Wenn ich das richtig interpretiere: Die möglichen Ausfälle für die Ukraine durch weniger Gastransfers durch Ihre Pipeline erzeugt in Kiew ein Milliardendefizit. – Wenn ich Herrn Blinken richtig interpretiere, hat er uns schon dafür ausersehen, dass wir mögliche Ausfälle der Ukraine dann finanziell entschädigen sollen

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Wahrscheinlich verfügen Sie über intensive Beziehungen zu dem amerikanischen Außenminister.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Ich dachte, mit Russland!)

Mir hat er das in der Form noch nicht mitgeteilt. Aber wenn er es Ihnen mitgeteilt hat, bin ich dankbar für den Hinweis. Ich werde das auch in der Bundesregierung weiterverbreiten.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Alexander Graf Lambsdorff hat eine (B) Nachfrage dazu.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

In diesem Zusammenhang, Herr Minister: Der außenpolitische Berater der Bundeskanzlerin, der wirtschaftspolitische Berater der Bundeskanzlerin und ihre Staatssekretärin waren kürzlich in Washington und haben mit Sullivan, Bernstein und anderen exakt zu diesem Thema gesprochen. Würden Sie den Bundestag darüber informieren, was dort besprochen worden ist und was uns die Amerikaner vorgeschlagen haben?

In der Tat ist es ja so, dass jetzt, wo die erste Röhre von Nord Stream 2 fertig ist, Wladimir Putin in Sankt Petersburg bereits die geopolitische Dimension des Projekts deutlich gemacht hat. Er hat gesagt: Wenn die Ukraine weiter Gastransit will, muss sie sich so verhalten, wie wir uns das in Moskau wünschen. – Das ist genau das, was die Amerikaner uns ja immer vorgehalten haben. Also, was ist dort besprochen worden mit Frau Leendertse, Herrn Röller und Herrn Hecker?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Abgeordneter, es sind die Themen besprochen worden, die ich bereits eben erwähnt habe. Es wird im Übrigen diese Woche in diesem Kreis eine erneute Videokonferenz geben, und wir wollen die Themen weiter sehr engmaschig besprechen. Wir sind noch nicht an dem Punkt, an dem ich Lösungen verkünden könnte; aber es geht tatsächlich um die Auswirkungen von Nord Stream 2 auf die Ukraine.

Wie Sie wissen, haben wir einen Gastransitvertrag (C) zwischen der Ukraine und Russland versucht mitzuverhandeln. Den gibt es; der ist aber zeitlich befristet. Es stellt sich die Frage, ob der nicht auch entfristet werden kann, um der Ukraine mehr Planungssicherheit zu geben.

Es geht insbesondere darum: Wie Sie wissen, sind wir seit einiger Zeit sehr darum bemüht, in der sogenannten Drei-Meere-Initiative Fuß zu fassen, in der die Vereinigten Staaten zusammen mit mittel- und osteuropäischen Ländern über viele Konnektivitäts-, aber auch Energiefragen sprechen. Wir könnten uns vorstellen, uns auch dort stärker einzubringen, und zwar auf der Basis unterschiedlicher Projekte, die jetzt auch noch nicht spruchreif sind.

Diese Gespräche haben mit dem ersten Termin in Washington begonnen. Sie werden jetzt auf Videokonferenzebene fortgesetzt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir bis zum August – das ist der Zeitraum, bis in den USA dem Senat der nächste Bericht vorgelegt werden muss – sehr konkrete Ergebnisse erzielen werden. Sobald sie vorliegen, werden wir den Bundestag darüber umgehend informieren.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen, hat eine weitere Nachfrage.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Außenminister, Sie haben jetzt die Chance verpasst, die Ihnen Herr Lambsdorff gegeben hat, sich hier mit einer Bewertung zu Putins Äußerung noch mal eindeutig und klar zu verhalten, die geopolitische Dimension dieser Äußerung anzusprechen und vielleicht auch deutlich zu machen, dass die Bundesregierung auch nach 2024 den Transport relevanter Gastransitmengen durch die Ukraine befürwortet und von der russischen Seite verlangt. Ich wollte Ihnen einfach die Chance geben, das jetzt hier mit ein bisschen mehr Redezeit nachzuholen.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Sarrazin, das ist wie immer sehr freundlich von Ihnen. Herzlichen Dank dafür. – Ich finde aber, das ergibt sich auch aus der Antwort, die ich gerade gegeben habe: Wir haben uns darum bemüht, dass es überhaupt einen Gastransitvertrag zwischen Russland und der Ukraine gibt.

Die Bundeskanzlerin hat gegenüber dem russischen Präsidenten sehr deutlich gemacht, dass das für sie eine Voraussetzung dafür ist, dass das Nord-Stream-2-Projekt wie geplant fortgesetzt werden kann. Das heißt, dem ist dann auch Genüge getan worden. Wir können uns ebenso vorstellen, darüber Gespräche zu führen, dass dieser Transitvertrag über die Laufzeit, die er bisher hat, weiter verlängert wird, weil wir wollen, dass Gas auch langfristig durch die Ukraine transferiert wird, weil das aus wirtschaftlichen Gründen für die Ukraine außerordentlich bedeutsam ist.

Bundesminister Heiko Maas

Ich würde mal sagen: Wir gehen - Sie haben auf die (A) Ausführungen von Präsident Putin angespielt, dass wohlfeiles Verhalten der Ukraine Voraussetzung dafür ist, dass dieser Vertrag auch eingehalten wird – grundsätzlich mal davon aus: Pacta sunt servanda. – Aber wer sich auf diese Ebene begibt, der muss natürlich auch damit rechnen, dass er die Voraussetzungen dafür schafft, dass man bei Projekten mit anderen Pipelines ähnlich darüber nachzudenken beginnt, ob man aufgrund von politischen Entscheidungen oder politischem Fehlverhalten ein entsprechendes Projekt oder ein bereits in Betrieb genommenes Projekt möglicherweise noch einmal komplett unter die Lupe nehmen müsste. Ich glaube, das ist nicht im Interesse der Russischen Föderation. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir die Voraussetzungen schaffen können, langfristig Gas auch durch die Ukraine zu leiten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Alexander Graf Lambsdorff, FDP.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir freuen uns - Herr Minister, das haben Sie eben schon gesagt – auf den Besuch des amerikanischen Präsidenten in Europa aus Anlass einer ganzen Reihe von Gipfeltreffen. Eines der wichtigsten ist ganz sicher das Treffen der G 7. Bei diesem Anlass wollen die Vereinigten Staaten - das war bereits nachzulesen - das nationale "Build Back Better"-Projekt globalisieren, unter dem Titel "Build Back Better World". Das ist aus Sicht der Fraktion der Freien Demokraten eine gute Idee. Denn worum geht es? Es geht darum, dem schädlichen Einfluss Chinas mit seiner "Belt and Road"-Initiative in zahlreichen Weltregionen etwas entgegenzusetzen.

Aus Ihrem Haus - das war im "Handelsblatt" nachzulesen – gibt es dazu auch Ideen und Anregungen, insbesondere die, der Europäischen Investitionsbank eine zentrale Rolle bei der Entwicklungsfinanzierung einzuräumen, damit wir europäisch einen eigenen Beitrag leisten, also eine europäische Investitions- und Klimabank global aufzustellen.

Meine Frage an Sie ist – erstens –: Was erwarten Sie ganz konkret, was die Umsetzung betrifft? Wie realistisch sehen Sie das?

Zweitens. Was erwarten Sie von der Europäischen Kommission?

Drittens. Hat die Bundesregierung sich im Board of Governors der Europäischen Investitionsbank bereits dazu geäußert und dort eine Initiative unternommen?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Zu Letzterem. Das ist noch nicht der Fall, weil wir das zurzeit noch innerhalb der Bundesregierung abstimmen. Wir sprechen auch mit unseren europäischen Partnern darüber, weil wir die Initiative von Präsident Biden grundsätzlich unterstützen. Das ist auch auf dem G-7-Außenministertreffen vor einigen Wochen in London bereits ein Thema gewesen. Nachdem es auch dort eine grundsätzliche Übereinstimmung gegeben hat, haben wir uns darauf verständigt, dass wir jetzt darangehen, (C) diese Dinge zu konkretisieren. Wir brauchen auch konkrete Vorschläge. Diese sollen auf dem G-7-Gipfel besprochen, diskutiert und womöglich und hoffentlich auch beschieden werden.

Ganz grundsätzlich sind wir uns darüber einig, dass wir uns nicht mehr darüber aufregen müssen, was China tut und wie China versucht, mit wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln auch geopolitisch seinen Einfluss zu mehren. Wir müssen Alternativen schaffen; das gilt etwa für Afrika, für Südeuropa, das gilt für Lateinamerika, und das gilt auch für den Indo-Pazifik.

Das ist die Arbeit, die wir uns vorgenommen haben. Was Sie genannt haben, ist ein Instrument, bei dem wir der Auffassung sind, dass es dabei helfen kann.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Nachfrage, wenn ich darf?)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bitte, gern.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Noch mal ganz konkret: Es war zu lesen, dass es sehr viel Kritik an der Antwort der Europäischen Kommission auf Ihren Brief, den Sie gemeinsam mit zwei Kabinettskollegen geschrieben haben, gab. Worin besteht konkret die Kritik an der Kommission?

Zweite Frage. Ich stelle fest, dass wir uns einig sind, dass so ein europäischer Beitrag sinnvoll ist. Können Sie mir erklären, warum die regierungstragenden Fraktionen (D) einen solchen Antrag meiner Fraktion erst vor Kurzem in diesem Haus abgelehnt haben?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Nein, das kann ich Ihnen nicht erklären; aber das werden die Regierungsfraktionen sicherlich tun können. Die Kommission will sich hinsichtlich des Themas, das Sie angesprochen haben, mit anderen Mitgliedstaaten weiter abstimmen. Das ist bisher noch nicht so umfassend möglich gewesen.

Ganz grundsätzlich haben wir aber die Hoffnung, dass wir in den Gesprächen mit der Kommission dafür ein positives Umfeld schaffen, was allerdings im Moment noch nicht in dem Umfang der Fall ist, wie wir uns das gewünscht hätten; das ist richtig.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dazu hat der Kollege Hampel, AfD, eine Nachfrage. Und dann der Kollege Trittin.

Armin-Paulus Hampel (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, ich war bei der Rede in Sankt Petersburg anwesend. Putin hat dort nicht von einer geopolitischen Dimension gesprochen, er hat sogar konkret auf die wirtschaftliche Perspektive der Nord-Stream-2-Leitung hingewiesen. Er hat gesagt: Es ist für Deutschland wie für Russland ein Projekt, das unter rein wirtschaftlichem Nutzen zu sehen ist. Erstens: Das Gas ist billiger. Zweitens – für die Klimafreunde –:

Armin-Paulus Hampel

(A) Es wird auch noch in einer Art und Weise gefördert, die im Gegensatz zum Fracking in den USA sehr viel umweltweltschonender ist.

> (Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist ja jetzt keine Nachfrage! - Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Nachfrage? - Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Welche Nachfrage?)

Sie haben jetzt noch mal die Ukraine bewertet. Der Präsident hat ja auch ausgeführt: Wenn die Ukraine ihre Verträge einhält – 40 Milliarden Kubikmeter Gas sollen transportiert werden –, geht es weiter. Noch mal konkret: Wenn dies aus irgendwelchen Gründen, die vielleicht die Ukraine zu verantworten hat, nicht der Fall ist, wird sich die Bundesregierung dagegen wehren, dass sie eventuelle Ausfallkosten der Ukraine begleicht?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das ist bisher von niemandem an mich herangetragen worden. Ich gehe auch nicht davon aus, dass das der Fall

Wir gehen davon aus, dass die Ukraine selber ein großes Interesse daran hat, die Voraussetzungen zu schaffen, also ihren Teil des Vertrages einzuhalten, weil sie pro Jahr Milliardenbeträge dafür bekommt. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass die Ukraine ein Problem ist, wenn es darum geht, dass beide Seiten ihrer Vertragserfüllung gerecht werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble: (B)

Der Kollege Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen, hat eine weitere Nachfrage.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bundesminister, im Anschluss an die Frage vom Kollegen Lambsdorff: Build Back Better ist ein komplett kreditfinanziertes Programm. Wenn das jetzt globalisiert und verstetigt werden soll: Glauben Sie, dass mit dieser Überlegung innerhalb der Europäischen Union die Vorstellung, dass die Anleihe, die man für den Recovery Fund aufgelegt hat, eine Ausnahme ist? Oder sehen Sie nicht vielmehr die Notwendigkeit, dass Europa wie auch die USA, wenn sie in diesen Wettbewerb mit China treten wollen, diese Programme auch künftig über Anleihen sprich: kreditfinanziert - machen müssen und dass dafür die Potenziale der Europäischen Investitionsbank schlicht und ergreifend nicht ausreichen?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Sie wissen, dass es dazu beim Wiederaufbauprogramm innerhalb der Europäischen Union eine intensive Diskussion gegeben hat, auch innerhalb der Bundesregierung. Wir sind der Auffassung gewesen, dass diese Möglichkeiten genutzt werden sollten. Das haben Deutschland und Frankreich auch in einem gemeinsamen Papier, das die Grundlage des Kompromisses innerhalb der Europäischen Union gewesen ist, vorgeschlagen.

Inwieweit man darauf aufsetzen kann, aus der Ausnahme heraus eine weitere Ausnahme zu genehmigen ich glaube nicht, dass es darum geht, den Regelfall daraus zu machen –, darüber wird zu sprechen sein. Es wird (C) innerhalb der EU auch mit den anderen Mitgliedstaaten darüber zu sprechen sein, ob diese Einigung in Ihrem Sinne oder so, wie ich es Ihren Worten entnommen habe, zu erzielen ist. Das, glaube ich, wird keine einfache Diskussion innerhalb der Europäischen Union sein. Wir haben dies auch abschließend innerhalb der Bundesregierung noch zu besprechen. Ich glaube aber, dass man sich dieser Diskussion zumindest öffnen müsste.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Heike Hänsel, Die Linke. – Oh, ich habe Herrn Schraps übergangen; aber der kommt nachher.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Ja, Ladies first. – Danke schön, Herr Präsident.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Er wird's überleben.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Deutschland ist im Bereich der Abrüstung – obwohl es im Koalitionsvertrag anders stand, Herr Maas – leider ein Totalausfall. Es liegt weltweit mittlerweile auf Platz 7, was die Ausgaben für Militär und Rüstung angeht. Die NATO-Staaten gaben im letzten Jahr insgesamt 1 Billion Dollar für Rüstung aus.

Nun gibt es einen Vorschlag von den Friedensforscherinnen und -forschern der Friedensinstitute im Rahmen (D) des diesjährigen Friedensgutachtens, nämlich eine sogenannte Coronafriedensdividende zu schaffen. Es geht darum, massiv abzurüsten, im Bereich der Militär- und Rüstungsausgaben einzusparen, um die für die Bekämpfung der Pandemie und ihrer sozialen Folgen dringend benötigten globalen Mittel freizusetzen. Wir reden hier ja auch schon über die Kürzung von Renten durch Erhöhung des Rentenalters usw. – es geht also um die soziale Frage –, um aus der Krise herauszukommen. Unterstützen Sie die Idee einer Coronafriedensdividende durch massive Abrüstung und Einsparung im Rüstungsbereich?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Deutschland hat bei der Pandemiebekämpfung auch international eine führende Rolle übernommen, insbesondere wenn es darum ging, ausreichende Finanzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wir sind in der internationalen Impfstoffinitiative Covax nach den USA der zweitgrößte Geber. Wir haben im Übrigen – auch dank der Entscheidung des Bundestages - unser humanitäres Engagement ausweiten können. Es stehen in unserem Haushalt mittlerweile über 2 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung. Der Bedarf ist in der Pandemie noch einmal größer geworden.

Man sieht, dass Deutschland ein Land ist, das zum Glück in der Lage ist, die Herausforderungen, vor die die Pandemie uns gestellt hat, auch finanziell zu schultern, ohne dass wir unsere Verpflichtungen, die wir innerhalb der NATO eingegangen sind, außer Kraft setzen müssen.

(A) **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Das sehe ich aber völlig anders. Sie wissen genau: Wir haben einen Rückgang an Steuereinnahmen, wir haben enorme Verschuldung. Insofern ist dieser aufgeblähte Rüstungshaushalt angesichts der sozialen Herausforderungen eigentlich nicht tragbar.

Meine Frage geht aber auch noch in Richtung atomare Abrüstung. Da hatten Sie sich im Rahmen des Koalitionsvertrages viel vorgenommen. Davon hat man nichts gesehen. Nun gibt es eine neue Umfrage, die zeigt, dass fast 60 Prozent der Bevölkerung die Stationierung der US-Atomwaffen in Deutschland ablehnen.

Meine Frage ist: Wird die Bundesregierung endlich dieser Herausforderung gerecht, und wird sie den Atomwaffenverbotsvertrag, der eine so wichtige Initiative im Rahmen konkreter nuklearer Abrüstung ist, nicht länger blockieren? Dieser Vertrag steht übrigens nicht im Gegensatz zum Nichtverbreitungsvertrag, wie Sie es gerne sagen, Herr Maas. Ein Gutachten des Deutschen Bundestages vom Januar hat festgestellt, dass sich diese Verträge ergänzen und konkrete Schritte für atomare Abrüstung beschreiben.

Werden Sie die US-Atomwaffen aus Deutschland abziehen?

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist ja wieder Märchenstunde hier!)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

(B) Ich glaube, dass das im Laufe dieser Legislaturperiode nicht mehr der Fall sein wird. Wir haben eine Vielzahl von Abrüstungsinitiativen gestartet. Wir haben zusammen mit 16 anderen Ländern die Stockholm-Initiative gegründet, bei der wir auf unterschiedliche abrüstungspolitische Themen eingegangen sind.

Dabei sind wir im Übrigen nicht nur auf atomare Fragen eingegangen, sondern auch auf ein Thema, das, wie ich finde, von immer größerer Bedeutung ist, nämlich die Frage, wie es mit neuen Technologien aussieht: autonome Waffensysteme, Killerroboter, aber auch die Möglichkeiten, die die Cybertechnik bietet. Dafür gibt es insgesamt kein ausreichendes internationales Reglement.

Grundsätzlich wünschen wir uns – das haben wir unseren amerikanischen Partnern auch gesagt –, wenn es zu dem Gipfeltreffen zwischen Biden und Putin kommt, dass auch das Thema Abrüstung auf der Tagesordnung steht. Wir brauchen die USA und auch Russland, wenn es um atomare Abrüstung gehen soll. Wir haben immer noch kein Nachfolgeinstrument für den INF-Vertrag. Die Tatsache, dass der New-START-Vertrag verlängert worden ist, ist aber schon mal ein guter Anfang.

Wir unterstützen daher alles, was in diesen Zeiten – in den letzten Jahren hat uns kaum eine Initiative im Abrüstungsbereich international weitergebracht – darauf hinausläuft, dieses Thema mit einer neuen amerikanischen Administration wieder auf die Tagesordnung zu setzen, und was dafür sorgt, dass es in den kommenden Jahren wieder effektiv zu Abrüstungspolitik und auch zu entsprechenden Entscheidungen kommt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(C)

Jetzt hat die Kollegin Kathrin Vogler noch eine Nachfrage.

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Außenminister, Sie hatten gerade über die Unterstützung von Deutschland für das Programm Covax gesprochen, das die ärmsten Länder der Welt, eigentlich alle Länder der Welt mit Impfstoffen versorgen soll.

Nun gibt es in Vorbereitung auf den G-7-Gipfel auch die Forderung, beispielsweise von UNICEF, dass die G-7-Länder, die sich große Mengen an Impfstoffen gesichert haben, die noch nicht zum Einsatz gekommen sind, einen Teil dieser Kapazitäten zur Verfügung stellen, damit in den ärmsten Ländern der Welt die Impfprogramme überhaupt Fahrt aufnehmen können, was aufgrund der Lieferprobleme, die durch den Ausfall von Indien als großem Lieferanten entstanden sind, wirklich dringend ist.

Wie stellt sich die Bundesregierung dazu? Werden Sie dazu auf dem G-7-Gipfel eine entsprechende Initiative starten?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Zunächst haben wir uns vorgenommen, dass das bisher avisierte Ziel, nämlich 20 Prozent der Weltbevölkerung über Covax mit Impfstoff zu versorgen, erhöht wird auf 30 Prozent. Das macht es notwendig, die Initiative mit mehr Geld auszustatten. Wenn sich alle in dem Umfang beteiligen würden, wie das bei Deutschland der Fall ist, wären wir schon längst da. Wir sind aber bereit, auch unsere Finanzzuführungen noch einmal anzupassen.

Nach den Zahlen, die mir vorliegen, werden wir in Deutschland ab dem dritten Quartal möglicherweise in die Situation kommen, überschüssigen Impfstoff zu haben. Dann wird darüber zu entscheiden sein, wie man damit umgeht. Die Haltung der Bundesregierung war immer die, dass es sich um eine globale Herausforderung handelt, und dass wir alle in Deutschland erst dann sicher sein werden, wenn auch alle um uns herum sicher sind. Deshalb würde ich es nicht ausschließen, dass überschüssiger Impfstoff im dritten und vierten Quartal dieses Jahres von der Bundesregierung auch für andere Länder zur Verfügung gestellt wird.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt aber kommt der Kollege Johannes Schraps, SPD, mit der nächsten Frage.

Johannes Schraps (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich denke, ich werde es trotz der Zurückstellung noch pünktlich in den Europaausschuss schaffen. – Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte gern nach der Situation der politischen Gefangenen in Belarus fragen. Viele Kolleginnen und Kollegen hier im Haus haben über fast alle Parteigrenzen hinweg entweder schon seit vielen Jahren über das Programm "Parlamentarier schützen Parlamentarier" oder seit dem Spätsommer letzten Jahres, nach den gefälschten Wahlen

D)

(B)

Johannes Schraps

(A) in Belarus, Patenschaften für politische Gefangene in Belarus übernommen. Auch ich habe eine Patenschaft übernommen, und zwar für Pavel Yukhnevich, der in der Europäischen Bewegung Belarus engagiert war und der seit letztem Herbst in Gefangenschaft sitzt.

Mit der vom belarussischen Regime als "Verhaftung" betitelten Entführung des oppositionellen Bloggers Roman Protassewitsch nach der erzwungenen Landung des Ryanair-Flugzeugs in Minsk hat sich die Situation auch für alle anderen politischen Gefangenen in Belarus ganz offensichtlich noch mal verschärft. Viele Kolleginnen und Kollegen hier im Haus sind in den letzten Tagen darüber informiert worden, dass teilweise langjährige Haftstrafen gegen politische Gefangene, für die wir die Patenschaft übernommen haben, verhängt wurden.

Ich möchte gern danach fragen, welche Anstrengungen die Bundesregierung aktuell unternimmt, um zur Freilassung dieser politischen Gefangenen beizutragen und darauf gemeinsam mit den europäischen Partnern zu drängen.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Zunächst will ich sagen, dass ich die Übernahme von Patenschaften ausdrücklich begrüße. Ich möchte das auch keineswegs geringschätzen, obwohl natürlich jeder weiß, dass dadurch unmittelbar nur wenig auszurichten ist. Solche Patenschaften ermöglichen es aber, solche Einzelfälle auf der Tagesordnung zu halten und damit auch das Thema insgesamt.

Wir haben mit unserer Botschaft im Rahmen der Dialogkanäle, die wir in Minsk noch haben, immer versucht, auch bei Einzelfällen auf die dortigen Machthaber einzuwirken. Es gibt aber keinen einzigen Fall, in dem es ein positives Ergebnis gegeben hat. Deshalb glaube ich, dass die Situation politischer Gefangener und die Möglichkeiten für ihre Freilassung insgesamt ein Thema sein muss, dem wir auf der internationalen Bühne mit viel Druck begegnen.

Die Sanktionsentscheidungen, die bisher getroffen worden sind, sind ganz sicherlich noch nicht das Ende der Fahnenstange. Weil wir mit weiteren Provokationen rechnen, werden wir bereits jetzt innerhalb der Europäischen Union weitere Sanktionen im Wirtschaftsbereich, im Finanzbereich vorbereiten, um deutlich zu machen, dass wir nicht nur die Dinge, die im Zusammenhang mit einem Ryanair-Flug geschehen sind, nicht akzeptieren, sondern auch die Situation politischer Gefangener.

Wir selber haben im Übrigen für Menschen, die bedroht sind, ein Programm aufgelegt – ich nenne nur noch die Zahlen, Herr Bundestagspräsident –, von denen mittlerweile schon 20 Bedrohte Gebrauch gemacht haben. Sie sind mit ihren Familien nach Deutschland gekommen und haben dafür kurzfristig Visa erhalten. Diese Praxis werden wir fortsetzen und gegebenenfalls noch weiter ausweiten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Schraps.

Johannes Schraps (SPD):

Ich möchte gerne noch eine Nachfrage stellen. Wir werden das sicherlich auch als Parlamentarier hier im Haus weiter unterstützen und nicht müde werden, auf die Freilassung der politischen Gefangenen in Belarus zu drängen. Zum Glück sind nicht alle Menschen, die sich für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Belarus einsetzen, inhaftiert.

Deshalb meine Nachfrage. Es ist sicherlich schwierig, eine klare politische Linie gegenüber dem Regime zu fahren und gleichzeitig Wege zu finden, wie man die engagierte Zivilgesellschaft unterstützen kann. Lukaschenko verschärft momentan die Ausreisebeschränkungen für die eigenen Bürgerinnen und Bürger. Wer Belarus auf dem Landweg verlassen will, der braucht eine permanente Aufenthaltsberechtigung in einem anderen Staat; Sie haben das gerade schon angesprochen. Welche Dinge kann die Bundesregierung noch unternehmen, um der Zivilgesellschaft, die sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Belarus einsetzt, den Rücken zu stärken?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Die Bundesregierung hat schon vor einiger Zeit den "Aktionsplan Zivilgesellschaft Belarus" in Kraft gesetzt. Dort stehen 21 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber wird versucht, freie Medien zu unterstützen, aber auch Zivilorganisationen vor Ort. Es ist in der Abwicklung außerordentlich problematisch, die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, dorthin zu bekommen.

Wir würden uns wünschen, dass von dem Programm noch mehr Gebrauch gemacht werden kann. Allerdings ist die Abwicklung aufgrund der Tatsache, dass in Belarus die Grenzen nahezu komplett dicht gemacht werden, nicht nur physisch, außerordentlich schwierig. Wir versuchen daher, mehr und mehr auf Einzelfälle zu reagieren, indem wir Menschen, die heute bedroht sind, die aber morgen schon Gefangene sein können, mit erleichterten Visabestimmungen in Deutschland aufzunehmen, wenn sie das wollen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen, hat eine Nachfrage.

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte nachfragen, ob Sie sich als Bundesregierung bei der Vorbereitung dieser Sanktionen auch dafür einsetzen, dass die belarussische Kali- und Erdölindustrie Teil eines möglichen neuen Sanktionspakets werden könnte.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das ist ein Punkt, der innerhalb der Europäischen Union bereits besprochen wurde und zu dem wir uns positiv verhalten haben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Dann stellt die nächste Frage der Kollege Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen.

D)

(C)

(A) Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, in Ihrem Eingangsstatement haben Sie den derzeit sehr heiß diskutierten Versöhnungsprozess mit Namibia nicht angesprochen. Ich möchte Ihnen dazu eine Frage stellen.

Im namibischen Parlament hat gestern die Debatte über den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung begonnen. Insofern ist das namibische Parlament – das muss man mal so sagen – dem Bundestag einen Schritt voraus, weil wir diese Möglichkeit leider nicht haben.

Es gibt widersprüchliche Signale. Es gibt Personen auch im Umfeld der Regierungsverhandler auf der namibischen Seite, die noch Probleme mit dem Abkommen sehen. Es gibt auch Berichte vom "Tagesspiegel", dass der Vizepräsident, bei dem ja das Büro des Chefunterhändlers Dr. Zed Ngavirue angesiedelt war, Nangolo Mbumba in Aussicht gestellt hat, dass die Summe von 1,1 Milliarden Euro, die in dem Entwurf stehen, neu verhandelt werden könnte. Aber Ruprecht Polenz, der deutsche Chefunterhändler, meinte, dass das jetzt unterschriftsreif sei.

Das sind so ein bisschen widersprüchliche Angaben. Dazu hätte ich ganz gerne Ihre Einschätzung: Ist es denn so, dass da noch nachverhandelt werden kann, was die Summe angeht, oder nicht?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Die beiden Verhandlungsdelegationen haben den Text einer politischen Erklärung zusammen paraphiert. Das ist etwa vor vier Wochen in Berlin gewesen. Das ist die Grundlage dessen, was dem namibischen Parlament vorgelegt worden ist.

Die finanziellen Zuwendungen belaufen sich auf rund 1,1 Milliarden Euro. Das ist das Ergebnis des Verhandlungsprozesses. Das ist das Ergebnis, das ich auch dem Deutschen Bundestag mitgeteilt habe. Wir haben den Deutschen Bundestag darum gebeten, in der letzten Sitzungswoche dieses Thema auch noch einmal aufzurufen, um in Form einer Resolution dies zu induzieren und auch mitzutragen, genauso wie das im namibischen Parlament jetzt diskutiert wird.

Insofern gehen wir davon aus, dass es darum geht, die Erklärung, die paraphiert worden ist, auch zu beschließen, ohne noch einmal in die Verhandlungen einzusteigen. Deshalb bin ich guter Dinge, was die Diskussion, die es in Namibia gibt, angeht. Niemand hat erwartet, dass das eine Diskussion wird, in der alle zu 100 Prozent zustimmen. Wenn ich mir aber anschaue, dass insbesondere bei den finanziellen Fragen von denjenigen, die das kritisiert haben, Beträge von mehreren Hundert Milliarden Euro in den Raum gestellt werden, über die Vereinbarungen abgeschlossen werden müssten, glaube ich, dass das nicht ganz der Realität entspricht.

Wir sind der Auffassung, dass mit dem Text, den wir paraphiert haben, eine gute Grundlage vorliegt, um diese Verhandlungen, die sich über sechs Jahre hingezogen haben, jetzt auch endlich abzuschließen. Wir würden uns sehr freuen, wenn es möglich wäre, dies auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Windhuk zügig abzuschließen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(C)

Herr Kollege von Holtz, Nachfrage bitte.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Nur dass da kein Missverständnis entsteht: Ich finde es gut, dass diese Verhandlungen jetzt zu einem Abschluss gekommen sind, und ich finde es gut, dass jetzt etwas vorliegt, was man auch tatsächlich mal diskutieren kann, was vielleicht auch zu den ersten zwei wichtigen Schritten führt, nämlich der Anerkennung, dass das Völkermord war, und der Bitte um Entschuldigung; das sind ja zwei Säulen, die mit Geld nichts zu tun haben. – Nur dass da kein Missverständnis entsteht: Ich finde es gut, dass wir jetzt so weit gekommen sind.

Ich habe nur eine Sorge, was die Akzeptanz in Namibia angeht. Klar, es wird immer Einzelne geben, die das ablehnen. Das ist auch mir bewusst. Aber man müsste ja schon hoffen, dass es eine größtmögliche Akzeptanz gibt. Und wenn selbst in den Reihen derjenigen, die auf der Seite der Regierung verhandelt haben, noch Vorbehalte bestehen, dann wäre es doch sicherlich gut, wenn man diejenigen noch gewinnen könnte. Und deswegen die Frage noch mal an Sie, ob Sie möglicherweise Konsequenzen daraus ziehen, wenn jetzt der Protest anhält oder noch größer wird und auch aus Reihen der Regierungsfraktionen in Namibia Proteste kommen.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das würden wir mit unseren Partnern in der namibischen Regierung besprechen. Natürlich versucht auch die dortige Regierung, eine größtmögliche gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Ich glaube aber nicht, dass das repräsentativ ist, was es an Kritik gegeben hat. Es ist auch sehr schwer, eine Summe zu benennen, die als angemessen betrachtet wird. Es wird immer die Möglichkeit bestehen, zu sagen: Na ja, es kann auch noch etwas mehr sein.

Wir haben uns an dem orientiert, was nötig wäre, um eine Stiftung langfristig finanziell auszustatten, um Projekte in der Landwirtschaft, des Landkaufes langfristig auf den Weg zu bringen, die etwa 400 000 Menschen und deren wirtschaftlicher Situation zugutekommen. Und dafür ist ein Betrag von 1,1 Milliarden Euro über einen bestimmten Zeitraum, wie wir finden, eine sehr angemessene Summe, mit der alle Projekte, die in den Verhandlungsdelegationen besprochen worden sind, auch finanziert werden können, und zwar nachhaltig und langfristig.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Es gibt zwei Nachfragen zu diesem Thema, einmal von der Kollegin Evrim Sommer, Die Linke, und dann von Herrn Kollegen Brandner, AfD. – Frau Sommer.

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – In dem Zusammenhang möchte ich trotzdem wissen, bezogen auf die Akzeptanz der Vertreterinnen und Vertreter der vom damaligen deutschen Völkermord Betroffenen: Auf welche Weise sind diese Vertreter, also Nachfahren der vom damaligen deutD)

Helin Evrim Sommer

(A) schen Völkermord unmittelbar betroffenen Opfergruppen, an den deutsch-namibischen Regierungsverhandlungen beteiligt gewesen, und wie schätzen Sie die aktuelle Akzeptanz der ausgehandelten Vereinbarungen bei den Opfergruppen in Namibia ein?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Nahezu alle Opfergruppen – zugegebenermaßen nicht komplett alle, aber fast alle – sind in die Verhandlungen einbezogen worden. Sie sind teilweise auch Mitglied der Verhandlungsdelegation gewesen.

Es gibt aber auch Vertreter der Opfergruppen, die den Klageweg bevorzugt haben, die Deutschland in New York verklagt haben. Alle diese Klagen sind abgewiesen worden, und sie sind auch in der Instanz, in der sie vorliegen, jetzt nicht mehr zugelassen worden, sodass wir eigentlich davon ausgehen, dass der Klageweg auch zu keinem Ergebnis mehr führen kann. Aber es ist nun einmal so, dass es andere gibt, die einen anderen Weg, ein anderes Verfahren, bevorzugt haben, weil sie dachten, dass das auf Gerichtsebene entschieden werden kann und damit auch die Finanzfragen gerichtlich geklärt werden. Das ist nicht der Fall gewesen; das hat keinen Erfolg gehabt.

Wir haben verhandelt. Der namibische Verhandlungsführer ist selbst ein Herero; die maßgeblichen Opfergruppen sind eingebunden gewesen. Das, was wir zurzeit in Namibia sehen, ist eine Debatte darüber. Sie muss auch stattfinden. Wir haben zu respektieren, wenn es dort kritische Stimmen gibt. Aber wir sind als Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, dass wir mit dem Angebot und auch den finanziellen Zusagen, die wir gemacht haben, um verabredete Projekte mittel- und langfristig nachhaltig auszustatten, wirklich jetzt zu einem guten Ergebnis gekommen sind, das wir gerne auch so abschließen würden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dann hat der Kollege Brandner noch eine Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Nur um das für mich und die Zuschauer etwas zu erhellen: Ich habe jetzt gerade gehört: Die Verhandlungen wären abgeschlossen. – Ihre einleitenden Worte habe ich auch so verstanden. Dann haben Sie gesagt: Es könnte auch noch etwas mehr sein, nicht ganz so viel, wie gefordert wird. – Das sind diese knapp 500 Milliarden Euro. Deshalb meine Frage: Sind die Verhandlungen abgeschlossen, ja oder nein? Und wenn nicht: Wer verhandelt auf welcher Grundlage nach, und welchen Spielraum sehen Sie da noch?

Und in dem Zusammenhang noch mal die Bemerkung, dass wir als Deutschland ja sehr häufig Reparations- oder anderen Forderungen ausgesetzt sind, sei es aufgrund des Zweiten Weltkriegs, sei es aufgrund des Ersten Weltkriegs, sei es jetzt aufgrund der Kolonialvergangenheit.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Das sind keine Reparationsforderungen! – Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind keine Reparationszahlungen!)

Können Sie uns kurz mal schildern, welche anderen Länder oder Gruppen noch Reparationsforderungen auf welcher Grundlage an Deutschland stellen?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Da der Text einer politischen Erklärung paraphiert worden ist – ich habe darauf hingewiesen –, sind die Verhandlungen auch abgeschlossen.

Sie können der Presse entnehmen, dass es in der Vergangenheit immer wieder Länder gegeben hat, in denen über Reparationen diskutiert wurde. Das gilt etwa für Polen, aber auch für Griechenland. Dazu muss man allerdings sagen, dass das mit dem vorliegenden Fall nichts zu tun hat; denn dieser Abschluss ist ausschließlich einer auf freiwilliger Basis. Es gibt keine Rechtsgründe, aufgrund derer diese Zahlung geleistet oder in Aussicht gestellt wird. Insofern ist es auch nicht vergleichbar mit dem Reparationsthema an sich.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt der Kollege Siegbert Droese, AfD.

Siegbert Droese (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Außenminister, ich möchte auf die Östliche Partnerschaft zu sprechen kommen. Wir sind der Meinung, dass dort eine Neubewertung vorzunehmen wäre, idealerweise unter dem Leitgedanken "Kooperation statt Konfrontation". Sie selber waren vor gar nicht so langer Zeit noch mit Äußerungen bezüglich Russlands zu vernehmen man hat das von Ihnen gehört -, dass auch die Beziehungen zu Russland einer Überprüfung unterzogen werden sollten und gegebenenfalls eine Neuausrichtung vorgenommen werden sollte. Ich möchte anmerken, dass die Östliche Partnerschaft natürlich ohne die Berücksichtigung vitaler Interessen Russlands sicherlich nicht neu zu gestalten ist. Konkrete Frage: Wie ist der aktuelle Standpunkt Ihres Hauses in der Frage der Östlichen Partnerschaft?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Die Östliche Partnerschaft ist eines der wesentlichen Projekte, die wir zusammen mit anderen vorantreiben. Es geht, wenn es um Neubewertungen geht, dort im Wesentlichen um die Frage, wie wir uns gegenüber Belarus verhalten.

Was Russland betrifft, vertritt die Bundesregierung die Auffassung, die eben hier auch bei der Debatte zum 80. Jahrestag des Angriffes auf die Sowjetunion von nahezu allen, wenn ich mich richtig erinnere, vertreten worden ist, dass man das Dialogfenster offen halten muss. Ich hatte diese Woche ein Telefonat mit meinem russischen Amtskollegen, zusammen mit dem französischen Amtskollegen, wobei wir über Fragen der Region, aber auch insbesondere über die Ukraine gesprochen haben.

Insofern glaube ich, dass wir auch für unsere Russland-Strategie keine grundsätzliche Neubewertung brauchen. Wir haben ein Interesse an gutnachbarschaftlichen Bezie(D)

Bundesminister Heiko Maas

(A) hungen. Allerdings haben wir im Moment den Eindruck, dass man in Moskau nicht in der Weise bereit zu sein scheint, diesen Dialog mit uns zu führen, wie wir uns das selber wünschen würden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage? - Herr Droese.

Siegbert Droese (AfD):

Sehr gerne eine Nachfrage, Herr Präsident. – Herr Außenminister, der Westen, zu dem ja Deutschland zweifelsohne zählt, hat den sogenannten Arabischen Frühling unterstützt. Das Ergebnis: Krieg, Chaos, Millionen von Flüchtlingen. Der Westen hat ebenfalls die Orangene Revolution in Kiew in der Ukraine unterstützt. Die Ergebnisse sind: an sich genauso viel Korruption und Misswirtschaft wie vorher. Viele Politiker aus der politischen Welt sagen, dass auch Herr Selenskyj mit Sicherheit nicht viel demokratischer ist als seine Vorgänger. Die Frage ist konkret: Ist die Strategie der Einmischung, vielleicht auch mit dem Ziel, einen Regimewechsel, einen Regime Change, herbeizuführen, nicht völlig kontraproduktiv und eigentlich als gescheitert anzusehen? – Danke.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Da wir an derartigen Versuchen gar nicht beteiligt waren, kann ich die Frage auch schlecht beantworten. Wir haben uns nicht in das eingemischt, was beim Arabischen Frühling geschehen ist, sondern wir haben das verfolgt und uns dazu verhalten. Das gilt auch für die Entwicklung in der Ukraine. Wir unterstützen die Ukraine maßgeblich bei allen Reformvorhaben. Dazu gehört vor allen Dingen die von Ihnen erwähnte Bekämpfung der Korruption.

Die Bekämpfung der Korruption ist eines der Reformvorhaben, die es in der ukrainischen Regierung gibt. Der ukrainische Präsident hat bei seiner Wahl vor allem zwei Themen benannt, die ihm wichtig sind. Das eine ist Korruptionsbekämpfung, das andere ist der Frieden im Donbass. Bei beiden Punkten, würde ich mal sagen, ist man noch nicht am Ende des Weges, aber man kann sich der deutschen Unterstützung auch in Zukunft sicher sein.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, nach 20 Jahren Einsatz in Afghanistan verlassen nun die Truppen dieses Land. In diesen Jahren hatten wir aus der heimischen Bevölkerung, von den sogenannten afghanischen Ortskräften, viel Unterstützung als Kulturvermittler, als Dolmetscher und auch als Dienstleister. Gerade die Kulturvermittler und Dolmetscher haben an die Demokratie geglaubt, an die Freiheit ihres Landes, an die Zukunft ihres Landes. Sie haben uns auch unter Lebensgefahr und mit hohem Risiko unterstützt und haben großes Vertrauen in uns. Nun ziehen wir aus Afghanistan ab. Das ist keine Überraschung, aber die Geschwindigkeit ist dann doch eine Überraschung.

Meine Frage an Sie ist: Letzte Woche wurde entschieden, dass die Kulturvermittler, die vor mehr als zwei Jahren die Bundeswehr unterstützt haben, nicht die Möglichkeit haben, nach Deutschland auszuweichen, um der Rache der Taliban zu entgehen. Vielleicht können Sie uns erklären, warum nach mehr als zwei Jahren die Gefahr für sie geringer ist als für die, die jetzt unmittelbar davor sind, nach Deutschland kommen zu können.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Frau Strack-Zimmermann, Frau Abgeordnete, ich will zunächst einmal sagen, dass wir uns der Bedeutung der Entscheidung, die wird hier treffen, bewusst sind. Sowohl das Verteidigungsministerium, das Auswärtige Amt als auch das Innenministerium und das BMZ, das ja für viele Mittler verantwortlich ist, sind dazu in einem sehr intensiven Dialog; wir haben auch heute Morgen noch einmal darüber gesprochen. Wir gehen davon aus, dass der Personenkreis, um den es bisher geht, sich auf etwa 2 000 Menschen beläuft. Wir sind dabei auch bereit gewesen, weiter in die Vergangenheit zurückzugehen, teilweise bis in das Jahr 2013.

Wir haben innerhalb des Auswärtigen Amtes das Visaverfahren so gestaltet, dass davon auszugehen ist, dass bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Bundeswehr und andere Streitkräfte Afghanistan verlassen haben, alle Anträge abgewickelt sind, das heißt bis zum 4. Juli. Wir sprechen zurzeit noch einmal darüber, ob wir im Übrigen innerhalb dieses Zeitraumes auch Menschen darüber hinaus die Möglichkeit geben, zu uns zu kommen. Das müssen wir jetzt sehr zügig tun, weil der 4. Juli unaufhaltsam näher kommt. Das ist noch nicht komplett entschieden. Ich würde nicht ausschließen, dass es noch einige Personen zusätzlich geben wird, die die Möglichkeit bekommen, eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland zu erhalten.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Frau Präsidentin, Sie erlauben mir eine Nachfrage?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP):

Vielen Dank. – Herr Minister, es geht da ja wirklich um Lebensgefahr, darum, dass diese Menschen Gefahr laufen, von den Taliban ermordet zu werden. Die Nachfrage geht dahin, inwieweit die Bundesregierung bereit ist, finanziell zu unterstützen, dass eben auch sehr schnell nach Deutschland ausgereist werden kann. Gibt es eine Regelung dahin gehend, dass man gegebenenfalls in Vorleistung tritt? Haben Sie sich damit beschäftigt?

Noch eine weitere Frage. Es ist jetzt eine Lage, in der alle zu uns schauen. Wir sind ja auch in anderen Krisengebieten. Wir werden immer wieder die Unterstützung der dortigen Menschen brauchen. Was bedeutet das für uns, wenn die Bundeswehr diese Hilfe braucht, aber am Ende das Image entstehen könnte: "Ja, die Bundeswehr braucht Hilfe, aber wenn es zum Schwur kommt, dann sind die Deutschen weg"?

(D)

(A) **Heiko Maas,** Bundesminister des Auswärtigen:

Eben. Deshalb haben wir ein eigenes, und zwar ein vitales Interesse daran, auch bei zukünftigen Einsätzen mit den Menschen, die für uns gearbeitet haben, verantwortungsvoll umzugehen. Es wird auch nicht am Geld scheitern, die Menschen rechtzeitig aus Afghanistan rauszubekommen.

Ich will nur mal ein Beispiel nennen. Es ist auch darüber gesprochen worden, Sonderflüge zu organisieren. Allerdings hat man davon Abstand genommen, weil es ganz einfach auch in Afghanistan ein schwieriges Bild abgäbe, wenn Menschen in Afghanistan, jetzt mal unabhängig von der Begründung, die nachvollziehbar ist, sozusagen flugzeugweise das Land verließen, auf der Flucht wären. Deshalb hat uns die afghanische Regierung immer sehr, sehr deutlich gesagt, dass sie das unterstützt, aber dass wir bitte darauf achten sollen, dass kein Eindruck entsteht, der darauf hinausläuft, dass jetzt die große Flucht aus Afghanistan, aus Kabul beginne.

Auch viele Mittlerorganisationen, die weiter dort vor Ort sind, die wir auch vor Ort brauchen werden, haben uns darum gebeten, mit dem Thema so umzugehen, dass in Afghanistan nicht eine Diskussion darüber entsteht, ob es jetzt einen Run darauf gibt, dass möglichst viele das Land verlassen, insbesondere die Kräfte, die dort in den Mittlerorganisationen gebraucht werden. Deshalb haben wir es ja darauf beschränkt, dass nur diejenigen, die unmittelbar für die Bundeswehr gearbeitet haben, von den Angeboten, die wir machen, Gebrauch machen können.

(B) Ich will nur sagen, auch wenn das aus hiesiger Sicht vielleicht schwieriger nachzuvollziehen ist: Wenn in Afghanistan Bilder entstehen, dass immer mehr Menschen das Land verlassen, ist das etwas, was auch zu einer Vertrauenskrise in diesem Land führen kann. Deshalb versuchen wir, den Menschen, die wirklich einer Gefährdung ausgesetzt sind, die nachgeprüft ist, die bewiesen ist, die Möglichkeit, nach Deutschland zu kommen, schnellstmöglich zu gewährleisten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat die Kollegin Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Außenminister, das lässt ja überhaupt tief blicken, was den Umgang der Bundesregierung mit dem Land Afghanistan angeht. Deshalb möchte ich eine Frage dazu stellen, die im weitesten Sinne auch davon berührt ist.

Gestern fand ja wieder eine Sammelabschiebung nach Afghanistan statt. Wir wissen um die Sicherheitslage. Wir wissen, dass die Zahl der Anschläge gerade auch auf Zivile zunimmt. Wir wissen, dass die dritte Welle der Coronapandemie große Schwierigkeiten verursacht, vor Ort das Gesundheitssystem aufrechtzuerhalten.

Deshalb möchte ich Sie fragen, wie Sie unter all diesen Umständen die Fortführung der Sammelabschiebungen, die ja auch mit logistischer Unterstützung des Auswärtigen Amtes geschieht, weiter mit Ihrem Gewissen vereinbaren können. Verbunden damit ist die Frage, ob Sie sich (C) für einen Abschiebestopp nach Afghanistan einsetzen werden – ich glaube, die Lage vor Ort lässt diese Überlegung zu – und ob es einen weiteren Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Lage in Afghanistan geben wird.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Den wird es sicherlich irgendwann geben. – Zu Ihrer einleitenden Bemerkung, das würde ja Bände sprechen, wie wir mit Afghanistan umgehen, würde ich mal einen Besuch in Afghanistan empfehlen, um mit den Verantwortlichen innerhalb der afghanischen Regierung, aber auch vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen dort zu sprechen und ihnen die Frage zu stellen, wie sie das deutsche Engagement über die letzten Jahre in Afghanistan empfinden.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Ich kann das mit meinem Gewissen vereinbaren. Von den 42 Menschen, die zurückgeführt worden sind, sind 40 Straftäter, die in Deutschland Straftaten begangen haben, teilweise schwerste Straftaten. Insofern glaube ich nicht, dass uns ein Abschiebestopp dort weiterhilft.

Wir haben die Lage in Afghanistan in den Lageberichten beschrieben. Wir werden ganz selbstverständlich, insbesondere nach dem Abzug der internationalen Truppen, den Lagebericht fortschreiben und an das anpassen, was dort geschehen wird, in der Hoffnung, dass das, was viele prognostizieren, dass nämlich das Chaos ausbricht, ausbleibt. Das ist ja ein Grund, weshalb die afghanischen Streitkräfte von der NATO und von unseren Verbündeten in den letzten Jahren dort ausgebildet worden sind.

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt Dr. Christoph Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Maas, ich will zur ursprünglichen Frage zurückkehren. Wir haben gehört, wie die Hilfskräfte unserer deutschen Soldaten behandelt werden. Aber im Grunde ist die Gefährdung für die Hilfskräfte der Entwicklungshilfe ähnlich. Dort arbeiten Leute in Projekten, zum Beispiel zur Frauen- und Demokratieförderung, die ein Dorn im Auge der Taliban sind. Sie haben dort Projekte diametral zu den Interessen der Taliban betrieben und werden jetzt nicht auf Wohlgefallen der Taliban stoßen.

Halten Sie es für richtig, dass nur für Kräfte, die den Verteidigungskräften geholfen haben, eine privilegierte Ausreisemöglichkeit geschaffen wird? Muss es so etwas nicht eigentlich auch für die Kräfte in der Entwicklungshilfe geben?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Ich will mal sagen: All diese Fragen haben ja zur Grundlage, dass in wenigen Wochen die Taliban das Zepter in Afghanistan in der Hand haben werden. Das ist nicht die Grundlage meiner Annahmen.

Wir gehen jedoch davon aus – insofern ist das sicherlich richtig –, dass die Kampfhandlungen erst einmal zunehmen werden. Gleichzeitig gibt es aber einen Frie-

Bundesminister Heiko Maas

densprozess zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung, der ja nicht ausgesetzt worden ist und dessen Erfolg ich auch nicht für unerreichbar halte.

So sehr ich es unterstütze, dass alle die, die für die Bundeswehr gearbeitet haben und einer unmittelbaren Gefährdungslage unterliegen, jetzt das Angebot bekommen, nach Deutschland zu kommen: Wenn wir diese Regelung auf die Entwicklungshilfeorganisationen ausweiten würden, dann reden wir nicht mehr über 2 000 Menschen, dann reden wir über 20 000 Menschen. Das sähe wie ein Massenexodus aus Afghanistan aus. Was gäbe das für ein Bild in der afghanischen Bevölkerung? Wie sollen wir die über 400 Millionen Euro an ziviler Hilfe, die wir jedes Jahr für Afghanistan zur Verfügung stellen, überhaupt noch dort hinbekommen, wenn die Organisationen dort über kein Personal mehr verfügen?

Wir reden darüber, wirklich jedem, bei dem die Gefährdungslage offensichtlich und anerkannt ist, ein Angebot zu machen, nach Deutschland zu kommen. Ich kann auch verstehen – das ist emotional total nachvollziehbar –, dass Sie das so weit ausweiten möchten, wie es nur geht. Bitte denken Sie aber auch an die Bilder, die dann in Afghanistan entstehen, und an die Vertrauenskrise in diesem ohnehin krisengeschüttelten Land, wenn immer mehr Menschen das Land verlassen.

Deshalb bin ich dafür, das Angebot, das wir gemacht haben, zunächst einmal auf den vorgesehenen Rahmen zu beschränken, nämlich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere der Bundeswehr, und es nicht auf alle zivilgesellschaftlichen Organisationen auszuweiten.

Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob immer unmittelbar eine Gefahrenlage vorliegt. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass die Taliban, wenn sie in Afghanistan die Macht übernommen haben, sehr wohl ein Interesse daran haben, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, die das internationale Geld verteilen, weiter funktionieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

- Entschuldigen Sie, aber ich wollte nur darauf hinweisen, dass es auch eine andere Sichtweise gibt, nämlich auf Konsequenzen in Afghanistan, die ich nicht für positiv

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bevor ich der Kollegin Vogler das Wort zu einer letzten Nachfrage zu dieser Frage gebe, weise ich darauf hin, dass wir noch zehn Minuten Fragezeit haben. Ich bitte also, sowohl bei den Fragen als auch bei den Antworten das optische Signal zu beachten. Wenn es auf Rot springt, ist auch die Antwortzeit beendet.

Bitte, Kollegin Vogler.

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, an dieser Stelle möchte ich noch mal nachfragen, wie die Bundesregierung genau gegenteilige Aussagen bewertet. Als bekannt wurde, dass der Abzug der Militärs jetzt schneller vonstattengehen soll, hat der Leiter der NGO Kinderhilfe Afghanistan, ein ehemaliger Bundeswehrof- (C) fizier, im Deutschlandfunk nämlich sehr deutlich gesagt, dass das für ihn und seine lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet, dass sie künftig sicherer sein werden und ihre Hilfsarbeit – den Aufbau von Schulen – in größerer Sicherheit vollziehen können, weil sie eben nicht in Verdacht geraten, Teil einer Kriegspartei zu sein oder ihr nahezustehen. Ist das nicht auch ein Aspekt, den man berücksichtigen muss?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Das ist zumindest eine Stimme, die es auch gibt. Es ist außerordentlich schwer, zu prognostizieren, wie sich die Lage in Afghanistan entwickeln wird, wenn die ausländischen Streitkräfte das Land verlassen haben.

Ich habe eben schon mal darauf hingewiesen, dass wir nicht nur die Hoffnung haben, sondern auch den Prozess unterstützen, dass die innerafghanischen Friedensverhandlungen fortgesetzt werden. Wenn das dazu führt, dass auf der Seite der Taliban einzelnen Organisationen gegenüber nicht mehr der Verdacht gehegt wird, dass sie fremden Mächten zuarbeiten, und das zu mehr Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt, dann ist das sicherlich gut so. Ganz darauf verlassen kann man sich aber sicherlich auch nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Helin Evrim Sommer.

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):

(D) Ich will noch mal das Thema "Die Vereinbarung mit Namibia" aufrufen und möchte mit meiner differenzierten Frage in Erfahrung bringen, nach welchen Kriterien der zusätzliche Unterstützungsbeitrag von 1,1 Milliarden Euro ermittelt wurde, den Namibia auf 30 Jahre verteilt für den Wiederaufbau und die Versöhnung mit Deutschland erhalten soll. Wieso sind es 30 Jahre? Vielleicht können Sie das auch noch mal erläutern. Und inwieweit wurde hierbei auch geprüft, welche materiellen Schäden durch die deutsche Kolonialherrschaft und den Völkermord schätzungsweise insgesamt entstanden sind?

Heiko Maas. Bundesminister des Auswärtigen:

Das ist Gegenstand nicht der Verhandlungen, sondern der Gerichtsverfahren in New York gewesen. Wir haben mit der namibischen Verhandlungsdelegation über Projekte gesprochen, um der Landbevölkerung der Herero und Nama, die in Namibia marginalisiert ist, wirtschaftliche Hilfen zukommen zu lassen. Dabei geht es um die Bereiche Bildung, Landwirtschaft - weil das ein landwirtschaftlich sehr exponierter Bereich ist - und Landkauf.

Bei den Projekten geht es uns darum, sie langfristig zu finanzieren, also über einen Zeitraum von 30 Jahren. Um diese Projekte über diesen Zeitraum auch operationalisieren zu können, sind wir auf diesen Betrag von 1,1 Milliarden Euro gekommen - und nicht nur wir, sondern vielmehr zusammen in den Verhandlungsdelegationen. Ich selber habe drei Telefonate mit der namibischen Kollegin dazu geführt, und das ist das Ergebnis, das jetzt vorliegt.

Bundesminister Heiko Maas

(A) Wir werden alles daransetzen, dass das auch Gegenstand einer gemeinsam unterzeichneten politischen Erklärung wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):

Ja. – Als Sie die Vereinbarung auf der Pressekonferenz vor einer Woche öffentlich gemacht haben, haben Sie auch gesagt, dass diese Vereinbarung keinen Schlussstrich bedeute, was ich sehr richtig und wichtig finde. In diesem Zusammenhang will ich dennoch fragen: Wie sieht denn die deutsche Gedenkpolitik dann aus? Wie wird das in die Gedenkpolitik in Deutschland eingebettet?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Es wird eine gemeinsame Stiftung geben, die auch aus diesen Mitteln finanziert und langfristig unterhalten werden soll. Diese Stiftung soll die Gedenkarbeit leisten; das heißt mit Ausstellungen, mit Austauschen, auch Jugendaustauschen, mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten, die es heute in der Erinnerungsarbeit gibt, sicherlich auch mit Publikationen, die sowohl in Namibia als auch in Deutschland vertrieben werden sollen. Der Nukleus dieser Gedenk- und Erinnerungsarbeit soll die Stiftung werden, die, wie gesagt, auch aus diesen Mitteln finanziert wird.

(B) Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege von Holtz das Wort.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie sagten vorhin, dass sich die Projekte darauf beziehen, die Landbevölkerung der Herero und Nama zu unterstützen.

(Heiko Maas, Bundesminister: Auch!)

Wenn man in den Entwurf dieser gemeinsamen Erklärung guckt, dann sieht man, dass da sieben Regionen, also Regions genannt, sind, unter anderem die Region Khomas, die zum Beispiel auch die Hauptstadt Windhuk beinhaltet. In dieser Region leben ja sehr viele Menschen, die eben keine Herero oder Nama sind – gerade auch in der Stadt Windhuk. Die Frage ist jetzt: Wie wird sichergestellt, dass am Ende tatsächlich auch die Nachfahren bzw. Angehörigen der Opfergruppen in den unmittelbaren und – ich sage es mal so – spürbaren Genuss der Projekte kommen, auch wenn sich das offensichtlich auch auf Regionen erstreckt, die eben nicht schwerpunktmäßig von Herero und Nama bewohnt sind?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Die Regionen, die festgelegt worden sind, sind natürlich auch auf besonderen Wunsch der namibischen Seite festgelegt worden, und zwar aufgrund der Notwendigkeiten, die man dort gesehen hat. Dass die Mittel dort auch zielgerichtet ankommen, daran wird jetzt zusammen mit der namibischen Seite bei der praktischen Umsetzung zu

arbeiten sein. Wir glauben, dass wir auch mit Organisa- (C) tionen wie der GIZ dabei durchaus behilflich sein können, also einzelne Projekte auch mitorganisieren oder mit deutschen Organisationen operationalisieren können. Damit haben wir natürlich auch die Möglichkeit, zusammen mit der namibischen Seite steuernd einzugreifen.

Aber das sind tatsächlich Fragen, die jetzt auf uns zukommen werden. Ehrlich gesagt, im Moment wäre ich schon ausreichend glücklich, wenn es uns gelingt, das Thema einmal grundsätzlich abzuschließen: mit der Erklärung, mit der Bitte um Vergebung, mit der Akzeptanz der Summe und mit den vereinbarten Projekten, die uns dann sehr, sehr lange beschäftigen werden, die aber auch die Grundlage dafür sind, dass sich das durch dieses Thema immer belastete Verhältnis zwischen Deutschland und Namibia endlich einmal verbessern wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Kollege in der Beek.

Olaf in der Beek (FDP):

Herr Bundesminister, erlauben Sie mir, zu dem Themenkomplex auch noch eine Frage zu stellen, und zwar: Wie soll denn jetzt das Ganze vollendet werden? Wir hörten, dass gerade in Namibia im Parlament diskutiert und debattiert wird. Wann wird das eigentlich im Deutschen Bundestag debattiert? Wird das Parlament überhaupt mit eingeschlossen? Wird das Parlament das sozusagen ratifizieren? Oder wie ist da die Planung der (D) deutschen Bundesregierung?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Wir haben in den letzten Wochen erst einmal versucht, die Obleute in den Fortgang dieser Verhandlungen einzubeziehen. Die Verhandlungen waren alle immer sehr vertraulich. Deshalb ist das für uns ein bisschen schwierig gewesen, weil uns die Namibier gebeten haben, in Deutschland nicht öffentlich über Summen zu sprechen, weil das die Diskussion in Namibia erschwert hätte.

Unser Vorschlag wäre natürlich, dass der Bundestag sich damit befasst. Das ist jetzt kein Vertragswerk, das der Ratifizierung durch das Parlament bedürfte; das ist auch in Namibia nicht so. Man könnte aber zum Beispiel in einer Resolution des Bundestages eine Entscheidung treffen, dass man das, was man dort zusammen mit der namibischen Regierung abgeschlossen hat, unterstützt. Ratifiziert werden im formellen Sinne muss es nicht, aber ich glaube, es gibt in Namibia die Erwartungshaltung, dass sich genauso wie das namibische Parlament auch das deutsche Parlament damit auseinandersetzt und im besten Falle eine unterstützende Entscheidung dazu trifft.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die wohl letzte Frage in dieser Befragung stellt der Kollege Jürgen Trittin.

(D)

(A) **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte gern noch mal auf den Anfang Ihrer Ausführungen, auf das Treffen der G 7, zurückkommen. Gestern hat die Bundeskanzlerin bei der Feier zu 20 Jahren Nachhaltigkeitsrat einen bemerkenswerten Satz zum Thema Klimaschutz gesagt: Was wir bisher gemacht haben, war schlicht zu wenig. – Wenn das jetzt im Mittelpunkt des G-7-Treffens steht, frage ich Sie: Was wollen Sie dort zusätzlich zu dem anbieten, was Ihre eigene Regierungschefin als zu wenig bezeichnet hat?

Es sind ja verschiedene Dinge denkbar. Sie könnten sich überlegen, dem Aufruf der Internationalen Energie-Agentur zu folgen und im Rahmen von Regeln für Green Finance keinerlei Investitionen in fossile Infrastruktur mehr zuzulassen. Sie könnten gemeinsam mit den USA – John Kerry hat das verschiedentlich vorgeschlagen – sagen: Wenn wir unsere Industrie CO₂-frei gestalten, dann muss die vor Dumping-Konkurrenz geschützt werden; deswegen lasst uns doch auf so etwas wie ein Cross-Border Adjustment verständigen.

Was sind Ihre Vorschläge für die G 7, um das zu überwinden, was die Kanzlerin als "zu wenig" bezeichnet hat?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Was den Dumping-Wettbewerb angeht, schließe ich mich an. Das ist auch die Haltung, die wir innerhalb der Europäischen Union in der Diskussion, die es dazu gibt, vertreten. Das ist auch ein Thema gewesen, das ich mit John Kerry besprochen habe, als er vor zwei Wochen hier gewesen ist. Er hatte dazu noch ein paar eigene Gedanken. Davon müssen wir also auch die amerikanischen Partner überzeugen. Wir wollen die Transatlantische Klimabrücke wiederaufsetzen. Ansonsten ist es mir leider nicht möglich gewesen, die komplette Rede der Bundeskanzlerin zu diesem Thema zu lesen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sollten Sie das nachlesen! – Gegenruf des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU]: Ach Gott! Rotziges Verhalten!)

Aber ich bin mir sicher, dass sie auch Vorschläge gemacht hat, die dann auf dem G-7-Gipfel thematisiert werden.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich noch mal nachfragen?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie dürfen nachfragen, bleiben aber dieses Mal bitte in der Zeit.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bundesminister, ich würde gern konkret nachfragen: Innerhalb der Europäischen Union gibt es ja Streit bzw. einen Auffassungsunterschied darüber, ob auch künftig fossile Infrastruktur aus Mitteln der Europäischen Union finanziert werden soll. Die IEA, die Internationale Energie-Agentur – bekanntermaßen keine grüne Veranstaltung –, plädiert dafür, das zu beenden. Plädieren Sie jetzt dafür, dass auch wir aussteigen aus der Finanzierung

zum Beispiel von Gasinfrastrukturen, etwa beim südlichen Gaskorridor, aus der Finanzierung von neuen Flüssiggasterminals und Ähnlichem?

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen: Nein

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen:

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Minister. – Ich beende die Befragung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/30284

Die mündlichen Fragen auf der Drucksache 19/30284 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes auf. Zur Beantwortung steht Staatsminister Hendrik Hoppenstedt bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Stephan Brandner auf:

Was waren aus Sicht der Bundeskanzlerin die fünf größten Fehler, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Bundeskanzlerin in der aktuellen Legislaturperiode begangen hat (bitte die Antwort begründen)?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Brandner, in dem komplexen Verhältnis von politischen Entscheidungen und deren Auswirkungen in der gesellschaftlichen Realität kommt es vor, dass erhoffte Ziele nicht erreicht werden und sich politische Entscheidungen insoweit als unzureichend oder falsch herausstellen. Deshalb ist Politik ein iterativer Prozess, der immer neue Entscheidungen und Korrekturen verlangt, bis ein dem Allgemeinwohl dienliches Ergebnis erreicht ist. Im Sinne dieses Allgemeinwohls übt die Bundeskanzlerin ihr Amt aus.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Das war jetzt also die Antwort der Bundesregierung auf meine Frage, was die fünf größten Fehler in den letzten vier Jahren waren – das lässt tief blicken. Ich komme natürlich zu einer völlig anderen Einschätzung, Herr Hoppenstedt; das wissen Sie. Deshalb zitiere ich an

Stephan Brandner

(A) dieser Stelle Carl-Dieter Spranger, ehemals führendes CSU-Mitglied und langjähriger Bundesminister. Der hat sich Anfang Mai wie folgt geäußert – ich zitiere –:

Die Bundeskanzlerin hat mit ihren Gefolgsleuten in der Partei die CDU und Deutschland in vielen Bereichen zum Sanierungsfall gemacht.

... Mit unzähligen Entscheidungen wie Ausstieg aus der Kernenergie und Wehrpflichtpraxis, bei Euro-"Rettung", Transfer- und Schuldenunion, illegale Masseneinwanderung, sozialdemokratische Koalitionsverträge und Personalentscheidungen sowie Absage an Markenkerne der Union in der Wirtschafts-, Rechts-, Bildungs- und Familienpolitik.

So weit der CSU-Politiker Spranger.

Ich stimme dieser Einschätzung zu, und ich denke mal, Herr Hoppenstedt, Sie auch. Aber Sie dürfen das nicht sagen. Deshalb frage ich Sie an dieser Stelle: Was dürfen, können oder müssen Sie dazu sagen?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Ich kenne die Aussagen des Kollegen Spranger nicht. Aber Sie beziehen sich ja auf einen parteipolitischen Kontext. Das ist hier aber die Regierungsbefragung, und ich beantworte Fragen, die an die Bundesregierung gestellt werden. Das ist ja möglicherweise eine Frage an den CDU-Parteivorsitzenden oder andere, die aber heute hier nicht Gegenstand sein sollte.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Stephan Brandner (AfD):

Es geht ja um die Fehler der Bundeskanzlerin und des Kanzleramtes. Aus meiner Sicht zählt zu den größeren Fehlern auch die Auswahl der Minister. Herr Hoppenstedt, die Zeugnisvergabe steht vor der Tür. Welche Noten gibt die Kanzlerin ihren Ministern?

Ich erlaube mir dazu eine kurze Voreinschätzung: Herr Altmaier hat überwiegend phlegmatisch herumgesessen und die Wirtschaft ruiniert: Fünf minus. Herr Scholz, stets bemüht, erhebliche Rechenschwächen, Finanzen ruiniert: Fünf minus. Herr Maas hat sich im Rahmen seiner Fähigkeiten eingesetzt – das konnte also nichts werden –, Ansehen Deutschlands ruiniert: Fünf minus. Kramp-Karrenbauer, den Ansprüchen nicht ansatzweise gerecht geworden, Bundeswehr vollends ruiniert.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geschmacklos! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Lambrecht war umtriebig, hat überwiegend aber am Thema vorbei gearbeitet: eine glatte Fünf, da bin ich mal großzügig.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Jetzt sind wir aber wieder witzig heute Mittag!)

Jetzt wundern Sie sich wahrscheinlich, warum wir noch (C) keine Sechsen verteilt haben, warum wir so großzügig waren. Aber ich habe ja Jens Spahn und Andreas Scheuer noch nicht erwähnt, für die die Notenskala bis Sechs natürlich nicht ausreichen wird. Die würden nicht nur sitzen bleiben, sondern hätten die Schule bereits verlassen müssen – wie Frau Giffey.

Was halten Sie von meiner Einschätzung, Herr Hoppenstedt, und wie beurteilen Sie die Minister, die ich nicht explizit erwähnt habe?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Die Bundeskanzlerin vergibt keine Kopfnoten für Ministerinnen und Minister. Alle Ministerinnen und Minister dieses Kabinetts genießen das volle Vertrauen der Bundeskanzlerin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- Danke schön.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 2 der Abgeordneten Lisa Badum auf:

Beabsichtigt die Bundeskanzlerin, im Rahmen ihrer Richtlinienkompetenz noch in dieser Legislaturperiode das nachgeschärfte Klimaziel von minus 65 Prozent bis 2030 mit konkreten Maßnahmen in den unterschiedlichen Sektoren zu unterlegen, und, wenn ja, welche CO₂-Einsparungen erwartet die Bundesregierung durch die jeweiligen Maßnahmen?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Kollegin, mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 zeitnah umgesetzt. Im Zuge dieses Verfahrens hat sich die Bundesregierung auch auf einen sogenannten Klimapakt Deutschland verständigt. Es handelt sich um Eckpunkte für ein Maßnahmenprogramm der Bundesregierung zur Umsetzung der ambitionierteren Ziele.

Wesentliche Elemente sind die CO₂-Bepreisung und ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Industrie, Wasserstoffhochlauf, Mobilität, Gebäude und Landwirtschaft. Hinzu kommt ein Sofortprogramm 2022 mit bis zu 8 Milliarden Euro, das sich auf schnell wirksame Maßnahmen konzentriert. In diesem Kontext evaluieren die Ressorts natürlich auch das CO₂-Einsparpotenzial der jeweiligen Maßnahmen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben als eine wichtige Klimaschutzmaßnahme den CO₂-Preis angesprochen, der aktuell auch debattiert wird. Verschiedene Kabinettsmitglieder haben

(D)

Lisa Badum

(A) sich dazu geäußert, etwa Herr Scholz: "Wer jetzt einfach immer weiter an der Spritpreisschraube dreht, der zeigt, wie egal ihm die Nöte der Bürgerinnen und Bürger sind" oder Herr Scheuer: "Es geht nicht, dass die Preise immer weiter nach oben gehen".

Das wirft Fragen auf, hat die Bundesregierung doch selbst vor Kurzem erst das Brennstoffemissionshandelsgesetz, also den CO₂-Preis, beschlossen. Der Beschluss sieht vor, dass der Preis bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro pro Tonne steigt, also genau auf die Summe, die gerade in der Diskussion ist. Aber diese Erhöhung wird von Ministern zurückgewiesen.

Daher frage ich: Dürfen wir diesen öffentlichen Äußerungen von Regierungsmitgliedern entnehmen, dass es Diskussionen im Kabinett darüber gibt, dieses Gesetz und den CO₂-Preis als ein Instrument des Klimaschutzes wieder rückgängig zu machen?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Nein. Wir haben uns auf den Weg gemacht. Am 12. Mai war das ganze Paket Gegenstand im Kabinett. Es gab eine große Zustimmung dazu, und die hält nach wie vor an. Die CO₂-Bepreisung ist ein Baustein, den wir brauchen, um das Klima entsprechend zu schützen, neben vielen anderen Möglichkeiten und Maßnahmen, die wir ergreifen werden. Das werden wir sicherlich in den Sofortmaßnahmen dann auch noch sehen.

(B) Aber richtig ist, dass die Bundesregierung immer auch im Blick haben muss, dass die Menschen in diesem Lande mit dem CO₂-Preis, aber auch mit der Klimawende insgesamt nicht überfordert werden. Diesen Ausgleich hinzubekommen, ist nicht einfach, aber unser Ziel. Wir sind da meines Erachtens auf einem guten Weg.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, es freut mich, noch mal dieses klare Bekenntnis zum CO₂-Preis zu hören. Was den sozialen Ausgleich angeht: Wir stehen jetzt am Ende der Legislatur, und es ist ja so, dass die Bundesregierung es bis jetzt nicht geschafft hat, das Mieter-Vermieter-Dilemma aufzulösen. Das heißt, dass Mieterinnen und Mieter den CO₂-Preis zahlen, die aber selbst an der Heizung nichts drehen können. Auf der anderen Seite wird es zum Ende der Legislatur wohl so sein, dass äußerst viele Unternehmen vom CO₂-Preis ausgenommen werden bzw. die Kompensationen, die sie bekommen, nicht an klimafreundliche Investitionen geknüpft sind.

Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Forderungen nach einem sozialen Ausgleich die Entwicklung, dass auf der einen Seite die Belange der Bürgerinnen und Bürger hier noch nicht berücksichtigt wurden, auf der anderen Seite aber Unternehmen großzügig ausgenommen werden?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der (C) Bundeskanzlerin:

Sie sind da derzeit ein bisschen schneller als ich, weil wir im Augenblick innerhalb der Bundesregierung ja noch über die Frage diskutieren, wie wir das – wie Sie es nennen – Mieter-Vermieter-Dilemma lösen können bzw. wie wir das Sofortprogramm entsprechend ausgestalten. Dazu laufen im Augenblick Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung. Die sind noch keinesfalls beendet, und deswegen kann ich Ihre Schlussfolgerungen hier nicht teilen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat die Kollegin Hoffmann das Wort

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herr Staatsminister, der Gebäudesektor hat ja die Klimaziele für 2020 eindeutig verfehlt. Das zeigen die neuen Daten des UBA; das sagen auch andere Klimaexpertinnen und -experten. Angesichts der verschärften Ziele, die jetzt doch vereinbart sind, müsste Herr Seehofer bis zum 15. Juli noch mal ein ambitioniertes Programm vorlegen. Halten Sie das für realistisch? Können wir da noch mit etwas rechnen?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin, ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass Sie jetzt so auf das eine Sektorziel abstellen, das wir in 2020 nicht erreicht haben. Ich möchte voranstellen, dass wir unser Gesamtreduktionsziel von minus 40 Prozent im Vergleich zu 1990 sehr wohl erreicht haben, was Ihre Partei meines Wissens immer für unmöglich gehalten hat – und siehe da, es hat jetzt funktioniert. Deswegen würde ich das zunächst als großen Erfolg von uns allen, nicht nur der Bundesregierung, bewerten.

Ansonsten haben Sie sicherlich recht. Wir haben jetzt noch einmal die Sektorziele bis 2030 angeschärft, wobei die Anschärfungen nicht sofort, also im nächsten Jahr, greifen, sondern wir möchten ab spätestens 2024 diese Anschärfungen sukzessive hochfahren, damit wir unser verschärftes 2030-CO₂-Einsparziel entsprechend erreichen. Alle notwendigen Maßnahmen, um das 2030-Ziel, aber auch die Sektorziele zuvor zu erreichen, werden im Augenblick innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Dr. Neumann das Wort.

Dr. Martin Neumann (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Noch eine kurze Nachfrage. Sie haben von den verschärften Klimazielen gesprochen. Wenn ich mir noch mal den Prozess dieses Gesetzgebungsverfahrens anschaue, stelle ich fest, dass die Verbände nur bedingt beteiligt waren. Meine Frage ganz konkret: Hat die Bundesregierung vor, so eine Art

D)

Dr. Martin Neumann

Gesetzesfolgenabschätzung durchzuführen, bewerten, welche Maßnahmen tatsächlich notwendig sind bzw. welche Folgen sich daraus ergeben?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Ja, Herr Kollege Neumann, das ist so. Jedes Gesetz, das wir machen, wird einer Gesetzesfolgenabschätzung unterzogen. Ich bin im Augenblick auch insbesondere mit dem Normenkontrollrat im Gespräch, was den Erfüllungsaufwand angeht, der aus den Klimagesetzen resultiert. Das sind allerdings nicht ganz einfache Diskussionen. Denn wenn man noch nicht weiß, welche technischen Möglichkeiten in späteren Jahren existieren, mit denen man Klimaziele entsprechend umsetzen kann, dann ist es einfach sehr komplex, das in Form eines Erfüllungsaufwands zu quantifizieren, gerade auch deswegen, weil das Themen sind, die so weit in der Zukunft liegen. Also: Bis 2030 sind es bekanntlich noch neun Jahre hin, und wir haben uns darüber hinaus auch Ziele für 2040 gesetzt. Das sind viele Jahre, die vor uns liegen, und es ist sehr schwer, den Erfüllungsaufwand entsprechend zu quantifizieren. Aber es wird gemacht nach bestmöglichem Können und dem Stand der Technik.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 3 der Kollegin Polat auf:

Inwiefern setzt das Bundeskanzleramt die im Rahmen des 13. Integrationsgipfels am 9. März 2021 vorgestellte Diversitätsstrategie (www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/ 744170/1850578/ce83f1943f59dc85b5f7704cf037b765/ erklaerung-des-bundes-phase-iv-data.pdf) um, und welche Maßnahmen hat es angesichts der Erhebung, nach der lediglich 12 Prozent der Beschäftigten der Bundesverwaltung einen sogenannten Migrationshintergrund haben (www.bib.bund. de/DE/Aktuelles/2020/2020-12-11-Pressekonferenz-Diversitaet-und-Chancengleichheit-Survey.html), in der Vergangenheit im eigenen Hause ergriffen, um den Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte zu erhöhen?

Bitte, Herr Staatsminister.

(B)

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Diversität im öffentlichen Dienst zu fördern und Diversitätsmanagement als wichtige Zukunftsaufgabe in allen Organisationen des Bundes zu verankern.

Das Bundeskanzleramt nimmt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eine zentrale und koordinierende Funktion in der Diversitätsförderung in der Bundesverwaltung ein. Das Bundeskanzleramt bekennt sich mit dem Nationalen Aktionsplan Integration in einer gemeinsamen Erklärung aller Ressorts für mehr Vielfalt im öffentlichen Dienst dazu, eine diversitätsbewusste Organisationsentwicklung zu fördern und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu ergreifen. Das betrifft zum Beispiel die Wertschätzung und Berücksichtigung von Diversitätskompetenzen oder Fortbildungsangebote zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen.

Das Bundeskanzleramt wirkt seit 2013 zudem am Ressortarbeitskreis Diversität und Chancengleichheit mit, hat 2019 am Diversität und Chancengleichheit Survey teilgenommen, unterzeichnet die Charta der Vielfalt und setzt gemeinsam mit den anderen Ressorts die Kernvorhaben des Nationalen Aktionsplans Integration zur Diversitätsförderung um.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Damit haben Sie meine Frage tatsächlich mit keinem Wort beantwortet. Denn das ist ja bekannt; das habe ich ja auch in meiner Frage beschrieben. Meine Frage zielte darauf, dass – und diese Tatsache ist nicht erst seit gestern oder erst seit der Evaluierung der interkulturellen Öffnung bekannt – trotz aller Bemühungen lediglich 12 Prozent der Beschäftigten der Bundesverwaltung einen sogenannten Migrationshintergrund haben, und ähnlich wie wir das bei der Gleichstellung der Geschlechter kennen, ist das dann noch mal sehr differenziert zwischen Führungsetagen und unteren Gehaltsgruppen.

Meine Frage war – und die wiederhole ich damit –, welche Maßnahmen im eigenen Haus ergriffen wurden, um den Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte zu erhöhen. Mir geht es nicht um Wertschätzung und um ein Bekenntnis zur Charta der Vielfalt, sondern um konkrete Fördermaßnahmen, auch im Sinne des (D) AGG.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Also, ich kann Ihnen hier nur die Antwort vortragen, die ich aus dem Integrationsstab erhalten habe. Das ist die, die ich Ihnen gegeben habe.

Wir werden für die Zukunft, schon beginnend in 2021, bestimmte Kernvorhaben angehen, an denen sich selbstverständlich auch das Bundeskanzleramt beteiligt. Das bezieht sich zum Beispiel erstens auf die Gründung eines bundesweiten Netzwerks "Diversität" zur Förderung der Vernetzung und des Praxisaustauschs zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, zweitens auf die Entwicklung und den Aufbau einer Onlinetoolsammlung "Diversitätsförderung in der Praxis" – das betrifft zum Beispiel Arbeitshilfen, Handreichungen und bewährte Personalentwicklungsinstrumente -, drittens auf die Etablierung der periodischen Untersuchung zur Entwicklung der Diversität und des Einflusses spezifischer Maßnahmen der Diversitätspolitik auf die Personalstruktur und die Beschäftigungssituation und viertens und letztens auf die Entwicklung einer standardisierten Erfassung behördlicher Diversitätsmaßnahmen mittels Onlineabfra-

Das alles betrifft selbstverständlich, Frau Kollegin, auch das Bundeskanzleramt. Wir sind Teil der Bundesverwaltung und partizipieren in diesem Bereich genauso wie alle anderen auch.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Hoppenstedt, bei aller Liebe: Mit Praxisplattformen oder Praxisforen erhöht man noch nicht den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund; das haben wir in der Vergangenheit gesehen. Alljährlich haben wir dieselbe klägliche Bestandsaufnahme durch das Bundeskanzleramt. Also noch mal die Frage: Gibt es jetzt schon konkrete Diversitätsmaßnahmen, Fördermaßnahmen im Sinne des AGG im Bundeskanzleramt zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationsgeschichte?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Die Antwort auf diese konkrete Frage muss ich Ihnen über Frau Widmann-Mauz nachreichen lassen, die das federführend bearbeitet. Ich kann Ihnen dazu ehrlicherweise nichts sagen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Peterka.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Wir sind uns natürlich vollkommen einig, dass ein Migrationshintergrund keinerlei Manko für einen Menschen darstellt;

(Ulli Nissen [SPD]: Aha!)

aber er macht ihn auch nicht zu einem besseren Menschen. Ich halte diesen Weg der Quotierung für inhärent illiberal. Deswegen meine Frage: Wird das Bundeskanzleramt sich weiterhin zu einer liberalen Personalpolitik – ausgerichtet an der Leistung, ausgerichtet am einzelnen Menschen – bekennen, oder wird hier der Weg quasi in ein neues Kastenwesen ernsthaft in Betracht gezogen?

(Lachen der Abg. Mechthild Rawert [SPD] – Mechthild Rawert [SPD]: Wo gehören Sie denn dann hin? – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In welcher Kaste sind Sie denn dann? – Ulli Nissen [SPD]: Unterste Schublade!)

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege, für das Fällen guter Entscheidungen ist es notwendig, dass es in der Bundesverwaltung wie auch in anderen Verwaltungen einen möglichst optimalen Querschnitt der Gesamtbevölkerung gibt. Das betrifft die Frage der Geschlechterverteilung, das betrifft aber selbstverständlich auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre eigenen Erfahrungen und Sichtweisen in Entscheidungsprozesse mit einbringen können, sodass am Ende Entscheidungen, die die Bundesverwaltung trifft, noch lebens- und praxisnäher sind als ohnehin schon. Deswegen unterstütze ich sehr, dass wir den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Kraft.

(Ulli Nissen [SPD]: Oje!)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Ich habe dazu noch eine Frage. Sie haben ja ausgeführt, dass das Bundeskanzleramt die Intention hat, Menschen mit Migrationshintergrund in die Verwaltung zu bekommen, und dass das ein Kriterium ist, das nach vorne gezogen wird. Die Frage ist dann: Welche anderen Kriterien werden demgegenüber nach hinten verlagert? Sind das die Kriterien der Qualifikation, der Zuverlässigkeit – im Kanzleramt ein nicht ganz unwichtiges Kriterium –, und wie ist das Ganze eigentlich – der Kollege Peterka hat es angesprochen – mit Artikel 3 Grundgesetz zu vereinbaren, wonach niemand aufgrund seiner Abstammung bevorzugt oder benachteiligt werden darf?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege, Ihre Frage suggeriert, dass Menschen mit Migrationshintergrund nicht über die gleichen guten Voraussetzungen oder Qualifikationen verfügen würden.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Nein!)

- Das haben Sie aber gerade in Ihrer Frage gesagt;

(Stefan Keuter [AfD]: Nein! Hätten Sie mal zugehört!)

Sie müssten sich noch mal genau Ihre Frage anhören. – Das weise ich zurück. Menschen mit Migrationshintergrund können genauso gut qualifiziert sein wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Uns liegt daran, dass wir ein möglichst breites Spektrum an gesellschaftlicher Teilhabe aller in unserem Land lebenden Menschen auch in den öffentlichen Verwaltungen haben. Deswegen gehen wir diesen Weg, den ich ausdrücklich für richtig halte.

(Ulli Nissen [SPD]: Das ist auch gut so!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt die Abgeordnete von Storch.

Beatrix von Storch (AfD):

Vielen Dank auch von mir dafür. – Die Frage jenseits des Migrationshintergrundes haben Sie schon angesprochen, nämlich dass auch die Geschlechter berücksichtigt werden sollen. Wir haben hier im Bundestag ja beschlossen, dass es drei Geschlechter gibt: männlich, weiblich und divers.

(Ulli Nissen [SPD]: Was sind Sie denn?)

Ich habe auf die Anfrage an die Bundesregierung, wie viele Diverse es gibt und wie viele von diesem Geschlechtseintrag Gebrauch gemacht haben, folgende Antwort erhalten: Es gibt inzwischen 275 Personen, die davon Gebrauch gemacht haben. – Es haben also mehr Personen in diesem Bundestag für das Gesetz gestimmt, als es Personen gibt, die sich dann auf dieses Gesetz

(D)

Beatrix von Storch

(A) berufen haben. Ich frage Sie: Mit welcher Quote sollen diese 275 Personen bei der Besetzung der Stellen in der Bundesverwaltung berücksichtigt werden?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Ich finde zunächst, dass es sich auch lohnt, für 275 Menschen ein Gesetz zu machen. Punkt eins.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Punkt zwei. Ich kann Ihnen schlichtweg nicht sagen, wie sich die Menschen, die sich als divers bezeichnen, in der Bundesverwaltung entsprechend bewerben können. Sie können das ganz normal tun wie jeder andere Mensch auch. Ich glaube, die Frage, welches Geschlecht dann dort angegeben wird,

(Beatrix von Storch [AfD]: Welche Quote?)

ist schlichtweg nicht relevant, weil es in allererster Linie darauf ankommt, dass eine entsprechende Qualifikation vorliegt. Im Übrigen schauen wir darauf, dass, wann immer es möglich ist, bei gleicher –

(Stefan Keuter [AfD]: Das ist widersprüchlich!)

- Nein, ist es überhaupt nicht. Sie müssen mich mal ausreden lassen. – Bei gleichen Kompetenzen – das kennen wir aus Stellenausschreibungen seit 30 Jahren – ist es völlig in Ordnung, wenn man beispielsweise in einem Referat, wo es bislang nur Männer gibt, von zwei Bewerbern – männlich und weiblich – die weibliche Person oder auch die diverse Person auswählt. Ich finde, das ist wirklich kein Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 4 der Kollegin Polat auf:

Welche der im Maßnahmenpaket des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus für 2021 vorgesehenen Projekte des Bundeskanzleramtes können aufgrund der bisher nicht ausgezahlten Mittel zur Umsetzung (vergleiche Ausschussdrucksache 19(4)814) nicht durchgeführt werden, und wie stellt das Bundeskanzleramt sicher, dass die offenen Mittel in Höhe von 34,8 Millionen Euro (siehe oben) im Haushaltsjahr 2021 voll ausgeschöpft werden?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. Hendrik Hoppenstedt (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Polat, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Zusatzmittel des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung des Rechtsextremismus wurden für alle Ressorts in zwei Tranchen aufgeteilt: eine Frühjahrestranche 2021 und eine Herbsttranche 2021. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien erhält 2021 in der Frühjahrs- und der Herbsttranche jeweils 14,677 Millionen Euro, insgesamt knapp 30 Millionen Euro.

Im Vergleich zur ursprünglichen Forderung der BKM verbleibt eine Differenz von 20,1 Millionen Euro. Diese Lücke wurde durch Einsparungen und Reduktion des Projektvolumens sowie Umschichtungen ohne Einbußen für das Engagement gegen Rassismus und Rechtsextre-

mismus kompensiert. Ein zügiger Mittelabfluss wird (C) durch gute Vorplanung der Maßnahmen angestrebt. Bereits seit Herbst 2020 haben die Zuwendungsempfänger ihre Planungen begonnen. So werden die Projekte sofort nach Bereitstellung der Mittel unverzüglich umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Hoppenstedt, uns erreichte die Nachricht, dass auch die Streichung und Ersetzung des Wortes "Rasse" im Grundgesetz auf der Kippe stehen würde. Welche Position nimmt das Bundeskanzleramt hierzu ein, zumal diese Maßnahme – die Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes – im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses ausdrücklich aufgeführt ist und es ja bereits eine Einigung zwischen den federführenden Ministerien gab?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin, ich hege den Verdacht, dass Sie jetzt bei der Grundgesetzänderung sind. Ist das richtig?

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D)

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Okay; denn das hat mit Ihrer Frage nichts zu tun.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Aber ich kann auch gerne was zur Grundgesetzänderung sagen. Wir haben in der Tat in der Bundesregierung über dieses Thema beraten. Das Thema ist deswegen so komplex, weil der Rassebegriff im juristischen Sinne einen sehr großen Schutzbereich definiert – was ja gut ist; das wollen wir. Gleichzeitig muss man, wenn man sich an dem Rassebegriff stört, wofür es auch gute Gründe gibt, einen Ersatzbegriff finden, der jedenfalls diesen Schutzbereich, wie er im Augenblick besteht, nicht einengt. Das ist, sehr komplex, kompliziert und schwierig, weil wir verschiedene Begrifflichkeiten als Vorschläge auf dem Tisch hatten, die wiederum andere Schutzbereiche definiert hätten, die man dann wollen muss.

Daher haben wir in der Abwägung gesagt: Es ist notwendig, dass wir eine breite gesellschaftliche Debatte über diese Frage haben. – Deshalb haben wir im Abschlussbericht des Ausschusses, über den Sie gerade gesprochen haben, die unterschiedlichen Haltungen entsprechend dargestellt. Es wird Aufgabe insbesondere in

Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt bei der Bundeskanzlerin

(A) der n\u00e4chsten Wahlperiode sein, da eine L\u00f6sung zu finden. Grundgesetz\u00e4nderungen sollte man nicht \u00fcbers Knie brechen

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 5 der Abgeordneten Beatrix von Storch auf:

Hält der Chef des Bundeskanzleramts Dr. Helge Braun an seiner Aussage aus dem Januar dieses Jahres fest, dass die Schuldenbremse auch bei "strenger Ausgabendisziplin" nicht einzuhalten sei und dass das Grundgesetz geändert werden sollte, um höhere Ausgaben zu ermöglichen, als die Schuldenbremse zulässt, und welche Konsequenzen für die Haushaltsplanung sieht die Bundesregierung, wenn die Schuldenbremse wie im Grundgesetz vorgesehen wieder in Kraft tritt (vergleiche www.sueddeutsche.de/politik/schuldenbremse-helgebraun-coronavirus-1.5185960)?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Frage der Abgeordneten von Storch beantworte ich wie folgt: Die Bundesregierung hat am 24. März Eckwerte zum Haushalt 2022 und zu dem Finanzplan bis 2025 beschlossen. Danach wird der Haushaltsgesetzgeber im Jahr 2022 zur Bewältigung der Pandemiefolgen noch einmal von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz Gebrauch machen müssen. Für die Finanzplanung ab 2023 sieht der Eckwertebeschluss die Einhaltung der Schuldenregel ohne eine solche Ausnahme vor. Damit wurde dem im Vorfeld dieses Eckwertebeschlusses von Herrn Dr. Braun formulierten Anliegen, einen degressiven Korridor für die Neuverschuldung vorzusehen, im Rahmen der bestehenden grundgesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Beatrix von Storch (AfD):

Schließen Sie damit aus, dass über das, was Herr Braun gefordert hat, debattiert wird und abgestimmt werden muss, weil das auf jeden Fall der falsche Weg ist? Oder ist das die Position des Kanzleramtes seinerzeit gewesen, und das Kanzleramt hat jetzt dazu eine neue Meinung? Dritte Option: Erzählt Herr Braun privat Geschichten als Minister des Kanzleramtes?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Die Äußerungen von Bundesminister Braun sind in einer Zeit getätigt worden, als wir uns mitten in der Pandemie befanden. Wir haben jetzt große Fortschritte bei den Impfungen erreicht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind wesentlich günstiger, als es damals absehbar war. Es gibt keine Massenarbeitslosigkeit, die Steuerschätzungen sind besser als gedacht, sodass wir für den Haushaltsentwurf, den wir am 23. Juni im Kabinett beschließen werden, und auch für die Finanzplanung, die für 2022 bis 2025 beschlossen werden wird, davon ausgehen, dass wir 2023 den Beschluss zur Ausnahme von der

Schuldenbremse nicht mehr benötigen. Das heißt, wir (C) sind dann auch ohne entsprechende Sonderregelungen in der Lage, die Schuldenbremse einzuhalten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Beatrix von Storch (AfD):

Das RKI meldet jetzt eine bundesweite Inzidenz von 20. Ad 1: Unter welcher Maßgabe denken Sie, dass Sie die Fortsetzung dieser Ausnahmesituation überhaupt noch begründen können? Ad 2: Wie gedenken Sie, die explodierenden Staatsschulden, die sich aus der Vergangenheit ergeben, die aber insbesondere auch aus diesen diversen – "divers" im anderen Sinn – Pandemiebekämpfungsmaßnahmen resultieren, zurückzuführen? Können Sie ausschließen, dass dafür neue Steuern demnächst auf die Bürger zukommen, oder ist das erst eine Nachricht für nach der Wahl?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau von Storch, also, ich finde, wir sollten uns erst einmal gemeinsam darüber freuen, dass die Inzidenzen im Augenblick so niedrig sind. Wir gehen davon aus und hoffen sehr, dass die Inzidenz durch anhaltende Anstrengungen unserer Bürgerinnen und Bürger weiter sinken wird.

(Beatrix von Storch [AfD]: Und der Sonne!)

– Ja, und der Sonne. Aber die Sonne ist ja auch nicht verboten. – So. Punkt eins.

Punkt zwei. Zu der Frage, wie es mit den Schulden weitergehen wird: Die Finanzpolitik der vergangenen Jahren – bis Corona – war grundsolide.

(Beatrix von Storch [AfD]: Warum sind dann die Staatsschulden so gestiegen?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind hier aber nicht im Dialog, sondern in der Befragung.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Das hat dazu geführt, dass wir unsere Schuldenquote, auch im internationalen Vergleich, dramatisch herunterfahren konnten. Wir haben es im vorletzten Jahr, also vor Corona, geschafft, das Maastricht-Kriterium zur Staatsverschuldung – 60 Prozent des BIP – einzuhalten. Das hat in Europa bis auf wenige Ausnahmen kaum ein Staat geschafft. Wir sind jetzt, wenn ich das richtig im Kopf habe, bei ungefähr 75 Prozent. Das ist auch international ein extrem niedriger Wert.

Wir werden durch eine weiterhin solide Finanzpolitik und durch eine stark wachsende Wirtschaft nach Corona – das sind die Prognosen aller führenden Wirtschaftsinstitute – auch wieder entsprechende Steuereinnahmen zur Verfügung haben, die es uns dann ermöglichen, zu dieser vorsichtigen Finanzpolitik zurückzukehren und damit die Verschuldungsquote wieder zurückzufahren.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit kommen wir zur Frage 6 des Abgeordneten Peterka:

Auf welche Gründe stützt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihre Aussage, sie hätte einen Rücktritt von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, deren Doktorarbeit sich im Wege der Prüfung in weiten Teilen möglicherweise als plagiiert darstellen könnte (https://focus.de/politik/deutschland/tatbestand-derobjektiven-taeuschung-erfuellt-27-plagiate-studentenveroeffentlichen-das-geheime-gutachten-zu-giffeys-mogeldoktor id 12511542.html, www.zdf.de/nachrichten/politik/ dissertationen-plagiate-experte-100.html, beide zuletzt abgerufen am 20. Mai 2021), nicht für zwingend gehalten (www. faz.net/aktuell/politik/inland/merkel-hielt-ruecktritt-vonfranziska-giffey-nicht-fuer-noetig-17348443.html, abgerufen am 20. Mai 2021), und inwieweit fanden hierbei Erwägungen Berücksichtigung, die nicht auf das Binnenverhältnis zwischen der Bundeskanzlerin und den Bundesministern, sondern vielmehr auf das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und politischen Repräsentanten bei der Entscheidung abzielten?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Peterka, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Bundesministerin Giffey hat ihre Absicht, vom Amt der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurücktreten zu wollen, in der Kabinettssitzung vom 19. Mai 2021 erklärt. Bundeskanzlerin Dr. Merkel hat sich kurz darauf wie folgt öffentlich dazu geäußert – ich zitiere –:

(B) Ich nehme diese Entscheidung mit großem Respekt, aber ich sage auch, mit ebenso großem Bedauern entgegen. Ich habe mit Franziska Giffey in den vergangenen Jahren sehr gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet, und dafür danke ich ihr von Herzen.

Sie hat sich mit Leidenschaft und mit Geschick für ihre politischen Themen eingesetzt. Für die Familien, Senioren, Frauen und Kinder in Deutschland hat Franziska Giffey in den Jahren als Ministerin wichtige und bleibende Fortschritte erreicht. Und ich wünsche ihr für die kommende Zeit alles Gute.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Herr Kollege, diese Äußerungen der Bundeskanzlerin stehen für sich und bedürfen keiner weiteren Kommentierung durch mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank für diese Nichtantwort.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das war eine Antwort!)

Gibt es denn seitens des Kanzleramts oder der Bundeskanzlerin gewisse Maßstäbe, bis zu welchem Punkt man einen Minister noch unterstützt, vielleicht auch im Hinblick auf Herrn Scheuer, oder wird hier quasi die Stange (C) bis zuletzt gehalten? Also, gibt es da irgendwelche Maßstäbe, die angelegt werden?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Sie wissen, dass es auch schon Minister gab, die dem Kabinett dann irgendwann nicht mehr angehörten; aber das ändert nichts daran, dass alle Bundesministerinnen und Bundesminister der derzeitigen Bundesregierung das volle Vertrauen der Bundeskanzlerin genießen.

(Ulli Nissen [SPD]: Das ist aber gefährlich!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Wie steht denn die Bundeskanzlerin zur Kandidatur von Frau Giffey für die Wahl zur Regierenden Bürgermeisterin in Berlin? Gibt es dazu eine Haltung? Es geht auf den Wahlkampf zu, man kann sich ja mal in diese Richtung äußern.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Die Bundeskanzlerin mischt sich nicht in den innerparteilichen Wahlkampf im Land Berlin ein.

(Stefan Keuter [AfD]: Thüringen ist eine Ausnahme, ja? Stephan Brandner [AfD]: In Thüringen war sie ein Plaudertäschchen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 7 der Abgeordneten Daniela Kluckert auf:

Wie soll das von der Staatsministerin für Digitales, Dorothee Bär, vorgeschlagene Zukunftsministerium ausgestattet werden, und inwiefern werden die zusätzlichen administrativen Prozesse im Zuge der Analyse von "zukunftsweisenden Technologiefeldern" dazu beitragen, notwendige Innovationen herbeizuführen (www.wiwo.de/politik/deutschland/digitalisierung-zukunftsministerium-arbeiten-alle-anderen-inder-vergangenheit-/27082360.html)?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Kollegin Kluckert, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die in dem Gastbeitrag von Frau Staatsministerin Bär dargestellten verschiedenen Möglichkeiten zur strukturellen Aufstellung der Digitalpolitik sind als Diskussionsbeitrag zur Gestaltung der Digitalpolitik nach den nächsten Bundestagswahlen zu verstehen. Zu solchen Vorschlägen und Diskussionsbeiträgen gibt es naturgemäß keine Position der aktuellen Bundesregierung; denn die strukturelle Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Digitalpolitik nach der Bundestagswahl ist der neuen Bundesregierung vorbehalten.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, jetzt könnte man sagen: Das ist okay so. – Aber schauen wir uns an, wo wir in diesem Land stehen: Corona hat wie ein Brennglas gewirkt und unsere miserable digitale Infrastruktur aufgezeigt. Nur 0,7 Prozent der 11 000 Gemeinden in Deutschland verfügen vollständig über einen Breitbandanschluss. Viele Schulen sind nicht angeschlossen. Das zu ändern, haben Sie im Koalitionsvertrag eigentlich auch vereinbart. Aber all das, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern versprochen haben, ist nicht umgesetzt worden.

Wir als FDP haben immer ein Digitalministerium gefordert. Deswegen noch mal die Frage: Wird sich darüber Gedanken gemacht, wie man diese schlechte Situation verbessern kann?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Kollegin, erst einmal möchte ich sagen, dass ich Ihre negative Bilanz keinesfalls teile. Corona hat sicherlich insbesondere auch Defizite bei der Digitalisierung in unserem Land offengelegt; das will ich überhaupt nicht schönreden. Aber dieser Totalverriss, den Sie hier zeichnen, hat meines Erachtens mit der Realität nichts zu tun.

Ich kann Ihnen von meinen Töchtern berichten, die auch in der Grundschule sind. Da hat das mit der digitalen Anbindung der Schule ausgesprochen gut geklappt. Und ich glaube, es gibt viele Millionen andere Schülerinnen und Schüler, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Zweitens: zur Frage eines Digitalministeriums. Das ist eine Überlegung wert; aber man muss wissen, dass Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe ist und in jedem Ressort eine große Rolle spielt. Man kann nicht einfach alle Digitalthemen aus einem Ministerium sozusagen herausoperieren, um sie fachfremd in einem gesonderten Ministerium zu verorten.

Wenn man so etwas macht, dann müsste man überlegen, ob man vielleicht bestimmte Projekte dort verortet. Aber so einfach, wie Sie das darstellen, ist es jedenfalls nach meiner Wahrnehmung nicht.

Um es abschließend zu sagen: Ich glaube, es ist, so wie es im Augenblick aufgestellt ist, keinesfalls schlecht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Daniela Kluckert (FDP):

Ich denke, da scheiden sich die Geister, auch daran, wie man so etwas bewertet. Im Zusammenhang mit Corona werden Faxe von Teststationen zu Gesundheitsämtern geschickt. In den Schulen sind bei Weitem nicht die Möglichkeiten gegeben, die wir hätten, wenn wir richtig digitalisiert wären. Und die digitale Infrastruktur – das merkt man ja, wenn man mit dem Zug die Innenstädte verlässt – ist wirklich noch Holzklasse.

Deswegen: Es braucht natürlich Kompetenzen im Bereich Digitalisierung. Wir haben zwar Staatsministerin Bär, die für diesen Bereich zuständig ist. Sie steht aber ohne Kompetenzen und ohne Personal da. Deswegen hatten wir ja öfter die Diskussion darüber, ob wir ein Digitalministerium brauchen. Auch die CDU hatte sich dazu schon häufig positiv geäußert.

Ich habe jetzt keine Frage mehr; denn Sie haben es eindeutig beantwortet. Aber ich kann noch mal sagen, dass es schade ist, dass wir da nicht schneller vorankommen

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Präsidentin, wenn ich darauf trotzdem noch eine Erwiderung machen darf. – Erstens. Wissen Sie, bei diesem Kalauer, dass Gesundheitsämter immer noch nur herumfaxen, muss ich langsam – mit Verlaub – immer ein bisschen an mich halten; denn ich finde es eine ziemliche Beleidigung der Gesundheitsämter und auch der Kommunen vor Ort, die seit Monaten, seit mehr als einem Jahr wirklich ihr Bestes geben, um Kontaktnachverfolgung zu gestalten.

Sie alle haben ihre eigene Software und ihre eigenen technischen Systeme. Jetzt kann man sagen: Es ist schlecht, dass wir in einer Schnittstellenrepublik sind. – Da würde ich Ihnen ja noch beipflichten. Aber dass die Kommunikation nun immer per Fax laufen würde – als Nächstes nennen Sie noch Trommeln oder Rauchzeichen oder etwas Ähnliches –, weise ich an dieser Stelle einfach mal entschieden zurück.

är fjir

(D)

Zum Zweiten, zu der Frage: Was hat Frau Bär für Kompetenzen?

(Michael Theurer [FDP]: Gewisse Reden haben auch nicht funktioniert!)

Frau Bär hat einen Arbeitsstab, aber selbstverständlich auch noch eine ganze Abteilung, die sich nur mit Digitalisierung befasst und ihr entsprechend zuarbeitet. Es ist nun wirklich nicht so, dass Frau Bär nicht genügend Unterstützung im Bundeskanzleramt hat für ihre überaus wichtige Aufgabe. Das ist eine Aufgabe, die das ganze Kanzleramt für extrem wichtig hält – wie übrigens alle Ministerien unserer Bundesregierung. Insoweit teile ich das nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Wir sind in der Fragestunde des Deutschen Bundestags, Herr Staatsminister, und ich frage Sie, ob Sie wissen, auf welche Art und Weise die Fragen hier eingereicht werden müssen. Ich sage es Ihnen: per Faxgerät. Wie geht das mit Ihren Aussagen "Das Faxgerät ist in dieser Republik schon abgewickelt, und alle sind schon auf dem Stand der Technik" zusammen? – Nein, ich glaube, die Kollegin Kluckert hat durchaus recht. Wir

Dr. Rainer Kraft

(A) brauchen eine Modernisierung der Infrastruktur auf vielen Ebenen und in vielen Bereichen, vor allem auch hier in der Legislative.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Mir sei der Hinweis gestattet, dass sich das Parlament einerseits und die Bundesregierung andererseits jeweils selbst organisiert. Heute Abend wird die zuständige Kommission des Ältestenrates genau dazu tagen und die Ära des Faxgeräts endgültig beenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Das nur dazu, was den Deutschen Bundestag betrifft. Für die Bundesregierung kann ich natürlich nicht sprechen. Aber ich gehe davon aus, dass auch dort entsprechend daran gearbeitet wird.

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Frau Präsidentin, die Bundesregierung ist in engem Austausch mit der Bundestagsverwaltung, um dieses wahrscheinlich letzte Faxgerät der Republik endlich abzuschalten. Wir sind schon lange auf Digitalisierung eingestellt. Ich freue mich sehr, dass wir, wie Frau Präsidentin richtig dargestellt hat, dieses in der Tat etwas langwierige Kapitel jetzt beenden können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Ich wollte noch einmal auf die Frage von Frau Kluckert zurückkommen. Sie haben zu Recht die Mitarbeiter verteidigt, die in den Kommunen und Landratsämtern in den Gesundheitsämtern arbeiten. Aber der Fehler liegt ja nicht bei ihnen, dass sie heute noch faxen müssen, sondern das liegt daran, dass der Breitbandausbau in Deutschland insgesamt super schleppend vorangegangen ist. Was nützt es Ihnen in einem Bürgermeisteramt, wenn Sie eine gute Software haben, aber keine Leitung, um die Daten zu senden? Wer ist verantwortlich für den schleppenden Breitbandausbau der letzten 25 Jahre?

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass alle Gesundheitsämter, Rathäuser oder sonstigen Behörden, übrigens auch Schulen, noch keinen Breitbandanschluss hätten. Das hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Es gibt sicherlich immer noch graue Flecken,

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Genau!)

wo wir aber mit den verschiedensten Bundesprogrammen Unterstützung leisten und Anreize geben, damit das entsprechend abgestellt werden kann.

Ich behaupte gar nicht, Herr Kollege, dass wir in den letzten 20 Jahren in dem Punkt alles perfekt gemacht haben. Aber ich verwehre mich ganz eindeutig dagegen,

wenn hier der Eindruck erweckt wird, als würden wir (C) noch in der Steinzeit leben. Das ist mitnichten der Fall. Wir haben in den letzten Jahren große Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen, nämlich das Thema Onlinezugangsgesetz und Themen rund um digitale Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung. Da sind alle Maßnahmen so weit auf dem Pfad, dass wir schon im nächsten Jahr einen Großteil unserer Verwaltungsdienstleistungen digital anbieten können. Das wird sich auch noch sukzessive ausweiten. Also: Wir haben da viel getan und sind auf einem guten Weg.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatsminister. – Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Sarah Ryglewski bereit

Ich rufe die Frage 8 des Abgeordneten Stefan Schmidt auf:

Hält die Bundesregierung daran fest, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die zertifizierte Girokontenvergleichswebsite nach dem Zahlungskontengesetz zu übertragen (vergleiche www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/girokonto-vergleich-stiftung-warentestgebuehren-kostenlos-101.html), sodass die Vergleichswebsite im zweiten Quartal 2022 verfügbar ist (bitte Zeitplan für die Gesetzesänderung angeben), und welche Alternativen prüft die Bundesregierung aktuell angesichts der Tatsache, dass eine entsprechende Vorlage zur Übertragung der Aufgabe an die BaFin, wie sie ursprünglich im Rahmen der Verabschiedung des Schwarmfinanzierung-Begleitgesetzes angedacht war, meines Wissens nicht eingebracht wurde?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, die Frage beantworte ich wie folgt: Das BMF hat den Lösungsansatz zur Einrichtung einer staatlichen Vergleichswebsite bei der BaFin nach umfangreicher Prüfung und Rücksprache mit allen wesentlichen Beteiligten erarbeitet. Dies umfasst auch die Abstimmung der notwendigen gesetzlichen Änderungen des Zahlungskontengesetzes mit den beteiligten Ressorts BMJV, BMWi und Bundeskanzleramt. Das BMF hat den Regierungsfraktionen eine entsprechende Formulierungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung, den Vorschlag nicht umzusetzen, oblag daher dem Parlament. Diese Entscheidung respektiert die Bundesregierung.

Es wird daher Aufgabe der kommenden Regierung sein, eine dauerhafte Lösung für die Einrichtung einer Vergleichswebseite zu schaffen. Ein Nachteil für Verbraucherinnen und Verbraucher entsteht hierdurch nicht. Die Stiftung Warentest hat zugesichert, das dort bestehende Vergleichsangebot für Girokonten bis Ende 2022 kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zudem bleibt das

D)

Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski

(A) bisherige System, wonach sich private Anbieter von Vergleichswebseiten beim TÜV Saarland zertifizieren lassen können, offen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für Ihre Antwort. Sie schieben jetzt den Ball ein bisschen ins Parlament. Das ist aus meiner Sicht auch berechtigt. Ich finde es sehr bedauerlich, dass die Regierungsfraktionen hier den entsprechenden Formulierungsvorschlag nicht übernommen und keine klare Regelung gefunden haben.

Habe ich Sie insofern richtig verstanden, als Sie bis auf Weiteres keine Alternativen planen, gleichwohl aber die Möglichkeit zulassen, dass ein anderer privater Anbieter – in der Vergangenheit hatte es Check24 ja bereits versucht, hat aber dann sein Angebot wieder eingestellt – es weiterhin versuchen kann?

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ja, das ist richtig. Die Frage, wie das Ganze organisiert wird, hat ja eine längere Geschichte. Es gab auch schon im Vorfeld der Beratungen des Zahlungskontengesetzes Diskussionen über den richtigen Weg. Auch damals wurden schon staatliche Lösungen diskutiert. Die damaligen Regierungsfraktionen haben sich dagegen entschieden und diesen Zertifizierungsansatz vorgeschlagen.

Auch mit der Lösung über die BaFin hätte es weiterhin den zweiten Weg gegeben, dass sich auch Private zertifizieren lassen können. Allerdings ist es so, dass wir gesagt haben: Auch um Verlässlichkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen, halten wir den Weg über die BaFin für das beste Modell, weil – das sage ich ganz bewusst – die BaFin damit auch die Möglichkeit hätte, etwas bessere Marktbeobachtungen zu betreiben. Das hätte eine Win-win-Situation ergeben.

Die Übergangslösung mit der Stiftung Warentest wird bis Ende 2022 fortbestehen; das hat sie so zugesagt. Für eine neue Bundesregierung steht eine gut ausgearbeitete Formulierungshilfe zur Verfügung; wir werden sie auch nicht löschen. Daraus könnte man auch kurzfristig einen Gesetzgebungsvorschlag machen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Gleichwohl habe ich noch eine Frage an Sie. Das Angebot der Stiftung Warentest ist ja jetzt nur eine Übergangslösung; Stiftung Warentest möchte das auch nicht dauerhaft machen. Es vergeht wertvolle Zeit, bis eine neue Regierungskonstellation sich gebildet hat und dann die Lösung über die BaFin oder auch eine Alternative auf den Weg bringt. Wir sind mit dem Zahlungskontengesetz und dem Girokontenvergleichsportal auf europäischer Ebene weit im Verzug. Wir waren schon

im Verzug, was die private Plattform anging, und die (C) Lösung über die Stiftung Warentest ist ja auch nur ein Notbehelf, der eigentlich auch nicht all die Kriterien erfüllt, die wir uns wünschen würden.

Ist es aus Ihrer Sicht wirklich verkraftbar, dass man da jetzt wieder Monate ins Land ziehen lässt, bis wir endlich zu einer Lösung kommen?

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich habe ja vorhin gesagt: Die Bundesregierung hat den Vorschlag gemacht – Sie haben es in Ihrer Frage ja auch angesprochen –, es über die BaFin zu lösen. Wir halten das auch weiterhin für einen gangbaren Weg. Das haben die Regierungsfraktionen anders entschieden; das müssen wir so hinnehmen.

Die Lösung mit der Stiftung Warentest ist, wie Sie gesagt haben, nicht zu 100 Prozent EU-rechtskonform. Allerdings muss man auch sagen: Was die Verbraucherfreundlichkeit angeht, ist das immer noch ein besseres Modell als vieles, was in anderen europäischen Staaten vorherrscht. In manchen Staaten war es so, dass eine PDF-Datei hochgeladen wurde, in der dann gesucht werden konnte. Da ist der Anspruch, den wir haben, durchaus ein anderer.

Es ist aber dringend anzuraten, dass die nächste Bundesregierung dieses Thema tatsächlich zügig angeht, weil wir eben das Problem haben, dass die Transparenz in dem Markt so nicht gegeben ist. Ich zitiere mich gerne noch einmal selber: Die längste Beziehung, die die meisten Deutschen führen, ist die mit ihrem Girokonto. – Das liegt häufig nicht daran, dass es unbedingt eine glückliche Beziehung ist, sondern daran, dass das Herausfinden der Alternativen einfach sehr kompliziert und nicht verbraucherfreundlich ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit kommen wir zur Frage 9 des Abgeordneten Stefan Schmidt:

Welche Möglichkeiten hat die BaFin, im Rahmen ihres Mandats für den kollektiven Verbraucherschutz tätig zu werden, um infolge des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) betroffene Kundinnen und Kunden bei ihren Rückzahlungsansprüchen bezüglich von Banken einseitig erhöhter Entgelte als auch bezüglich der Rücknahme von sonstigen nachteiligen Vertragsänderungen der Banken gegenüber ihren Kundinnen und Kunden zu unterstützen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem konkreten Fall bzw. in Reaktion auf die oben genannte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank. – Die BaFin kann im Rahmen ihres bereits in der Fragestellung erwähnten Mandats zur Sicherung des kollektiven Verbraucherschutzes gemäß § 4 Absatz 1a FinDAG gegenüber den von ihr beaufsichtigten Instituten alle Anordnungen treffen, die geeignet und erforderlich sind, um verbraucherschutzrelevante Miss-

D)

Parl. Staatssekretärin Sarah Ryglewski

 stände zu verhindern oder zu beseitigen, wenn eine generelle Klärung im Interesse des Verbraucherschutzes geboten erscheint.

Ein Missstand im Sinne dieser Regelung ist ein erheblicher, dauerhafter oder wiederholter Verstoß gegen ein Verbraucherschutzgesetz, der nach seiner Art oder seinem Umfang die Interessen nicht nur einzelner Verbraucherinnen oder Verbraucher gefährden kann oder beeinträchtigt.

Die BaFin wird die in der Fragestellung zitierte BGH-Entscheidung einschließlich ihrer erst vor wenigen Tagen veröffentlichten Begründung in diesem Zusammenhang sorgfältig prüfen.

Es ist damit zu rechnen, dass von dieser Entscheidung direkt oder indirekt betroffene Kreditinstitute diese Prüfung ebenfalls durchführen und ihre Geschäftspraxis an der geltenden Rechtslage ausrichten werden. Die Bundesregierung plant in diesem Zusammenhang derzeit keine weiteren Maßnahmen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie jetzt seitens der Bundesregierung und der BaFin prüfen, ob so ein Missstand vorliegt bzw. aus diesem Gerichtsurteil des BGH abgeleitet werden kann? Es geht dabei ja um nicht ganz unerhebliche Summen. Die Banken haben selber gesagt, dass es die Hälfte ihres Jahresüberschusses sei, was dann möglicherweise an die Kundinnen und Kunden zurückgezahlt werden müsse. Es handelt sich um Milliardensummen; sie liegen zumindest im höheren einstelligen, vielleicht sogar im zweistelligen Milliardenbereich.

Ist da wirklich noch offen, ob es sich um einen erheblichen Missstand handelt, oder müsste die BaFin da nicht wirklich tätig werden?

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Die bisherige Praxis war ja so, dass die Kreditinstitute im konkreten Fall war es ein Kreditinstitut, und es gibt eine vergleichbare Praxis bei anderen – AGB-Änderungen versandt haben und davon ausgegangen sind, dass, wenn sich die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zurückmelden, sie damit einverstanden sind, obwohl die tatsächliche Gebührenerhöhung gar nicht so explizit dargestellt wurde. Zu dieser Zustimmungsfiktion hat der BGH gesagt: Das geht so nicht. – Das ist natürlich ein Missstand, der jetzt durch das Gericht festgestellt wurde.

Jetzt sind die Kreditinstitute gehalten, das abzustellen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen halt schauen: Sind sie davon betroffen? Weil das eben eine individuelle Vertragsbeziehung ist, ist es nicht möglich, hier pauschal vorzugehen.

Im Rahmen der Prüfung, die wir jetzt vornehmen, gucken wir uns das genau an und schauen auch – das ist die Aufgabe der BaFin –, ob die Kreditinstitute hier adä-

quat reagieren und das abstellen. Nur wenn das nicht (C) passiert, haben wir einen Missstand im Sinne der Definition, die ich vorhin vorgetragen habe.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, Sie haben in die Zukunft geblickt und sehr konkret gesagt: Wir achten darauf, dass die Banken und die Kreditinstitute in Zukunft ordentliche Vertragsbedingungen für ihre Kundinnen und Kunden schaffen. – In dem Urteil wurden aber in der Vergangenheit gemachte Fehler konkretisiert bzw. festgestellt. Gerade in den letzten Jahren haben sehr viele Banken, sehr viele Kreditinstitute häufig über die AGB an der Gebührenschraube gedreht, etwa durch Einführung von Kontoführungsgebühren, sogenannten Negativzinsen usw.

Kann es denn jetzt wirklich sein, dass man es beim individuellen Tun der Kundinnen und Kunden belässt und sagt: "Ihr müsst eure Regressansprüche gegen die Banken selber konkret machen"? Wäre es nicht plausibler, dafür zu sorgen, dass die BaFin den Banken sagt: "Ihr werdet gefälligst das, was ihr in den letzten Jahren falsch gemacht habt, entsprechend beheben"?

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Der Auftrag ist ja sozusagen mit dem Urteil erteilt. Da sind die Banken und die Kreditinstitute natürlich gehalten, im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden jetzt entsprechend tätig zu werden.

Ich habe auch gesagt: Es geht darum, dass jetzt Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte wahrnehmen. – Das Thema ist ja auch in der Öffentlichkeit. Auch die Verbraucherzentralen sind da entsprechend tätig. Nur ist es eben auch so, dass wir – wir hatten vorhin das Thema Kontenvergleichswebseiten – eine Vielzahl von Konten mit sehr unterschiedlichen Vertragsausgestaltungen haben. Das heißt, eine pauschale Anweisung, den Schaden so und so zu regulieren, ist schwierig.

Deswegen ist der Weg, erst mal zu sagen: Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen selber gucken, ob sie davon betroffen sind. Sie können sich da gerne bei den Verbraucherzentralen beraten lassen. Dafür gibt es diese Struktur, dafür wird sie ja auch mit öffentlichem Geld finanziert. Und wenn das nicht funktioniert, wird man sich entsprechend überlegen müssen, wie man damit umgeht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Toncar das Wort.

Dr. Florian Toncar (FDP):

Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, nachdem Sie sich ja schon selbst sinngemäß so zitiert haben, dass die Menschen eine sehr lange Beziehung zu ihrer Bank und zu ihrem Girokonto haben, dass sie oft ein

Dr. Florian Toncar

(A) Leben lang hält, müssten wir uns doch eigentlich auch mal Gedanken darüber machen, wie wir verhindern, dass Verbraucher plötzlich ihr Konto verlieren, weil sie geschwiegen haben.

Das BGH-Urteil hat ja zur Folge, dass es für Banken nicht mehr so einfach möglich ist, Konditionen und Geschäftsbedingungen anzupassen. Hat denn die Bundesregierung irgendeine Vorstellung davon, wie man bei solchen Kontobeziehungen dafür sorgen kann, dass es Änderungen bei den Konditionen, in den Geschäftsbedingungen geben kann, aber die Verbraucher, die sich dazu nicht rückäußern, die weder Ja noch Nein sagen - das ist ja die Problemgruppe in der praktischen Umsetzung dieses Urteils -, nicht nachher ohne Konto dastehen? Denn das ist ja eine Gefahr, die durch dieses Urteil unmittelbar droht.

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich würde da jetzt erst mal versuchen, abzuschichten. Am Ende kann das natürlich eine Problemlage sein, die einzelne Kundinnen und Kunden individuell trifft. Nur, es ist in der Tat so – ich weiß nicht, ob hier einige im Raum sitzen, die sich jetzt, nach diesem Urteil, mal die Mühe gemacht haben, sich die letzten AGB-Änderungen der eigenen Bank anzuschauen -, dass man schon sehr genau nachgucken muss. Eine erste Option wäre ja auch tatsächlich, erst mal zu sagen: Das, was wirklich für den Kunden relevant ist, schreibe ich auch klar und deutlich da rein. Es gibt auch Möglichkeiten - wir haben vorhin über das Thema Digitalisierung gesprochen –, das digital so handhabbar zu machen, dass die Frage des Ja oder Nein, des Zustimmens oder Nichtzustimmens, für den Verbraucher deutlich einfacher zu beantworten ist. Wenn drinsteht: "Dein bisher kostenlos geführtes Girokonto kostet in Zukunft 10 Euro", dann kann der Verbraucher eine Entscheidung bewusst treffen. Etwas anderes ist es, wenn das irgendwo versteckt in den AGB auftaucht. Das ist, glaube ich, der Ansatz, den man als Erstes verfolgen muss.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Frage 10 des Abgeordneten Sven-Christian Kindler, die Fragen 11 und 12 der Abgeordneten Katrin Werner sowie die Frage 13 des Abgeordneten Paul Viktor Podolay sollen schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 14 des Abgeordneten Dr. Anton Friesen auf:

> Wie viele Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge sind seit 2015 bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung bzw. Bundesbehörden in ein Ausbildungsverhältnis oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen worden (bitte nach Jahren aufführen, www.bundesfinanzministerium. de/Content/DE/Downloads/Broschueren Bestellservice/2021-04-08-beteiligungsbericht-des-bundes-2020.pdf? blob= publicationFile&v=10)?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bun- (C) desminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abgeordneter, Vielfalt ist ein wichtiger Erfolgsfaktor im öffentlichen Dienst und bei den Bundesunternehmen. Sowohl bei den Bundesbehörden als auch bei den Bundesunternehmen werden Menschen mit Migrationshintergrund ausgebildet und beschäftigt. Ein Gesamtüberblick mit einer Auflistung nach Jahren bezüglich der Ausbildung und Beschäftigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Geflüchteten liegt der Bundesregierung nicht

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Anton Friesen (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank für die Antwort oder - in diesem Fall - leider Nichtantwort. -Meine erste Nachfrage wäre: Denkt denn die Bundesregierung darüber nach, sich einen solchen Überblick zu verschaffen?

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Nein, weil das nicht ausschlaggebend ist. Wir hatten vorhin bei der Beantwortung der Fragen zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes schon die Diskussion darüber, dass es ein ureigenes Interesse des Staates gibt, bei den Bediensteten die Vielfalt unserer Bevölkerung zu (D) repräsentieren, weil es darum geht: Wie tritt der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern entgegen? Deswegen gibt es ein Interesse daran, dass auch Menschen mit Fluchterfahrung bei uns arbeiten. Allerdings ist es so: Entscheidend ist, dass die formale Qualifikation gegeben ist. Das ist die Grundvoraussetzung für eine Einstellung. Deswegen ist es nicht erforderlich, eine entsprechende Statistik zu führen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Dr. Anton Friesen (AfD):

Vielen Dank. - Werden denn Asylbewerber bzw. anerkannte Flüchtlinge bei gleicher Qualifikation gegenüber anderen Bewerbern, zum Beispiel deutschen Staatsbürgern, bevorzugt eingestellt, oder plant die Bundesregierung eine solche Bevorzugung?

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Es gibt – das hat der Kollege Hoppenstedt vorhin ausgeführt, und das habe ich in meiner vorherigen Antwort gesagt - ein Interesse daran, dass sich die Pluralität, die wir in diesem Land haben, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes abbildet. Darauf wird geachtet. Es gibt aber keine formale Quotierung an dieser Stelle.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Die übrigen Fragen werden schriftlich beantwortet. Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Presseberichte über vermeintlich minderwertige Masken für benachteiligte Menschen und erneuten Maskenskandal um Gesundheitsminister Jens Spahn

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Jan Korte für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Worum geht es? Laut "Spiegel" wurden Millionen mangelhafter Masken in China für viel Geld von Gesundheitsminister Spahn eingekauft. Sie sollten, so die Berichterstattung, an Wohnungslose, Behinderteneinrichtungen und Hartz-IV-Empfänger weitergegeben werden. Sollten diese Berichte stimmen, ist der Vorgang an politischer und menschlicher Verkommenheit nicht mehr zu überbieten, um das hier in aller Klarheit auszusprechen.

(Beifall bei der LINKEN – Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Aber es stimmt ja nicht!)

– Das wollen wir mal sehen.

(B)

(Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Die Aktuelle Stunde hat sich schon erledigt! – Zuruf des Abg. Tino Sorge [CDU/CSU])

Ich finde es gut, dass die SPD das Ganze kurz vor der Bundestagswahl mit ihrer PR-Abteilung unterstützt; das ist etwas spät, aber immerhin eine späte Erkenntnis.

Jetzt wollen wir, Kollege Ziemiak, darüber sprechen, ob es stimmt oder nicht. Mir liegt ein Schreiben des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 5. Februar 2021 vor, in dem auf die Mangelhaftigkeit der eingekauften Masken aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen wird, dass eigene Untersuchungen und Prüfungen durch die DEKRA veranlasst wurden. Ich möchte aus diesem Schreiben und dem Ergebnis der Prüfung zitieren, damit wir uns der Wahrheit nähern, Kollege Ziemiak. Ich zitiere:

Die Ergebnisse liegen nun weitgehend vor und haben ergeben, dass von 27 getesteten Masken des Lagerbestandes aus der Bund- und Landesbeschaffung 13 nicht den Anforderungen nach EN 149 genügen.

Das ist das Ergebnis der DEKRA-Untersuchung. Die meisten Mängel sind übrigens hinsichtlich der Durchlässigkeit der Masken festgestellt worden. Wer sagt hier, Kollege Ziemiak, eigentlich die Wahrheit? Überlegen wir mal. Ich tippe: Jens Spahn tut es nicht.

Warum komme ich zu dieser Aussage und zu dieser Einschätzung? Ich möchte versuchen, es zu begründen. Dafür gehen wir ein wenig zurück im Verlauf der Pandemie, und zwar zum 20. Oktober 2020. Einen Tag vorher (C) wurde erklärt, dass die Leute bitte in ihren Wohnungen bleiben, sich nicht mehr mit anderen Leuten treffen und schon gar keine Partys feiern sollen; der eine oder andere wird sich daran noch erinnern, vor allem aus der Union. Am 20. Oktober, also einen Tag später, fährt der Bundesgesundheitsminister zu einer Spendenparty nach Leipzig, wo sehr viele illustre Gäste – die wir übrigens bis heute alle nicht kennen; auch diese Frage stellt sich –,

(Zurufe von der CDU/CSU: Zum Thema! – Gegenruf der Abg. Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Getroffene Hunde bellen!)

zufällig 9 999 Euro an den Kreisverband des Gesundheitsministers gespendet haben, also einen Betrag genau 1 Euro unter der Veröffentlichungspflicht.

Ich will Ihnen sagen, was das Problem ist und warum das was damit zu tun hat: Wenn ich in meinem Wahlkreis – was weiß ich – in Bitterfeld, Köthen oder Bernburg abends zu einer Party gehe oder ein Bier trinken will, dann kriege ich maximal ein Pils mit 0,3 Litern ausgegeben.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Das liegt aber an Ihnen!)

Aber da hängen keine Leute rum, die mir fast 10 000 Euro in die Tasche stecken. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sollte man mal überlegen, mit wem man eigentlich so rumhängt. Das färbt nämlich irgendwann auch ab, wenn man nur noch mit dem Geldadel rumhängt (D) und nicht mehr mitbekommt, was an der Basis dieser Gesellschaft stattfindet.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Sind wir noch in der Aktuellen Stunde? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Zweiter Punkt. März 2021 – ja, ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören wollen –: die berühmte Maskenaffäre der CDU/CSU. Sie tun ja so, als ob nie irgendwas geschehen wäre, dabei war es ja nicht nur eine Person. Kollege Nüßlein zum Beispiel hat sich, glaube ich, 600 000 Euro in die eigene Tasche gesteckt. Auch da ist noch nicht aufgeklärt, inwieweit Ihr Haus eigentlich davon wusste und irgendwie involviert gewesen ist.

Kommen wir in die aktuelle Zeit, um den Reigen komplett zu machen. Kommen wir zum Mai 2021. Das ging ja breit durch die Medien. Jeder, der nicht völlig blind durch das Land geht, konnte anhand der Vorgänge in Testzentren sehen, dass Sie den roten Teppich für irgendwelche dubiosen Leute ausgelegt haben – also ein Teil davon waren dubiose Leute –, die unfassbar viel Geld mit Testzentren gemacht haben. Anstatt dafür Verantwortung zu übernehmen und zu handeln, fällt Ihnen nichts anderes ein, als die Aufsichtspflicht an die Kommunen abzuschieben, die wegen der Pandemie – und davor übrigens auch schon – auf dem letzten Loch pfeifen. Verantwortung haben Sie nicht *einmal* übernommen. Das ist skandalös, um das hier klar zu benennen.

(Beifall bei der LINKEN – Tino Sorge [CDU/CSU]: Das Einzige, was skandalös ist, sind Ihre

Jan Korte

(A) Falschbehauptungen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU])

Leider reichen fünf Minuten überhaupt nicht. Man bräuchte zwei Stunden, um dieses ganze Fehlverhalten und das Versagen minutiös aufzuzeigen. Aber ich möchte trotzdem noch mal ein paar Sachen in Erinnerung rufen.

In einem sind Sie wirklich gut, Herr Minister, nämlich im Ankündigen. Anschließend werden die Ankündigungen von der Bundeskanzlerin – was macht die eigentlich? Die scheint ja dem Erdkreis mittlerweile völlig entrückt zu sein; keine Ahnung, was sie bezüglich dieser ganzen Affären eigentlich tut – zurückgenommen. Sie kündigen an, und dann kann es nicht eingehalten werden: immer wieder und immer wieder. Es geht immer so weiter.

Ganz aktuell – auch das kann ich belegen, Kollege Ziemiak, weil Sie immer mehr auf den Boden schauen –

(Lachen des Abg. Paul Ziemiak [CDU/CSU])

verkünden Sie mit einem riesigen Tamtam die Aufhebung der Priorisierung – man muss sich das einmal reinziehen – und die Hinzunahme auch von jüngeren Menschen in die Impfkampagne. Immerhin funktionieren Ihre Social-Media-Kanäle nicht schlecht. Aber das verkünden Sie einfach, obwohl es gar keinen weiteren Impfstoff gibt. Und, siehe da, die Leute stehen da. Was ist das denn für eine Politik? So verspielt man die Akzeptanz der Leute gegenüber den Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie.

(Beifall bei der LINKEN)

Und den letzten Punkt Ihres politischen Versagens will ich hier auch noch mal nennen: Anstatt sich in der Patentfrage an die Seite der Linken und des US-Präsidenten Joe Biden zu stellen und für die Aufhebung der Patente zu kämpfen, sind Sie der Schutzschirm der Pharmalobbyisten.

(Zuruf des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Das ist das Traurige. Und ich will Ihnen eins sagen: Wenn das Virus in einer Art und Weise im Globalen Süden so mutiert, dass Sie es hier nicht mehr in den Griff bekommen, dann tragen Sie aufgrund dieser Politik mit die persönliche Verantwortung dafür, um das auch hier ganz deutlich einmal anzusprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen kann ich nur zusammenfassen:

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege.

(B)

Jan Korte (DIE LINKE):

Ich habe viele Fakten über Ihre Tätigkeit hier dargelegt. Warum sollte man Ihnen glauben? Das Einzige, was bei Ihnen und übrigens auch bei Ihrem Kumpel Andi Scheuer wirklich beeindruckend ist, das ist, wie man eine so schlechte Politik, so viele Skandale und so viele Milliarden verbrennen kann und trotzdem noch im Amt bleibt. Das ist wirklich eine Leistung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Kollege Korte.

Jan Korte (DIE LINKE):

Davor muss auch ich den Hut ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Tino Sorge [CDU/CSU]: Jan, geh mittagessen! Du bist nicht du, wenn du hungrig bist! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU – Gegenruf der Abg. Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Getroffene Hunde bellen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Karin Maag für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karin Maag (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Scheuer, Ihre Fraktion hat Ihnen offensichtlich das Thema – –

(Zuruf von der LINKEN: Scheuer? – Jan Korte [DIE LINKE]: Nicht persönlich werden! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das liegt an der Ähnlichkeit im Auftreten!)

 Entschuldigung: Herr Kollege Korte, Ihre Fraktion hat Ihnen offensichtlich das Thema der Aktuellen Stunde (D) nicht mitgeteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen zunächst einmal für den Rest des Plenarsaals vielleicht das Wichtigste: Jedenfalls die meisten von uns meinen, dass die Einrichtungen der Obdachlosen- und Behindertenhilfe selbstverständlich gute und sichere Masken ausdrücklich aus deutscher Produktion erhalten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genauso wichtig ist uns jetzt in der Union aber auch, dass die Masken, die ursprünglich für die Belieferung vorgesehen waren, die sogenannten CPI-geprüften Masken, diesen Zweck genauso gut und vollumfänglich erfüllt hätten.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist verwegen!)

Was heißt denn nun CPI? Sie wissen – oder zumindest die Gesundheitspolitiker hier wissen –, dass CE-zertifizierte und damit in Europa verkehrsfähige Masken zu Beginn der Pandemie nicht verfügbar waren. Deshalb hat die Kommission den Mitgliedstaaten einfachere Verfahren zur Einfuhr und Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung zum Beispiel aus China ermöglicht.

Das BMG hat dann gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und weiteren Institutionen, renommierten Institutionen – dazu gehören, Herr Kollege Korte, auch die DEKRA, der TÜV Nord – einen besonderen Prüfmaßstab entwickelt, um

Karin Maag

(A) Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen trotzdem jederzeit gewährleisten zu können. Der Prüfmaßstab ist wissenschaftlich abgesichert und hat mittlerweile unter dem Begriff CPI – Corona-Pandemie-Infektionsschutzmaske – Eingang in das Infektionsschutzgesetz und dort in die Anlage zu § 5b gefunden.

Das BMAS wiederum verwendet für seinen Bereich, den Arbeitsschutz, ebenfalls einen vereinfachten Prüfgrundsatz: CPA; das Kürzel steht für Corona-Pandemie-Atemschutzmaske.

Beide Verfahren sind, soweit es den Infektionsschutzbereich betrifft, deckungsgleich. Bei den CPI-geprüften Masken wird im Vergleich zu den CPA-Masken lediglich auf die Temperaturkonditionierung und eine verlängerte Anlegeprüfung, also ob die Maske passt, verzichtet – beides wichtige Aspekte für den Arbeitsschutz, aber nicht für die Schutzwirkung gegen das SARS-CoV-2-Virus; da sind diese beiden Aspekte nicht relevant.

Solche CPI-Masken sind in der Pandemie übrigens vom Bund und von allen Gesundheitsministern der Länder millionenfach eingesetzt worden und können zum Infektionsschutz auch weiterhin eingesetzt werden. Über diese Tauglichkeit zum Infektionsschutz besteht überdies Einvernehmen in der gesamten Bundesregierung, einschließlich, Herr Heil, mit dem BMAS. Genau deswegen wurden beide Prüfverfahren – CPA und CPI – auch als Voraussetzung dafür genommen, dass die Masken in die Nationale Reserve Gesundheitsschutz aufgenommen werden können.

Um was geht es also politisch?

(B)

(Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Die Nutzung unterschiedlicher Prüfverfahren – Infektions- wie Arbeitsschutz – ist seit sechs Monaten geklärt. Und letzte Woche, kurz vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, wird daraus ein an den Haaren herbeigezogener Vorwurf konstruiert.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Der Skandal sind nicht die Masken, sondern das Handeln der Akteure vor allem aus dem Willy-Brandt-Haus und von Minister Heil.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der LINKEN)

Noch nicht einmal die Opposition hat ungeprüft solch ehrabschneidende, persönlich sehr verletzende Formulierungen und Anwürfe erhoben wie eben das Leitungspersonal unseres Koalitionspartners.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Heil muss sich entschuldigen!)

Jetzt kann ich verstehen, dass man bei den andauernden Umfrage- und Wahlergebnissen – jüngst wurden in Sachsen-Anhalt 8 Prozent erreicht – in Erklärungsnot kommt. Es ist für mich vielleicht sogar noch nachvollziehbar, wenn die Parteivorsitzenden deshalb zu jedem sich bietenden Ablenkungsmanöver greifen, um von der eigenen Ratlosigkeit abzulenken. Aber dass Sie nun bewusst besonders vulnerable Gruppen – die Obdachlosen, die Menschen mit Behinderung – verunsichern, nur um parteipolitisch Stimmung zu machen,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: (C) Genau!)

das ist schäbig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Offensichtlich ist einigen auf der Zielgeraden der Koalition das Niveau vollständig abhandengekommen. Es mag ja nun, Herr Minister Heil, für Sie eine gute Ausgangsbasis für die Wahl zum Fraktionsvorsitzenden in der nächsten Legislaturperiode sein, wenn Sie sich mit solchen falschen Vorwürfen zu Wort melden – die sich dann bei der Überprüfung in Luft auflösen –, aber Sie haben noch immer nicht begriffen, dass derjenige, der als Teil der Regierung die Regierung mit Dreck bewirft, sich auch selbst beschmutzt. Es sind noch wenige Monate, die wir zusammenarbeiten müssen. Ich erwarte, dass Sie sich gemeinsam mit uns um die Probleme der Menschen kümmern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie *uns* arbeiten, seien Sie behilflich oder stören Sie wenigstens nicht; dann sind wir Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Bald habe ich nichts mehr zu tun hier, machen Sie ja alles untereinander!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Keuter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD) (D)

Stefan Keuter (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Jahre haben wir von den Linken hier nicht viel Vernünftiges gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Unverschämtheit!)

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen – Frau Sommer, hören Sie mal zu! – ausdrücklich bedanken,

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Nein, danke! – Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist das Schlimmste, was Sie tun können!)

dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben; denn es ist extrem wichtig.

Das Maskenthema beschäftigt uns schon länger. Wir haben eine ganze Menge Anfragen diesbezüglich an die Regierung gestellt. Aus dem Hause Spahn kam da nicht viel – nur sehr viel heiße Luft: Die parlamentarischen Anfragen wurden meistens durch die Staatssekretärin Weiss abgetan. Wir haben hier keine Antworten der Bundesregierung erhalten.

Wenn man etwas mehr über diesen ganzen Maskenskandal erfahren möchte, muss man recherchieren,

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Hui, Sie haben recherchiert!)

Stefan Keuter

(B)

(A) und meine Fraktion hat recherchiert: Wir haben Lieferanten kontaktiert, wir haben Zuträger gehabt, wir haben Zuträger – passen Sie auf! – aus der Bundesregierung gehabt, von ihrem Rechtsberater, Ernst & Young, und hier sind Unterlagen ans Tageslicht gekommen, die schwer belastend und schwer beschämend für diese Bundesregierung sind.

Schauen wir uns an, wie die Masken beschafft worden sind: Vor einem Jahr, März/April letzten Jahres sind Verträge geschlossen worden mit Unternehmen wie Lufthansa, BASF, Otto etc. Die Verträge liegen hier vor. Das sind 16-seitige Verträge, die relativ ordentlich geschlossen

Bei dieser Recherche sind aber auch andere Verträge aufgetaucht, unter anderem Verträge mit einer FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG, die dann übertragen worden sind auf eine FIEGE International Beteiligungs-GmbH, eine klitschige GmbH, FIB abgekürzt, die vor Vertragsschluss 40 Millionen Euro aufs Konto überwiesen bekommen hat. Das ist ein Skandal sondergleichen, Herr Spahn.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Diese Verträge sind geschlossen worden. Hier stehen zwei Blätter Papier für über eine halbe Milliarde Euro Beschaffungsvolumen. Hier sind in Wildwestmanier Verträge geschlossen worden, wo noch nicht einmal ein Stempel vorhanden war; da ist handschriftlich "FIB GmbH" ergänzt worden. Das ist unwürdig, hier sind Betrug Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich frage mich: Warum ist die FIB GmbH oder FIEGE überhaupt ausgewählt worden? Herr Spahn, hängt das damit zusammen, dass hier persönliche Bekanntschaften bestehen, dass das Ihr Nachbarwahlkreis ist? Die FIEGE Logistik hat überhaupt gar keine Expertise in der Logistik, die hier gefordert wird – wo es darum ging, Schutzausrüstung einzufliegen –, hat keine eigenen Flugzeuge. Ein Rahmenvertrag, der am 31. März 2020 geschlossen wurde, ist übertragen worden auf die FIB. Es ist dann drei Tage später, am 02. April 2020, noch einmal ein Preisnachschlag von 10 Cent vereinbart worden.

Bei Gesprächen mit Lieferanten ist mir versichert worden, dass es üblich ist, wenn noch ein Zwischenhändler mitverdienen will, dass das immer in 10-Cent-Schritten passiert. Da frage ich mich: Wer hat hieran noch mitverdient? Das Volumen alleine dieses FIEGE-Vertrages, dieses Rahmenvertrages, liegt bei 545 Millionen Euro. Die Konditionen sind ein Traum: Erfüllungsort: Shanghai; keine Frachtkosten; man musste keine Verzollung machen; man musste sich nicht um Zertifikate kümmern, darum, wie die Ware ins Land kommt. Vereinbart waren FFP2-Masken. Soweit ich weiß, war nur ein ganz geringer Bruchteil dessen, was durch die Bundesregierung eingeflogen wurde, tatsächlich FFP2-Masken. Man ist dem Problem entgangen, indem man selber als Inverkehrbringer aufgetreten ist.

Lieferanten bestätigten mir, dass der Markt im März/ April letzten Jahres maximal 2 Euro für FFP2-Masken – verzollt, inklusive Fracht - und Einfuhrumsatzsteuer hergab. Diese Masken, die die Bundesregierung beschafft und in Verkehr gebracht hat, waren mangelhaft, grob (C) mangelhaft. Insbesondere bemängelt wurde bei den Schnelltests ein Partikeldurchlass. Zulässig waren 6 Prozent, die Masken wiesen in der Regel um die 15 Prozent

Außerdem taucht immer wieder ein Name auf, eine kleine Bude aus der Schweiz, Emix, mit der die Bundesregierung Milliardenverträge geschlossen hat. Hier möchte ich auch gerne einmal hinter die Kulissen schauen und gucken, was da tatsächlich passiert ist.

Im Gegenzug hat die Bundesregierung ein Open-House-Verfahren ausgeschrieben. 100 Lieferanten sind heute immer noch nicht bezahlt. 1 Milliarde Euro ist hier noch strittig. Man hat sich wieder mal seines Partners EY Law bedient, um diese Forderung abzuwehren. Hier stehen Existenzen von Kleinlieferanten auf dem Spiel, die alles verpfändet haben, um der Bundesregierung aus einer Krise zu helfen und Schutzausrüstung zu beschaffen. Mit juristischen Winkelzüge ziehen Sie sich jetzt auf ein Fixgeschäft zurück. Ich sage Ihnen: Mit den Unterlagen, die aus Ihrem Hause gekommen sind, lässt sich dieses Fixgeschäft kippen.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem: Wie laufen diese Beschaffungsketten? Es tauchen immer wieder Namen auf: Monika Hohlmeier, die Strauß-Tochter. Ich erinnere nur an die Amigo-Affäre: Man kennt sich, man hilft sich. Das ist offensichtlich hängen geblieben. Mir sind dazu Protokolle vorgelegt worden. Frau Hohlmeier empfiehlt an Emmi Zeulner, die wiederum gute Kontakte zum Bundesministerium (D) hat. So kürzt man Beschaffungsprozesse ab.

Ich sage Ihnen: Der Fisch ist zum Teil ausgenommen worden. Die CDU hat sich bereits von einigen ihrer Abgeordneten getrennt, die sich persönlich bereichert haben oder bei denen der Verdacht im Raume steht.

(Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Sagen Sie mal was zum Thema?)

Der Fisch stinkt aber immer vom Kopf, und hier in diesem Hause ist noch viel zu viel Verwesungsgeruch.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben hier in ein Wespennest gestochen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Keuter.

Stefan Keuter (AfD):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. - Ich sage Ihnen: Wir werden diese Sache noch aufarbeiten müssen. Das schreit nach einem Untersuchungsausschuss – leider erst nach der Bundestagswahl. Ich bin sicher: Das ist nicht nur ein Fall für den Untersuchungsausschuss, sondern auch noch für den Staatsanwalt.

Unser Vorsitzender sagte: Wir werden sie jagen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

(A) Stefan Keuter (AfD):

Ja. – Herr Bundesminister, Sie wissen jetzt, was jagen bedeutet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Tino Sorge [CDU/CSU]: Ich glaube, Sie waren noch nie auf der Jagd! Deswegen reden Sie so einen Stuss! – Gegenruf des Abg. Stefan Keuter [AfD]: Falsch!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Katja Mast für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Katja Mast (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Maag, ich will Ihnen einmal sagen, dass Ihre Ausführungen zu den Qualitätsfragen in vielerlei Hinsicht fehlerhaft waren. Meine Kollegin Martina Stamm-Fibich wird das in ihrer Rede klarstellen.

Aber eines lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen: den Vorwurf, das hier sei eine parteipolitische Debatte.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Sie haben es nötig, Ihren Generalsekretär sprechen zu lassen, nicht wir; das will ich an dieser Stelle nur einmal sagen.

(B) (Beifall bei der SPD – Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Weil ich Fakten kenne! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Keine Witze, bitte!)

Es geht hier nicht um Parteipolitik. Es geht hier auch nicht um eine Personalfrage.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein! – Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Heuchelei!)

Es geht hier einzig und allein darum, dass wir in der Pandemie alle Menschen im Land im gleichen Maße schützen. Darum geht es hier.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben sich die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderung, Wohnungslose und Grundsicherungsempfänger FFP2-Schutzmasken erhalten. Ist doch eigentlich auch logisch und einfach nur anständig!

(Beifall bei der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Natürlich!)

Schutzmasken haben in diesem Land Qualitätsstandards. Im März 2020 hat sich die Bundesregierung auf Standards geeinigt. Für Masken aus China – darum geht es – gilt eine verkürzte Prüfung nach CPA-Verfahren. Es wird kein Unterschied zwischen Infektionsschutz- und Arbeitsschutzmasken gemacht. Dieser CPA-Standard ist das Minimum.

(Beifall der Abg. Kerstin Tack [SPD])

Egal in welchem Bereich diese Masken eingesetzt werden, sie müssen wirksam schützen.

Durch die Berichterstattung im "Spiegel" stehen jetzt (C) Fragen im Raum:

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die Bibel der SPD!)

Wurden zu jedem Zeitpunkt die Schutz- und Sicherheitsstandards der Bundesregierung durch das Haus von Jens Spahn gewährleistet? Gab es Versuche, die vereinbarten Sicherheits- und Prüfstandards zu unterlaufen? Lief hier alles sauber? Wurde versucht, nach diesen Standards nichtgetestete Masken an Menschen mit Behinderung, Wohnungslose und Grundsicherungsempfänger zu verteilen?

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Nein!)

Und ganz konkret: Dreimal soll das Gesundheitsministerium den Versuch unternommen haben, die vereinbarten Qualitätsstandards gegenüber dem Sozialministerium abzusenken.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Das behauptet ja nicht mal mehr der "Spiegel"!)

Das Sozialministerium hat das verhindert,

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

nicht das Gesundheitsministerium.

(Beifall bei der SPD)

Die Leidtragenden wären besonders Schutzbedürftige gewesen. Das, meine Damen und Herren, wäre mehr als eine Unverschämtheit. Es wäre zynisch und völlig inakzeptabel;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU]: Sie lügen!)

(D)

denn zu dem Zeitpunkt waren genügend FFP2-Schutzmasken am Markt vorhanden. Dank Sozialministerium wurden dann sicher geprüfte Masken geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Was mich wahnsinnig ärgert, ist der unwürdige Vorwurf, die SPD und Hubertus Heil hätten diese Debatte forciert oder gar bestellt.

(Lachen bei der CDU/CSU – Zurufe von der CDU/CSU: Nein!)

Nichts davon ist wahr. Wahr aber ist – Ihr Schreien bestätigt ja, dass ich recht habe –, dass Hubertus Heil und sein Haus jederzeit das Gesundheitsministerium darauf aufmerksam gemacht haben, dass sinkende Standards nicht mitgetragen werden.

(Beifall bei der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Komisch, dass das alles schon ein Jahr her ist!)

Klare Ansage: Nicht CPA-getestete Masken kommen nicht in den Umlauf. Auch wenn sie jetzt in der Notreserve liegen: Raus kommen sie nur vollständig getestet.

(Beifall bei der SPD)

Hubertus Heil und das Sozialministerium sind die Garanten für das Einhalten von Sicherheitsstandards.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Natürlich! Na logisch!)

Katja Mast

(A) Die SPD macht hier anständig ihren Job.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Es geht ja auch nicht um Parteipolitik! Nein!)

Sie übernimmt Verantwortung. Nun steht die Frage im Raum, warum Sie, Herr Spahn, nach der Devise: "Angriff ist die beste Verteidigung" agieren?

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie etwas vertuschen?

(Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Jetzt reicht's mal!)

Wieso haben Sie nicht auf die Warnsignale aus den Bundesländern reagiert? Der Brief aus Baden-Württemberg war schon im Gespräch.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Es gab Verteilungen von Masken, die nicht den Standards entsprochen haben, die die Länder selbst geprüft haben, durch Ihr Haus an Pflegeeinrichtungen. Souveräner Umgang mit kritischen Hinweisen sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Angriff ist nicht immer die beste Verteidigung. Demut und Aufklärung sind angebracht.

(Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Richtig! Richtig! Bitte anfangen!)

Wo ist Ihr Bekenntnis, sich jederzeit für die Einhaltung (B) der vereinbarten Schutzstandards engagiert zu haben? Herr Spahn, haben Sie da Ihren Job gemacht? Diese Fragen müssen Sie beantworten und nicht Hubertus Heil oder das Sozialministerium.

(Beifall bei der SPD – Tino Sorge [CDU/CSU]: Das ist eine gestörte Realitätswahrnehmung, die Sie mittlerweile haben! – Zuruf von der CDU/CSU: Sie sollten sich schämen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Wieland Schinnenburg das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es stimmt, die Coronapandemie war die größte Herausforderung seit Jahrzehnten für die Welt, für Deutschland. Minister Spahn ist derjenige, in dessen Ressort sie fällt. Jeder – ich zumindest – hätte immer Verständnis dafür, dass da auch einmal was danebengeht; gar keine Frage.

Aber, meine Damen und Herren, auch in solchen Krisen gilt ein Grundsatz: Ein Minister muss wenigstens zwei Dinge leisten: Offenheit und Selbstkritik. Minister Spahn wird heute in den Medien mit dem Satz von gestern zitiert – ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin –: "Da, wo ich herkomme ... sagt man Entschuldigung ..." Gute Idee, Herr Minister. Dann fangen Sie doch mal selber damit an.

Entschuldigen Sie sich einmal für die vielen Fehler, die (C) Sie jetzt gemacht haben. Lassen Sie mich die wichtigsten aufzählen; ich konzentriere mich wesentlich auf die Frage der Masken.

Erster Punkt. Sie haben dieses Land auf diese Pandemie nicht vorbereitet. Zu Beginn der Pandemie gab es praktisch keine Schutzausrüstung in Deutschland, obwohl seit 2013 bereits Krisenszenarien vorlagen, die genau das verlangen. Sie haben bereits vor der Pandemie versagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/ CSU: Besserwisser!)

Der zweite Punkt. Als die Pandemie dann da war, haben Sie wochenlang gebraucht, um zu reagieren. Schließlich haben Sie für über 6 Milliarden Euro Schutzausrüstung eingekauft – zu völlig überteuerten Preisen und in ganz vielen Fällen mit unzureichender Qualität, meine Damen und Herren. Auch das geht nicht.

Dritter Punkt. Anstatt das einzuräumen und Konsequenzen zu ziehen, haben Sie einen neuen, für meine Begriffe völlig unzureichenden Prüfstandard für Masken erfunden oder erfinden lassen, den CPI-Prüfungsstandard. Dieser ist tatsächlich unzureichend. Dabei geht es am wenigsten darum, ob nun die Temperaturtestung gemacht wurde oder nicht. Es geht vor allem darum, dass zwar zig Millionen Masken stichprobenartig geprüft wurden, nicht aber die Herstellungseinrichtungen. Das gehört bei Medizinprodukten aber immer dazu: Es werden nicht nur in Stichproben einzelne Produkte geprüft, sondern es werden auch die Fertigungsanlagen geprüft. Das konnten Sie nicht machen, weil sie in China sind. Allein deshalb ist der CPI-Standard schon völlig unzureichend und gewährleistet den Bürgern dieses Landes keine Sicherheit, weder den Obdachlosen noch anderen Menschen, meine Damen und Herren. So geht es nicht.

> (Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU/ CSU: Besserwisser!)

Der vierte Punkt. Sie haben es auch jetzt nicht geschafft, eine Nationale Reserve Gesundheitsschutz aufzubauen; sie steckt bestenfalls in den Kinderschuhen. Der Hohn ist: Dort haben Sie vor allem genau diese CPI-Masken eingelagert. Mit anderen Worten: Wenn die nächste Pandemie kommt, dann dürfen sich alle Bürger mit Ihren unzureichenden Masken versorgen. Es allein ist schon ein Skandal, dass Sie es uns zumuten wollen, bei der nächsten Pandemie mit Ihren Masken auskommen zu müssen. So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Fünftens. Sie haben Ende 2020 Schutzmasken für 2,5 Milliarden Euro an besonders gefährdete Personen, ich wollte gerade sagen: verteilt. Das haben Sie gerade nicht gemacht. Sie haben Gutscheine verschickt für 2,5 Milliarden Euro, etwa 70 Euro pro Person; das ist kein Witz. 70 Euro pro Person für ein paar Schutzmasken. Und das Schlimmste daran war: Diese Personen bekamen nicht etwa Schutzmasken nach Hause, sondern sie mussten mit diesen Gutscheinen ungeimpft in die gefährliche Umgebung gehen, wenn sie ihre Schutzmasken dort abholten. Meine Damen und Herren, wenn Sie schon viel Geld ausgeben, dann schicken Sie den Leuten die

(D)

Dr. Wieland Schinnenburg

(A) Masken wenigstens zu, damit sie sich nicht zusätzlich gefährden müssen. Auch was Sie da gemacht haben, ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Sechstens. Steuergeldverschwendung ist ein Markenzeichen dieses Ministers. Seit Amtsantritt hat er fast 200 Stellen in seinem Ministerium zusätzlich geschaffen, und zwar bereits vor der Pandemie.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

 Doch, das können Sie nachlesen. Das habe ich alles gefragt. Machen Sie doch mal eine Kleine Anfrage. Ich mache das gerne, da erfährt man viel.

(Zuruf des Abg. Tino Sorge [CDU/CSU])

Sie haben über 500 Millionen Euro für zusätzliche Intensivbetten ausgegeben. Parallel dazu ist die Zahl der verfügbaren Intensivbetten zurückgegangen. Das muss man auch erst mal schaffen, meine Damen und Herren.

Auch die Verschwendung von Geld bei den Testzentren haben Sie, Herr Minister Spahn, mit zu verantworten. Es ist richtig, die Länder müssen die Kontrollen machen; aber die Kontrollgrundsätze werden vom Bund gemacht. Da haben Sie versagt. Sie haben keine ausreichenden Kontrollgrundsätze entwickelt. Sie wollen die jetzt nachbessern, was zeigt, dass sie am Anfang unzureichend waren. Auch die Geldverschwendung bei den Testzentren haben Sie mit zu verantworten, Herr Minister Spahn. Auch das passt zu dem Gesamtbild, das Sie hier abgeben.

B) Siebter Punkt. Sie haben auch mit zu verantworten, dass dieses Land viel zu wenig Impfstoffe bekommen hat. Ja, die Verträge wurden von der EU geschlossen. Aber wer hat denn die Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 gehabt? Deutschland! Und wer hatte in dieser Zeit den Vorsitz bei den EU-Ministern für Gesundheit? Herr Spahn. Herr Spahn, Sie hätten eingreifen müssen, als Sie feststellten, dass die EU falsche Verträge macht. Somit sind Sie auch mitverantwortlich dafür, dass dieses Land nach wie vor viel zu wenig Impfstoffe hat, viel weniger als manch andere Länder, die bessere Verträge geschlossen haben.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Die FDP weiß nachher immer alles besser!)

Meine Damen und Herren, finden Sie nicht auch, das sind ein paar Fehler zu viel? Nun, die SPD versucht ja hier, daraus Honig zu saugen. Meine Damen und Herren, das reicht nicht. Ich habe Minister Scholz vor drei Wochen hier gefragt, was er gegen die Geldverschwendung getan hat. Antwort: Er vertraut Minister Spahn. Das ist eines Finanzministers unwürdig. Ein Finanzminister hat auf das Steuergeld zu achten und nicht einen Minister einfach machen zu lassen.

Die Forderungen der Freien Demokraten, Herr Minister Spahn, sind drei: Erstens. Entschuldigen Sie sich hier und heute für Ihre Fehler. Zweitens. Gehen Sie sorgfältig mit Steuergeld um. Drittens. Denken Sie künftig ein bisschen länger nach, bevor Sie Versprechungen machen, die Sie nicht halten können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Tino Sorge [CDU/CSU]: Herr Kollege, lieber gar nicht reden als falsch reden! – Paul Ziemiak [CDU/CSU]: War nix heute! – Jan Korte [DIE LINKE]: War gar nicht schlecht! – Paul Ziemiak [CDU/CSU], an den Abg. Dr. Wieland Schinnenburg [FDP] gewandt: Sie haben Applaus von den Linken bekommen! Kein gutes Omen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Maria Klein-Schmeink für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Kommen wir doch mal zum Thema der Aktuellen Stunde zurück. Wir haben allen Grund, zu diesem Thema zurückzukommen; denn es sind äußerst schwerwiegende Vorwürfe in der öffentlichen Debatte. Es geht darum, dass minderwertige oder zumindest unzureichend geprüfte Schutzmasken an Menschen ausgegeben worden sind, die in besonderer Weise durch eine Coronainfektion gefährdet sind: Menschen mit Behinderung, Menschen in Wohnungsloseneinrichtungen. Darum geht es.

Damit verbunden, meine Damen und Herren, ist auch eine ganz massive Verunsicherung: Wie sehr kann ich mich darauf verlassen, dass Gesundheitsschutz in diesem Staat tatsächlich ganz, ganz vorne steht und dass eben nicht das Kungeln, das Verstecken von irgendwelchen (D) Vorgängen vorherrschend sind? Auch darum geht es.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierung und beide Fraktionen müssen hier an dieser Stelle die Chance ergreifen, diesen Verdacht auszuräumen; denn er ist zutiefst verstörend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich dann mal schaue, was Sie hier abgeliefert haben, dann würde ich sagen: Szenen einer zerrütteten Ehe.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Aber dazu beigetragen, hier wirklich Klarheit herzustellen, haben Sie nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man ganz klar einfordern.

Wir haben bereits im letzten Jahr eine Kleine Anfrage zu genau diesen Vorgängen gestellt: Wie sehr können wir uns auf die Qualitätsstandards dieser aus China beschafften Masken verlassen? Im April dieses Jahres haben wir erneut eine Kleine Anfrage gestellt, weil es seit Beginn dieses Jahres vielfältige Hinweise auf mangelhafte Masken aus diesen Beschaffungen gegeben hat. Wir haben dazu keine ausreichenden Antworten erhalten. Da muss ich sagen, Herr Minister Spahn, aber auch Herr Minister Heil: Ich hätte schon erwartet, dass Sie diese Kleine Anfrage nutzen, um die notwendige Klarheit herzustellen; denn darauf haben die Bürgerinnen und Bürger einen wirklichen Anspruch.

(C)

(D)

Maria Klein-Schmeink

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man sagen: Sie bleiben viele Antworten schuldig. Seit Anfang des Jahres gab es so viele Hinweise darauf, dass aus diesen beschafften Mengen tatsächlich vermehrt minderwertige Masken aufgetaucht sind, in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein, bei der Probe, die "Zeit Online" veranlasst hat, bei Stiftung Warentest und den eigenständigen Untersuchungen, die der "Spiegel" vorgenommen hat. Das muss doch dann Anlass sein, tatsächlich zu überprüfen: Was tue ich denn eigentlich? Wie können wir sicherstellen, dass diese Masken nicht in den allgemeinen Verkehr und schon gar nicht in die Einrichtungen kommen, wo besonders gefährdete Menschen leben? Das wäre Ihre Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb von unserer Seite: Wir verlangen maximale Transparenz und sachliche Aufklärung. Es muss um sachliche Aufklärung gehen. Natürlich ist es so gewesen, dass wir letztes Jahr froh waren um jede Maske, die irgendwoher beschafft werden konnte. Natürlich haben wir damals zu Recht Abstriche bei der Sicherheit gemacht, weil es darum ging: Entweder habe ich eine Maske, oder ich habe keine;

(Zurufe und Beifall bei der CDU/CSU)

entweder habe ich nur eine Alltagsmaske oder mindestens einen halben Standard. Das gilt aber in Zeiten des Mangels. Aus denen sind wir längst heraus,

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und mindestens seit Ende letzten Jahres hätte das aufhören müssen. Es hätte nicht dazu kommen dürfen, dass man versucht, diese mindestens unzureichend geprüften Masken an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, an Pflegeheime und auch an die Wohnungslosenhilfe weiterzugeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Nein, nein, nein! Nein!)

Das hätte nicht passieren dürfen.

(Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Ist ja auch nicht passiert!)

– Es ist passiert, und das war nachweislich an ganz, ganz vielen Stellen zu sehen, weshalb es ja diese Rückrufe gegeben hat.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das schon gar nicht!)

Deshalb: Schaffen Sie Klarheit, geben Sie uns Akteneinsicht in alle relevanten Akten, die damit verbunden sind, insbesondere auch in die Prüfberichte aus den Testprüfungen und Margenprüfungen; das ist das eine. Und: Prüfen Sie die Masken in der Reserve nach, damit sichergestellt wird, dass wir nicht eine Nationale Gesundheitsreserve haben, die letztendlich nur aus Schrottmasken besteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erwarten wir von Ihnen, und ich finde, das können (C) die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von Ihnen verlangen. Herr Gesundheitsminister, aber auch Herr Minister Heil: Gesundheitsschutz gehört in Ihren beiden Ressorts zu den sehr prominenten Aufgaben. Lösen Sie das ein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Das war bisher die sachlichste Rede!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Michael Grosse-Brömer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bekämpfung der Coronapandemie ist erfolgreich; das merken wir jeden Tag. Das zeigen alle Zahlen, das zeigen die stattfindenden Lockerungen, und das zeigt nicht zuletzt die täglich steigende Zahl der Impfungen.

Ja, manches hätte schneller, manches hätte auch besser laufen können. Wir reden jetzt aber über einen Vorgang – einen "Megaskandal" –, der über ein Jahr zurückliegt und kurz vor einer Landtagswahl plötzlich aktuell wird; dazu komme ich noch. Insgesamt ist festzustellen: Diese Bundesregierung hat das Land bisher gut durch die Pandemie geführt.

Das liegt nicht zuletzt an der tatkräftigen und sehr guten Arbeit des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn. Dafür sind wir sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt wurde zufällig kurz vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt eine Sache hervorgeholt. Man weiß nicht, wie so etwas passiert; das mag alles wirklich Zufall sein. Ich weiß auch nicht, ob das Arbeitsministerium daran beteiligt war, wie man lesen musste. Ich weiß das alles nicht. Ich will es auch nicht behaupten. Aber es wird ja ein bisschen versucht, aus einer Sache, die vor einem Jahr stattgefunden hat, jetzt einen großen Skandal zu konstruieren. Dafür gab es extragroße Lautsprecher in Form der beiden SPD-Parteivorsitzenden: "Menschenverachtend" und "menschenunwürdig" schallte es aus dem Willy-Brandt-Haus.

Skandal um Masken im Ministerium! – Wir wissen heute: Alles heiße Luft. Die betroffenen Masken sind sogar mit Zustimmung der SPD in die nationale Pandemiereserve aufgenommen worden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Die SPD-Landesregierungen bewerten die Masken als unbedenklich und haben sie teilweise selbst gekauft. Der angebliche Skandal – das muss man heute feststellen – des Bundesgesundheitsministers ist längst ein echter Skandal im Willy-Brandt-Haus geworden. Das ist mal sicher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Grosse-Brömer

(A) Ein deutsches Nachrichtenmagazin – das Thema der Aktuellen Stunde betrifft ja auch die Pressemagazine – hat sich schon längst korrigiert. In den Presseberichten liest man von einem Vorgehen unterster Schublade, oder man schreibt, man hätte mit Dreck geworfen, nach dem Motto: Irgendwas bleibt schon hängen. Ich sage an dieser Stelle: Frau Esken – wo sind Sie eigentlich? schade, nicht da –, Herr Walter-Borjans, zeigen Sie Rückgrat, und entschuldigen Sie sich endlich wegen dieser Nummer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mich interessiert noch eine weitere Frage: Ist das die Umsetzung Ihres Achtpunkteplans? Ich habe gelesen, dass Sie sich darin zu einem fairen Wahlkampf verpflichten, Herr Scholz. Dort heißt es: "Der bewussten Verbreitung von Falschmeldungen ... stellen wir uns entschieden entgegen." Ich glaube das; ich empfehle nur, im eigenen Haus damit zügig zu beginnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt einen Skandal, keine Frage, wenn man nämlich auf diese Weise parteitaktisch agiert. Frau Mast bestreitet das erstaunlicherweise. Okay, dann hat das mit Parteitaktik nichts zu tun, obwohl sie selbst mehrfach die SPD hier erwähnt hat. Wenn man aber mit parteitaktischen Manövern Ängste bei den Menschen schürt, dann macht man Wahlkampf auf dem Rücken der Schwächeren. Ich glaube, das ist eher ein Skandal als alles andere, was hier angesprochen wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die spannende Frage ist: Nutzt einem das parteipolitisch überhaupt? Ist es wirklich sinnvoll, andere schlechtzumachen? Wer über andere schlecht redet, ist ja selbst noch längst nicht besser geworden. Das wissen die Menschen. Sie haben es in Sachsen-Anhalt deutlich gezeigt, dass sie das verstanden haben. Ich sage nur: einstellig in Sachsen-Anhalt. Viel Vergnügen mit dieser Strategie für die nächsten Wochen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ja, der Wahlkampf zieht herauf. Die Menschen erwarten und haben natürlich auch ein Recht darauf – jedenfalls aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion –, dass diese Koalition bis zum letzten Tag der Wahlperiode seriös arbeitet. Wir als CDU/CSU werden das tun. Wir werden weiter mit aller Kraft die Pandemie bekämpfen, im Übrigen gemeinsam mit einem sehr erfolgreichen Bundesgesundheitsminister. Wir werden entschlossen für die wirtschaftliche Erholung unseres Landes kämpfen und sie weiter vorantreiben.

Das ist nämlich eine wichtige Aufgabe, die die Menschen in diesem Lande wirklich interessiert:

(Beifall bei der CDU/CSU)

dass man nach der Pandemie wirtschaftlich wieder auf die Beine kommt. Wirtschaftliche Kompetenz ist im Übrigen auch die Grundlage für soziale Sicherheit. Da kann ich unserem Koalitionspartner nur sagen: Vergesst das nie!

Ich will abschließend sagen: Gutes Regieren bis zur Wahl – das ist aus unserer Sicht unser Auftrag. Gutes Regieren nach der Wahl – auch dafür steht die CDU/

CSU im Anschluss an die nächste Bundestagswahl bereit. (C) Wer schon in der Regierung von der Opposition träumt, der wird sich nicht wundern dürfen, wenn er nach der Wahl auch als Opposition aufwacht.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Grosse-Brömer. – Sie haben uns 20 Sekunden geschenkt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das werde ich nie vergessen!)

- Das weiß ich, deswegen habe ich es Ihnen ja gesagt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das bin ich vom Präsidenten gar nicht gewohnt!)

- Eben, deswegen habe ich es doch gesagt.

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Stephan Brandner.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Meine Damen und Herren! Bei Ihnen in der GroKo und bei Ihnen in der CDU muss ja die Hütte ganz gewaltig brennen, oder?

(Zuruf von der SPD: Hände aus der Hose!)

Wenn sich schon der Erste PGF der CDU in so einer Sache, die angeblich gar keine Bedeutung hat, hierhinstellt, der Erste PGF der SPD noch hinterherkommt und der Generalsekretär der CDU sich hier gleich als Feuerlöscher beweisen will, dann kochen die Emotionen richtig hoch bei Ihnen, und das Ende von Jens Spahn ist nicht mehr besonders weit. Denn schon wieder steht Jens Spahn in den Schlagzeilen. Die negativen Berichte über seine Person, seine Leistungen und seine Geschäfte nehmen nicht ab, sondern zu.

Wenn Sie genau hinschauen, dann sehen Sie, dass die gegenwärtigen Ereignisse eigentlich mehr der Gipfel eines Eisberges sind oder auch der Tropfen, der den Eimer zum Überlaufen bringt. Aber die SPD macht da natürlich gerne mit, klammert sich an jeden Strohhalm, um die Fünfprozenthürde bei der nächsten Bundestagswahl zu überwinden, und macht sich hier zum Vorkämpfer der Entrechteten und Armen.

Ausgerechnet die SPD, deren "Gesundheitsexperte" Lauterbach nicht mal im Gesundheitsausschuss sitzt – und der heute auch nicht da ist –, ausgerechnet diese SPD, deren "Gesundheitsexperte" Lauterbach vor Kurzem noch empfohlen hatte, sich Staubsaugerbeutel um den Kopf zu wickeln, um Corona zu bekämpfen, ausgerechnet Sie skandalisieren jetzt eine angeblich fehlende Zertifizierung von Masken.

(Beifall bei der AfD)

Wirklich sehr eigenartig!

Aber es geht nicht um die SPD – über diese Splitterpartei haben wir genug geredet –, sondern es geht um Jens Spahn. Denken wir mal 15 Monate zurück: Am Anfang

D)

Stephan Brandner

(A) der Coronakrise sah es noch ganz gut aus. Jens Spahn wurde in den Medien als Shootingstar der Krise gefeiert und als souverän agierend dargestellt. Dann begab er sich in den Wahlkampf um die Spitzenkandidatur und als CDU-Vorsitzender, beschäftigte sich mit dubiosen Immobiliengeschäften und wurde dann selbst zur größten Krise

Wir erinnern uns: Bereits im Frühjahr 2020 scheiterte er bei der Beschaffung der Masken. Deshalb wurde zunächst behauptet, Masken brächten nichts. Es wären Virenschleudern, hat sogar Frau Merkel gesagt, und im Zweifel reichte es, ein Tuch um den Kopf zu wickeln oder einen Staubsaugerbeutel, wie es die SPD empfohlen hat.

Als das Spahn-Ministerium dann aufwachte, nachdem Herr Spahn zwischen mehreren Notarterminen mal etwas Zeit gefunden hatte, hat er dann planlos weltweit, kreuz und quer, irgendwelche Masken geordert, die allerdings zu größten Teilen unbrauchbar und maßlos überteuert waren. So hat er mal eben Milliardenschäden verursacht, und wahrscheinlich sind Millionen Euro an Anwaltskosten fällig – ganz dubiose Geschäfte; der Kollege Keuter hatte darauf hingewiesen.

Von den Maskendeals profitiert haben auch und vor allem – jetzt schaue ich mal wieder in die Reihen der CDU/CSU – viele von Ihren Abgeordneten, wobei interessanterweise bisher lediglich die Hinterbänkler bekannt geworden sind. Ich bin mal gespannt, was in Zukunft noch alles dazu herauskommt, was sich die Vorderbänkler so alles eingesteckt haben.

(B) Herr Spahn kümmerte sich um das Unternehmen Fiege; wir haben es schon gehört. Das ist nicht weit von seinem Wahlkreis weg, und man kennt sich sicher. Auch der Ehegatte des Herrn Spahn, eine Art Strippenzieher des Burda-Konzerns – kein Wunder, dass Herr Spahn so gut in den Medien davonkommt –, soll beteiligt gewesen sein. Alles in allem möglicherweise ein Finanzierungsmodell für Immobiliengeschäfte der Familie Spahn.

Dann der Impfstoff: zu wenig bestellt, auf die Europäische Union verlassen, Chaos bei der Lieferung, keine verlässlichen Impftermine – mal der September, mal der Juni, dann weiß man's nicht genau, alles möglichst noch vor der Wahl. Versprechen, aber nix halten, nur um an der Wahlurne erfolgreich zu sein. Aber, Herr Grosse-Brömer, das wird nicht geschehen.

Die Schnelltestzentren schossen wie Pilze aus dem Boden. Jeder Anbieter erhält ohne Überprüfung 18 Euro. Es wird nicht geprüft, ob getestet wurde; es wird nicht geprüft, wie getestet wurde. Jeder kann sich die Taschen vollmachen; Betrüger und Krisenprofiteure kommen auf ihre Kosten. Alles auf Kosten der Steuerzahler, Herr Spahn, und Sie bemühen sich nicht mal, den Betrügern auf die Schliche zu kommen.

Ich bin gespannt, wer sich da bei den Altparteien die Taschen vollgemacht hat. Die Masken hatten wir gerade. Die Schnelltests sind ein Milliardengeschäft. Ich denke mal, da wird der Corona-Untersuchungsausschuss in der nächsten Wahlperiode einiges zum Vorschein bringen. Und was die Beschaffung des Impfstoffs angeht, ist es das Gleiche.

Der nächste Reinfall, Herr Spahn: die Corona-Warn-App: völlig überteuert, viel zu spät, kaum genutzt, kaum einer will sie, keiner braucht sie, Weiterentwicklungen gibt es nicht – peinlich für "Made in Germany". Das ist ein Beweis dafür, in welch erbärmlichen Zustand Sie und Ihre Regierung unser Land gewirtschaftet haben. Nichts funktioniert hier; wir machen uns zum Gespött der Welt.

(Beifall bei der AfD)

Das feuchtfröhliche Spendendinner von Herrn Spahn wurde noch erwähnt: 9 999 Euro Eintritt. Herr Spahn hat mit seinen Parteigenossen gefeiert, als die Leute draußen an Corona gestorben sind. – Und das ist erbärmlich, Herr Spahn, was Sie sich da geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, üblicherweise endet man mit einer Rücktrittsforderung und sagt: So geht es nicht weiter, Herr Spahn, treten Sie zurück. – Aber ich bin sicher, Frau Merkel wird Sie im Amt halten. Deshalb von dieser Stelle, Herr Spahn: Genießen Sie die letzten Monate im Amt. – Jetzt fragt man sich: Wie hört man auf?

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Möglichst schnell!)

Ich habe gestern mit dem Kollegen Martin Hohmann gesprochen, und der hat gesagt: Stephan, ich empfinde eigentlich nur noch Mitleid mit Herrn Spahn. – Und wissen Sie was, Herr Spahn?

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Mitleid bei der Rede!)

Mir geht es genauso. Genießen Sie die letzten Monate im (D) Amt, und dann ist auch Feierabend, denke ich mal, für Ihre parteipolitische Karriere hier in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Tino Sorge [CDU/CSU]: Wie so oft: Völlig daneben!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Carsten Schneider.

(Beifall bei der SPD)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag ist auch ein Ort für eine scharfe politische Auseinandersetzung. Dazu komme ich noch.

Ich finde aber, dass das, Herr Brandner, was Sie hier eben gemacht haben, und zwar dieses Insinuieren von möglichen Geschäften des Ehemanns von Herrn Spahn, wofür es keinen Beweis und auch keinen Beleg gibt, nur Ihre Verleumdung, eine Sauerei ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE])

Das gehört sich nicht. Ich weise das in aller Schärfe zurück. Ich finde, Sie können sich mit dem Gesundheitsminister als politischer Person auseinandersetzen, aber nicht mit Angehörigen, wofür Sie keinerlei Belege haben. (B)

Carsten Schneider (Erfurt)

Ich will zu drei Punkten was sagen: erstens zum Vorgang der Masken, zweitens zur Bilanz des Gesundheitsministers und drittens zur Koalition. Herr Ziemiak kommt ja auch noch.

Erstens: dieser Maskenvorgang. Die Sozialdemokraten stehen dafür – das haben wir auch durchgesetzt –, dass vulnerable Gruppen, Leute, die wenig Geld haben, die aber Schutz brauchen - Obdachlose, auch Arbeitslosengeld-II-Empfänger und andere –, die notwendige Schutzausrüstung bekommen: FFP2-Schutzmasken. Das haben wir gefordert; das haben wir politisch auch durchgesetzt. Es war auch richtig.

Und diese Masken sollen natürlich die gleichen Schutzstandards und Vorkehrungen haben wie die allen anderen zur Verfügung gestellten Masken. Deswegen hat das Arbeits- und Sozialministerium klar gesagt, dass die nicht getesteten Masken, die sich jetzt in Reserve befinden und die, sollten sie mal genutzt werden, nach allen Standards getestet werden müssen, nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Entscheidung war richtig, und ich bedanke mich bei Hubertus Heil für diese klare Kante.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass daraus jetzt eine Aktuelle Stunde, ein politischer Vorgang an sich geworden ist, hat ein bisschen was mit der gesamten Leistungsbilanz der politischen Person Jens Spahn zu tun; zu der komme ich jetzt.

> (Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Das hat mit der Linken zu tun!)

– Ja, die Aktuelle Stunde findet statt auf Antrag der Linken.

Das Erste ist: Diese Koalition hat, glaube ich, in der Coronapandemie zwar mit Fehlern, klar, aber dem Grunde nach richtig und ordentlich gehandelt. Wir sind in Deutschland gut damit gefahren.

Zweitens. Herr Spahn hat zu Beginn der Pandemie gesagt - das war, glaube ich, hier im Bundestag, in einer Regierungsbefragung -, man werde sich viel verzeihen müssen. Das war sehr vorausschauend, insbesondere was das eigene Ressort betrifft. Und da habe ich doch mehr als Kritikpunkte, nämlich auch wirklich einschlägig eine andere Einschätzung.

Erstens. Die Impfstoffbeschaffung kam zu spät. Sie war auf europäischer Ebene zu gering. Sie war in Teilen zu geizig. Und wenn Deutschland und Herr Spahn als Gesundheitsminister damals in der EU die Federführung dafür auch mit hatte, so hätten wir dort schneller und auch tiefgreifender handeln müssen. Das hätte uns ein, zwei Monate früher mehr Impfstoff beschafft.

Zweitens. Worüber ich mich wirklich sehr geärgert habe, war die Testverordnung.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren doch auch dabei! -Widerspruch des Abg. Paul Ziemiak [CDU/ CSU])

- Herr Ziemiak, es geht um Milliarden.

Herr Spahn hat – ich glaube, es war Mitte Februar – (C) angekündigt: Zum 1. März haben alle Tests. – Nichts war vorbereitet, gar nichts. Was daraus folgte, war zum 1. April in der Konsequenz ein viel zu hoher Preis -18 Euro – und durch fast keine Kontrollen eine Einladung zur Selbstbedienung. Dieser Fehler kostet uns sehr, sehr viel Geld, und er war absehbar. Er war absehbar, und auch Haushaltspolitiker dieser Koalition haben darauf hingewiesen, dass es in weiten Teilen eine Einladung zum Betrug ist und vor allen Dingen auch mit zu hohen Kosten verbunden ist. Das ist eine politische Verantwortung, Herr Spahn, die Sie tragen und die wir als Sozialdemokraten nicht mittragen, im Gegenteil.

Zum Zweiten: das Impfangebot für Kinder ab zwölf, wenn kein Impfstoff da ist. All das sind Enttäuschungen, die hervorgerufen wurden, die nichts mit klugem Erwartungsmanagement in der Politik zu tun haben.

Nun will ich aber noch einen Satz zur Koalition sagen. Die SPD hat diese Debatte nicht aufgemacht.

> (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nicht Ihre Vorsitzende?)

Die SPD hat auch nicht dafür gesorgt, dass es dafür eine Veröffentlichung gäbe, überhaupt nicht. Was ich aber sagen will, ist, dass diese sozialdemokratische Partei und diese Fraktion zu dieser Regierung stehen.

Und ich kann Ihnen nur eines sagen, Herr Grosse-Brömer, von Kollege zu Kollege: Es ist eure Fraktion, die viele Beschlüsse, die das Kabinett getroffen hat, blockiert und nicht zum Abschluss im Deutschen Bundestag (D) bringt. Ich nenne mal das Wehrhafte-Demokratie-Gesetz, ich nenne Kinderrechte im Grundgesetz, Streichung des Rassebegriffs, Unternehmenssanktionsrecht, die hälftige Aufteilung der Erhöhung des CO2-Preises zwischen Vermietern und Mietern:

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Sieben Gesetze - Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Noch weiter!)

All das hat das Kabinett, hat eure Bundeskanzlerin mit beschlossen, und ihr seid als Fraktion nicht bereit, es hier im Bundestag mit zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist so eine Entfernung von Regierungsfähigkeit und letztendlich auch eine Entfremdung zur Regierung, dass ich nur sagen kann, um das abzuschließen: Wir werden es im September sehen. Aber ein paar Jahre in der Opposition täten euch auch gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Tino Sorge [CDU/CSU]: Genauso wie in Sachsen-Anhalt!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Carsten Schneider. - Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Susanne Ferschl.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz offensichtlich haben wir erneut einen Maskenskandal. Milliarden an Steuergeldern werden verbrannt, während gleichzeitig viele Menschen dringend Unterstützung bräuchten. Verantwortlich dafür ist Gesundheitsminister Jens Spahn. Es ist der Jens Spahn, der vor drei Jahren sagte – ich zitiere –: Hartz IV bedeutet keine Armut. Damit hat jeder, was er zum Leben braucht. – Und: Andere bezahlen schließlich über ihre Steuern diese Leistungen. – Dieses schräge Bild gegenüber armen Menschen und dem Umgang mit Steuergeldern setzt sich jetzt fort.

Aber fangen wir von vorne an. Ich muss ein bisschen ausholen, um den Gesamtzusammenhang darzustellen. Am Anfang der Pandemie waren die Masken knapp, weil man es versäumt hatte, Bestände aufzubauen, obwohl Krisenszenarien ganz eindeutig vorhersagten, was passieren könnte. Es musste ein schnelles unbürokratisches Beschaffungsverfahren organisiert werden, und irgendwann wurde das Ministerium mit Angeboten überschüttet.

Es gibt Lieferanten, die warten noch bis heute auf ihr Geld. Das alleine hat Gerichtskosten in Millionenhöhe verursacht. Auf der anderen Seite gab es Lieferanten, denen man die Kohle hinten und vorne reingesteckt und Mondpreise für überteuerte Masken bezahlt hat, wie zum Beispiel das Schweizer Jungunternehmen Emix, dessen Geschäftsführer sich jetzt den einen oder anderen Ferrari leisten können. Dieser Deal wurde über Frau Tandler, die Tochter des CSU-Politikers, ganz offensichtlich mit Ihnen persönlich eingefädelt. In der Union war es immer schon so, dass man sich offensichtlich ganz gut kennt.

Von dieser Goldgräberstimmung fühlten sich auch weitere Unionskollegen von Spahn wie Georg Nüßlein und der frühere bayerische Justizminister Alfred Sauter angezogen. Die haben mit ihren Maskengeschäften mitten in der größten Krise ohne Skrupel die eigenen Taschen vollgestopft. Das ist doch ungeheuerlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Was bei all dem durch zu lasche Prüfverfahren auf der Strecke blieb, war die Qualität der Masken. Und jetzt ist öffentlich geworden, dass das Gesundheitsministerium Hunderte Millionen von Masken bestellt hat, die gar keine europäische Zulassung haben. 1 Milliarde Euro hat das Ministerium dafür ausgegeben, 1 Milliarde Euro für minderwertige Masken! Und was mich wirklich anwidert: Bei Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern gerieren Sie sich als Steuersparer. Aber wenn Steuergelder in Millionenhöhe verbrannt werden, dann spielt das keine Rolle. Es ist wirklich ungeheuerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es geht noch weiter. Diese Masken sollten jetzt offensichtlich an Menschen mit Behinderung, Obdachlose und Grundsicherungsempfänger verteilt werden. Und das Gesundheitsministerium behauptet, diese Masken seien auch ohne Zertifikat für die Pandemie geeignet. Aber ich habe ja gelernt: Offensichtlich kann sich hier jeder sein eigenes Zertifikat basteln.

Um eines in aller Deutlichkeit zu sagen: Ein Pandemieschutz erster und zweiter Klasse ist definitiv nicht hinnehmbar. Alle Menschen haben den gleichen Schutz verdient

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, trifft die Pandemie sowieso schon viel härter als Wohlhabende. Während Deutschlands Milliardäre in der Krise um 100 Milliarden Euro reicher geworden sind, haben Beschäftigte mit mittleren und niedrigen Einkommen massive Einkommensverluste und sind siebenmal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Aber die Bundesregierung hat weder ein Mindestkurzarbeitergeld eingeführt noch die Bezugszeiten vom Arbeitslosengeld verlängert. Empfänger/-innen von Grundsicherung hatten mit Mehrausgaben und gestiegenen Lebensmittelpreisen zu kämpfen. Aber es gab keinen monatlichen Pandemiezuschlag, so wie wir ihn gefordert hatten.

Dauernd wird uns hier erzählt, dafür gäbe es kein Geld. Aber hier wird vom Gesundheitsministerium – jetzt rede ich noch nicht mal vom Verkehrsministerium – Geld in Milliardenhöhe verbraten. Das ist doch mit vollen Händen zum Fenster rausgeworfen. Das ist doch skandalös.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte jetzt noch einiges sagen, aber auch meine Redezeit reicht dafür nicht aus: über die verschlafene Impfkampagne, die vermasselte Corona-Warn-App, über die Bereicherung an den Teststationen, die Verwirrungen um den digitalen Impfnachweis, die Impfaktion für Kinder usw. Aber dafür bräuchte ich tatsächlich eine längere Redezeit.

Sie haben gesagt, Herr Spahn, man müsse sich in der Pandemie vieles verzeihen können. Aber es geht nicht um Verzeihen. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen für die Politik, die unter Ihrer Führung gemacht wurde, und die Skandale, die Sie produziert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Susanne Ferschl. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Rudolf Henke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe ja die Aufgabe, mich für meine Fraktion im Gesundheitsausschuss um das Infektionsschutzgesetz zu kümmern. Deswegen kenne ich die dortigen Debatten und die Gesetzgebungsprozesse, die wir als Koalition vorgenommen haben.

Da gibt es jetzt diesen heiß diskutierten CPI-Standard. Da wird so getan, als wäre dieser CPI-Standard nichts wert, hätte keine Bedeutung und als wären diejenigen, die diesen CPI-Standard anwenden, welche, die menschenverachtend sind, weil sie anderen zumuten, mit Masken versehen zu werden, die kein Schutzniveau lie-

D)

Rudolf Henke

(A) fern, während andere Masken, die nach einem anderen Standard geprüft sind, ein Schutzniveau gewährleisten. Das ist ja der Kern- und Ausgangspunkt dieser Debatte. Dann wird das mit dem Vorwurf der Menschenverachtung garniert.

Ja, es kann ja sein, dass jemand außerhalb des Parlaments zu einem solchen Eindruck gelangt. Jedenfalls konnten wir das in der "Bild am Sonntag" lesen. Aber dieser heiß diskutierte CPI-Standard ist in einer Anlage zu § 5b Infektionsschutzgesetz abgebildet, der die Schutzmasken für die Nationale Reserve Gesundheitsschutz bestimmt. Auf welches Gesetz geht dieser Paragraf zurück? Auf das Zweite Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze. Das ist hier in diesem Haus von beiden Koalitionsfraktionen eingebracht worden, ist am 20. Mai beschlossen worden und hat am 20. Mai auch die Zustimmung der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen erhalten.

(Dr. Wieland Schinnenburg [FDP]: Nein!)

 Da müssen Sie sich mal dran erinnern, Herr Schinnenburg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe Verständnis dafür, wenn Parteien, die das damals abgelehnt haben, jetzt sagen: Wir leiten aus unserer damaligen Ablehnung heute Kritik ab. – Aber das Protokoll des Parlaments zu der Verabschiedung dieses Gesetzes ist eindeutig. Bei diesem Gesetzentwurf ging es um einen Änderungsantrag zu § 5b Absatz 4 Infektionsschutzgesetz. Da haben wir gemeinsam folgenden Satz beschlossen:

(B) beschlossen:

Die in der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz vorgehaltenen Schutzmasken müssen einem in der Anlage genannten Maskentyp entsprechen.

Auch der Maskentyp CPI ist dort aufgeführt. Zielland: Deutschland, Prüfgrundsätze nach BMG, BfArM und TÜV, "Vom Bund im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgaben nach … der Verordnung vom 8. April 2020 … beschaffte Schutzmasken". Alles völlig transparent.

Ich weiß nicht, ob sie hier ist, aber ich würde Frau Mattheis als Berichterstatterin zur Zeugin anrufen; denn sowohl sie als auch ich haben im Gesundheitsausschuss diesen Änderungsantrag eingebracht, begründet und vertreten und haben dafür geworben, dass der Gesundheitsausschuss das in seine Beschlussempfehlung aufnimmt. Und ja, es gab und gibt zwischen Gesundheitsministerium und Arbeitsministerium offenbar Differenzen, aber am Ende gar keinen fachlichen Dissens, nach diesem Verfahren vorzugehen. Die Beratungen zur Belieferung von vulnerablen Gruppen waren zwischen beiden Ministerien abgestimmt.

Übrigens hat auch in der Antwort auf Ihre, Frau Klein-Schmeink, vorhin genannte Anfrage die Bundesregierung einvernehmlich geantwortet und hat ja gesagt, dass die Durchlassprüfung mit Paraffin nicht notwendig ist, sondern dass eine Durchlassprüfung mit NaCl ausreicht. Diese Position ist keine, die das BMG alleine vertreten hätte. Herr Minister Heil, das haben Sie im Rahmen der Ressortabstimmung gemeinsam so in die Antwort auf die Kleine Anfrage der Grünen reingeschrieben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Deswegen, finde ich, muss man sich auch jetzt daran gebunden halten.

Daher ist der Vorwurf, dass dort Menschenverachtung am Werk sei – –

(Zuruf des Bundesministers Hubertus Heil)

– Ja, es ist aber Ihr Parteivorsitzender, verehrter Herr Minister Heil, der es der "Bild am Sonntag" vorgetragen hat. – Das will ich doch noch mal in Erinnerung rufen: Wer als Gesundheitsminister Menschen in zwei Klassen einteilt, nämlich in solche mit Anspruch auf qualitätsgeprüfte Masken und die, für die absolut untaugliche Masken gut genug sind, der ist unwürdig und menschenverachtend. – Wenn das stimmt, dann sind wir Abgeordnete von Union, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen,

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Hören Sie doch auf mit dem Unsinn!)

die dem zugestimmt haben, in der gleichen Weise betroffen wie Jens Spahn. Das, finde ich, muss man festhalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei einem Gesetz mit so vielen Änderungen ist das etwas sehr knapp!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Rudolf Henke. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Martina Stamm-Fibich.

(Beifall bei der SPD)

Martina Stamm-Fibich (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre mir lieber, wenn wir uns heute nicht schon wieder mit dem Thema Schutzmasken auseinandersetzen müssten. Aber es stehen Vorwürfe im Raum, die einfach aufgeklärt werden müssen.

Lieber Herr Spahn, zu Beginn der Pandemie haben Sie sinngemäß gesagt, dass wir uns in ein paar Monaten wahrscheinlich gegenseitig viel verzeihen müssen.

(Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Wurde schon gesagt!)

Dieser Satz gilt für mich nach wie vor. Ich mache Ihnen deshalb auch keinerlei Vorwürfe bezüglich der chaotischen Beschaffungsphase zu Beginn der Pandemie. Dass in solchen Krisensituationen auch mal Ware im Einkaufskorb landet, die nicht alle regulären Standards erfüllt, ist fast unvermeidlich. Auf diese Klarstellung lege ich großen Wert.

Heute und hier geht es aber um etwas anderes. Heute geht es darum, wie Sie und Ihr Ministerium mit dieser Ware umgegangen sind. Was wir aktuell wissen: dass das BMG insgesamt dreimal versucht hat, diese nicht regulär zertifizierten Masken auf verschiedene Art und Weise unters Volk zu bringen. Jedes Mal hat das BMAS diesen

(D)

Martina Stamm-Fibich

(A) Versuchen widersprochen. Interessantes Detail ist da, dass zu dem Zeitpunkt, im Herbst 2020, in Deutschland kein Mangel an FFP2-Masken herrschte.

> (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist also eindeutig, dass das BMG mehrfach versucht hat, Masken, die nicht dem ursprünglich von BMG, BMAS und den Ländern erarbeiteten CPA-Prüfstandard entsprechen, unter die Leute zu bringen, und das, obwohl sichere Masken verfügbar waren. Allein das Einschreiten des BMAS hat diesen Vorgang letztlich verhindert und dazu geführt, dass korrekt zertifizierte Masken ausgegeben wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt wird vonseiten des Ministers vorgebracht, dass dies alles ja überhaupt nicht verwerflich sei, denn die CPI-zertifizierten Masken würden ja aus infektionstechnischer Sicht gegenüber den CPA- und CE-zertifizierten Masken keine Nachteile aufweisen. Darüber hinaus sei ja auch streng und engmaschig kontrolliert worden.

Genau hier ist aber die Krux: Diese Behauptung des Ministeriums steht auf wackeligen Beinen, weil uns zahlreiche Berichte über Schrottmasken ohne CE-Kennzeichnung erreichen, die bereits ausgeliefert worden sind.

In Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern

haben Nachprüfungen ergeben, dass ein großer Teil der vom Bund gelieferten CPI-Masken in puncto Durchlässigkeit weit über den zugelassenen Normwerten liegt. Daraus könnte man verschiedene Schlüsse ziehen: Entweder ist das eigens entwickelte CPI-Prüfverfahren von BMG und seinen Partnern nicht geeignet, oder es wurde einfach nicht korrekt und ausreichend häufig angewendet. In diesem Zusammenhang kann das BMG dann auch gleich noch die Frage beantworten, weshalb die einschlägigen Experten aus den Bereichen Unfallversicherung und Produktsicherheit – dazu gehören die ZLS, die DEKRA und das IFA – den vom BMG ausgearbeiteten CPI-Prüfgrundsatz in puncto Infektionsschutz für unzureichend halten. Vielleicht liegt diese Meinungsverschiedenheit ja auch darin begründet, dass Ihnen die an der Ausarbeitung beteiligten Organisationen und Institutionen unterstehen.

Wenn das BMG wirklich beweisen will, dass kein Fehlverhalten vorliegt, dann muss es jetzt Auskunft darüber geben, wann, wo, wie und mit welchem Ergebnis die betroffenen Masken getestet worden sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weiter muss aufgeklärt werden, ob das BMG den Berichten über Lieferungen von mangelhaften CPI-Masken im vergangenen Sommer entsprechend nachgegangen ist und ob daraus dann auch Konsequenzen für das Testverfahren gezogen worden sind.

Ich fasse zusammen: Wir haben in den Ländern KN95-Masken, die vom Bund beschafft wurden und trotz Durchlaufs eines mehrstufigen Prüfverfahrens offenbar nicht verwendbar sind. Wir haben ein Ministerium, das dreimal versucht hat, Schutzmasken, die nicht den konsentierten Standards entsprechen, unters Volk zu bringen.

Und wir haben ein Ministerium, das wichtige Details (C über die tatsächliche Prüfpraxis bei diesen Masken noch nicht herausrückt und eine Nachprüfung der Masken bisher verhindert hat.

Fehler können passieren, gerade in der Pandemie. Aber dieses Haus hat jedes Recht, Aufklärung zu verlangen, um Wiederholungen zu vermeiden. Das, sehr geehrter Herr Minister Spahn, ist der Auftrag aus dieser Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Martina Stamm-Fibich. – Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde: Paul Ziemiak für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Paul Ziemiak (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich kurz vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt die ersten Meldungen über das Thema der heutigen Aktuellen Stunde las, blieb mir der Atem stehen;

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Zu Recht!)

denn die Meldungen lauteten, dass der Bundesgesundheitsminister vorsätzlich wollte,

dass sogenannte Schrottmasken, die nicht vor Corona schützen, perfiderweise an Hartz-IV-Empfänger und Behinderte ausgeliefert werden. Das fand ich skandalös. Ich konnte es nicht glauben, und ich sollte recht behalten. Das Bundesgesundheitsministerium und der Bundesminister selbst haben bezüglich der Frage, welche Masken wie ausgeliefert wurden, alles aufgeklärt.

Wir haben gerade über Prüfnormen diskutiert. Fest steht heute in der Aktuellen Stunde, dass es weder den Plan gab, irgendwelche Masken, die nicht vor Corona schützen, an Behinderteneinrichtungen, an Sozialhilfe-empfänger und an Hartz-IV-Empfänger auszuliefern, noch dass sie am Ende ausgeliefert wurden. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es waren gute Masken; sie waren geprüft. Der Schutz der Menschen und insbesondere der vulnerablen Gruppen stand immer ganz oben auf der Agenda des Bundesgesundheitsministers und des Bundesgesundheitsministeriums. Herr Bundesminister Heil sitzt doch hier. Er würde ja widersprechen, wenn das, was ich hier sage, nicht stimmen würde. Deswegen gab es keinen Dissens.

Wissen Sie, was schlimm ist? Schlimm ist, dass, obwohl alles aufgeklärt ist, obwohl wir wissen, dass die Behauptung eines menschenunwürdigen Vorgehens falsch ist, dies nicht zum Anlass genommen worden ist, sich zu entschuldigen und zu sagen: So war es in Wahrheit nicht. – Stattdessen wurde hier auf eine Aktuelle

Paul Ziemiak

(A) Stunde beanstanden, obwohl man weiß, wie viele Millionen Menschen man in Deutschland verunsichert, wenn man das immer wieder trotz besserem Wissen behauptet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade wurde gefragt: Warum spricht der CDU-Generalsekretär in dieser Debatte? – Ich kann es Ihnen sagen: Die Vorsitzende der SPD und die ganze SPD-Führung sprechen von menschenunwürdigem Verhalten und plappern dies in jedes Mikrofon, das da draußen steht; aber wenn dieses Thema im Plenum des Deutschen Bundestages behandelt wird, sind sie irgendwo anders und geben wieder andere Interviews, anstatt hier mal das Wort zu ergreifen und zu sagen, was sie eigentlich meinen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Gegensatz zur Führung unseres Koalitionspartners finde ich, dass es ein Zeichen des Respekts ist, dass ich, wenn ich als Generalsekretär Interviews zu dem Thema gebe, dann auch hier im Plenum stehe und dazu etwas sage.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ich muss, an unseren Koalitionspartner gerichtet, etwas leider ganz offen sagen. Ich habe mir noch mal die Selbstverpflichtung der SPD zum fairen Wahlkampf angeschaut; das wurde durch die PR-Abteilung ja noch mal nach vorne gebracht. Da steht unter Punkt 2 – bitte zuhören –: Verlässliche Quellen und Fakten sind das Fundament unserer politischen Kommunikation. – Jetzt wird es noch besser: Wir überprüfen Behauptungen Dritter, bevor wir sie verbreiten. -

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Da könnten Sie mal anfangen!)

Jetzt ist die Frage: Was ist die Konsequenz daraus? Was heißt das jetzt? Sie haben gegen Ihre eigene Selbstverpflichtung verstoßen.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie haben ja keine!)

Übrigens glaube ich nicht, dass Parteien, wenn sie in der politischen Mitte sind, Selbstverpflichtungen brauchen. Wir brauchen keine Selbstverpflichtung. Fairer Wahlkampf ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

Aber was heißt das jetzt? Sie haben dagegen verstoßen, behaupten das in Teilen noch weiter, und es gibt keine Konsequenz. Das ist das Papier nicht wert, auf dem das geschrieben steht. Diese Selbstverpflichtung funktioniert offensichtlich nicht.

Ich bin Vater zweier Kinder, und ich gebe Ihnen einen Tipp. Es gibt ein wunderbares Buch; "Fredy flunkert" heißt es.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Verlag schreibt – das gilt nicht nur für die SPD, sondern auch für alle anderen, die heute Falsches behauptet haben –: Nett und liebevoll werden die Charaktere gezeichnet. Sicher ein gutes Buch, um mit Kindern über

das Thema "Schwindeln, Lügen, Übertreiben und wie (C) schlecht es ist, andere schlechtzumachen" zu diskutieren. – Das sollten Sie mal verteilen.

(Kerstin Tack [SPD]: Gucken Sie mal in die eigenen Reihen! – Katharina Dröge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur Wahlkampf!)

Es sind, wie leider so häufig in der Geschichte unseres Landes, Falschbehauptungen. Die Grünen sind vor dem Parteitag wieder mit sich selbst beschäftigt. Alles geschenkt! Sie haben jetzt keine Zeit fürs Land. Vielleicht streichen Sie "Deutschland" sogar aus dem Titel Ihres Wahlprogramms. Am Ende geht es darum, wer Verantwortung dafür übernimmt, wie wir nach dem Sommer aus dieser Krise kommen, wie wir unsere wirtschaftliche Stabilität bewahren und wie wir vernünftig und schlicht auf dem Boden von Tatsachen diesem Land dienen. Dafür steht die CDU/CSU bei dieser Bundestagswahl.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Generalsekretär.

Paul Ziemiak (CDU/CSU):

Die Bundesregierung soll für das Land arbeiten, die Parteizentralen machen Wahlkampf – nicht andersrum. Manche Ministerien der SPD kann man leider mit dem Willy-Brandt-Haus verwechseln.

Danke.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Herr Ziemiak. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Einige Kollegen wollten Zwischenfragen stellen, was in der Aktuellen Stunde nicht geht. Das hat sich noch nicht ganz herumgesprochen. Ich sage das nur, damit Sie wissen, warum ich die Zwischenfragen nicht zugelassen habe.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Wir haben ja noch eine Woche!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung des Berichts des Petitionsausschusses

Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2020

Drucksache 19/29900

Für die Aussprache sind 30 Minuten vorgesehen.

Weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass diesem Bericht Aufmerksamkeit gebührt, warte ich, bis die Kollegen und Kolleginnen ihre Plätze eingenommen haben und die Gespräche draußen weitergeführt werden.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, unser Kollege Marian Wendt.

(C)

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) (Beifall bei der CDU/CSU - Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat heute

- Ist das wahr? - Dann fange ich noch mal an: Das Wort hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der sehr geschätzte Kollege Marian Wendt, dem das ganze Haus zu seinem heutigen Geburtstag von Herzen gratuliert.

(Beifall)

Marian Wendt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den schönen Gruß zum Geburtstag. Jawohl, es ist eine Freude und ein schönes Geschenk, diesen Jahresbericht 2020 heute vorbringen zu können und auch an den Präsidenten übergeben zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viel wissen Sie über den blutigen Konflikt in Kamerun? Was glauben Sie, wie viele Familien noch heute unter den Folgen der Zwangsadoption zu Zeiten der DDR leiden? Oder kennen Sie die Probleme von Patienten, die zur Behandlung ihrer Schmerzen Cannabis verschrieben bekommen und sich dennoch oft einem Strafverfahren stellen müssen? Diese und andere Fälle sind die Grundlage unserer Arbeit im Petitionsausschuss. Mit der schieren Bandbreite, die ich beschrieben habe, beschäftigen wir uns regelmäßig; wir gehen den Fragen auf den Grund. Der Petitionsausschuss des Bundestages mischt sich in Themen ein, die wesentliche Teile unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger bewegen. Wir tragen sie letztlich in dieses Parlament, auch wenn sie nicht immer auf Platz eins des öffentlichen (B) Fokus stehen.

Während zu Beginn dieser Legislatur im Jahre 2017 noch gut 11 500 Petitionen jährlich beim Ausschuss eingingen, waren es inzwischen gut 14 300 Petitionen im Jahr 2020. Das ist ein Zuwachs um 25 Prozent. Etwas über die Hälfte dieser Eingaben enthielt Beschwerden im Einzelfall, 43 Prozent enthielten Anregungen zur Gesetzgebung. Während der Anteil persönlicher Beschwerden zu Beginn dieser Legislatur mit knapp 80 Prozent noch deutlich überwog, hat sich der Anteil konstruktiver Vorschläge zur Gesetzgebung bis Ende letzten Jahres um 50 Prozent gesteigert und ist fast gleichauf mit den persönlichen Anliegen. Dies zeigt: Bürgerinnen und Bürger wollen sich beteiligen, sich stärker mit ihren persönlichen Ideen für die Zukunft unseres Landes einsetzen. Das Petitionsrecht ist dabei zu einem bereichernden Instrument direkter Demokratie geworden und wird von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch als solches verstanden. Diese positive Entwicklung macht mich als Vorsitzenden persönlich sehr stolz.

Wie zu erwarten war, stand das vergangene Jahr auch für uns mit rund 1 800 Petitionen im Zeichen der Coronapandemie. Viele der Petitionen sind dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit zuzuordnen. Gerne möchte ich dem BMG an dieser Stelle für die wirklich stets gute Zusammenarbeit - trotz der widrigen Umstände - danken. Besonders freut mich, dass Jens Spahn als einziger Minister persönlich sein Haus regelmäßig in öffentlichen Anhörungen vertritt und sich den Fragen unseres Ausschusses stellt. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Petitionen dienen dem Parlament als wichtiger Gradmesser für die Umsetzung von Gesetzen und zeigen auf, was die Menschen bewegt. Die Mitglieder des Ausschusses bemühen sich mit großem Engagement, für jeden Einzelnen die bestmögliche Lösung zu erreichen. Bei sehr komplexen Themen kann sich die Bearbeitung auch über mehrere Jahre strecken. Aber wenn am Ende ein gutes Ergebnis herauskommt, lohnt sich die Mühe. So ist es beispielsweise bei der Petition zu den gestohlenen Kindern der DDR, die ich damals als eine meiner ersten Amtshandlungen im April 2018 übernommen habe. In den vergangenen dreieinhalb Jahren konnten wir sehr viele gute, konstruktive Gespräche im Hause mit den Betroffenen und der Bundesregierung führen und Gesetzesänderungen initiieren. Ich bin nun zuversichtlich, dass wir dies in der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode zu einem guten Abschluss bringen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an keiner anderen Stelle dieses Parlaments – das zeigt dieses Beispiel – ist man näher an den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Themen dran als im Petitionsausschuss. Die Arbeit macht mir persönlich viel Freude und am Ende häufig auch einen Unterschied für unsere Petenten, wenn wir als Ausschuss ein gutes Ergebnis vortragen.

In 26 Ausschusssitzungen wurden letztes Jahr 727 Petitionen zur Einzelberatung aufgerufen; das sind übrigens fast 75 Prozent mehr als zu Beginn dieser Legislatur. Mehr als eine halbe Million Menschen haben sich im Onlineportal des Petitionsausschusses neu registriert. In- (D) zwischen zählt unser Portal annähernd 3,7 Millionen registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Das sind gut 1,6 Millionen mehr als zu Beginn dieser Wahlperiode.

(Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Ist das nicht Wahnsinn!)

Das sind doppelt so viele registrierte Nutzer, wie es aktive Accounts bei Twitter in Deutschland gibt. Ich finde, auch das ist anerkennenswert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Mit dem Instrument der öffentlichen Petition leistet der Petitionsausschuss einen wichtigen Beitrag zur Onlinepräsenz des Deutschen Bundestages und zur Versachlichung einer Debatte. Ich glaube, das können wir uns im Sinne einer ordentlichen parlamentarischen Diskussionskultur nur sehr wünschen.

890 Petitionen wurden auf der Internetplattform veröffentlicht und diskutiert - wiederum ein gutes Viertel mehr als noch zu Beginn dieser Legislaturperiode. Insgesamt konnten wir knapp 1 Million Mitzeichnungen, also Unterschriften, zählen.

Im Gegensatz zu mancher Diskussion bei Twitter oder anderen sozialen Medien werden Debatten auf unserer Plattform konstruktiv und mit Respekt für den Standpunkt des anderen geführt. Wir geben Petenten die Möglichkeit, ihre Themen öffentlichkeitswirksam zu platzieren, um Unterstützung für ihr Anliegen oder ihre Ideen zu gewinnen. Das große Engagement der Bürgerinnen und

Marian Wendt

(A) Bürger führte 2020 dazu, dass elf Petitionen das Quorum von 50 000 Mitzeichnungen erreichten und somit in einer öffentlichen Anhörung beraten wurden. Ich möchte folgende besonders hervorheben: Eine Petition war die Eingabe einer Petentin aus Hongkong, die Sanktionen der Bundesrepublik gegen das chinesische Regime wegen dessen fortlaufender Angriffe auf die Demokratie und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger Hongkongs forderte. Eine andere Petition beschäftigte sich unter anderem mit der CO₂-Kennzeichnung für Lebensmittel, die Bürgerinnen und Bürger zu einem umwelt- und klimabewussteren Einkauf befähigen sollte. Ebenso beschäftigte uns in öffentlicher Sitzung die Petition zur Verlängerung und rechtssicheren Ausgestaltung von Soforthilfen für Selbstständige, damit sie die Coronapandemie wirtschaftlich überstehen.

All diese Petitionen greifen – das zeigen die Beispiele – höchst relevante Themen auf. Ich bin unseren Petenten sehr dankbar für ihr Engagement und ihre ehrenamtliche Einsatzbereitschaft für ein höheres Gut und eine bessere Zukunft, teils, wie im Fall der Hongkonger Petentin, unter Inkaufnahme eines hohen persönlichen Risikos. Dieser zivilgesellschaftliche Einsatz für Freiheit und Demokratie kann uns allen nur Beispiel sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deswegen alle Bürgerinnen und Bürger ermutigen, ihr Petitionsrecht wahrzunehmen. Egal ob es sich um ein ganz persönliches Anliegen im Konflikt mit Behörden oder eine Idee zur politischen Gestaltung handelt. die Mitglieder des Petitionsausschusses werden sich Ihrer Angelegenheit mit Engagement und Sorgfalt annehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit stehen wir nun vor dem Ende dieser Legislaturperiode. Ich selber werde dem 20. Deutschen Bundestag nicht mehr angehören. Bitte erlauben Sie mir daher an dieser Stelle, mich bei allen Mitgliedern unseres Ausschusses sehr herzlich für die stets kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken.

(Beifall der Abg. Corinna Rüffer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Gemeinsam haben wir in den letzten vier Jahren viele spannende Diskussionen zu den unterschiedlichsten Themen geführt. Trotz teilweise unterschiedlicher und großer inhaltlicher Differenzen stritten wir immer fair und mit Respekt für unser Gegenüber.

(Beifall der Abg. Corinna Rüffer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind ein gutes Team, und das hat mich als Vorsitzender mit Stolz erfüllt. Ich würde mich freuen, wenn nur der halbe Geist unseres Ausschusses in den Debatten des Plenums Eingang finden würde.

Aber ohne die exzellenten Vorbereitungen unseres Ausschussdienstes hätten wir das hohe Niveau unserer Zusammenarbeit besonders in diesen herausfordernden Zeiten nicht leisten können. Stellvertretend für den ganzen Ausschuss haben hinter mir Herr Dr. Paschmanns und Herr Dr. Janß Platz genommen. Ihnen und allen Mit- (C) arbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Ausschussdienstes möchte ich von Herzen danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Als ich 2018 Mitglied des Petitionsausschusses wurde, galt die Arbeit in diesem Gremium manchem noch als Bürde, als etwas, was gemacht werden musste, um an anderer, vermeintlich spannenderer Stelle mitarbeiten zu dürfen. Nach knapp vier intensiven Jahren der Ausschussarbeit möchte ich Ihnen und besonders den künftigen Mitgliedern dieses Hauses heute eines ans Herz legen: Gehen Sie in den Petitionsausschuss. Sie werden viel mehr über unser Land und unsere Mitmenschen lernen als an jeder anderen Stelle in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Und was noch wichtiger ist: Sie können Menschen in konkreten Notlagen helfen und im Einzelfall mitunter mehr bewirken als im ganzen Verlauf eines Gesetzgebungsverfahrens.

Obgleich ich in naher Zukunft nicht mehr Mitglied dieses Hauses sein werde, möchte ich Ihnen versichern: Ich bleibe ein Botschafter des Petitionsausschusses. Dort arbeiten tolle Menschen, die sich mit voller Kraft für unsere Petenten und unser Land einsetzen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger können sich voll auf sie verlassen. Das macht sie stolz. - Ich kann Ihnen zum Schluss nur zurufen: Werden auch Sie alle hier im Hause und dort (D) draußen Botschafter dieses wunderbaren Ausschusses!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Marian Wendt.

Ich möchte mich diesem Dank anschließen und Ihnen und allen Mitgliedern im Petitionsausschuss von ganzem Herzen danken. Ich glaube in der Tat: Kaum jemand, der nicht im Ausschuss arbeitet, hat eine Vorstellung davon, was Sie wuppen und was Sie wirklich leisten. Mit Ihrer Arbeit garantieren Sie, dass es Bürger- und Bürgerinnennähe gibt. Mit Ihrer Arbeit und Ihrem Engagement zeigen Sie, was "Herzkammer der Demokratie" dieses Parlaments bedeutet, indem Sie nah dran sind an den Sorgen und Problemen der Menschen. Ich danke Ihnen wirklich von ganzem Herzen! Das gilt für alle, die in diesem Ausschuss mitgearbeitet haben. Sie haben gesagt, Sie seien ein Team. Das kann man von den allermeisten Ausschüssen nicht behaupten. Tatsächlich ist es so, dass die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss ihre Arbeit und ihr Engagement immer in den Vordergrund gestellt haben, auch über Parteigrenzen hinweg. Dafür von Herzen danke!

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. Und vergessen Sie unsere Verabredung nicht!

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Ralf Kapschack.

(Beifall bei der SPD)

Ralf Kapschack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, ich weiß ja nicht, ob Sie mir nachher auch eine Verabredung anbieten. Warten wir's mal ab.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, das war umgekehrt. Er hat sie mir angeboten.

Ralf Kapschack (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bearbeiten jedes Jahr eine Menge Petitionen. Mehr Menschen wollen sich einmischen, und das ist auch gut so. Der Petitionsausschuss ist eben eine wichtige direkte Verbindung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Parlament. Wer starke Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern will, der muss auch den Petitionsausschuss und seine Arbeit stärken; denn es geht um den Kontakt unserer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu ihrem Parlament. Um diesen Kontakt zu verbessern, um deutlich zu machen, dass Petitionen willkommen sind, weil sie oft Schwachstellen in Gesetzen oder im Verhalten von Ämtern und Behörden offenlegen, ist es Zeit, dass der Ausschuss seine Arbeitsweise und seine Instrumente überdenkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Manche wenden sich aus Not, aus Verzweiflung, aus Unverständnis über den Umgang mit ihrem Anliegen durch Ämter und Behörden an uns. Zwei Beispiele: In einer Petition beklagt sich die Mutter einer schwerbehinderten jungen Frau über das bürokratische Gestrüpp zwischen Bundesteilhabegesetz und Krankenkassen. Offenbar hat ihr niemand ausführlich erläutert, an wen sie sich wenden kann, welche Leistungen ihr zustehen – das erst recht nicht – und wo sie sich beraten lassen kann. Hilfe aus einer Hand ist etwas anderes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Im zweiten Fall hat ein sehbehinderter Mann ein Auto gekauft und wusste nicht, dass er dafür einen Zuschuss in Anspruch nehmen kann. Mit dem Hinweis, er habe aber den Empfang eines 47 Seiten langen Merkblatts unterschrieben, in dem unter anderem diese finanzielle Hilfe aufgeführt ist, wurde die nachträgliche Förderung abgelehnt. – In beiden Fällen mag es vielleicht formal korrekt zugegangen sein. Das in Ordnung zu finden, fällt schwer, und bürgerfreundlich ist sicher etwas ganz anderes

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der

CDU/CSU und der Abg. Kersten Steinke (C) [DIE LINKE])

Was ich von Anfang an nicht verstanden habe – das muss ich an dieser Stelle auch mal sagen –: Auch im Petitionsausschuss stimmen die Koalitionspartner nur gemeinsam ab.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist schlecht!)

Daher liegen viele Petitionen auf Halde. In Hessen, habe ich gehört, soll das auch so sein, Frau Rüffer.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja, ganz schlecht! Auch in Hessen! – Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: So macht man das!)

Weil wir uns in der Koalition nicht einigen konnten, liegen viele Petitionen auf Halde. Manchmal ist schon der Wunsch, das zuständige Ministerium um eine Verbesserung der Informationen für Hilfe- und Ratsuchende zu bitten, nicht konsensfähig. Das versteht außerhalb dieser Mauern niemand, ich oft auch nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Petitionsausschuss ist eben nicht wie andere Ausschüsse unmittelbar an der Gesetzgebung beteiligt; er spielt eine Sonderrolle. Da wäre auch in einer Koalition manchmal mehr Souveränität und Selbstbewusstsein angebracht.

Aber auch andere Aspekte der Ausschussarbeit gehören auf den Prüfstand, etwa die Zugänglichkeit und Verbreitung unseres Onlineangebots oder die teilweise extrem lange Bearbeitungsdauer trotz des großen Engagements unserer Büromitarbeiter/-innen und auch der Mitarbeiter/-innen im Ausschussdienst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das sind einige Stellschrauben, um das Image des Petitionsausschusses als zentrales Argument für Bürgerbeteiligung zu stärken.

Ich komme sofort zum Schluss. – "Demokratie beginnt mit Dir" ist das Motto der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Ein großartiger Satz! Der passt auch hier. Es ist ein Angebot und eine Aufforderung gleichermaßen, gerade in dieser Zeit. Lassen Sie uns als Demokraten bei allen Unterschieden dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger das auch so verstehen und sich weiter einmischen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Ralf Kapschack. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Johannes Huber.

(Beifall bei der AfD)

(A) Johannes Huber (AfD):

Auch wenn ich keine Verabredung habe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wurde in der 19. Wahlperiode auch und vor allem durch die AfD wiederbelebt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh!)

- Ich kann das begründen. - Seit wir 2017 in dieses Hohe Haus eingezogen sind, hat sich die Anzahl der Petitionen jedes Jahr erhöht. Wir haben viele Menschen zurück in den politischen Diskurs gebracht, die sich vorher nicht mehr vertreten gefühlt hatten.

(Beifall bei der AfD – Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Das ist vollkommener Quatsch!)

Im Jahr 2020 erreichten den Bundestag 6 Prozent mehr Petitionen als im Vorjahr. Vor allem zeigt sich eine signifikante Steigerung um 43 Prozent bei Anliegen an das Gesundheitsministerium. Sogar um knapp 50 Prozent gestiegen sind die Eingaben beim Bundeskanzleramt. Beide Steigerungen beruhen zum Großteil auf Petitionen, welche die Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten kritisieren. Man kann also mit Fug und Recht behaupten: Die Bürger bestätigen unseren alternativen Coronakurs.

(Beifall bei der AfD – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die AfD hat dieses Gremium einfach nicht verstanden!)

Die Steigerung um 54 Prozent bei Beschwerden an den Bundestag selbst weist auf ein deutliches Versäumnis der Regierungsfraktionen hin – wozu Sie von den Grünen nicht gehören –, nämlich auf den abermals missglückten Versuch, eine überfällige Wahlrechtsreform zu beschließen. An der AfD-Fraktion scheiterte dieses Vorhaben nicht. Die Petenten wurden von uns selbstverständlich über unseren Vorschlag informiert, mit dem wir eine echte Verkleinerung auf nicht mehr als 598 Abgeordnete erreichten wollten – und das, ohne die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren. Wir liefern also!

(Beifall bei der AfD)

Was die Veröffentlichung der Petitionen zum Mitzeichnen anbelangt, so haben wir in der laufenden Legislatur auch unser Ziel erreicht, nämlich dass faktisch mehr veröffentlicht wird als früher. Der Ausschussdienst hat das entsprechende Verfahren verändert; das hat zu noch mehr öffentlichen Petitionen, die online mitgezeichnet werden können, geführt.

Ein großer Dank gebührt auch von meiner Stelle den Mitarbeitern des Ausschussdienstes für die Arbeit im Dienst der Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Zwei kurze Beispiele: Eine Petentin stellte einen Antrag auf Witwenrente, der abgelehnt wurde. Sie wandte sich an den Petitionsausschuss, und die Mitarbeiter kontaktierten das Bundesamt für Soziale Sicherung mit der Bitte um Überprüfung des Falls. Dabei stellte sich heraus, dass der Petentin die Rente tatsächlich zu Unrecht nicht ausgezahlt wurde. Der Fehler wurde behoben, und die Frau erhält nun knapp 90 Euro mehr im Monat – immerhin. In einem anderen Fall weigerte sich ein Versicherungsunternehmen einer Petentin, die Kosten einer Operation ihres

alten fußkranken Hundes zu übernehmen, obwohl sie (C) eine Tierkrankenversicherung abgeschlossen hatte. Der Ausschussdienst wandte sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die sich der Sache annahm. Das Versicherungsunternehmen sah den Fehler ein und zahlte der Petentin daraufhin die Kosten der Operation. – Auch mit diesen kleinen Dingen beschäftigen wir uns. So wird im Namen des Bundestags den Petenten geholfen, um ihnen bei berechtigten persönlichen Anliegen einen zeitraubenden und auch potenziell kostspieligen Gang über die Gerichte zu ersparen.

Dem großen Lob an die Mitarbeiter muss aber eine angemessene Kritik bei der Behandlung von politischen Anliegen folgen. Wenn Petenten zum Beispiel fordern, dass sich unsere Heimat nicht weiter zum Paradies für illegale Einwanderer entwickeln soll, oder wenn Bürger einfach frei leben wollen, was ihre Grundrechte anbelangt, dann spielt das für die Regierungsfraktionen leider nur eine untergeordnete Rolle.

(Marianne Schieder [SPD]: Aber krank werden wollen sie auch nicht, oder?)

Letztlich werden Petitionen nämlich nur danach beschieden – das müssen auch Sie einsehen –, ob deren politische Richtung dem Koalitionsvertrag entspricht oder eben nicht. Dem Petenten wird jedoch suggeriert, dass seine Petition einen Unterschied bewirkt habe. Falls die Koalition sich nicht für das Anliegen interessiert, hat die Eingabe von vornherein keine Chance.

Hier ist die Gefahr – das ist gleichzeitig auch die Chance –, dass wir – an uns hat es nicht gelegen; es hätte so viele interessante Abstimmungen im Laufe der Legislatur gegeben – ohne den Koalitionszwang, da bin ich mir sicher, vor allem mit Ihnen von der Union und auch von der FDP, mit denen wir zusammen sogar eine Mehrheit in diesem Hohen Haus hätten, in vielen Fragen übereinstimmend votiert hätten. Dass Sie das aber nicht dürfen, ist letztendlich eine Missachtung des Bürgers.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen hingegen die Bürger nicht missachten, sondern wollen mehr direkte Bürgerbeteiligung.

In diesem Sinne ist unsere kürzlich vorgeschlagene Bürgerstunde ein wichtiger Schritt zum Ausbau der direkten Demokratie auf Bundesebene. Packen wir dieses Projekt an! Es gibt in der Zukunft hier noch sehr viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Johannes Huber. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Andreas Mattfeldt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Andreas Mattfeldt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allen Dingen aber: Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes! Wenn wir als

Andreas Mattfeldt

(A) Ausschussmitglieder über unsere Arbeit berichten und den Tätigkeitsbericht bekommen, dann bin ich immer wieder erstaunt, welch eine Arbeitsleistung vor allem unsere Mitarbeiter im Ausschussdienst über das Jahr hinweg leisten. 14 314 Petitionen sind 2020 bei uns eingegangen. Ich meine, wir alle dürfen sagen: Das ist mehr als beachtlich. Diese immer fachlich und qualifiziert zu bearbeiten, ist mehr als eine enorme Leistung. Dafür mein und unser Dank an alle Mitarbeiter im Ausschussdienst, aber auch in den MdB-Büros!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was ich ganz besonders toll finde: Es wird sich seitens des Ausschussdienstes in die Petenten hineinversetzt. Ich habe es sogar schon erlebt, dass sich Bürger bei mir bedankt haben, weil erst die schriftliche Begründung des Petitionsausschusses ihnen einen Sachverhalt eines Vorgangs verständlich gemacht hat. Ein Petent teilte mir zum Beispiel mit, dass er die juristische – wie hat er sich ausgedrückt? – "Verbalakrobatik" der Behörde, über die er sich beschwert hat, überhaupt nicht verstanden habe. Erst die Begründung des Petitionsausschusses habe ihm den Sachverhalt verständlich gemacht, und er könne es nun auch vollziehen. Ich meine, das ist ein sehr schönes Kompliment.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, 122 Seiten umfasst der Bericht in diesem Jahr, und er spiegelt wider, wo die Menschen in unserem Land der Schuh drückt, welche Sorgen sie haben, was sie umtreibt. Was ich besonders klasse finde: Die Menschen in unserem Land wollen über Petitionen unsere Welt ein wenig besser machen. Sie wollen ihre Ideen einbringen und den Umgang unserer Gesellschaft miteinander gestalten. In besonderer Erinnerung ist mir da zum Beispiel eine Eingabe eines Landwirtes geblieben, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass gerade die Landwirtschaft beim Gewässerschutz in den vergangenen Jahren sehr viel getan hat, er es aber überhaupt nicht nachvollziehen kann, dass einige Städte und Gemeinden bei Starkregenfällen ungeklärte Hausabwässer immer noch in die Flüsse einleiten. Meine Damen und Herren, ich konnte das Ansinnen des Bauern verstehen. Und dass klar ist, dass im Jahr 2020 vor allem auch Corona die Menschen – übrigens in jedweder Richtung – beschäftigt hat, sehen wir an unzähligen eingegangenen Petitionen.

Besonders wichtig ist mir, auch dieses Mal wieder darauf hinzuweisen, dass wir uns im Petitionsausschuss von einigen sogenannten Onlinepetitionsportalen massiv unterscheiden. Diesen Portalen geht es häufig ausschließlich um kurzfristige politische Aufmerksamkeit zu bestimmten Themen. Sobald – häufig nach kurzer Zeit – ein neues Thema in den Medien bei uns en vogue ist, verschwindet das vorherige Thema in den Weiten des Internets, und nichts geschieht, außer dass die Teilnehmer der Onlinepetitionsportale enttäuscht werden. Bei diesen Portalen geht es leider allzu oft nur um politische Stimmungsmache und nicht darum, wirklich etwas verändern zu wollen. Wenn man wirklich etwas verändern will, wenn Anregungen und Ideen uns Abgeordnete erreichen

sollen, dann gibt es hierfür nur ein Original, und zwar (C) eine Petition bei uns, dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, einzureichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ja, es war ein heftiges Jahr. Die sonst lebhaften Sitzungen des Ausschusses wurden beschnitten durch das Format der Videokonferenzen. Wir alle wissen: Das geht nur über einen gewissen Zeitraum. Ich meine aber, wir haben das alle gemeinsam gut hinbekommen. Zuallererst gilt hier mein Dank aber unserem ausscheidenden Ausschussvorsitzenden Marian Wendt, der den Ausschuss trotz erschwerter Bedingungen zuverlässig für uns geleitet hat. Herzlichen Dank, Marian, dafür!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Präsidentin, wenn ich abschließend für die kommende Legislaturperiode als eines der dienstältesten Mitglieder dieses Ausschusses vielleicht einen Wunsch bei Ihnen frei hätte, dann wünschte ich mir erneut einen eigenen Sitzungssaal. Der Petitionsausschuss ist das Bindeglied zwischen Bürgern und Parlament. Ich sage das auch deutlich an die Spitzen der Fraktionen: Ich meine, es wäre eine überfällige Anerkennung, dies endlich auch mit einem eigenen Sitzungssaal hier bei uns zu würdigen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, lieber Andreas Mattfeldt. Da gebe ich Ihnen einen Tipp: Am Donnerstagabend der nächsten Sitzungswoche findet eine lange Sitzung unserer Baukommission statt. Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich mit Sicherheit.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Über den Besuch von Herrn Mattfeldt? – Heiterkeit)

 Nein, aber über so einen Vorschlag. Bitte bringen Sie das doch ein.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Natürlich! Der bringt immer leckere Sachen mit! – Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Soll ich ein Bier mitbringen, oder wie? – Gegenruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles, was hilft!)

Ich weiß nicht, bei uns in der Mitarbeiterinnenkommission gibt es eher Tee oder so etwas.

Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Manfred Todtenhausen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

(A) Manfred Todtenhausen (FDP):

Frau Präsidentin, bei Ihnen muss ja ein Gedränge sein, wenn man sieht, wer sich alles mit Ihnen treffen möchte. Ich stelle mich hinten an.

(Beifall der Abg. Corinna Rüffer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] – Heiterkeit des Abg. Marian Wendt [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal bekräftigen: Wer die Ausschüsse hier im Bundestag kennt, der weiß, dass der Petitionsausschuss schon ein besonderer Ausschuss ist. Er ist der direkte Draht des Bürgers und der Bürgerin ins Parlament; und das ist gut so. Nirgendwo sonst wird parteiübergreifend so an Lösungen gearbeitet wie gerade in diesem Ausschuss.

Im letzten Jahr haben wir zum Beispiel den Bund und die Länder einstimmig aufgefordert, mehr Geld in die Sanierung von Schwimmbädern zu investieren. Kinder sollen und müssen schwimmen lernen. Oder: Alle gemeinsam haben wir nach dem Brand im Krefelder Zoo beschlossen, dass der Verkauf von Himmelslaternen verboten wird. Noch ein Beispiel: Eichfristen für Wasserzähler,

(Beifall des Abg. Timon Gremmels [SPD])

die bei Kalt- und Warmwasserzählern unterschiedlich und willkürlich waren, wollen wir vereinheitlichen.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels [SPD])

(B) Es gibt noch viele, viele weitere Beispiele. Für diese kollegiale Zusammenarbeit und die Arbeit des Ausschussdienstes möchte ich mich herzlich bedanken,

(Beifall bei der FDP)

auch im Namen meiner Kollegen.

Es gibt aber – jetzt kommt das Negative – zahlreiche Petitionen, bei denen wir uns nicht einig waren – das muss auch erwähnt werden –, zum Beispiel bei den Freiberuflern und Soloselbstständigen. Wegen der Coronapandemie hatten sich über 58 000 Mitbürger an uns gewandt. Sie hatten sich von der Regierung mehr Hilfe erhofft. Hier hätte die Regierung schneller handeln und mehr tun müssen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch bei der Förderung des mobilen Arbeitens hat sich die Regierung wirklich schwergetan. Ein Petent aus Berlin hatte schon – man achte auf das Datum! – im September 2017 eine Digitalisierungsoffensive gefordert, aber erst vor drei Monaten wurde seine Eingabe im Ausschuss beraten. Dabei hatte die Pandemie doch gezeigt, wie wichtig gerade dieses Thema ist.

Wir befassen uns wirklich mit jeder Petition, egal wie viele Unterschriften sie hat; das verwechseln viele Leute. Eine Petition muss nicht 50 000 Unterschriften haben, um in einer öffentlichen Anhörung beraten zu werden. Von über 14 000 Petitionen – wir haben es gehört –, die uns letztes Jahr erreicht haben, haben die meisten nur eine Unterschrift. Es gab gerade einmal elf Petitionen mit

50 000 und eine mit mehr als 100 000 Unterschriften. (C) So große Petitionen gab es in vier Jahren auch nur viermal

Hinter diesen besonders erfolgreichen Petitionen steht leider immer häufiger kommerzielles oder politisches Interesse. Dafür ist das Petitionsrecht aber eigentlich nicht gedacht. Das Petitionsrecht darf und soll nicht missbraucht werden. Hier müssen wir gemeinsam aufpassen. Es geht um die Bürger, nicht um Unternehmen oder Verbände.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Mitbürger, mein Aufruf an Sie: Jeder hat das Recht, sich an den Petitionsausschuss des Bundestages zu wenden. Wir kümmern uns gerne um Wünsche und Probleme und versuchen, zu helfen. Das passiert übrigens normalerweise nichtöffentlich; wir schützen Ihre Persönlichkeitsrechte. Auch deshalb sollten Sie sich an uns wenden und nicht an private Petitionsplattformen; wir haben das gerade schon gehört. – Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch in Zukunft ein offenes Ohr für Ihre Anliegen haben und uns gemeinsam für Sie einsetzen werden.

Lieber Marian, vielen Dank für deinen Vorsitz! Du hast das hervorragend gemacht. Wir wünschen dir auch nach der politischen Aufgabe eine gute Zeit. Ich hoffe, wir anderen sehen uns alle wieder.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Manfred Todtenhausen. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Kerstin Kassner.

(Beifall bei der LINKEN)

Kerstin Kassner (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst der Dank an das Ausschusssekretariat, an all die fleißigen Kollegen, die dort unendlich viel Arbeit zu leisten haben, aber auch an die Referentinnen und Referenten meiner Fraktion und an meine Mitarbeiter, die mir in dieser Legislatur geholfen haben, etwa 4 000 Petitionen zu bearbeiten und manchmal auch zu verarbeiten; denn es ist nicht immer leicht, all das aufzunehmen, was einem die Petenten so auf den Tisch packen: zum Beispiel ein Schüler, dessen sauerverdientes Feriengeld, also das Geld, das er für eine Tätigkeit während der Ferien bekommen hat, angerechnet wird auf das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft, in der er mit seinen Eltern leben muss. Das ist ungerecht. Es wurde etwas geändert, aber teilweise ist das auch heute noch so. Und das geht überhaupt nicht!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Sache ist, dass wir immer noch nicht geklärt haben, wie wir den Menschen helfen können, die im Grenzstreifen zwischen DDR und BRD gewohnt haben und noch immer keine adäquate Entschädigung für

(C)

Kerstin Kassner

die Verluste bekommen haben, die sie hinnehmen mussten, als sie aus diesem Gebiet zwangsausgesiedelt wurden. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin, so wie viele im Petitionsausschuss, in diesen Ausschuss gegangen, weil ich gerne für die Bürger da sein möchte. Das ist die Hauptaufgabe des Petitionsausschusses, und es ist in dieser Situation in unserer Gesellschaft bitter nötig, dass wir direkt auf die Bürger zugehen,

(Beifall der Abg. Corinna Rüffer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

dass wir uns um ihre Sorgen und Anliegen kümmern. Das haben auch die Koalitionäre erkannt. Es sollte laut Koalitionsvertrag eine Kommission eingesetzt werden, die sich mit der Bürgerbeteiligung beschäftigt. Unser Präsident hat vorgeschlagen, einen Bürgerrat einzuführen. Aus alldem ist nicht wirklich etwas geworden. Alles steckt noch in den Kinderschuhen. Das muss dringend geändert werden, wenn wir wollen, dass sich die Situation - die Politikverdrossenheit, die mangelnde Teilnahme an Wahlen und auch die schlechte Meinung über uns Politiker verändert. Wenn wir das wollen, dann müssen wir uns an die Arbeit machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wir haben da ja etwas. Wir haben das Original, und dieses Original ist unser Petitionsausschuss. Er steht in der Verfassung, und was wir daraus machen, liegt in der Hand von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Deshalb verstehe ich nicht, dass tatsächlich nur 3 Prozent der Petitionen in dieser Legislaturperiode an die Ministerien weitergeleitet wurden. Wissen Sie, warum das so ist? Weil sich die Vertreterinnen und Vertreter von SPD und/oder CDU/CSU einfach vor die Türen der Ministerien legen und sagen: Nein, wir wollen nicht, dass das weiterkommt. - Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, dass ihre Anliegen auch dorthin gehen, wo sie politisch verarbeitet werden sollen.

> (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist unsere Schuld und unsere Pflicht, die wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu erfüllen haben. Machen wir in der nächsten Legislaturperiode daraus wirklich etwas, was für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich in jedem Fall wirkt.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kerstin Kassner. - Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Corinna Rüffer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Demokratinnen und Demokraten! Hochverehrte Präsidentin! Das ist der letzte Jahresbericht für diese Legislaturperiode, und das ist natürlich Anlass für Dank und für ein Resümee. Ich will mich dem Dank an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich anschließen. Das kann sich wirklich kein Mensch vorstellen, wie viel da geleistet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ein Dank geht auch an tatsächlich alle Kolleginnen und Kollegen, die so viel Herzblut in unsere Arbeit gesteckt haben, insbesondere dafür, dass es so oft möglich gewesen ist, über die Fraktionsgrenzen hinweg Mehrheiten zu schaffen, die Anliegen von Bürgern über die Fraktionsgrenzen hinwegzuhieven. Ich muss sagen: Das hat mir am allermeisten Freude bereitet, wenn das zustande gekommen ist.

Das zeigt auch, dass der Petitionsausschuss ein ganz besonderer Ausschuss ist, der enorm starke Instrumente hat. Wir können Regierungsvertreter laden, wir können Akten einsehen, wir können Fachleute hinzuziehen, wir können ganz viele Dinge tun. Aber wir müssen diese Instrumente auch anwenden, damit wir in viel mehr Fällen zum Erfolg kommen. Ich sehe so viele Köpfe in diesem Ausschuss, die das wollen; aber manchmal hapert es noch an der Anwendung dieser Instrumente. Wir wollen doch Anwältinnen und Anwälte unserer Petenten sein. Genau das verlangen die Leute auch von uns, das ist deren Erwartung. Sie setzen ganz große Hoffnung in (D) unsere Arbeit, sie kommen mit ihren persönlichsten Sorgen und Problemen und bitten um Unterstützung, weil sie sich im Behördendschungel verirrt haben, weil bei der Formulierung von Gesetzen ihr Fall nicht vorgesehen wurde und Ähnliches.

Manches Mal, wenn wir uns am Riemen reißen, wenn wir zusammenarbeiten, dann finden wir Lösungen für diese Probleme dieser Menschen, und die machen oftmals für ihr gesamtes Leben einen ganz elementaren Unterschied. Das sind die Momente, über die wir alle sagen können: Dafür lohnt sich die viele Arbeit in diesem Petitionsausschuss. Da ist Politik nicht abstrakt, sondern da ist Politik ganz konkret.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP])

Dieser Ausschuss kann Menschen aber nicht nur im Einzelfall helfen. Über diesen Ausschuss bekommen wir im besten Sinne des Wortes Bürgerinnen- und Bürgerrat. Die Bürgerinnen und Bürger kommen mit ihrer Weisheit zu uns, und die sollten wir aufnehmen. Das ist heute wichtiger als zuvor. Unsere Demokratie braucht Stärkung; denn es gibt eben dieses weitverbreitete Gefühl: Die Politik steht da oben und wir Menschen ganz unten, und unsere Anliegen werden von der Politik da oben gar nicht wahrgenommen. - Daran kann dieser Ausschuss tatsächlich richtig viel ändern. Heute werden hier im Parlament große Reden gehalten. Wir haben einmal

Corinna Rüffer

(A) im Jahr pro Rednerin und Redner drei Minuten Zeit, um hier im Parlament über Petitionen zu reden. Das Parlament kann echt einmal daran arbeiten, die Wertschätzung auch im Tagesgeschäft irgendwie stärker zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, SPD und der FDP)

Aber außerhalb dieses Parlamentes hat dieser Ausschuss eine Wahnsinnsbedeutung. Das wird deutlich, wenn ich mir allein die Petition zur Pflege anschaue. Hunderttausende von Menschen teilen dieses Anliegen und sagen: Wir wollen mit alten Menschen in diesem Land nicht länger so umgehen; wir brauchen eine echte Pflegereform, eine Reform in der Gesundheitspolitik; wir lassen es nicht mehr zu, dass behinderte Menschen und ihre Eltern stehen gelassen werden, allein im Behördendschungel.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da schauen richtig viele Menschen drauf. Deswegen brennen wir so darauf, dass alle Demokratinnen und Demokraten in der nächsten Legislaturperiode das wahrmachen, was heute von vielen gesagt wurde, und diesen Ausschuss einmal richtig stärken und zu einem echten Beteiligungsinstrument, zu einer Perle dieser Demokratie weiterentwickeln.

(B) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP und der Abg. Kerstin Kassner [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Corinna Rüffer. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Stefan Schwartze.

(Beifall bei der SPD)

Stefan Schwartze (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Petentinnen und Petenten! Mein Dank geht auch an die Vertreter auf der Regierungsbank. Ich glaube, fast alle, die da sitzen, haben wir schon in Berichterstattergesprächen im Ausschuss gesehen. Auch für diese Zusammenarbeit herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP])

Vorab möchte auch ich mich ganz herzlich beim Ausschussdienst und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Büros für die engagierte Arbeit bedanken; ohne sie wäre vieles nicht möglich.

Das Jahr 2020 war durch die Coronapandemie für die Arbeit des Ausschusses ein besonderes Jahr. Wir mussten sicherstellen, dass der Ausschuss handlungsfähig bleibt.

Dies ist uns gut gelungen, auch wenn der Ausschuss im (C) Jahr 2020 nicht alle Instrumente nutzen konnte. Wir haben pandemiebedingt auf die Durchführung von Vor-Ort-Terminen verzichten müssen. Dabei lassen sich Beschwerden über Lärm, über Straßenbau, über Schienenbau am besten vor Ort klären.

Für die Zukunft gilt es, zu überlegen, ob das Format der Vor-Ort-Termine vereinfacht werden kann – mit einer reduzierten Personenzahl oder auch mit einem reduzierten Format. Ich freue mich, dass wir das in meinem Wahlkreis in Bünde jetzt ausprobieren.

Was die Coronapandemie auch unmöglich gemacht hat, war die Sammlung von Unterschriften auf Papier. Mit der Pandemie verschwanden die Sammelpetitionen. Sammelpetitionen erleichtern es den Petentinnen und Petenten aber, das hohe Quorum von 50 000 Mitzeichnungen und eine Anhörung im Petitionsausschuss zu erreichen.

Zum dritten Mal in Folge hat die Zahl der Eingaben an den Petitionsausschuss zugelegt. Es ist ein sehr gutes Zeichen, dass es mehr Petitionen gibt. Politik braucht selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger, die ihre Meinung, Vorschläge und Kritik äußern. Wir wollen gute Gesetze machen und Gesetze korrigieren, wenn dies notwendig ist. Dafür brauchen wir die Rückmeldungen aus dem Leben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Petitionsarbeit bedeutet aber nicht nur Aktenlektüre, sondern auch Gespräche mit Petentinnen und Petenten, Gespräche mit der Bundesregierung zu konkreten Anliegen oder Vor-Ort-Termine, oft auch das Bohren dicker Bretter.

Das Petitionsrecht muss moderner und transparenter werden. Wir brauchen endlich eine Petitions-App. Wir brauchen Verfahren, bei denen jederzeit für Petentinnen und Petenten nachvollziehbar ist, wie der Stand ihrer Petition gerade ist. Ich wünsche mir schnellere Verfahren, eine Absenkung des Quorums. Ich wünsche mir halbjährliche Debatten über unsere Arbeit, und eine Debatte über die Einführung eines Bürgerbeauftragten gehört auf die Tagesordnung des nächsten Bundestages.

(Beifall bei der SPD)

Was wir nicht brauchen, sind Schaufensteranträge, Schaufensteranträge der AfD, wie wir sie auch heute Morgen im Ausschuss hatten, oder eine Schaufensterrede wie eben von Ihnen, Herr Huber.

(René Springer [AfD]: Die war doch gut, die Rede!)

Schauen wir doch einmal, wie Sie Petitionen bearbeiten. Die Bilanz der AfD nach vier Jahren im Petitionsausschuss: keine Anträge auf Sachaufklärung, keine Anträge auf Berichterstattergespräche, keine Anträge auf Ladung von Regierungsvertretern in den Ausschuss, keine Anträge auf Vor-Ort-Termine – nicht ein Mal in vier Jahren eine Initiative von Ihnen. Kein Wunder! Das ist ja auch

(D)

Stefan Schwartze

(A) Sacharbeit im Stillen; sie dient dazu, die Probleme der Menschen zu lösen. Das taugt nicht für soziale Medien, und das taugt auch nicht für dicke Überschriften.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP])

Jetzt beantragen Sie eine Bürgerstunde im Parlament für Petitionen,

(Johannes Huber [AfD]: Das tun wir doch!)

die wie eine Aktuelle Stunde laufen soll. Warum machen Sie das denn nicht einfach? Sie können jetzt schon jederzeit Petitionen auf die Tagesordnung setzen; unsere Geschäftsordnung sieht das vor. Warum haben Sie das nicht getan? Das war Ihrer Faktion wohl nicht wichtig.

Nur wenn es um die Instrumentalisierung des Ausschusses für Ihre Zwecke geht, sind Sie ganz vorne. Da lassen Sie schon einmal Mitarbeiter aus Ihren Büros Petitionen schreiben, die in Ihre Kampagnen passen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die auf die AfD bauen, sind verraten und verkauft.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stefan Schwartze. – Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Saskia Ludwig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man sagt: Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht, und der Petitionsausschuss ist das Bürgerrecht. – Das merkt man auch im Umgang innerhalb des Ausschusses selbst: für meine Begriffe gutbürgerlich. Man diskutiert miteinander, man hört zu, und man findet auch gemeinsame Lösungen.

In der letzten Legislatur kamen 500 000 Bürger neu dazu, die sich auf der Plattform eingeschrieben haben. Ich selbst bin erst seit 18 Monaten dabei. Für mich war das ein sehr bereichernder Ausschuss. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen recht herzlich, die mich wirklich nett aufgenommen haben, sowie beim Ausschussvorsitzenden, aber vor allen Dingen beim Ausschussdienst. Wenn man neu in diesen Ausschuss kommt, kennt man das Verfahren nicht und denkt: Oh Gott, wenn du diese Petition auf den Tisch bekommst! - Aber der Ausschussdienst hat sich vorher schon intensiv damit befasst und gibt auch eine Empfehlung. Das ist natürlich wunderbar. Manchmal hat man ein paar Vorbehalte und denkt: Oh, das siehst du aber anders als der Ausschussdienst. - Dann gibt es aber Möglichkeiten, das prüfen zu lassen; das ist schon angesprochen worden. Frau Kassner, vielleicht liegt es auch daran, dass nur 3 Prozent überwiesen wurden, weil man einige Petitionen im Vorfeld doch schon anders erledigen konnte.

(Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Nein! Reicht (C) nicht!)

57 Prozent der Petitionen sind persönliche Anliegen. Da gibt es Petitionen, bei denen man als Abgeordnete das Gefühl hat: Puh, jetzt muss ich erst einmal tief durchatmen. – Herr Schwartze, ich erinnere mich an eine gemeinsame Anhörung, eine Beratung, die wir hatten, in der es um eine Mutter ging, deren Kinder vom Vater entführt wurden. Sie hatte auf ihr Mutterherz hörend reagiert und die Kinder wieder zurückgeholt, sich aber damit ins Unrecht gesetzt hat. Das ist eine schlimme Geschichte.

Dann gibt es natürlich auch Petitionen, bei denen man schallend lacht. Mein Mitarbeiter, bei dem ich mich auch ausdrücklich bedanken will, der sich super eingearbeitet hat, schaut manchmal ins Büro und fragt: Was ist denn jetzt los? – Wir haben Themen wie "Mein Mann ist mir untreu geworden; jetzt müssen Sie tätig werden" -

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dann haben Sie aber viel zu tun im Ausschuss.

(Heiterkeit)

Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU):

- Frau Roth, wir machen keinen Termin dazu -

(Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Ortstermin! – Manfred Todtenhausen [FDP]: Machen wir mal eine Anhörung!)

(D)

bis hin zur Erbschleicherei.

Es gibt natürlich auch Themen, bei denen man weiß: Wir können leider nicht helfen, wir können nur auf Abschluss votieren, auch wenn ein tieferer Sinn dahintersteckt und man merkt: Das ist ein Thema, das durchdringt die Gesellschaft. – Es wurde von einem Vater eine Petition eingereicht, mit der er uns bat, eine Verpflichtung zur Selbstverteidigung für Mädchen ab sechs Jahre einzuführen. Die Begründung war, dass man später keine Gewalt in der Ehe befürchten muss.

Was ich damit sagen will, ist, dass der Petitionsanzeiger ein Frühwarnsystem ist, dass man eine Art Erregungskurve auch innerhalb der Gesellschaft wahrnehmen kann. Gerade zu Themen, die den Schutz von Kindern vor Missbrauch betreffen, gibt es Petitionen – davon haben wir auch eine Menge lesen müssen –, die einen persönlich berühren. Was ich gut finde – auch das weiß man vorher nicht -, ist, dass man im Petitionsausschuss mit unterschiedlichen Voten arbeiten kann. Deswegen ist der Petitionsausschuss ein sehr machtvoller Ausschuss. Wenn wir uns einig sind, dass Petitionen als Material überwiesen werden und es dann ans Ministerium geht, kann man sich irgendwann über das Ergebnis freuen: Am 25. März dieses Jahres wurde ein Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder hier im Parlament verabschiedet. Das ist auch ein Ergebnis der Arbeit des Petitionsausschusses.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie des Abg. Siegbert Droese [AfD])

Dr. Saskia Ludwig

(A) Was viele nicht wissen, ist, dass es einfach ist, Petitionen einzureichen – sehr einfach! Mich hat vor Kurzem ein Siebenjähriger gefragt, wie er denn eine Petition einreichen kann. Ja, auch er kann eine Petition einreichen. Ich hatte vier Familien bei mir, die wegen der Coronasituation und Schule eine Petition einreichen wollten. Sie kannten zwar andere Portale, wussten aber gar nicht, wie das bei uns funktioniert. Ich würde mich freuen, wenn auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk uns nicht als eine Plattform bezeichnet, sondern klar und deutlich macht: Ihr müsst schon auf die Plattform des Bundestages gehen, damit eure Petition so bearbeitet wird, dass sie auch Einfluss auf die Rechtsetzung hier hat.

Meine Damen und Herren, ich muss leider hier enden. Ich freue mich sehr, dass ich zum Jahresbericht hier heute reden konnte. Mir ist es wichtig, den Bürgern deutlich zu machen, dass wir ihre Anliegen sehr, sehr ernst nehmen und sie auch in ihrem Sinne ganz gewissenhaft miteinander diskutieren.

Herzlichen Dank und alles Gute auch dem nächsten Petitionsausschuss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP] und Siegbert Droese [AfD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Saskia Ludwig. – Der letzte Redner in dieser wichtigen Debatte: für die CDU/CSU-Fraktion Gero Storjohann.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Gero Storjohann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Berichterstatterjahr 2020 war von der weltweiten pandemischen Lage bestimmt. Gerade in so einer Zeit ist es wichtig, dass der Petitionsausschuss jederzeit erreichbar und ohne Einschränkungen arbeitsfähig war. Die Bürgerinnen und Bürger konnten auf direktem Wege Kontakt aufnehmen und sich an den Deutschen Bundestag wenden. Es gab öffentliche Beratungen, ja, aber nicht mit Zuschauern. Es gab Berichterstattergespräche, ja. Es gab aber keine Termine vor Ort, was immer auch ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist.

Wir haben in diesen Zeiten auch festgestellt, dass es weiterhin nicht einschätzbar ist, inwieweit Gesetzgebungsprozesse durch uns wirklich angestoßen oder weiter formiert werden. Das wissen wir nicht, aber wir haben so manches Mal das Gefühl: Ohne uns wäre manches nicht passiert. Das schweißt uns in der Arbeit im Petitionsausschuss immer auch zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Stefan Schwartze [SPD])

Hier wurde von guten Petitionen berichtet, die von uns verabschiedet und positiv bevotet worden sind. Es gibt natürlich in der Masse mehr Petitionen, die abgelehnt werden, auch mit breiter Mehrheit. Da ist mir eine aufgefallen, die nicht mal der Kollege Kapschack mit einem "Man könnte eventuell auch überlegen, ob man nicht so

was noch machen könnte" bedacht hat. Es ging da um (C) Rentenfragen. Zugausfälle könnten Rentner vielleicht dazu bringen, näher an die Rente zu kommen. Ein Mann aus Tecklenburg forderte, dass Fahrgäste der Deutschen Bahn bei Verspätungen und Zugausfällen die entsprechenden Ausfallzeiten auf einem Lebenszeitkonto gutgeschrieben bekommen, was anschließend zur Absenkung des Renteneintrittsalters genutzt werden könnte.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und der Abg. Bärbel Bas [SPD] und Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat Herr Kapschack überlesen; da bin ich mir ganz sicher. – Es gibt also kein Anliegen, das zu klein ist, um eventuell beraten zu werden. Das ist das Salz in der Suppe bei unserer Petitionsarbeit.

Ich möchte hier auch deutlich machen, dass die CDU/CSU-Fraktion im Gegensatz zur SPD keinen Bedarf für einen weiteren Beauftragten sieht, nämlich den sogenannten Bürgerbeauftragten. Da sind wir im Dissens; aber es steht ja auch nicht im Koalitionsvertrag.

Was wir festgestellt haben, ist, dass wir immer häufiger Initiativen von Lobbyisten kriegen, die versuchen, über Petitionen ihre Themen nach vorne zu bringen. Das lehnen wir ab. Es ist möglich; aber wir finden das nicht richtig sexy.

Ich möchte sagen, dass wir ein positives Fazit für das Jahr 2020 ziehen können, aber auch feststellen, dass die Gesellschaft sich verändert. Kommunikation verändert sich, und die Verwaltung muss darauf auch reagieren. Wir brauchen also die digitale Akte. Eigentlich ist das ja eine Selbstverständlichkeit, und wir hoffen mal, dass das in der nächsten Wahlperiode endlich klappt. Es muss benutzerfreundlicher werden, wenn man sich auf das Petitionsportal des Bundestages begibt; denn es kann ja sein, dass wir gar nicht zuständig sind, sondern ein Land. Deswegen ist, damit keine Doppelarbeit anfällt, schon die Vorentscheidung wichtig: Das muss Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg machen und nicht der Bundestage.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Ausschussdienstes! Herzlichen Dank an unseren Vorsitzenden Marian Wendt, dem wir alles Gute wünschen!

Und dann kommt mein Schlusssatz – frei nach dem römischen Staatsmann Cato möchte ich schließen –: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass der Petitionsausschuss einen eigenen Sitzungssaal dringend benötigt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Gero Storjohann. – Damit schließe ich die Aussprache.

Ich glaube, Sie haben, was die Kolleginnen und Kollegen angeht, die vielleicht noch nicht so genau wissen, für welchen Ausschuss sie sich in der nächsten Legislatur bewerben wollen, wirklich gute Werbung gemacht. Herzlichen Dank für die sehr angenehme Debatte!

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 und Zusatzpunkt 2 sowie den Tagesordnungspunkt 50 n auf:
 - 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

Drucksache 19/30403

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Finanzausschuss Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Haushaltsausschuss

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

> Ein Zukunftsprogramm gegen Armut – Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenarbeit stärken

Drucksache 19/30394

(B)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

50 n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

Drucksache 19/30388

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen und Debatten an einem anderen Ort fortzusetzen, damit der erste Redner die Aufmerksamkeit bekommt, die er verdient hat.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die AfD-Fraktion René Springer.

(Beifall bei der AfD)

René Springer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Webseite der Bundesregierung steht:

Die Bundesregierung ist durch die Beschlüsse des Deutschen Bundestages ... aufgefordert, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen Armutsund Reichtumsbericht als Instrument zur Überprüfung politischer Maßnahmen ... vorzulegen.

Die Mitte der Legislaturperiode ist seit anderthalb Jahren vorbei, und noch immer hat die Bundesregierung nichts vorgelegt. Das lässt nur einen Schluss zu: Die Bundesregierung will der parlamentarischen Konfrontation aus dem Weg gehen.

(Beifall bei der AfD)

Das werden wir als AfD-Fraktion aber nicht durchgehen lassen, und deswegen haben wir diese Debatte beantragt. Denn die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, dass in Deutschland jedes fünfte Kind in Armut aufwächst, dass 68 Prozent der Alleinerziehenden armutsgefährdet sind, dass überall der Fachkräftemangel beklagt wird, dass wir aber 2,1 Millionen junge Menschen unter 34 haben, die keinen Berufsabschluss haben, dass die Aufstiegschancen in Deutschland schlechter sind als in den 80er-Jahren, dass jeder Fünfte im Niedriglohnsektor arbeitet und dass viele von denen nach Abzug von Miete, Stromkosten, Spritgeld und Kosten des Zoobesuchs für die Kinder weniger in der Tasche haben als einer der rund 2 Millionen ausländischen Hartz-IV-Bezieher, von denen viele nie auch nur einen Cent in unser Sozialsystem eingezahlt haben.

(Beifall bei der AfD)

Die Öffentlichkeit soll erfahren, dass die Altersarmut seit Jahren steigt, dass 1,3 Millionen Rentner nebenbei arbeiten müssen und dass immer mehr Rentner sich ihr Essen von der Tafel holen. – Das alles ist ein Armutszeugnis für die Politik der Bundesregierung.

Es ist aus unserer Sicht höchste Zeit für genau die effektiven Maßnahmen, die wir mit unserem Antrag (D) hier vorlegen, und das beginnt vor allem mit dem Stoppen der Ausbeutung der Leistungsträger in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern, eine verbindliche Steuer- und Abgabenbremse ins Grundgesetz zu schreiben. Wir fordern die Abschaffung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, damit der Strom wieder bezahlbar ist. Wir fordern die Abschaffung der CO₂-Steuer, damit der Sprit wieder bezahlbar ist. Wir fordern die Ermöglichung von Vermögensaufbau, insbesondere durch Immobilieneigentum, für Familien. Wir fordern die Unterstützung junger Familien mit einem Ehe-Start-Kredit und einem steuerlichen Familiensplitting. Wir fordern einen Stopp des Lohndumpings durch illegale Massenmigration und EU-Freizügigkeit. Und wir fordern ein Ende der vermögensvernichtenden Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank.

(Beifall bei der AfD)

Das alles brauchen wir.

Was wir nicht brauchen, ist ein Arbeiten bis zum Umfallen. Und deswegen ist die Debatte über die Rente mit 68 auch grundfalsch.

(Beifall bei der AfD)

Ich persönlich kenne Maurer, Maler, Gas-Wasser-Installateure, Trocken- und Gerüstbauer, die stehen mit 50 mit Schmerzen auf, arbeiten hart und gehen mit Schmerzen ins Bett. Die sind froh, wenn sie mit 60 Jahren noch

René Springer

(A) arbeitsfähig sind. Eine Rente mit 68 bedeutet für diese Gruppe faktisch eine Rentenkürzung, und ja, das ist asozial

(Beifall bei der AfD)

Die Forderung nach einer längeren Lebensarbeitszeit ist im Übrigen keine Forderung aus dem Elfenbeinturm der Wissenschaft, sondern auch eine Forderung aus der Mitte der CDU. Ich erinnere nur an den Aufruf von Christoph Ploß, dem Vorsitzenden der CDU in der Hansestadt Hamburg. Was wissen wir über ihn? Abitur, Zivildienst, Bachelor, Master, Pressereferent, Bundestag. Von Berufs wegen hat der Mann noch nie einen Ziegel in der Hand gehalten, will aber denjenigen, die jeden Tag tausend Ziegel bewegen und die zwei Tonnen Ausgleichsmasse in den vierten Stock tragen, sagen, dass sie länger arbeiten sollen. Da, meine Damen und Herren, verwundert es überhaupt nicht, wenn die Leute da draußen sagen, dass sie keine Lust mehr haben auf diese Politik. Sie müssen sich hier nicht wundern, wenn die Politikverdrossenheit steigt und der Vertrauensverlust in der Gesellschaft zunimmt.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ploß geht übrigens – wie wir alle hier im Deutschen Bundestag – nach vier Jahren im Bundestag, wenn er denn geht, mit einem Pensionsanspruch von 1 000 Euro; das ist mehr als der Rentner im Durchschnitt in Deutschland bekommt.

Meine Damen und Herren, wir fordern eine Abschaffung der Politikerpension und eine Einbeziehung der (B) Politiker in die gesetzliche Rentenversicherung. Und wir fordern noch etwas anderes, nämlich dass die Prioritäten richtig gesetzt werden. Die Bundesregierung überweist Milliardenbeträge an Kindergeld ins europäische Ausland. 23 Milliarden Euro an Flüchtlingskosten zahlen wir im Jahr. 44 Milliarden Euro werden wir dieses Jahr nach Brüssel überweisen. Von dort wird es in Länder verteilt, wo das Rentenniveau höher ist, die Lebensarbeitszeit und das Renteneintrittsalter aber niedriger sind. Hören Sie auf, den Leuten in diesem Land zu erzählen, es sei kein Geld für die Rente da.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

René Springer (AfD):

Ich komme zum Schluss. – Das Geld ist da, die Prioritäten bei den Altparteien, bei der Regierung werden aber falsch gesetzt. Unsere Prioritäten liegen bei den Leistungsträgern und bei deren Familien. Wir stehen für ein soziales, nachhaltiges, ein kinder- und familienfreundliches Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, René Springer. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Matthias Zimmer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen ungewöhnlich, dass wir über Anträge zu einem Bericht reden, bevor wir über den Bericht reden. Das ist ein bisschen so, als ob wir über die Fußnoten reden, bevor wir über den Text reden. Aber die Skurrilität der ganzen Situation lässt sich noch mal deutlich steigern; das hat eben die Rede des Kollegen Springer deutlich gemacht. Der Kollege Springer hat vergessen, in seiner Rede eines zu erwähnen – was mich besonders amüsiert hat –: Um die Kinderarmut zu überwinden, will die AfD nämlich einen "Ehe-Start-Kredit" einführen – nur für Deutsche.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Oh!)

Also, man spürt hier also förmlich den Willen, der zum Ehrenkreuz der Deutschen Mutter drängt. "Deutsche Frauen ... Deutscher Wein", heißt es ja bei Hoffmann von Fallersleben. Man hat schon ein bisschen den Verdacht, dass vom deutschen Wein bei der Abfassung dieses Antrages ein bisschen zu viel genossen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] – Jörn König [AfD]: Wir sind hier in Deutschland! – Weiterer Zuruf von der AfD)

Meine Damen und Herren, ich will das eine oder andere zu dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sagen. Er stellt der Politik der Bundesregierung nämlich insgesamt ein gutes Zeugnis aus.

(Lachen bei der AfD – Gegenruf von der CDU/ CSU: Natürlich!)

 Dass Sie von der AfD das nicht gerne hören, ist mir völlig klar: weil es nicht Wasser auf die Mühlen Ihres Populismus ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben in den vergangenen Jahren vieles durch gute und kluge Gesetzgebung erreicht. Wir hoffen, dass wir das Erreichte durch die Coronapandemie nicht verlieren; aber das muss der nächste Armuts- und Reichtumsbericht beleuchten.

Richten wir den Blick in die Zukunft, da wir jetzt die Wahlprogramme formulieren: Was bleibt zu tun? - Bildung weiter ausbauen, das ist, glaube ich, die zentrale Erkenntnis des Armuts- und Reichtumsberichtes. Das ist zentral, im Übrigen auch für die Integration von Zuwanderern. Bildung ist der wirksamste, der sicherste, der wichtigste Motor des Aufstiegs. Armut ist kein Schicksal. Niedrigeinkommen ist für die meisten Menschen eine Übergangssituation. Deswegen gilt es, die Hilfen gezielt auszubauen. Ich denke etwa an das Qualifizierungschancengesetz, das wir gemeinsam verabschiedet haben, oder an die Verbesserung der Situation alleinerziehender Mütter und auch Väter. Aus der Sicht eines Großstadtabgeordneten sage ich auch: Wohnen muss preiswerter werden. Die Stadt gehört den Menschen, die dort wohnen oder dort wohnen wollen, und nicht den Spekulanten.

(C)

Dr. Matthias Zimmer

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der (A) LINKEN)

> An dieser Stelle ist auch Zeit für ein kleines Resümee, für einen Rückblick auf die vergangenen acht Jahre, die wir in der Großen Koalition miteinander verbracht haben. Wir stellen fest: Der Anteil der Menschen, die in erheblicher materieller Deprivation leben, hat deutlich abgenommen; das ist gut. Die Zahl der Menschen in Mindestsicherung war vor der Coronaepidemie auf einem Tiefststand; das war gut. Wir müssen jetzt alles dafür tun, dass wir wieder dorthin kommen. Die familienpolitischen Leistungen, die wir auf den Weg gebracht haben, wirken stark armutsreduzierend, vor allem bei Kindern. Das zeigt: Unser Weg hat funktioniert, und damit meine ich den gemeinsamen Weg der Koalition in den letzten acht Jahren.

> Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bei allen Debatten, die wir auf dem Weg in der Zeit vor der Wahl miteinander zu führen haben: Lasst uns doch auch einen Moment auf die kluge Sozialpolitik stolz sein, die wir gemeinsam formuliert und getragen haben.

(Daniela Kolbe [SPD]: Dank der SPD! -Gegenruf von der CDU/CSU: Und der Union!)

Ich jedenfalls bin es.

Wir haben im Kampf gegen Armut viel erreicht. Wir haben viel erreicht, wenn es darum geht, Menschen Chancen zu geben. Vor allen Dingen haben unsere sozialen Sicherungssysteme wieder einmal ihre Krisenfestigkeit unter Beweis gestellt. Das ist aus meiner Sicht die wichtigste Nachricht des Armuts- und Reichtumsberichtes. Es gibt an der einen oder anderen Stelle viel zu tun. Aber ich glaube, wir sollten nicht vergessen, was wir gemeinsam erreicht haben; denn das war gut. Wir sollten uns für den nächsten Deutschen Bundestag vornehmen, dass wir dort weiterarbeiten, damit wir die guten Befunde des Armuts- und Reichtumsberichts auch in der nächsten Legislaturperiode fortschreiben können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Matthias Zimmer. – Ich glaube, ich kann Ihnen im Namen von vielen Kolleginnen und Kollegen des Hauses für Ihre Arbeit danken, und zwar weit über die CDU/CSU-Fraktion hinaus. Das war wohl Ihre letzte Rede in diesem Deutschen Bundestag, zumindest was die jetzige und die nächste Legislaturperiode angeht; aber man weiß ja nie, wie es dann weitergeht. Alles Gute, lieber Dr. Matthias Zimmer!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Pascal Kober.

(Beifall bei der FDP)

Pascal Kober (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Allein schon die Tatsache, dass dieser Bericht nicht, wie vorgesehen, zur Mitte der Legislaturperiode fertiggestellt und eingereicht worden ist, zeigt, dass Sie sich offensichtlich von seinen Erkenntnissen in Ihrem täglichen Regierungshandeln nicht stören lassen wollten. Das zeigt letzten Endes, dass Ihnen die Armut in unserem Land nichts bedeutet, und das ist bemerkenswert für einen Sozialminister der SPD.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Zeit der SPD-Sozialminister Andrea Nahles und Hubertus Heil ist ausweislich dieses Armuts- und Reichtumsberichts die Zahl der Abgänger ohne Schulabschluss in Deutschland mit einem Höchststand ausgewiesen. Das ist nicht die Schuld der Sozialminister. Aber Sie haben eine Schuld, wenn Sie Anträge der FDP hier im Bundestag, dass man bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler über eine Erhöhung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets besser fördert, damit sie im besten Fall einen Schulabschluss erreichen können, ablehnen; denn Sie haben eine Verantwortung für die soziale Situation in diesem Land. Das geht für einen Sozialminister der SPD so nicht.

(Beifall bei der FDP - Marianne Schieder [SPD]: Ein bisschen platt! Ein bisschen arg platt!)

Es war der Sozialminister der SPD, der es zugelassen (D) hat, dass Jugendliche aus benachteiligten Familienverhältnissen in der Pandemiezeit, in der Zeit des Homeschoolings keinen Laptop hatten, sodass diese Jugendlichen bei Gerichten durchklagen mussten, damit sie einen ein digitales Endgerät wie einen Laptop bekommen. Fast ein Jahr hat es gedauert - fast ein Jahr! -, bis Bundesminister Hubertus Heil sich hat erweichen lassen, über eine Weisung an die Bundesagentur für Arbeit die Jobcenter zu veranlassen, diesen Jugendlichen Laptops zur Verfügung zu stellen. Das muss man sich vor dem Hintergrund, dass Bildung die Voraussetzung für Aufstieg und für ein auskömmliches Leben in unserer Gesellschaft ist, mal vorstellen. Diese Erkenntnis ist nicht neu; das hat man schon immer gewusst. Dass er zugelassen hat, dass die Jugendlichen ein Jahr lang auf ihre Laptops warten mussten, ist unverantwortlich, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD)

Zum Thema der Altersarmut. Auch die Altersarmut ist in der Zeit der SPD-Sozialminister auf einen Höchststand angewachsen. Was war Ihre Lösung in dieser Legislaturperiode? Ihre Lösung war das Grundrentenmodell, die Grundrente – ein teures Projekt, bei dem man feststellen muss, dass drei Viertel derjenigen, die im Alter tatsächlich arm sind, überhaupt keine Grundrente bekommen, weil sie die Beitragsjahre, die Voraussetzung dafür sind, nicht erreichen, und dass umgekehrt 90 Prozent derjenigen, die Grundrente bekommen, die Grundrente gar nicht brauchen, weil sie nicht altersarm sind.

Pascal Kober

(A) Die Bilanz des Sozialministers Hubertus Heil mögen Sie so oder so bewerten. Ich kann sie vonseiten der FDP bewerten: Sie war im Sozialen null, und das wird in diesem Wahlkampf von uns auch betont werden, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Oijoijoi! Das glaubt kein Mensch, dass die FDP was von Sozialpolitik versteht! – Kerstin Tack [SPD]: Der kann das Wort "Sozialpolitik" noch nicht mal schreiben!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Pascal Kober. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Daniela Kolbe.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Kolbe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig gut, dass wir hier über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland sprechen. Aber im Kern tun wir das natürlich nicht wegen der AfD, sondern wegen der rot-grünen Parlamentsmehrheit, die im Jahr 2000 beschlossen hat, eine solche Armuts- und Reichtumsberichterstattung von der Regierung einzufordern,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) weil wir die Verteilung im Blick haben wollten, weil das sozial, aber auch ökonomisch sehr wichtig ist.

Ein erster Befund mit Blick auf den Armuts- und Reichtumsbericht besagt: Die Schere zwischen Arm und Reich ist in Deutschland sehr, sehr, ich finde, zu weit geöffnet. Sie geht zwar nicht dramatisch auseinander, aber – und das ärgert uns sehr stark – sie schließt sich auch nicht. Deshalb ist es wichtig, dort hinzuschauen, und die Sozialdemokratie tut genau das.

Es ist insofern ziemlich absurd, dass gerade die AfD vorgibt, sie würde etwas für ärmere Menschen tun.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Ich musste mir das ja jetzt vier Jahre lang hier anhören. Wirklich, einen Preis für die neoliberalste und menschenverachtendste Rede, den hätten Sie hier mit großem Abstand gewonnen.

(Karsten Hilse [AfD]: "Menschenverachtendste Rede", also ehrlich!)

Es ist wirklich ein Popanz, den Sie hier aufführen; Ihre Forderungen zeigen das. Ich glaube, die alleinerziehende Einzelhandelskauffrau aus Leipzig hat sicherlich andere Probleme, als – wie sie das hier anklingen lassen – über die Förderung von Immobilienkäufen nachzudenken; das ist wirklich einfach nur absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Immobilienkäufe sind menschenverachtend, oder wie?)

Deswegen rede ich lieber zum Armuts- und Reichtums- (C) bericht. Da gibt es Details, die mich positiv stimmen, zum Beispiel, dass die unteren Einkommensgruppen endlich aufgeholt haben.

Ich habe mich entschieden, nicht noch einmal für den Bundestag zu kandidieren. Rückblickend muss ich sagen: Es war eine meiner Sternstunden hier in diesem Hohen Haus, für den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland stimmen zu dürfen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wusste, das hilft Menschen ganz konkret. Im Armutsund Reichtumsbericht ist das auch nachzulesen; man kann sehen, dass das etwas gebracht hat.

Aber dadurch, dass darüber auch die Löhne gestiegen sind – was wir natürlich gut finden –, ist der Abstand dieser unteren Einkommensgruppen zur Mitte gerade nicht kleiner geworden. Wenn es also noch ein Argument gebraucht hätte, dann haben wir hier mit dem Armutsund Reichtumsbericht ein wirklich gutes, gutes Argument dafür, dass wir einen höheren Mindestlohn brauchen und dass wir eine bessere Tarifbindung brauchen, und dafür kämpft die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Von der AfD und auch von der FDP kam der Vorwurf, der Armuts- und Reichtumsbericht sei zu spät herausgekommen. Ja, er ist spät herausgekommen. Er war eigentlich schon fast fertig. Allerdings wäre es schon ein bisschen absurd gewesen, in einer Pandemiesituation so einen Bericht herauszugeben, der genau dieses Thema überhaupt nicht widerspiegelt. Deswegen finde ich es richtig, dass der Armuts- und Reichtumsbericht überarbeitet worden ist und die Pandemie mit aufgegriffen wurde. Denn die Pandemie hat die Verteilungsfragen noch einmal verschärft.

Ich formuliere es einmal plakativ: Die einen wussten nicht, was sie mit ihrem Geld machen sollten, wo die Restaurants und die Konzerthallen geschlossen waren und man gar nicht reisen konnte. Und die anderen wussten nicht, wie sie bis zum Ende des Monats kommen sollten. Ja, es gab Kurzarbeitergeld - sie sind Gott sei Dank nicht arbeitslos geworden -; aber es war weniger Geld, und die Teuerung in manchem Bereich war hart für viele Menschen. Deswegen war es gut, dass wir die Regelungen für das Kurzarbeitergeld verbessert und es erhöht haben, dass wir den Sozialstaat in dieser Zeit ausgebaut und ihn nicht geschwächt haben, dass wir mit einem Konjunkturpaket in die Zukunft investiert haben und dass wir jetzt ein Coronaaufholpaket für die Kinder ins Leben gerufen haben - Katja Mast hat sich gerade hingesetzt -; das war ein richtig guter Schritt. Vielen Dank auch fürs Kämpfen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

All diese Maßnahmen hat die SPD hart erkämpft. Ich sage das deutlich: Ohne die SPD in der Regierung hätte es nichts davon gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Ach geh!)

Daniela Kolbe

(A) Mit Blick auf die kommenden Bundestagswahlen würde ich sagen: Ich wünsche mir Mehrheiten, die noch mehr davon umsetzen, weil wir mehr dafür tun müssen, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland wieder schlieβt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Daniela Kolbe. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Katja Kipping.

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Armuts- und Reichtumsbericht ist ein Weckruf. Jahrzehntelang beschworen FDP-nahe Wirtschaftswissenschaftler den sogenannten Fahrstuhleffekt, der besagt, dass die Wirtschaft nur florieren müsse, und dann würden Arme und Reiche gleichermaßen wie in einem Fahrstuhl nach oben befördert. Dieser Effekt ist eine Illusion. Vielmehr schrumpft die Mitte, und unten erleben wir eine Verfestigung von Armut. Ein großer Teil der Gesellschaft befindet sich eben nicht in einem Fahrstuhl auf dem Weg nach oben, sondern auf einer abwärtsfahrenden Rolltreppe, und viele müssen immer schneller laufen, um nicht abzurutschen. Insofern ist dieser Bericht vor allem eins: ein Auftrag, zu handeln und umzusteuern.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Nur wenige Arme besuchen ein Gymnasium. Die Geburtslotterie entscheidet also auch – besser gesagt: vor allem – über den Bildungsweg. Ich meine jedoch: Der Bildungsweg eines Kindes sollte nicht vom sozialen Status der Eltern, sondern vielmehr von seinen Fähigkeiten und Wünschen abhängen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer arm ist und in prekären Arbeitsverhältnissen tätig ist, der ist häufiger Lärm und Luftverschmutzung ausgesetzt. Der Bericht bestätigt also auch, dass Soziales und Ökologisches eng zusammenhängen, und das unteilbar. Armut macht das Leben nicht nur härter, sondern auch kürzer: Im Schnitt sterben ärmere Männer, also Männer der unteren Einkommensgruppe, 8,4 Jahre eher als reiche – 8,4 Jahre weniger Leben!

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hammer!)

Soziale Ungleichheit ist ein Sprengsatz an den Pfeilern unserer Demokratie. Der Bericht zeigt nämlich auch: Das Gefühl, das eigene Schicksal sowieso nicht bestimmen zu können, führt dazu, dass sich arme Menschen aus der politischen Beteiligung zurückziehen, auch weniger an Wahlen teilnehmen. Wem also die demokratische Zukunft am Herzen liegt, der muss jetzt handeln!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein erster Schritt wäre, den Mindestlohn endlich (C) armutsfest zu machen. Zweitens müssen wir das Sanktionssystem Hartz IV überwinden, es durch gute Arbeit und soziale Garantien ersetzen.

Der Bericht liefert auch eine erfreuliche Zahl – somit kann ich hier mit einem optimistischen Ausblick enden –: 68 Prozent, also zwei Drittel aller Befragten, meinen, Steuern auf massiven Reichtum müssten deutlich höher ausfallen. Übrigens, liebe FDP: Sogar jeder Zweite der reichsten Gruppe ist dieser Meinung. Damit haben wir einen Ansatzpunkt für das so notwendige Umsteuern: Millionengewinne, Millionenerbschaften und Millionenvermögen müssen stärker besteuert werden – dann haben wir auch genügend Geld, damit jedes Kind einen guten Start ins Leben hat

(Beifall bei der LINKEN)

und damit wir alle, vom Kleinkind bis zum betagten Senior, vor Armut schützen können. Gegen die Armut der vielen hilft Geld. Gegen soziale Ungleichheit hilft Umverteilung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Katja Kipping. – Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hochverehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Matthias Zimmer hat eben gesagt, der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung würde der Bundesregierung ein gutes Zeugnis ausstellen. Das mag in dem Text der Fall sein – ist ja auch von der Bundesregierung geschrieben –; aber wenn man sich die Zahlen anguckt, zeigt sich: Er tut das mitnichten.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Aber der Text basiert auf den Zahlen!)

Wir hatten 16 Jahre lang eine CDU-geführte Regierung, davon übrigens 12 Jahre zusammen mit der SPD. In der gesamten Zeit lag die Armutsquote über 15 Prozent. 15 Prozent der Bevölkerung, das sind über 12 Millionen Menschen, die ein Einkommen unter der Armutsgrenze haben. Bei den Kindern haben wir eine Armutsquote über 20 Prozent, auch in der ganzen Zeit konstant, ohne dass sie abnimmt. Jedes fünfte Kind lebt in Armut. Die Altersarmut steigt. Wir haben mehrere Millionen Menschen, die trotz Arbeit arm sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein gutes Zeugnis, sondern das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie vielleicht darauf setzen, dass die Zahlen immer konstant sind – alle vier Jahre gibt es diesen Armuts- und Reichtumsbericht, und seit einigen Legislaturperioden sind es immer wieder die gleichen Zahlen –, wenn Sie auf den Gewöhnungseffekt setzen, kann ich

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

(A) Ihnen sagen: Wir werden uns an diese Situation nicht gewöhnen und wir werden sie auch nicht akzeptieren, sondern wir müssen sie ändern!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Ungleichheit und die Armut in diesem Land sind einfach viel zu hoch. Deswegen brauchen wir Maßnahmen, um das zu ändern. Eigentlich sollte es für ein reiches Land wie Deutschland der Anspruch sein, dass niemand von Armut betroffen ist, dass alle Menschen an der Gesellschaft teilhaben können. *Das* muss unser Anspruch sein!

Dafür haben wir Grünen jetzt einen Antrag vorgelegt, der das auch erreichen kann. Wir brauchen eine Kindergrundsicherung, um Kinderarmut endlich effektiv zu bekämpfen.

Wir brauchen eine Garantiesicherung statt Hartz IV, die den Menschen gerade in diesen Zeiten der Veränderung ein Existenzminimum ohne Sanktionen garantiert, das vor Armut schützt. Die Garantiesicherung muss so ausgestaltet sein, dass sie bei den Leuten unbürokratisch ankommt. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sich zusätzliche Erwerbsarbeit endlich stärker lohnt. Das ist eine Gerechtigkeitsfrage. Daran müssen wir unbedingt arbeiten

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich geht es nicht nur um die Grundsicherung, sondern wir müssen durch Stärkung der Sozialversicherung Armut im vorgelagerten System vermeiden. Um Altersarmut zu vermeiden, müssen wir vor allem die gesetzliche Rente stärken: durch eine Stabilisierung des Rentenniveaus, durch eine Garantierente und durch die schrittweise Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung. Dadurch vermeiden wir Armut im Alter. Auch das ist ein wichtiger Punkt, an den wir jetzt rangehen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Arbeitslosenversicherung. Viel zu wenige Arbeitslose beziehen noch Arbeitslosengeld I. Die meisten beziehen gleich Arbeitslosengeld II. Deswegen müssen wir die Arbeitslosenversicherung stärken. Wir brauchen gute Arbeit. Wir brauchen einen höheren Mindestlohn, eine stärkere Tarifbindung, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen, damit die Beschäftigten endlich mehr Lohn haben.

(Beifall der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ja gar nicht mehr Claudia Roth.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Deshalb ja.

(Heiterkeit – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wäre strenger, die Frau Roth! Genau!)

Aber vielleicht schaffen Sie den Rest in zehn Sekun- (C) den

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Also: Es gibt ganz viel zu tun. Der Rest steht in unserem Antrag, inklusive Bildung, guter Zugang zu Gesundheit. Wenn es um Armut geht, geht es nicht nur um Geld, sondern wir brauchen ein gesamtes Paket, um endlich der Armut in Deutschland Herr zu werden und die Armut endlich effektiv zu senken und sie nicht, wie es die Regierung in den letzten Jahrzehnten getan hat, immer nur konstant zu halten. Das reicht nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Schrecksekunden waren zugegeben. Ich dachte, Sie wären freudig erregt, aber es hat Sie erschreckt, dass ich nicht Claudia Roth bin. Na gut.

Nächster Redner ist der Kollege Max Straubinger, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieser Debatte zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist festzustellen, dass die zentralen Aussagen sehr positiv sind, nämlich dass Einkommenszuwächse in den letzten Jahren großartig über alle Einkommensgruppen feststellbar sind. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist um rund 3,5 Prozent gestiegen. Aber wenn das über alle Einkommensgruppen steigt – bei den Geringverdienern, bei den Niedrigverdienern genauso wie bei denen, die im mittleren Bereich verdienen –, dann kann es natürlich auch keine Verschiebungen nach unten und oben in soziologischer Form geben. Natürlich wird es bei solchen Einteilungen immer sogenannte Arme geben.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Selbst wenn Ihr Programm, Herr Strengmann-Kuhn, mit einem sanktionslosen Grundeinkommen in Höhe von 1 200 Euro durchkommen würde, dann würden Sie die Bürger, die dies bekommen, später als arm bezeichnen gegenüber denen, die wesentlich mehr verdienen.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Das ist der Unterschied zwischen Median und Durchschnitt!)

– Ja, natürlich. Sie bezeichnen ja heute auch die Menschen in unserem Land, für die die Grundsicherung eine große soziale Stütze ist, als arm. Das ist immer Ihre Definition, die Sie an den Tag legen. Und in Wirklichkeit ist es so, dass wir stolz sein dürfen auf den Sozialstaat und auf die Errungenschaften des Sozialstaates, die wir hier mit geschaffen haben, werte Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Straubinger, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bitte schön.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Straubinger, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben eben behauptet: Selbst dann, wenn alle Menschen 1 200 Euro bekommen würden, zum Beispiel durch ein Grundeinkommen, was nicht in unserem Antrag steht, aber was ich durchaus sinnvoll fände, würde es Armut geben.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ja!)

Das stimmt nicht.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Doch!)

Armut ist nach der Definition bei weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens gegeben. Wenn es eine untere Grenze gäbe – durch die Garantiesicherung, durch ein Grundeinkommen, wie auch immer gestaltet – und diese über diesen 60 Prozent läge, dann wäre niemand mehr arm. Durch ein Grundeinkommen oder eine Garantiesicherung oder durch eine Garantie des Existenzminimums ändert sich das Medianeinkommen nicht, wenn man das richtig gut macht.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Natürlich.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es hängt davon ab, wie man es finanziert. Wenn man es gut finanziert, nämlich von oben nach unten umverteilt, dann ändert sich das Medianeinkommen nicht, idealerweise steigt das Medianeinkommen sogar und dann sind die Menschen nicht arm. Das heißt, man kann durch so eine Maßnahme tatsächlich auch Armut überwinden. Anderenfalls gäbe es ja auch nicht unterschiedliche Armutsquoten in den unterschiedlichen Ländern. Es gibt Länder, die stehen viel besser da als Deutschland.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie wollten eine Frage stellen und kein Korreferat halten.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Also: Die Aussage, die Sie getroffen haben, stimmt leider einfach rein rechnerisch, mathematisch so nicht.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Doch!)

Vielen Dank.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Also ich verstehe Ihre Logik nicht, Herr Strengmann-Kuhn. Das sage ich ganz offen. Denn natürlich werden damit auch viele andere Einkommen zusätzlich steigen, und wir werden wieder einen Median haben. Aber Sie werden die unterste Linie immer als Armut bezeichnen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Doch, das ist ja Ihr Programm. Wir haben das erlebt. Sie waren ja Mitbegründer. Ich weiß nicht, ob Sie damals im Parlament waren. Unter Rot-Grün wurde die Grundsicherung eingeführt. Sie haben gesagt: Die Grundsicherung hebt letztlich ab von der früheren Sozialhilfe. – Das stimmt auch. Sie war nur falsch finanziert.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Keine Ahnung vom Unterschied zwischen Median und Durchschnitt!)

Die Kommunen mussten sie finanzieren. Sie haben seinerzeit in der politischen Begründung festgestellt, dass das letztendlich das Herausführen der Menschen aus der Armut bedeutet. Das waren Ihre Begründungen unter Rot-Grün. Mittlerweile ist das für Sie in der politischen Auseinandersetzung Armut geworden. Das ist doch die Realität, die wir hier zu verzeichnen haben.

Deshalb ist es wesentlich besser, weniger auf die Sozialleistungen des Staates angewiesen zu sein. Vielmehr muss der Staat Rahmenbedingungen schaffen, dass jeder in eigener Verantwortung Erwerbseinkommen erzielen kann – unabhängig davon, ob das Niedriglohn oder Sonstiges ist. Selbst der Niedriglohn ermöglicht ein höheres Einkommen als das staatliche Einkommen. Das muss auch weiterhin so sein, weil sich sonst keiner mehr anstrengen würde. Das muss man doch auch sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Von daher können wir stolz sein auf das Erreichte, weil wir in den vergangenen 16 Jahren der Bundesregierung unter Angela Merkel mehr Erwerbstätigkeit geschaffen haben. Das muss man hier feststellen. Das ist mit Einkommenszuwächsen verbunden. Das ist mit der Absenkung der Langzeitarbeitslosigkeit verbunden. Bis 2019 haben wir die niedrigste Langzeitarbeitslosigkeit in unserem Land erreicht. Selbst die Herausforderung der Covid-Pandemie hat dazu geführt, dass sie nicht signifikant angestiegen ist. Mit Kurzarbeit und mit weiteren sozialen Maßnahmen haben wir es ermöglicht, dass die Menschen weiterhin eine vernünftige Grundlage für ihren Lebensunterhalt bekommen haben. Das ist die großartige Leistung dieser Bundesregierung, die wir mit herbeigeführt haben, werte Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was sagt dieser Bericht noch? Dass der soziale Aufstieg möglich ist in unserem Land! Das bedeutet natürlich: Sozialer Aufstieg ist auch mit Anstrengung verbunden und nicht mit bedingungslosem Grundeinkommen, wie Sie es in Ihren Anträgen präferieren,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben unsere Anträge gar nicht gelesen! Da steht das gar nicht drin!)

Max Straubinger

(A) wie es Die Linke in ihren Anträgen präferiert und auch – in abgewandelter Form – die SPD. Wir müssen die Leistungsbereitschaft der Menschen fördern, um sie damit in die Lage zu versetzen, ein hervorragendes, ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Heute ist bei einzelnen Debattenbeiträgen so ungefähr durchgeschimmert, Eigentumsbildung sei was Schlimmes. Wir stehen für Eigentumsbildung, für Wohneigentumsbildung. Wir haben es mit dem Baukindergeld durchgesetzt, das rege in Anspruch genommen worden ist und wodurch letztendlich im Alter eine Stütze vorhanden ist, weil man eine gute Wohnversorgung hat. Hier sind wir in diesem Land gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das bedeutet, dass man unser Bauen nicht noch zusätzlich verteuern darf. Wir haben es in den vergangenen Jahren schon dermaßen verteuert. Aber wenn wir jetzt auch noch zusätzlich eine Fotovoltaikanlage vorschreiben, dann kann sich bald überhaupt keiner mehr ein Haus bauen. Das muss man doch auch sehen.

(Zuruf des Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Also von daher ist es notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen, sodass die Menschen die Möglichkeit der Qualifizierung haben; das ist mit entscheidend. Kollege Zimmer hat auf die Bildung hingewiesen. Jeder hat Zugang zu guter Bildung. Aber das bedeutet auch, eigene Anstrengungen zu unternehmen. Ich wende mich dagegen, das ständig nur damit abzutun, die einen hätten reiche Eltern und damit auch eine bessere Bildung. Wenn man sich anstrengt, kann jeder aufs Gymnasium gehen,

(Abg. Katja Kipping [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

unabhängig davon, ob die Eltern reich oder arm sind. Das ist überall möglich, verehrte Damen und Herren.

(Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Nicht einmal in Bayern! - Zuruf der Abg. Simone Barrientos [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Max Straubinger (CDU/CSU):

In diesem Sinne wünsche ich uns einen weiteren starken Wettstreit, dann natürlich auch im Bundestagswahl-

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU - Katja Kipping [DIE LINKE]: Der hat keine Seite von diesem Bericht gelesen! Da bin ich mir sicher!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Straubinger. – Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Dagmar Schmidt, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dagmar Schmidt (Wetzlar) (SPD):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat uns alle berührt, aber sie hat uns unterschiedlich hart getroffen. Es macht eben einen Unterschied, ob das Gehalt weitergezahlt wurde, ob man Kurzarbeitergeld bekommen hat, das, wenn man Glück hatte, gut aufgestockt worden ist, oder ob das eigene Geschäft keinen Umsatz gemacht oder man seinen Arbeitsplatz verloren

Familien hat es in dieser Pandemie besonders hart getroffen: mit Existenzängsten, mit Ängsten, die man nicht nur für sich selber hat, sondern die man auch für die Zukunft der eigenen Kinder hat; mit den Schwierigkeiten, Kinderbetreuung sicherzustellen, wenn man nicht im Homeoffice arbeiten konnte, oder Kinderbetreuung sicherzustellen, wenn man im Homeoffice arbeiten und das alles unter einen Hut kriegen musste oder wenn man die Kinder im Distanzunterricht zu begleiten hatte. Für viele war das die Situation, dass sie das ihren Kindern gar nicht oder nur sehr schlecht ermöglichen konnten, weil die Ausstattung vor Ort lange fehlte. Und, Herr Kober, da muss man sich dann schon mal die Frage stellen, ob das eine Frage der Lehrmittelfreiheit und der Bildung ist oder ob man all diese Fragen über die Sozialpolitik zu regeln probiert.

(Beifall bei der SPD)

Arbeitsplätze durch das Kurzarbeitergeld zu sichern, aber auch durch die vielen Wirtschaftshilfen, die wir auf den Weg gebracht haben, war wichtig und richtig, und das muss klug weitergeführt werden; auch dann, (D) wenn sich die Lage für die meisten von uns wieder entspannt hat. Ich finde die Vorwürfe, die man immer mal vernehmen konnte – ich habe sie heute zum Glück nicht gehört -: "Es wird so viel Geld für die Wirtschaft ausgegeben, und die Familien bekommen nichts", immer etwas wohlfeil; denn unsere wirtschaftliche Grundlage - Arbeitsplätze zu erhalten, gute Arbeit, auch neue Arbeit zu schaffen mit unserem Konjunkturprogramm - ist die Basis für ein gutes Familieneinkommen. Deswegen war das richtig und gut, was wir gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Das hat der Armuts- und Reichtumsbericht gezeigt. Deswegen kämpfen wir auch weiter für jeden Arbeitsplatz.

Aber richtig ist auch, dass das alleine nicht reicht. Kinder und Jugendliche haben besonders gelitten, und arme Kinder und Jugendliche, die es schon vorher schwerer hatten, haben es jetzt noch mal schwerer. Deswegen ist es richtig, dass wir das Aufholpaket haben. Dabei dürfen wir aber nicht stehen bleiben. Wer nachhaltig Kinderarmut bekämpfen und Chancengleichheit schaffen möchte, muss in dieser Richtung weitergehen. Niemand darf wegen seiner Kinder finanzielle Sorgen haben. Deswegen brauchen wir ein neues Kindergeld. Deswegen brauchen wir eine Kindergrundsicherung, eine, bei der die, die wenig haben, mehr bekommen und nicht wie jetzt die, die schon viel haben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)

Dagmar Schmidt (Wetzlar)

(A) Und ja: Gute Arbeit ist eine Grundlage für ein gutes Familieneinkommen; aber um arbeiten gehen zu können, muss man nicht nur einen Arbeitsplatz haben; die Eltern müssen ihre Kinder auch gut betreut wissen. Ganztagskitas und Ganztagsschulen müssen Standard werden, auch um allen Kindern die gleichen Chancen und ein gemeinsames Aufwachsen zu ermöglichen. Deswegen heißt Armutsbekämpfung nicht nur, ein ausreichendes Einkommen zu garantieren; Armutsbekämpfung heißt eben auch: Türen öffnen, Hürden wegräumen, gläserne Decken durchbrechen und allen Menschen mit dem gleichen Respekt begegnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Vielen Dank auch für Ihre Anrede, aber so weit ist es noch nicht. Ich bin noch nicht Ihr Vorsitzender, sondern nur der amtierende Bundestagspräsident.

(Dagmar Schmidt [Wetzlar] [SPD]: Wie konnte mir das passieren?)

 Perspektivisch haben Sie sich das wahrscheinlich gewünscht.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Damit schließe ich die Aussprache.

(B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/30403, 19/30394 und 19/30388 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Ich erkenne: Das ist nicht der Fall. – Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer "Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte"

Drucksachen 19/28648, 19/29634

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

Drucksache 19/30342

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte

Drucksachen 19/28535, 19/30342

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten (C) beschlossen. – Platzwechsel wird auch zügig vorgenommen – bei allen Fraktionen, auch bei den Grünen, bei der Union.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstem dem Kollegen Volker Kauder, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Volker Kauder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nach längerer Zeit intensiver Beratung und auch Diskussionen werden wir heute ein Gesetz verabschieden, das Demokratiegeschichte anhand von konkreten Orten und Erlebnissen erfahrbar macht.

Oft reden wir ja über Demokratie und darüber, wie wichtig es ist, Demokratie immer wieder neu zu erringen, relativ theoretisch; aber gerade junge Menschen können, da sie an eine digitale Bilderwelt gewohnt sind, viel mehr damit anfangen, wenn sie an einen ganz konkreten Ort kommen, wo sie erleben können, wie Menschen gerungen haben, wie Menschen gelitten haben. Fast alle hier in diesem Deutschen Bundestag kennen die Erfahrung, die wir machen, wenn wir beispielsweise in die beklemmenden Konzentrationslager der Nationalsozialisten kommen. Da kann sich keiner mehr dem Eindruck dieses Ortes widersetzen, und er kann erleben, nachvollziehen, wie es Menschen dort ergangen sein muss.

Wir haben in unserem Land – in Ost und West, in Nord und Süd – eine ganze Reihe von Erfahrungsorten. Einige sind besonders bekannt, andere weniger. Viele von diesen Erfahrungsorten werden von ehrenamtlich tätigen Menschen betreut und in Schwung gehalten. Einige von diesen Orten sind aber, wie man so schön sagt, in die Jahre gekommen und erfüllen nicht mehr die museumspädagogischen und museumsdidaktischen Anforderungen, die heute notwendig sind, um junge Menschen zu begeistern.

Mit diesem Gesetz zur Errichtung einer "Stiftung Orte der Demokratiegeschichte" wollen wir in erster Linie – das muss ich ausdrücklich betonen, weil die Anhörung es auch gezeigt hat – eine Förderstiftung errichten. Wir verfolgen mit dieser Stiftung in erster Linie also nicht den Ansatz, neue Orte zu schaffen, neue theoretische Gebäude zu entwickeln, sondern wir wollen alles, was an jetzigen Strukturen vorhanden ist, über diese Stiftung fördern.

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Legislaturperiode einem Antrag zugestimmt, in dem formuliert worden ist, dass jährlich 10 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt werden. Es war etwas ganz Außergewöhnliches, dass wir den Haushältern nicht gesagt haben: "Jetzt helft uns mal ein bisschen, dass wir da Geld bekommen", sondern dass wir das ganz konkret beschlossen haben. Ich bitte darum, dass wir das auch konsequent umsetzen. In diesem Jahr sind 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Das reicht auch; aber es reicht natürlich nicht für die nachfolgenden Jahre. Es muss auch eine – Modewort – nachhaltige Zusage da sein, damit die ganzen Programme, die jetzt wirken sollen, von den Ehrenamtlichen umgesetzt werden können.

Volker Kauder

(A) Neben den vielen Orten – ich will gar keine besonders nennen – glaube ich aber, dass wir bei der inhaltlichen Konzeption, die ja auch Gegenstand des Beschlusses ist, noch etwas nachbessern müssen. In der Anhörung ist deutlich geworden, dass wir den einen oder anderen Ort in den neuen Ländern noch etwas pointierter herausstellen sollten. Dafür nenne ich mal ein Beispiel, damit es konkret wird: In der Konzeption steht Leipzig drin, aber die deutsche Einheit wird vor allem mit den Montagsdemonstrationen an der Nikolaikirche in Leipzig verbunden. Diese sollte auch zu einem solchen Ort werden.

Wir haben einen Punkt in der Konzeption, der über das hinausgehen wird, was wir in der sogenannten Förderstiftung machen, und das betrifft die Paulskirche in Frankfurt – ein Thema, das auch vom Bundespräsidenten in besonderer Weise angesprochen wurde, und das ist ein sensibles Thema. Jeder, der die Paulskirche kennt, weiß, dass die Ausstrahlung nicht besonders charmant und ansprechend ist.

(Ulli Nissen [SPD]: Na, na!)

- Frau Kollegin, das sagen mir auch die Frankfurter selber. Ich war mehrfach dort. – Die Paulskirche soll natürlich nicht total umgestaltet werden, aber es soll etwas von dem erfahrbar werden, was dort stattgefunden hat. Das Ganze wird außerhalb der vorgesehenen 10 Millionen Euro finanziert. Wir wollen an der Paulskirche ein "Haus der Demokratie" errichten, in dem Schülerinnen und Schüler, aber auch ehrenamtlich tätige Vereine in Diskussionen erfahren können, was sich in der Paulskirche zugetragen hat.

Dafür wird nicht die Bundesregierung einen Vorschlag machen, sondern es gibt eine Expertenkommission, und die wird einen Vorschlag unterbreiten. Dann wird hier im Plenum, in der Bundesregierung darüber entschieden, was aus der Paulskirche werden soll. Ich glaube, die Paulskirche ist ein wunderbares Beispiel dafür, was Demokratie in Deutschland zu leisten in der Lage war.

Deswegen freue ich mich, dass wir das jetzt noch in dieser Legislaturperiode geschafft haben. Noch in dieser Legislaturperiode wird die Stiftung eingerichtet werden und dann mit ihrer Arbeit beginnen. Demokratie wird erfahrbarer. Demokratie – so wird deutlich – ist nicht ohne täglichen Einsatz und manchmal auch nicht ohne Opfer möglich.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kauder. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Götz Frömming, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Kauder, wir sind Ihnen dankbar, dass Sie soeben ein Plädoyer gehalten haben für eine erweiterte Geschichtsbetrachtung. Dafür setzen wir als AfD-Fraktion uns schon länger ein.

Meine Damen und Herren, der heute zu diskutierende (C) und zu beschließende Vorschlag ist ein guter Vorschlag. Wir wollen Orte der deutschen Demokratiegeschichte würdigen. Kollege Kauder hat bereits die Paulskirche erwähnt. Wir finden es sehr gut, dass dieser Ort auch ein Bestandteil des Konzepts ist. Wir finden das sogar so gut, dass wir unseren Fraktionssaal nach der Paulskirche benannt haben. Wir tagen im "Saal Paulskirche".

(Abg. Ulli Nissen [SPD] schüttelt den Kopf)

Leider haben die sich selbst demokratisch nennenden Fraktionen offenbar etwas dagegen, dass wir den Saal auch offiziell so nennen. Wir würden gerne außen ein Schild anbringen dürfen, Herr Präsident, um diesen Saal auch offiziell "Saal Paulskirche" nennen zu dürfen. Da könnten Sie mal gelebte Demokratie beweisen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Herr Präsident, gestatten Sie mir, mit einem Zitat zum eigentlichen Teil zu kommen:

Die Zeit schreitet in Stürmen vorwärts, ihren ungestümen Gang gewaltsam aufhalten zu wollen, wäre ein eitles Unternehmen.

Man kommt kaum darauf, wer das gesagt hat: Klemens Fürst von Metternich im Jahre 1820 – fast schon prophetische Worte. Sie erinnern sich: Metternich war derjenige mit dem Metternich'schen System. Dieses System steht für die Unterdrückung der Opposition. Es steht für die Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Es steht für Zensur. Es steht für die Verfolgung von Schriftstellern, Wissenschaftlern, Gelehrten – denken Sie an die Göttinger Sieben. Das sind alles Einschränkungen, wie wir sie jetzt auch erleben, und so bekimmen wir ein eindrückliches Bild, wie es damals zur Zeit der Restauration in Deutschland ausgesehen hat.

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass der Wunsch, die Sehnsucht nicht nur nach Demokratie, Freiheit und Recht, sondern auch nach Einigkeit nicht auszulöschen war, auch nicht durch die stärkste staatliche Observation und Repression. Genauso wird es auch heute sein: Kein Verfassungsschutz der Welt kann die Demokratie in ihrem Gang aufhalten.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

Ich hatte es schon gesagt: Wir begrüßen grundsätzlich den Vorschlag, die Orte der Demokratiegeschichte zu würdigen. Erstaunlicherweise haben im Ausschuss nicht alle Fraktionen dieses Projekt begrüßt. Es gibt besonders aus einer Ecke Vorbehalte. Wir haben uns doch sehr gewundert, dass es sogar Initiativen gibt, die sich auch gegen eine Rekonstruktion der Paulskirche aussprechen.

Liest man mal in den offenen Briefen dieser Initiative nach, dann wundert man sich, mit welchen Argumenten hier argumentiert wird: Die Paulskirche solle deshalb nicht wieder in einen ansehnlichen Zustand gebracht werden, weil damit Geschlechterungerechtigkeit zementiert würde; denn damals hätten die Frauen nicht direkt neben den Männern gesessen usw. Meine Damen und Herren, wenn man solche Vorurteile von heute auf die Zeit von

Dr. Götz Frömming

(A) damals überträgt, dann wird man der Geschichte nicht gerecht, und dann kommen wir mit diesem Projekt überhaupt nicht voran. Das ist Unsinn.

(Beifall bei der AfD)

Wir hingegen meinen, dass dieses Projekt sowohl zeitlich als auch räumlich durchaus noch erweitert werden könnte. Wir sollten den Blick über die bundesrepublikanische Provinz hinaus wagen. Denken Sie bitte daran, dass auch außerhalb Deutschlands Orte der deutschen Demokratie zu finden sind; ich nenne da zum Beispiel Kreisau. Der Kreisauer Kreis wird einigen bekannt sein. Dort ist auch Demokratie gemacht worden. Wir sollten zeitlich vielleicht ein bisschen weiter zurückschauen. Denken Sie zum Beispiel an die Stadt Memmingen; dort gab es die ersten Bauernaufstände. Auch dort sind schon erste Ideen formuliert worden, wie Demokratie aussehen kann.

Lassen Sie mich schließen mit einem Appell, dass wir nicht nur zurückblicken, dass Sie nicht nur zurückblicken, dass Sie nicht nur Demokratiegeschichte würdigen. Noch besser wäre es, wenn die sich selbst seit einiger Zeit so nennenden demokratischen Parteien auch mal mehr Demokratie leben, mehr Demokratie wagen würden.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das scheint ja tief zu sitzen bei Ihnen!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

(B) **Dr. Götz Frömming** (AfD):

Wagen Sie es doch einfach mal, unseren Vizepräsidenten zu wählen. Dann würden Sie sich als wahre Demokraten erweisen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Götz Frömming (AfD):

Denn zur Demokratie, meine Damen und Herren, gehört auch der Schutz der Minderheiten. Das können Sie morgen beweisen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömming. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Martin Rabanus, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Martin Rabanus (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den heutigen Plenartag haben wir begonnen mit dem Gedenken an eine der dunkelsten Stunden der deutschen Geschichte, nämlich den 80. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion. Wir waren uns in der

Debatte, wenn ich sie richtig verstanden habe, alle einig, (C) dass so etwas von deutschem Boden nicht wieder ausgehen darf.

Damit bin ich bei dem jetzigen Tagesordnungspunkt. Wir setzen Hass und Gewalt, Totalitarismus und Diktatur Demokratie entgegen. Deswegen ist es ein besonders guter Tag für die Demokratie, wenn wir heute die Stiftung für die Orte der Demokratiegeschichte beschließen. Ich will dazusagen, dass das für uns als SPD ein Herzensprojekt war, das wir aber in großem Einvernehmen in der Koalition angegangen sind und umgesetzt haben. Ich kann mich den Worten von Herrn Kauder anschließen: Es ist gut, dass es noch in dieser Legislaturperiode gelingt, das umzusetzen.

Denn wir wissen doch alle: Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern sie ist eine historische Errungenschaft. Demokratie muss gestaltet, gelebt und weiterentwickelt werden. Und wir wollen mit dem Gesetz die Erinnerung an die wechselvolle Geschichte der Demokratie in Deutschland sichtbar machen, wir wollen Verständnis für Ursachen und Wirkungen wecken, das Wertefundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anschaulich vermitteln und die Werte eines demokratisch verfassten Gemeinwesens noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung heben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben uns – Herr Kollege Kauder hat darauf hingewiesen – darauf verständigt, dass wir 10 Millionen Euro jährlich dafür in die Hand nehmen respektive zur Verfügung stellen. Das ist Auftrag an den nächsten Deutschen Bundestag, das tatsächlich so zu verstetigen. Es ist ein wirklich großer Schritt, den wir damit gehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU])

Mir als hessischem Abgeordneten – das will ich nicht verschweigen – ist es natürlich auch eine besondere Ehre, dass der Sitz dieser Stiftung in Frankfurt sein wird,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

um damit der besonders herausragenden Bedeutung der Frankfurter Paulskirche Rechnung zu tragen und Anerkennung zu zollen; denn dort haben am 18. Mai 1848 die Mitglieder des ersten gesamtdeutschen Parlamentes über eine freiheitliche Verfassung mit Grundrechten und über die Bildung eines deutschen Nationalstaates beraten. Die Einflüsse der Paulskirchenverfassung wirken übrigens bis heute ins Grundgesetz nach.

Zudem haben wir in den parlamentarischen Beratungen auch noch Änderungen aufgenommen. Wir erweitern den Stiftungsrat um zwei Mitglieder der Länder. Auch das zeigt die Vielfalt unseres Landes und trägt unserer föderalen Struktur in besonderer Weise Rechnung.

Ich bin auch froh, dass wir in einem weiteren Artikel noch ein paar Änderungen am Stiftungsgesetz "Haus der Geschichte" umsetzen können. Es ist insbesondere der Arbeitskreis der gesellschaftlichen Gruppen, der da betroffen ist. Das war ein Wunsch des Kuratoriums aus dem Haus der Geschichte, den wir hiermit umsetzen können.

Martin Rabanus

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das stärkt unsere Demokratie und unser Bewusstsein für das gesellschaftliche Miteinander. Das ist heute wichtiger denn je. Und zur Stärkung dieses Bewusstseins trägt das Gesetz, aber vor allen Dingen auch die Stiftung bei. Damit ist es ein guter Tag für die Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulli Nissen [SPD]: Und für Frankfurt!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Hartmut Ebbing aus der FDP-Fraktion

(Beifall bei der FDP)

Hartmut Ebbing (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute entscheiden wir über die Errichtung einer "Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte". In der ersten Lesung am 23. April 2021 haben wir bereits die grundsätzlichen Argumente zu dieser geplanten Stiftung ausgetauscht. Unklar ist weiterhin – und dazu wurden offenbar im Zeitraum von der ersten Lesung bis heute keine Veränderungen eingebracht – die konkretere Ausgestaltung der Stiftung. Klar sollte sein, dass es sich dabei nicht um eine bloße Aufzählung der Orte handeln darf, sondern um die Vermittlung der Geschichten gehen soll, die sich hinter den Orten verbergen.

Die FDP hat einen Änderungsantrag eingebracht, der, wie ich meine, ohne Probleme übernommen werden könnte und für den ich hier noch einmal werbe. So sollte es, denke ich, klar sein, dass die Stiftung im Wesentlichen eine Förderstiftung sein soll und nicht eigene Aktivitäten entwickelt. Dazu hat Volker Kauder aber eben gerade Klarstellendes gesagt; von daher stimmen wir da überein.

Auch halten wir eine Kooperation der Stiftung mit dem Bundesarchiv für selbstverständlich.

Die Orte der Friedlichen Revolution im Osten Deutschlands sind stärker zu berücksichtigen. Auch da habe ich gerade gehört, dass das auch so gesehen wird.

Der Stiftungsrat sollte um die jeweiligen Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes erweitert werden.

Die jeweils zu wählenden Mitglieder des Stiftungsrates müssten gerade vor dem Hintergrund des Stiftungszweckes nicht von der jeweiligen Bundesregierung, sondern meines und unseres Erachtens natürlich vom Parlament gewählt werden.

(Beifall bei der FDP)

Und eine regelmäßige Evaluierung des Gedenkstättenkonzeptes der Stiftung sollte im Gesetz verankert werden.

Insgesamt aber ist es zu begrüßen, dass mit der Errichtung dieser Stiftung neben der Aufarbeitung der NS-Zeit und des SED-Unrechtes nun eine dritte Säule der Erinnerungskultur in Deutschland etabliert wird.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Daher werden wir als FDP der Errichtung zustimmen.

Unzweifelhaft ist der Reichstag, dieses historische Gebäude hier, das heute Sitz des Bundestages ist, des deutschen Parlamentes, ebenso ein Ort der Geschichte. Und ich bin dankbar, dass ich dem Parlament an diesem Ort für eine Legislaturperiode angehören durfte.

Das Jahr 2021 ist für mich und viele Mitglieder meiner Familie ein Jahr der Veränderungen. Mein großer Sohn Tobias wird bald seine Doktorarbeit abgeben, mein mittlerer Sohn Florian hat eine neue Wohngruppe gefunden und mein jüngster Sohn Robin hat gerade sein Abitur mit einer hervorragenden Note abgeschlossen.

(Beifall im ganzen Hause – Katja Mast [SPD]: Glückwunsch!)

Dies hier ist meine voraussichtlich letzte Rede in diesem Hohen Hause.

(Simone Barrientos [DIE LINKE]: Oh!)

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, vor allem und insbesondere meiner Fraktion wie auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, die ich kennenlernen durfte und mit denen ich ein gemeinsames Stück des steinigen, aber überaus lohnenswerten Weges der Demokratie gehen durfte. Ich wünsche mir, mit vielen von Ihnen in Kontakt zu bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Bei allen Meinungsverschiedenheiten habe ich probiert, jedem von Ihnen und euch mit Respekt und auf Augenhöhe zu begegnen. Behandle jeden so, wie du selber behandelt werden möchtest!

(Zuruf von der AfD: Jeden!)

Wenn wir alle versuchen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Hartmut Ebbing (FDP):

– diesen Grundsatz zu beherzigen, würden wir vielleicht den anderen besser verstehen können, gäbe es weniger Konflikte auf dieser Welt, das Leben wäre bunter, vielfältiger und – ja – lebenswerter.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie müssen trotzdem zum Schluss kommen.

Hartmut Ebbing (FDP):

Ich danke dafür, dass ich für eine Zeit Teil dieses Hohen Hauses sein durfte.

Vielen Dank.

(D)

Hartmut Ebbing

(A) (Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Ebbing. Ich gehe davon aus, dass Ihre Familie auch Eingang in das Haus der deutschen Geschichte finden wird.

(Heiterkeit)

Jedenfalls ist es jetzt im Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages verankert, wie erfolgreich Ihre Familie ist.

(Katja Mast [SPD]: Vor allem sein Sohn Robin!)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Simone Barrientos, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Simone Barrientos (DIE LINKE):

Sehr geehrter Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Und an der Stelle muss auch sein: Lieber Hartmut! Vom große Anerkennung genießenden Sozialphilosophen Oskar Negt stammt der Satz – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so.

Der Mann hat recht; denn Demokratie heißt eben nicht, (B) dass sie da ist und fertig. Sie muss gehegt und gepflegt werden. Sie muss immer wieder auf den Prüfstand; denn die Gesellschaft verändert sich.

Und dann fragt man sich: Demokratie, was ist das eigentlich?

(Zuruf von der AfD: Volksentscheid!)

Je nach Fraktion ist unser Demokratiebegriff wahrscheinlich auch ein bisschen unterschiedlich an der einen oder anderen Stelle. Und dass die Herrschaften von rechts gerne eine völkische Demokratie hätten,

(Lachen bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Was heißt völkisch?)

in der Biodeutsche, bevorzugt Männer, das Sagen haben, ist auch klar. Dass es dann aber keine Demokratie mehr wäre, das wissen wir natürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der AfD: Das wissen Sie!)

Was aber gehört zu einer Demokratie? Freie Wahlen natürlich, das aktive und das passive Wahlrecht und, dass nicht nur die, die es sich leisten können, in Parlamenten landen. Deshalb wurde übrigens in der Weimarer Reichsverfassung die sozialdemokratische Forderung nach Diäten umgesetzt – die Diäten, die heute so umstritten sind –, eine Forderung, die sicherstellen sollte, dass auch Menschen ohne großes Vermögen in Parlamente einziehen. Denn wirklich demokratische Verhältnisse haben wir nur dann, wenn sich alle Teile der Bevölkerung in den gewählten Institutionen wiederfinden. Denn nur so ist gesichert, dass auch ihre Themen und ihre Perspektiven

eine Rolle spielen in der politischen Willensbildung. Und (C) wenn ich mich dann hier umschaue, ist da noch deutlich Luft nach oben. Die Zahlen belegen das.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

In der öffentlichen Anhörung wurde deutlich, dass die Idee einer Stiftung zur Förderung der deutschen Demokratiegeschichte nicht schlecht ist, aber die Frage ist wie immer: Wie wird sie umgesetzt? Dass es Orte gibt, an denen die Demokratie geboren wurde, und solche, an denen sie entwickelt und verteidigt wurde, ist ja Menschen geschuldet; diese müssen also in den Mittelpunkt. Erst wenn sie im Mittelpunkt dieser Geschichten stehen, dann wird Geschichte aus dem Abstrakten ins Greifbare gehoben. Insofern finden wir die Grundidee zwar richtig, den im Koalitionsgesetzentwurf skizzierten Ansatz aber nicht. Deshalb werden wir uns enthalten.

Auch der Antrag der FDP würde zwar Verbesserungen bringen, aber er geht uns nicht weit genug. Auch hier enthalten wir uns.

Unsere Sorge ist, dass die Fördergelder am Ende in Bauten fließen, in staatliche Institutionen. Demokratie wird aber nicht einzig von Politikerinnen und Politikern sowie Institutionen gestaltet; sie wird entwickelt, gelebt, vorangebracht, auch und ganz besonders von sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

(Karsten Hilse [AfD]: Die werden schon genug gefördert!)

Zivilgesellschaftliches Engagement ist sozusagen das Lebenselixier der Demokratie.

Der Zweck der Stiftung darf also nicht sein, dass wir uns am Ende alle auf die Schulter klopfen und Denkmäler haben. Der Zweck muss sein, dass wir den kommenden Generationen Geschichten erzählen, dass Demokratie immer schon erkämpft, verteidigt und gestaltet wurde und dass dieser Kampf um und für die Demokratie niemals enden darf.

Ein letzter Satz sei mir gestattet. Lieber Hartmut Ebbing, es war deine letzte Rede. Ich habe die Arbeit mit dir im Kulturausschuss und auch den guten Austausch wirklich geschätzt. Es war ein gutes Gefühl, auf Augenhöhe miteinander Dinge zu diskutieren, andere Ansichten zu haben, aber auch voneinander zu lernen. Insofern war es schön, dich hier zu haben. Ich hoffe, ich bin wieder dabei. Du wirst fehlen. Aber schau einfach vorbei, dann sehen wir uns wieder. – Tschüs!

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barrientos. – Ich weise darauf hin, dass der Garten der Parlamentarischen Gesellschaft geöffnet ist, wenn es Versöhnungsfeiern oder Abschiedsfeiern geben soll.

(Heiterkeit)

Nächster Redner ist der Kollege Erhard Grundl, Bündnis 90/Die Grünen.

(A)

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Triumph der Menschenrechte über Rassismus, als Triumph der Demokratie über den Terror hat der israelische Bildhauer Dani Karavan einmal sein Werk "Straße der Menschenrechte" in Nürnberg bezeichnet. Ihm, dessen Familie der nationalsozialistischen Vernichtung zum Opfer fiel, verdanken wir auch das Kunstwerk "Grundgesetz 49" in Sichtweite vom Reichstagsgebäude an der Spree und der früheren Mauer. Die Glasplatten mit den 19 ersten Artikeln des Grundgesetzes, den Artikeln, die der Ewigkeitsklausel unterliegen, ersetzen einen Zaun und verbinden in ihrer Transparenz den Souverän und seine Mandatsträger/-innen. Ganz im Sinn von Hannah Arendt, die Demokratie als "aktive Mitbestimmung öffentlicher Angelegenheiten" verstanden wissen wollte, zeigt Karavan Demokratie als Angelegenheit aller Bürgerinnen und betont ihre unbedingte Verbindung mit den Menschenrechten, so auch in seinem Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma.

Meine Damen und Herren, Demokratie braucht Orte wie diese von Karavan geschaffenen. Sie braucht Orte der Erinnerung, der Reflexion, der Begegnung, der Identifikation, auch des Triumphs der Menschenrechte. Sie braucht sie überall im Land. Dann ist Demokratie widerständig, wenn sie gelebt wird, wenn sie mit Händen zu greifen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die große Kunst des jüngst verstorbenen Karavan legt uns die Zukunft der Menschenrechte und der Demokratie ans Herz, eindringlich und voller Hoffnung. Es ist gerade das Fehlen von Eindringlichkeit, von innerer Leidenschaft, die fehlende Ansprache an die Jugend, an künftige Demokratinnen und Demokraten, die Ihrem Gesetzentwurf bei aller positiver Grundhaltung die Bleischuhe anzieht. Das kritisieren wir.

Sie konzentrieren sich auf namhafte Orte und große Bauten besonders im Westen und besonders aus dem 19. Jahrhundert. Dabei ist Demokratie dann stark, wenn sie sich nicht auf Repräsentation konzentriert, sondern wenn sie zur Teilhabe anregt. Und es stimmt: Wenn die Demokratiegeschichte von uns Deutschen je vorbildhaft gewesen ist, dann in der Friedlichen Revolution. Im Gesetzentwurf bleibt das blass. Da bleiben Sie blass und mutlos und würdigen die ostdeutsche Demokratieerfahrung eben nicht in ihrer tatsächlichen Bedeutung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade zum Thema Friedliche Revolution entwickelt Ihr Konzept keine Perspektive für die Zukunft. Weitere Orte wären einzubeziehen. Ja, man muss sie nennen, etwa die Gründungstreffen des Neuen Forums in Grünheide, die Schülerproteste an der Geschwister-Scholl-Oberschule in Anklam im September 1961, die Demonstrationen am 1. September 1989 zum Weltfriedenstag auch in kleineren Städten wie Neuruppin und Forst bei Cottbus, die Demonstrationen in Rostock ab dem 5. Oktober 1989. Vorhandene Institutionen wie die Gedenk- und Bildungs-

stätte Andreasstraße und das Leipziger Ensemble aus (C) Nikolaikirche und Runder Ecke sollten in den Gesetzentwurf und das Konzept aufgenommen werden.

Orte der Erinnerung, der Reflexion, der Begegnung, der Identifikation, Orte des Triumphs der Demokratie und der Menschenrechte: Das alles finden wir leider nicht in ausreichendem Maße. Deshalb werden wir uns enthalten. Nehmen Sie unsere Enthaltung als Aufforderung, die Bleischuhe auszuziehen und mehr Verve an den Tag zu legen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Grundl. – Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser ehemaliger Fraktionsvorsitzender Volker Kauder hat über viele Jahre lang hier im Deutschen Bundestag hart in der Sache gestritten, aber stets auch die Gemeinsamkeit der Demokraten in diesem Haus betont. Deswegen bin ich ihm sehr dankbar, dass er es sich als eine der letzten parlamentarischen Aufgaben zu eigen gemacht hat, eine solche Stiftung zu befördern. Wenn wir ihre Gründung heute verabschieden, ist das auch sein ganz persönlicher parlamentarischer Erfolg. Dafür sagen wir herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer in Deutschland im Deutschen Bundestag Politik machen darf, kommt um eine wichtige historische Fragestellung niemals herum: Wie konnte es geschichtlich passieren, dass in einem zivilisierten Land unter der Geltung einer liberalen und sozialen Verfassung wie der Weimarer Reichsverfassung letztlich der Weg zu Nationalsozialismus, Diktatur, Weltkrieg und Holocaust gegangen werden konnte? Deswegen hat jeder Abgeordnete des Deutschen Bundestages und haben alle, die politisch verantwortlich sind, die Aufgabe, Geschichte nicht nur zu verstehen und zu kennen, sondern auch daraus zu lernen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auch wenn unsere Geschichte mit einem so großen Schattenfleck verbunden ist, der uns auf ewig belastet, dürfen wir nicht vergessen, dass auch in der Zeit vor dem Dritten Reich Demokratiegeschichte in unserem Land gelebt und Menschen für Freiheit und Menschenrechte eingestanden sind.

(Zurufe von der AfD)

Auch wenn das erst mal gescheitert ist, so müssen wir zu Recht auch den Menschen danken und an sie erinnern, die im 19. und im frühen 20. Jahrhundert für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie eingetreten sind. Es ging im 19. Jahrhundert zu Zeiten des Vormärz um die Frage der Meinungsfreiheit, der demokratischen Verfasstheit. Und

(D)

(D)

Dr. Volker Ullrich

(A) wenn wir über die Paulskirchenverfassung sprechen, dann sprechen wir über eine moderne, weltoffene, liberale Verfassung.

Ich muss Ihnen widersprechen, Herr Kollege Frömming, wenn Sie sagen, dass die AfD ihren Saal nach der Paulskirche benennen möchte. 1848 wären Sie nicht auf der Seite der Demokraten gestanden,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Bestimmt!)

sondern so, wie Sie sich heute aufführen, wären Sie auf der Seite der antidemokratischen, absolutistischen Restauration gestanden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus den Reihen der AfD-Fraktion?

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bitte schön.

Dr. Götz Frömming (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage gestatten. Ich möchte nicht auf das zuletzt Gesagte eingehen; denn das halte ich nicht für sachlich, Vermutungen anzustellen, wer wo, wann, wie gestanden hätte.

Ich möchte aber zu einer anderen Stelle Ihrer Rede zurückfragen, wie Sie das wirklich gemeint haben oder ob das vielleicht nur ein Versprecher war. Sie bezeichneten, glaube ich, die Zeit des Nationalsozialismus als "Schattenfleck".

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Schandfleck! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schandfleck!)

Vielleicht können Sie uns mal erklären, wie Sie das gemeint haben.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Die Zeit des Nationalsozialismus war die der bittersten Stunden unserer Geschichte.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Schande, die uns auf ewig bleiben wird. Wir müssen daraus lernen und dürfen die Erinnerungen nicht vergessen.

Ich darf Sie von der AfD daran erinnern, dass Ihr Fraktionsvorsitzender zu Wort gegeben hat, dass die Zeit des Nationalsozialismus "nur ein Vogelschiss" in der deutschen Geschichte gewesen wäre. Diese Worte sollten jeden in diesem Hohen Haus beschämen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte daran erinnern, dass trotz des Scheiterns der Paulskirchenverfassung auch im ausgehenden 19. Jahrhundert demokratische Fragen und demokratische Orte in Deutschland entstanden sind, beispielsweise die Frage nach dem Frauenwahlrecht genauso wie Bemühungen, das Kaiserreich zu demokratisieren. Wir müssen an die Weimarer Reichsverfassung denken und an die modernen Gedanken, die in dieser Verfassung, die leider gescheitert ist, verankert waren. Wir müssen in der Tat auch über die Orte der Friedlichen Revolution sprechen: über die Nikolaikirche und andere Orte in Leipzig, in Berlin, in Dresden und in vielen anderen Städten. Und wir müssen diese Orte begreifbar machen.

Es geht darum, dass wir ein Signal an die Menschen in unserem Land aussenden – vor allen Dingen auch an die junge Generation –, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist. Wir müssen sie erfahren, wir müssen sie verteidigen, und wir müssen sie jederzeit leben. Dazu dient diese Stiftung, und deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ullrich. – Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Katrin Budde, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Katrin Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland hat eine wechselvolle Geschichte. Wenn wir über Erinnerungskultur reden, reden wir meist über die schlimmen Zeiten: Wir dürfen nicht vergessen – wir müssen uns erinnern – das darf nie wieder passieren. – Und das hat seine Gründe, weil das letzte Jahrhundert das Jahrhundert der Diktaturen war. Das hat Deutschland geprägt, und das hat viel Leid nicht nur in Deutschland, sondern auch über Europa und die gesamte Welt gebracht.

Es gibt in unserer Geschichte aber selbstverständlich auch Zeiten und auch Dinge, auf die wir nicht nur stolz sein dürfen, sondern auch stolz sein müssen: das Entstehen der Demokratie, das Stabilbleiben der Demokratie nach 1945, die Friedliche Revolution, Gleichberechtigung, das Grundgesetz, freie Wahlen, freie Gewerkschaften, freie Presse.

In dem Rahmenkonzept werden große Orte genannt wie die Frankfurter Paulskirche, das Hambacher Schloss und das Haus der Weimarer Republik. Dabei soll es aber, lieber Erhard Grundl, nicht bleiben, sondern das ist die erste Rahmenkonzeption, und – ja – da muss weitergemacht werden; darin sind wir uns einig. Denn es gibt natürlich zahllose Erinnerungs- und Ereignisorte in unserem Land, die positiv mit Demokratie in all ihren Facetten besetzt sind.

Katrin Budde

(A) Das Konzept muss ein lernendes Konzept sein; es darf kein statisches Konzept sein, weil wir diese weiteren Orte überall bzw. nebenan brauchen. Wo ist Demokratiegeschichte nebenan zum Anfassen geschrieben worden? – Und das ist wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ja, die Friedliche Revolution in der DDR und die Wiedervereinigung sind natürlich herausragende Momente in der Freiheits- und Demokratiegeschichte unseres Landes. Das müssen wir würdigen. Dazu gehört für mich auch ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig; das muss in der nächsten Legislatur beschlossen und bezahlt werden. Deutschlandweit gibt es aber überall kleinere und größere Orte nicht nur aus der Zeit der Friedlichen Revolution, sondern aus der gesamten Zeit der Entstehung der Demokratie und der Bewahrung der Demokratie, sodass wir nebenan sichtbar machen müssen, wo Demokratie ist und wie man sie bewahren kann.

Dazu gehören zum Beispiel auch ganz alte Orte. Thomas Müntzer hat in Altstädt in Sachsen-Anhalt das erste Mal gegenüber den Fürsten das Widerspruchsrecht des gemeinen Mannes eingefordert. Okay, mit den Frauen hatte er es noch nicht so gehabt, und so richtig Demokratie wollte er auch nicht. Aber ein Widerspruchsrecht einzuführen, ist ja überhaupt erst mal ein erster Schritt. Und auch das ist wichtig.

Wir haben in unserem Land eine inzwischen schon erwachsene Generation und viele, die nachkommen, die unser Land nur noch so kennen, wie es ist. Gott sei Dank! Sie leben in Freiheit, in Demokratie. Man kann sagen, was man will, und wird nicht bestraft. Das heißt aber auch, dass wir ihnen zeigen und immer wieder sagen und sichtbar machen müssen, dass es Demokratie nicht einfach zum Nullkostenpreis gibt, sondern dass Demokratie jeden Tag erkämpft, erarbeitet, bewahrt werden muss; und dafür brauchen wir diese Orte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Katrin Budde (SPD):

Ich würde gerne schließen mit einem Satz von Frank-Walter Steinmeier – mein letzter Satz in meiner Rede –:

Was sich nicht wiederholen soll, darf nicht vergessen werden. Aber auch an das, was Vorbild war, was Bestand und Zukunft haben soll, muss erinnert werden.

Dazu soll die Stiftung beitragen, und das ist gut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Budde. – Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 8 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung einer "Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte". Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30342, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28648 und 19/29634 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30383 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist bei Enthaltung der Fraktion der AfD und der Faktion Die Linke gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den übrigen Stimmen der Fraktionen des Hauses der Antrag abgelehnt

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass auch in dritter Lesung und Schlussabstimmung dieser Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen ist.

Tagesordnungspunkt 8 b. Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien auf Drucksache 19/30342 fort. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, die Unterrichtung durch die Bundesregierung über das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte auf Drucksache 19/28535 zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Höchstalter der Reserve abschaffen Drucksache 19/29087

Überweisungsvorschlag: Verteidigungsausschuss (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ich begrüße hierzu ganz herzlich die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Frau Dr. Högl.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Der Platzwechsel findet bitte zügig statt.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Alexander Müller, FDP-Fraktion

(Beifall bei der FDP)

Alexander Müller (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Oberfeldarzt Dr. Ulrich Graf wurde in diesem Frühjahr 65 Jahre alt und muss deshalb zwingend das Sanitätsregiment 5 in Rennerod verlassen. Ein eingespieltes Team wird ohne Not zerrupft – wegen einer starren Altersgrenze im Gesetz.

Unser Antrag, den wir heute einbringen, hat zum Ziel, dass Reservisten alleine nach körperlicher und geistiger Fitness beurteilt werden, aber nicht mehr nach einer starren Altersgrenze.

(Beifall bei der FDP)

Durch das Wehrpflichtgesetz kann niemand über 60 zum Dienst gezwungen werden. Wir reden hier also komplett über freiwilligen Reservistendienst; es geht ausschließlich um Freiwilligkeit. Viele Menschen fühlen sich mit 65 noch topfit und empfinden den Rauswurf mit 65 Jahren als eine Art von Altersdiskriminierung. Und natürlich geht es hier weniger um Infanteristen oder Kampfschwimmer, sondern um erfahrene IT-Experten, sachkundige Logistiker und medizinisches Fachpersonal.

In diesem Frühjahr startete die Bundeswehr medizinische Hilfseinsätze in den von Covid besonders stark betroffenen Ländern Portugal und Indien. Warum soll denn ein 65-jähriger Lungenfacharzt oder Anästhesist, der gerne mithelfen möchte, dafür nicht geeignet sein? Die ganze Lebenserfahrung der älteren Mediziner ist unschätzbar wertvoll für die jungen Kameraden. Man reißt doch eingespielte und funktionierende Teams auseinander, wenn man Reservisten entgegen ihrem Willen aus der Reserve drängt und zwangsweise auskleidet.

(Beifall bei der FDP)

Wer von Ihnen schon mal auf einem Kameradschaftsabend oder einem Reservistentag war, der spürt, wie die Uniform für viele Kameraden eine besondere emotionale Bedeutung hat. Sie verbinden damit viele Erinnerungen, viele Lebensereignisse mit ihrer Zeit bei der Bundeswehr. Das Wegnehmen der Uniform spart überhaupt kein Geld; denn die abgetragenen Uniformen werden verbrannt und nicht wiederverwertet.

Viele von Ihnen kennen Gail Halvorsen, Träger des großen Bundesverdienstkreuzes, den berühmten US-amerikanischen Piloten der Luftbrücke nach Berlin, der die kleinen Fallschirme mit Schokolade über den Kindern abgeworfen hatte. Diesen Mann kann man sich gar nicht ohne Uniform vorstellen. Er kommt auch heute zu allen feierlichen Anlässen selbstverständlich immer noch in seiner alten Colonel-Montur.

Die Bundeswehr ist manchmal stilsicher, manchmal ist sie es aber auch nicht.

(Der Redner hält eine Urkunde hoch)

Nach meiner 15-monatigen Wehrdienstzeit in den 80er- (C) Jahren bekam ich diese Urkunde mit dem Dank im Namen der Bundesrepublik Deutschland für meine geleisteten Dienste.

(Der Redner hält eine weitere Urkunde hoch)

Bei meiner Beförderung als Reservist im letzten Herbst bekam ich diese stilvolle Urkunde, durchaus wertig, mit schwarz-rot-goldenem Bändchen.

(Der Redner hält ein Papier hoch)

Oberfeldarzt Dr. Graf wird mit diesem Einzeiler vom Karrierecenter der Bundeswehr aus seinem Team herausgenommen. Das ist respektlos. Es ist nicht angemessen nach Jahrzehnten treuen Dienstes für die Sicherheit Deutschlands.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU und der SPD, Sie werden ja gleich alle diese Initiative der Freien Demokraten loben und uns dann wortreich erklären, warum sie aus taktischen Gründen leider nicht zustimmen können. Helfen Sie doch mit, würdig mit unseren älteren Reservisten und Reservistinnen umzugehen, und stimmen Sie unserer Gesetzesinitiative zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Als weiteren Redner haben wir jetzt den Kollegen Jens Lehmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jens Lehmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich mich tatsächlich bei den Antragstellern bedanken,

(Zuruf von der FDP: Gern geschehen!)

dass wir nach diversen Rückzügen von der Tagesordnung nun über diesen durchaus diskutablen Antrag debattieren können. Denn Sie greifen einen Punkt auf, der seit einem Jahr in der Praxis tatsächlich eine Hürde darstellt.

Im Frühjahr vergangenen Jahres rief die Bundeswehr ihre Reservisten auf, sich wegen der Coronapandemie zu melden und ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Dienst zu erklären. Gerade die im Antrag erwähnten Lungenfachärzte sind in der Coronapandemie eine wertvolle Ressource, die genutzt werden muss. Insofern begrüße ich Ihren Antrag, solches Personal weiterhin als Reservist in der Bundeswehr Dienst verrichten zu lassen. An diesem Beispiel zeigt sich, dass wir in Krisenzeiten pragmatisch mit unseren Ressourcen umgehen müssen und uns starre Verfahren, Vorschriften und Verordnungen gelegentlich den notwendigen Pragmatismus nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dann kommt die im Antrag ins Visier genommene Altersgrenze ins Spiel. In der jetzigen Pandemie brauchen wir beispielsweise jeden Lungenfacharzt, der dienen kann und arbeiten will. Aber, werte Kollegen, wir

Jens Lehmann

(A) müssen auch über die Folgen Ihres Antrages diskutieren. Das ist aus meiner Sicht enorm wichtig, damit wir Ihre Idee weiter verfolgen können. Denn ich möchte unbedingt eine Zweiklassengesellschaft in der Bundeswehr verhindern, die meiner Ansicht nach entstehen kann, wenn Reservisten generell über das 65. Lebensjahr hinaus dienen können, Berufssoldaten aber je nach Dienstgradgruppe zwischen 55 und 65 Jahren in den Ruhestand versetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Soldaten und Reservisten. Denn der Dienst in der Bundeswehr ist und bleibt herausfordernd. Jahrzehntelanger Dienst in der Truppe geht nicht spurlos am Körper vorbei; das müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen. Deshalb gibt es die bislang geltende Regel ohne Ausnahme, dass Soldaten spätestens mit 65 Jahren in den Ruhestand eintreten. Selbst die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages schreibt in ihrem aktuellen Bericht – Zitat –: "Gerade die Verstärkungsreserve erfordert zudem mehrheitlich lebensjüngere, wehrrechtlich verfügbare Menschen."

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Faber, FDP-Fraktion?

Jens Lehmann (CDU/CSU):

Ja, gerne.

(B) **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Danke, Herr Präsident. – Herr Lehmann, vielen Dank, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben darauf hingewiesen, dass Sie keine Zweiklassengesellschaft in der Bundeswehr wollen, und darauf abgezielt, dass ja Berufssoldaten schon früher in den Ruhestand gehen. Sind Sie sich denn der Tatsache bewusst, dass es gerade die Idee ist, ausscheidende Zeit- und Berufssoldaten danach als Reservisten zu gewinnen, die dann auch nicht mit 65 Jahren aus dem Reservistendienst ausscheiden müssten? Ist Ihnen bewusst, dass sich das überhaupt nicht widerspricht, sondern es quasi ein Argument dafür ist, diesem Antrag zuzustimmen?

(Beifall bei der FDP)

Jens Lehmann (CDU/CSU):

Ich bin mir dessen bewusst. Ich sehe dies trotzdem als Widerspruch und als eine Zweiklassengesellschaft an.

Wir müssen sorgfältig abwägen, ob die Regelungen, so wie im Antrag gefordert, nicht zu Situationen führen können, die darauf hinauslaufen, dass sich viele rüstige Senioren noch mal einberufen lassen. Stellen Sie sich vor, Sie schaffen das Höchstalter der Reserve ab. Im Endeffekt könnte dann ein altgedienter über 80-Jähriger, der vielleicht 1957 zu den ersten 10 000 Wehrpflichtigen gehörte, beim Truppenarzt vorstellig und in der Reserve der Bundeswehr aktiv werden. Das wünsche ich mir, ehrlich gesagt, nicht, meine Damen und Herren, und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass dies die Intention Ihres Antrages ist.

Ich möchte keinem älteren Mitbürger die körperliche (C) Fitness absprechen. Aber dennoch sollten wir hier realistisch und ehrlich bleiben. Das sind aus meiner Sicht Argumente, die gegen eine generelle Abschaffung der Höchstaltersgrenze sprechen. Ich befürworte im Bedarfsfall jedoch Einzelfallentscheidungen. Deshalb sollten wir diesen Gedanken weiterverfolgen, wenn es um die Bewältigung von außergewöhnlichen Situationen oder Anforderungen geht, wie wir sie aktuell erleben.

Meine Damen und Herren, der Gedanke der FDP, die Expertise älterer Menschen weiterhin nutzen zu wollen, ist nicht verkehrt, sofern sich diese freiwillig melden. Das Beispiel der Lungenfachärzte aus dem Sanitätsdienst hat uns gezeigt, dass wir alte Regeln unter Umständen anpassen müssen, um zukünftig besser und flexibler auf neue Situationen reagieren zu können.

Daher kann ich mir sehr gut vorstellen, dass ältere und erfahrene Reservisten eingesetzt werden, wenn der Stammtruppenteil den Bedarf anmeldet. Das wäre die Bedingung. Nur wenn die Bundeswehr den Bedarf anmeldet und dringend über 65-jährige Reservisten benötigt, wäre es begrüßenswert, die bisherigen Regeln anzupassen, und zwar dahin gehend, dass im speziellen Einzelfall und nicht mit einer generellen Lösung entschieden wird. Somit können wir Ihrem Antrag in der jetzigen Form momentan nicht zustimmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ich gebe Ihnen recht: Wir sollten eine Lösung für das Thema Auskleidung finden. Aus Respekt vor der für die Bundeswehr erbrachten Leistungen der Reservisten muss es möglich sein, den altgedienten Soldaten einen Uniformsatz und die damit verbundenen Erinnerungen zu überlassen. Andere Länder zeigen, wie das geht.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich rufe nun den Kollegen Gerold Otten, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Gerold Otten (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag "Höchstalter der Reserve abschaffen" enthält einige Aspekte, die durchaus auch die Zustimmung unserer Fraktion finden. Mit § 4 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Reservisten dürfen diese längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden. Nun möchten aber viele Reservisten auch nach dieser Altersgrenze noch einen Dienst für die Gesellschaft leisten. Dies kann ich aus meiner persönlichen Perspektive nachvollziehen; denn mit Ablauf des vergangenen Jahres bin ich, eben weil ich die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hatte, als Oberst der Reserve aus meinem Reservewehrdienstverhältnis bei der Bundeswehr verabschiedet worden.

Gerold Otten

(B)

Aber auch zwei objektive Gründe sprechen für einen (A) Wegfall dieser Altersbeschränkung. Zunächst einmal handelt es sich bei der Altersgrenze von 65 Jahren um eine gesetzliche Normierung, die allerdings dringend den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden muss. So wurde mittlerweile bereits das Renteneintrittsalter stufenweise heraufgesetzt, aktuell auf 65 Jahre und 9 Monate für den Jahrgang 1955, mit dem Ziel des Renteneintritts mit 67 Jahren. Jetzt wird sogar die Rente mit 68 oder noch darüber hinausgehend bis 70 diskutiert. Außerdem würde durch eine unverändert gründliche und umfassende medizinische Untersuchung am Beginn einer Reservewehrdienstleistung die Tauglichkeit auch von älteren Reservisten gewährleistet, wobei die Eingangsuntersuchung auch um spezielle Bereiche erweitert werden könnte.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag verdeutlicht aber auch zwei Probleme, mit denen die Bundeswehr zu kämpfen hat:

Erstes Problem. Das Aussetzen der Wehrpflicht hat nicht nur das Band zwischen den Streitkräften und der Gesellschaft zerrissen, sondern hat auch eine vitale Quelle versiegen lassen, aus der die Streitkräfte einen wesentlichen Anteil der Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere bezogen haben, die sich für ein Dienstverhältnis als Zeit- oder Berufssoldat verpflichten. Heute muss die Bundeswehr massiv um Bewerber für diese Laufbahn, im Besonderen um Spezialisten, werben.

Junge Rekruten kommen dabei nicht selten mit falschen Vorstellungen zur Bundeswehr, denen man durch den Truppenalltag und militärische Notwendigkeiten nicht gerecht werden kann. Eine hohe Anzahl von Abbrechern – durchweg zwischen 20 und 25 Prozent – ist das kurzfristige Ergebnis. Langfristig wird sich der Personalmangel verstetigen; er wird von Jahr zu Jahr gravierender werden.

Als logische Folge dieser Entwicklung werden Reservewehrdienstleistende in vielen Bereichen zunehmend zu unersetzlichen Stützen im Dienst. Das gilt dabei nicht nur für den Grundbetrieb im Inland, sondern auch für den Bereich der Auslandseinsätze, wo gerade Reservisten mit besonderen Qualifikationen wertvolle Unterstützung leisten.

Das zweite Problem ist der Glaube bei weiten Teilen der etablierten Politik und Medien, die Bundeswehr sei ein mehr oder weniger kostenloses Reservoir an Hilfskräften: billige Hilfskräfte, die immer abrufbar sind, um Versäumnisse bei der Ausstattung anderer staatlicher Organe oder der Zivilgesellschaft auszubügeln. Das zeigt sich zum Beispiel in der gegenwärtigen gesundheitspolitischen Krise. Mehr als 20 000 Soldaten übernehmen derzeit Unterstützungsleistungen in Gesundheitsämtern, Impfzentren und anderen Einrichtungen. Auch die regelmäßige Heranziehung der Bundeswehr bei der Bekämpfung von Hochwassern, Schneekatastrophen, Waldbränden und anderen Desastern wäre hier zu nennen.

Das ist fallweise sicher richtig und geboten, ist jedoch (C) nicht die Kernaufgabe der Bundeswehr. Sie leitet daraus weder ihr Selbstverständnis noch die Legitimation für ihre Existenz ab. Verteidigung ist der Kernauftrag der Bundeswehr laut Grundgesetz.

(Beifall bei der AfD)

Im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung geht es dabei um die Sicherstellung der territorialen Integrität und die Verteidigung des Landes gegen äußere Feinde. Vor diesem Hintergrund leisten die Reservisten der Bundeswehr einen unschätzbaren Dienst für unser Land, und dafür sind wir ihnen zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei der AfD)

Wir sehen daher keinen triftigen Grund, warum dieser Beitrag mit einer starren Altersgrenze beschränkt wird. Wir befürworten den vorliegenden Antrag und hoffen – vor allen Dingen im Sinne der älteren Reservisten – auf eine breite parlamentarische Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Otten. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Eberhard Brecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Eberhard Brecht (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Sympathieschub für die Bundeswehr erlebt. Zivil-militärische Zusammenarbeit – ein sperriger Begriff – ist für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erfahrbar geworden bei allen möglichen Katastrophen. Wir müssen nur zur Kenntnis nehmen und darauf achten, dass die Bundeswehr nicht als Aushilfe für viele andere gesellschaftliche Aufgaben gedacht ist, sondern ganz andere Aufgaben hat. Sie muss die Bündnisverteidigung und insbesondere die Ausbildung dafür in den Vordergrund stellen.

Wir haben in den letzten Monaten erfahren, was die Bundeswehr kann. Ich denke, bei der Logistik, bei den Impfzentren, bei den Testzentren und auch auf den Intensivstationen haben Bundeswehrangehörige Fantastisches geleistet. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Ich kenne den Chefarzt einer Klinik, der zu mir gesagt hat: Ohne die Hilfe der Bundeswehr in den Monaten Dezember und Januar wäre bei uns die medizinische Versorgung zusammengebrochen.

Umgekehrt muss mit Blick auf den Antrag der FDP auch die Frage erlaubt sein, ob in irgendeinem Krankenhaus in Deutschland Patienten deshalb nicht behandelt werden konnten, weil medizinisch ausgebildete Reservisten im Rentenalter nicht zur Verfügung standen. Wenn das der Fall gewesen wäre, ließe sich der Antrag der FDP mit einem dringenden Handlungsbedarf gut begründen.

Dr. Eberhard Brecht

(A) (Zuruf von der FDP: Das ist kein Coronaantrag!)

Stattdessen bezieht sich die FDP vorrangig auf den Wunsch älterer Reservisten, länger der Reserve angehören zu können. Ich kann diesen Aspekt gut verstehen. Wir alle haben das Bedürfnis nach Gemeinschaft, einer Gemeinschaft von gleichartig sozialisierten Menschen, Kameradinnen und Kameraden, gerade im Rentenalter. Ich unterstelle der FDP einmal, dass sie sich dieses Bedürfnisses durchaus bewusst ist – ich habe gerade was von Bändchen, Büttenpapier und Ähnlichem gehört – und sich mit Blick auf den 26. September auch eine gewisse Wirkung ihres Antrages verspricht.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Darum geht's!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ernsthaftigkeit des Auftrages der Reserve gebietet es aber, den FDP-Antrag etwas genauer zu betrachten. Die Reserve ist kein Freundschaftsverein, sondern ihre Mitglieder sind neben der zivilen Amtshilfe auch zu den körperlich fordernden Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung verpflichtet. Nun frage ich: Gibt es tatsächlich so viele ehemalige Bundeswehrangehörige im fortgeschrittenen Alter,

(Zuruf von der FDP: Gibt es!)

die bereit und auch vom Gesundheitszustand her in der Lage sind, diese Aufgaben wahrzunehmen?

(Dr. Marcus Faber [FDP]: Und wenn es nur einer wäre!)

(B) Jetzt kommt der Zwischenruf von der FDP: Wir haben ja eine Tauglichkeitsuntersuchung!

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Super, dass Sie unsere Zwischenfrage schon vorwegnehmen!)

Ich glaube aber, die Frage der Fürsorge geht weit über die Tauglichkeitsuntersuchung hinaus und endet nicht beim medizinischen Gutachten. Sie ist weiter gefasst. Ansonsten könnte man ja auch das allgemeine Renteneintrittsalter in Deutschland auf 90 Jahre anheben, soweit der Beschäftigte kein gesundheitliches Negativattest vorlegen kann.

(Ulrich Lechte [FDP]: Es geht um Freiwilligkeit! – Weitere Zurufe von der FDP)

Folgt man der Strategie der Reserve aus dem Jahr 2019 – die müssten Sie ja kennen –, so liegt der Bedarf vor allem bei jüngeren Reservisten. Es gibt ein beträchtliches Potenzial an ausscheidenden Bundeswehrangehörigen, die noch über Jahre hinweg als Reservisten dienen können. Diese Feststellung ergibt sich aus einer ganz einfachen Betrachtung: Der größte Anteil an ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten besteht aus freiwillig Wehrdienstleistenden und Soldaten auf Zeit. Diese sind aufgrund ihres Alters in der Lage, über lange Jahre hinweg Reservedienst leisten zu können.

Aber auch die Berufssoldaten, die im Alter zwischen 55 und 62 Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden, können noch drei bis zehn Jahre in der Reserve mitwirken. Da ihre Zahl nun wiederum im Vergleich zu den freiwillig Wehrdienstleistenden und Soldaten auf Zeit

deutlich geringer ist, entspricht der Status quo bei der (C) Altersbegrenzung dem Grundmodell einer sogenannten Grundbeorderung von sechs Jahren nach dem jeweiligen Dienstzeitende. Zudem habe ich den Eindruck gewonnen, dass Jüngere ganz gerne die Dienstposten von Älteren übernehmen würden.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Schließlich sollte man sich noch mal genau überlegen, ob man die Büchse der Pandora öffnet. Ein Entfall der Altersgrenze für Reservisten würde zu einer erneuten Diskussion über die allgemeine Altersgrenze in der Bundeswehr führen. Sie liegt für Berufssoldaten nach § 45 des Soldatengesetzes bis auf Ausnahmen bei 62 Jahren. Würden wir also bei der Reserve die Altersgrenze verschieben, provozierten wir damit die Frage nach einer mit der demografischen Entwicklung korrespondierenden Anpassung des regulären Ruhestandes in den Streitkräften

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das können wir dann ja demokratisch diskutieren!)

Aktive Bundeswehrangehörige und Reservisten unterliegen in ihrem Dienst oftmals derselben körperlichen Belastung, sodass man beide Gruppen durchaus vergleichen kann. Warum sollten also Berufssoldaten mit 63 Jahren den physischen Anforderungen des Dienstes nicht mehr gewachsen sein, während Reservisten mit 73 Jahren auch in einem hoffentlich nie eintretenden Bündnisfall ihre Frau oder ihren Mann zu stehen haben?

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der FDP, grundsätzlich stehen wir einer erneuten Erörterung der Abschaffung der Altersgrenze für die Reserve offen gegenüber. Dafür müsste zunächst aber nachgewiesen werden – das hat Kollege Jens Lehmann schon betont –, ob es im Bereich der Flankierung der Landes- und Bündnisverteidigung oder für die zivil-militärische Zusammenarbeit wirklich einen zusätzlichen Personalbedarf von Älteren in der Reserve gibt. Auf der Grundlage von validen Daten, auf die Sie in Ihrem Antrag großzügig verzichten –

(Zurufe von der FDP)

es gibt gar keinen Begründungsteil –, könnte man Ihr Anliegen erneut aufgreifen. Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt den FDP-Antrag in der vorliegenden Form ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Wenn man die Gegenargumente mit der Lupe suchen muss!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brecht. – Nächster Redner ist der Kollege Tobias Pflüger, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der FDP liegt jetzt zum vierten Mal vor. Dreimal wurde er eingebracht und dann wieder von der Tagesordnung genommen. Offensichtlich scheint er nicht so wichtig zu sein – oder vielleicht doch. Ich habe außerdem

Tobias Pflüger

(A) festgestellt: Dieser Antrag wurde nie in den Verteidigungsausschuss eingebracht, sondern ausschließlich hier ins Plenum. Ich glaube, da ist die Vermutung des Kollegen Brecht, dass das etwas mit der Wahl zu tun hat, nicht ganz unzutreffend.

Jetzt zu dem, was Sie vorschlagen. Sie schlagen vor, dass die Altersgrenze für Reservistinnen und Reservisten fallen soll, und begründen das unter anderem damit, dass Lungenfachärzte im Ruhestand der Bundeswehr bei der Pandemiebekämpfung helfen sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, also wenn es darum geht, kommt der Antrag reichlich spät. Corona zeigt deutlich, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitswesen ist. Dort muss mehr investiert werden. Deshalb dürfen nicht Milliarden in neue Rüstungsprojekte versenkt werden, sondern müssen in den Bereich des Gesundheitswesens gesteckt werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen mehr Geld für Gesundheit und weniger für die Bundeswehr. Dieser Antrag ist mal wieder typisch FDP: Erst privatisieren Sie, dann sparen Sie das Gesundheitswesen kaputt, und dann rufen Sie nach der Bundeswehr. Das lehnen wir Linke ab.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der FDP – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist ja grotesk!)

Im Übrigen: Mahnt nicht auch die FDP – wo ist die Kollegin Strack-Zimmermann? die mahnt das doch im(B) mer an –,

(Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Markus Lanz!)

dass die Bundeswehr nicht mit Aufgaben belastet werden soll, die nicht zu ihrem eigentlichen Auftrag gehören? Was soll dann dieser Antrag, der hier vorgelegt wird?

(Zurufe von der FDP)

Sie fordern, die Altersgrenze für Reservisten zu streichen. Das heißt, dass Reservisten künftig bis zum Lebensende in ein Wehrdienstverhältnis berufen werden können.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Ein Ausscheiden gibt es dann nicht mehr. Das ist die Realität! Ob 70-Jährige, 80-Jährige oder 90-Jährige: Alle werden dann weiter als Reservisten geführt. Das ist der Effekt Ihres Antrages.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist ja so absurd! – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Das ist doch peinlich!)

Was soll das bringen? Was glauben Sie denn, wie viele 90-Jährige am Ende als Reservisten diensttauglich sind? Das ist doch einfach Unsinn!

(Beifall der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Pflüger, erlauben Sie eine Frage des Kollegen Faber aus der FDP-Fraktion?

Tobias Pflüger (DIE LINKE): (C) Bitte, ja.

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank. – Herr Kollege Pflüger, ich habe versucht, die Zwischenfrage zu vermeiden, aber das ist mir bei Ihren Ausführungen nicht ganz gelungen. Sie sind ja Mitglied des Verteidigungsausschusses und kennen sicherlich auch den Soll-Ist-Vergleich beim Personal der Bundeswehr. Sie wissen wahrscheinlich, dass wir über 20 000 unbesetzte Dienstposten haben. Sie wissen auch, dass die Reservisten einen erheblichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Bundeswehr in all ihren Teilbereichen leisten, nicht nur die Lungenfachärzte, –

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Das ist aber das, was Sie in Ihrem Antrag genannt haben.

Dr. Marcus Faber (FDP):

sondern auch die Reservisten bei der Streitkräftebasis, bei der Luftwaffe, bei der Marine – in allen Bereichen.

Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, dass jeder 66-Jährige, jeder 71-Jährige, der willens – also freiwillig – und wehrtauglich ist, einen Mehrwert für die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr hat und wir deswegen diesen Antrag hier brauchen?

(Beifall bei der FDP)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

(D)

Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn Sie Ihren eigenen Antrag mal lesen.

(Dr. Marcus Faber [FDP]: Das habe ich getan!)

In Ihrem eigenen Antrag steht nämlich als zentrales Beispiel der Lungenfacharzt. Dort wird ausgeführt, dass der genau jetzt notwendig sei, weil die Pandemie bekämpft werden müsse.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Erklären Sie mal, was ein Beispiel ist!)

Das ist genau der zentrale Punkt, wo Sie meiner Ansicht nach völlig falschliegen. Denn wenn es darum geht, die Pandemie zu bekämpfen, gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sich insbesondere bei zivilen Stellen zu melden. Zum Beispiel können sich auch die Ärzte, die Sie da benennen, bei zivilen Stellen melden. Das wäre das, was notwendig ist.

(Beifall der Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau bei diesen Helferinnen und Helfern würde ich mich gerne dafür bedanken, dass sie sich freiwillig melden. Wir wollen, dass diese Pandemie effektiv bekämpft wird, aber nicht dadurch, dass das Einzugsalter bei Reservisten weiter nach oben gesetzt wird, sondern dadurch, dass es möglich ist, sich freiwillig zu melden. Das haben sehr viele gemacht, und das ist sehr gut. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Tobias Pflüger

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass es sinnvoll ist, sich tatsächlich Realitäten zu stellen

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

und nicht irgendwelche Anträge dreimal oder viermal vorzulegen. Deshalb: Wir werden diesen Anträg ablehnen, weil es keinen Sinn macht, Reservisten noch in hohem Alter einzuziehen. Wir wollen eine zivile Bekämpfung der Pandemie, und dafür sollten wir kämpfen.

Vielen Dank

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Eine Rede als Realsatire! – Gegenruf des Abg. Tobias Pflüger [DIE LIN-KE]: Realsatire ist Ihr Antrag! – Ulrich Lechte [FDP]: Die Rede hat viel Zeit gekostet!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Pflüger. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Tobias Lindner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Zurück zur Sache!)

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welch eine Stimmung angesichts eines so kurzen Antrags! Ich will noch zum Kollegen Pflüger eine Bemerkung machen, weil er es geschafft hat, mich zu verwirren. Herr Kollege, der Antrag ist deswegen noch nicht im Verteidigungsausschuss aufgetaucht, weil wir uns heute hier in der ersten Lesung befinden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jan Ralf Nolte [AfD])

Im Anschluss daran findet die Überweisung in den Ausschuss statt, und dann wollen wir mal schauen, ob der Antrag nächste Woche noch auf der Tagesordnung ist. Damit kann die FDP durchaus dem Vorwurf des Wahlkampfgags entgehen.

Jetzt zur Sache selbst. Ich finde, da ist Polemik fehl am Platz; denn Sie adressieren in Ihrem Antrag zwei Probleme, und zwar durchaus berechtigt, wie ich finde.

Erstens. Der Kollege Müller hat hier sehr eindringlich dargestellt, wie vielfach mit Reservistinnen und Reservisten, die über Jahrzehnte neben ihrem normalen Beruf für unser Land einen wertvollen Dienst geleistet haben, umgegangen wird, sowohl was die Schriftform des Dankes und der Anerkennung betrifft als auch die Tatsache, dass man dann noch einen netten Brief bekommt, jetzt bitte die Bekleidung zurückzuschicken. Ich finde, damit kann man anders umgehen. Auch in der Bekleidungsfrage, gerade bei besonderen Anlässen wie Gelöbnissen, Kranzniederlegungen und solchen Dingen, sollte man, ehrlich gesagt, pragmatischer denken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Patrick Sensburg [CDU/CSU])

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass dafür allein die Abschaffung des Höchstalters der Reserve nicht notwendig ist.

Der zweite Punkt betrifft die Grenzfälle, die Sie beschreiben: den Lungenfacharzt, die Cyberspezialistin – solche Fälle. Ja, darüber müssen wir nachdenken. Selbstverständlich müssen wir bei solchen Grenzfällen darüber nachdenken, wie wir das Wissen und das Engagement, das diese Menschen für unsere Gesellschaft, ob in Uniform oder in Zivil, einbringen wollen, dann auch weiter nutzbar machen können. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Ich habe gesagt, wir reden hier über Grenzfälle. Deswegen, glaube ich, müssen wir sehr differenziert diskutieren. Das hat man ja auch an der Historie Ihres Antrags gemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie hatten am 20. November des letzten Jahres einen Antrag auf Drucksache 19/24533 eingebracht, in dem am Ende der Deutsche Bundestag fordert, das Höchstalter der Reserve pauschal aufzuheben.

Ich bin froh, dass bei Ihnen anscheinend ein Erkenntnisprozess eingesetzt hat; denn heute sagen Sie, es gibt zwei Voraussetzungen: gesundheitliche Eignung und Freiwilligkeit. Ich erkenne an, dass das ein Fortschritt ist, will Ihnen aber sagen: Meiner Fraktion genügt das allein noch nicht. Wir werden uns in den Ausschussberatungen sehr genau darüber unterhalten müssen, wie man Grenzfälle betrachtet. Ich finde, man muss da Unterschiede machen und festlegen, für welche Truppengatungen das gilt, ob das für Mannschaftsdienstgrade gilt. Man muss, glaube ich, auch deutlich machen: Welche Anreize setzen wir? Auch wir als Staat, als Dienstherr haben mit den Anreizen, die wir setzen, eine Verantwortung gegenüber älteren Männern und Frauen.

Über all das muss man diskutieren, und wenn wir darüber diskutiert haben, werden wir sehen können, wie wir damit umgehen. Ich muss Ihnen sagen: Die Lösung für zwei berechtigterweise angesprochene Probleme, die heute auf dem Tisch liegt, überzeugt uns noch nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gute Rede!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lindner. – Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Professor Dr. Patrick Sensburg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Wehrbeauftragte! Ich freue mich sehr, Sie heute hier zu sehen, weil Sie in den letzten Monaten, seitdem Sie im Amt sind, immer ein Ohr für die Soldatinnen und Soldaten, aber eben auch für die Reservistinnen und Reservisten hatten. Dafür ganz herzlichen Dank! Bitte bleiben Sie so dabei!

(D)

Dr. Patrick Sensburg

(A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

– Ja, ich glaube, da kann man auch mal klatschen. – Ich möchte auch einen Dank an die Reservistinnen und Reservisten in Deutschland sagen, die nicht nur in den letzten Monaten der Pandemie, sondern in all den Jahren exzellente Arbeit für unser Land geleistet haben, unserem Land gedient haben. Wir haben das in Coronazeiten gesehen. Ob im Lagezentrum oder zur Unterstützung der Gesundheitsämter vor Ort, überall waren Reservistinnen und Reservisten im Einsatz, natürlich auch in den Einsätzen und in den Missionen. Überall leisten Reservistinnen und Reservisten ihren Dienst. Auch dafür ganz, ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße den Antrag der FDP, der jetzt und hier ein Thema in das Plenum bringt. Wir werden – Kollege Lindner hat es gerade dargestellt – im Ausschuss darüber diskutieren können; dann zeigt sich, ob dieser Drive mit in den Ausschuss genommen wird. Der Antrag wirft einige Fragen auf, und er gibt auch Antworten.

Zum einen geht es um die Frage – und da muss man jetzt trennen -: Wie gehen wir mit der Uniformtrageerlaubnis um? Es kann nach unserer Ansicht, auch nach Ansicht des Reservistenverbandes, dem ich ja vorstehen darf, nicht sein, dass in diesen Schreiben, die gerade mehrmals zitiert worden sind, Reservistinnen und Reservisten, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben, aufgefordert werden, ihre Uniform abzugeben, ohne Dank, ohne großartige Anerkennung. Und dann kommt noch der Schlusssatz: Falls Sie gar keine mehr haben, erachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos. - Das ist nicht nur unprofessionell, damit wird den Reservistinnen und Reservisten noch nicht einmal der gebührende Dank entgegengebracht, den man ihnen schuldet. Deswegen haben wir schon seit November letzten Jahres, seitdem das so peu à peu aufgekommen ist, intensiv in einer Arbeitsgruppe mit dem Verteidigungsministerium besprochen, dass so etwas nicht mehr passiert, sondern das ordentlich gehandhabt wird, dass Reservistinnen und Reservisten, die weiter ihren Dienst leisten wollen, die Uniform behalten können. Wir werden da, glaube ich, zu guten Ergebnissen kommen. Wir werden das vermutlich im Rahmen der Überarbeitung der Bekleidungsvorschriften ordentlich regeln. Dafür ganz herzlichen Dank an das Verteidigungsministerium, an Thomas Silberhorn, der hier ist, und insbesondere auch an Peter Tauber, der diesen Themenbereich in früheren Jahren bearbeitet hat. Da hatten wir eine große Unterstützung vonseiten des Ministeriums. Deswegen bin ich mir sicher: Wir werden eine gute Regelung beim Thema "Behalt der Uniform" bekommen. So hat es übrigens auch die Ministerin in unserer Zeitschrift "Loyal" zugesichert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Getrennt davon ist das Thema der Altersgrenze zu betrachten. Darüber kann man intensiv diskutieren. Ich kenne Reservistinnen und Reservisten, Ü 65, die fit wie Turnschuhe sind, die sich engagieren möchten, die Fach-

wissen mitbringen und die die Truppe auch gerne haben (C) möchte. Ich glaube aber, dass wir so etwas intensiv diskutieren und beraten müssen, dass wir dabei auch den BundeswehrVerband mit ins Boot holen müssen. Deswegen wundert es mich, dass man diesen Antrag, der schon mehrere Wochen waberte, den man früher hätte einbringen können, den man früher auch hätte breit diskutieren können, jetzt, in der vorletzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode stellt. Ich hätte mir den Antrag etwas früher gewünscht. Das erweckt nun wirklich den Eindruck, dass man den Antrag jetzt ins Schaufenster stellen möchte, wohl wissend, dass man so ein komplexes Thema, das eine so große Bandbreite hat, in den letzten zwei Sitzungswochen gar nicht mehr ausdiskutieren kann; aber man hat den Pflock für die eigene Partei reingehauen.

(Dr. Marcus Faber [FDP]: Wo ist denn Ihr Antrag?)

Ich wünsche mir, dass wir das jetzt wirklich intensiv miteinander beraten. Wir stimmen heute ja nicht ab, sondern wir überweisen den Antrag in den federführenden und die mitberatenden Ausschüsse. Wenn Sie es ernst meinen, dann lade ich Sie ein: Bitte bilden Sie seitens der FDP doch mal ein Forum – Sie haben ja Stiftungen –, laden Sie den BundeswehrVerband und den Reservistenverband ein, und lassen Sie uns gemeinsam diskutieren, auch außerhalb des Parlaments, auch außerhalb der Ausschüsse, wie man so etwas hinbekommen kann. André Wüstner ist sicherlich bereit, mit uns gemeinsam darüber zu diskutieren. Wir müssen das Thema gemeinsam voranbringen und überlegen, wie wir zu guten Lösungen kommen, aber bitte auch mit den aktiven Soldatinnen und Soldaten; das ist uns als Reservistinnen und Reservisten wichtig. Spielen wir nicht einzelne Gruppen innerhalb der Bundeswehr gegeneinander aus. Wir Reservisten wollten nie ein Extrabrötchen gebacken haben, wir denken an unsere Kameradinnen und Kameraden, die aktiv ihren Dienst leisten. Die machen das umgekehrt auch; denn sie werden auch alle irgendwann mal Reservistinnen und Reservisten sein.

Abschließend: Ich finde, der Antrag ist gut. Lassen Sie uns ihn in den nächsten Wochen seriös und intensiv beraten. Sollte es aufgrund der Diskontinuität nicht gelingen, ihn abzuschließen – Sie haben ihn wirklich spät eingebracht –, dann können Sie als FDP ja – die Union wird das garantiert auch machen – ein Forum für eine gute Diskussion liefern, damit das Vorhaben in der nächsten Legislaturperiode gelingt. Ich würde das sehr begrüßen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Professor Sensburg. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/29087 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir, wie von mir vorgeschlagen.

 (\mathbf{D})

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung auf, Tagesordnungspunkt 10:
 - Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters

Drucksache 19/28170

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/29820

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/29835

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Alexander Throm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Throm (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir modernisieren und digitalisieren unsere Verwaltung, und heute machen wir einen weiteren Schritt beim Ausländerzentralregister, damit das Register auch wirklich den Namen "Zentralregister" verdient. Es geht um Modernisierung, um mehr Effizienz, um mehr Sicherheit und auch um eine höhere Datenqualität.

Die Betroffenen, aber auch die Ämter sollen Daten nicht mehr mehrfach erheben müssen, sie sollen alle zentral gespeichert und synchronisiert werden. Das hat eindeutige Vorteile für die Betroffenen und für die Fachbehörden. Im Gegensatz zu dem einen oder anderen im Saal, der eine kritischere Haltung dazu hat, bin ich der Meinung, dass der Vorteil des einen nicht der Nachteil des anderen sein muss, im Gegenteil.

Erster Vorteil: mehr Effizienz. Die Datenzentralisierung und -synchronisierung bringt eine Entlastung der Behörden, des BAMF, des Bundesverwaltungsamts, und gleichzeitig müssen die Betroffenen ihre Dokumente nicht mehrfach vorzeigen, ihre Angaben nicht bei verschiedenen Behörden machen. Hier sind beide Seiten sozusagen entlastet.

Zweiter Vorteil: Wir haben eine höhere Datenqualität durch Synchronisierung und mehr Vollständigkeit. Diese höhere Qualität ist durchaus auch ein Garant dafür, dass wir eine einheitlichere Rechtsanwendung in den Behörden erreichen können. Das kommt auch beiden Seiten zugute.

Dritter Vorteil: höhere Sicherheit. Wir haben in der Vergangenheit durchaus erleben müssen, dass verschiedene Behörden bei hochmobilen Identitätstäuschern, etwa im Fall Amri, Probleme haben, die Täuschungen zu entdecken. Die zentrale Dokumentenablage bedeutet einen besseren Datenabgleich, auch einen Vergleich der

eingegebenen Auskünfte. Das ist sicherlich ein Nachteil (C) für diejenigen, die täuschen wollen, für Kriminelle, aber im Rechtsstaat kann das kein belastbares Argument sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Neu ist in Sachen Sicherheit in der Tat, dass zukünftig Staatsanwaltschaften Haftbefehle und Anklageerhebungen an das Zentralregister melden müssen. Auch das kann ein wichtiger Beitrag zur Rechtsfindung, zur Entscheidungsfindung der Behörden sein. Das ist hinsichtlich der Rechtsanwendung sicherlich ein großer Vorteil für unseren Rechtsstaat.

Vierter Vorteil: Verfahrensbeschleunigung. Für die von den meisten hier gewünschten Fachkräftezuwanderungen bedeutet es einen Zeitgewinn, wenn etwa die Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit zentral gespeichert werden kann. Dadurch kann die Fachkräftezuwanderung beschleunigt werden.

Alle fordern mehr Digitalisierung. Diejenigen, die hier mit am lautesten einen Rückstand beklagen, sind aber teilweise selbst die größten Bremser, indem sie etwa die Keule des Datenschutzes hervorholen. Aber klar ist – bei aller Transparenz und Partizipation, die wir im Datenschutz gewährleisten müssen –: Digitalisierung ohne Daten geht nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In dem Gesetzentwurf haben wir – das wurde auch in der Diskussion hier im Parlament deutlich - dem Datenschutz durchaus Rechnung getragen. Ich will aber zunächst noch einmal klarstellen, dass es beim Zugang zur zentralen Ablage nur um die Fachbehörden geht, die bereits nach geltender Rechtslage entsprechende Dokumente einsehen können. Es werden keine neuen Rechte geschaffen. Die Zugriffe erfolgen auch nicht im luftleeren Raum. Es gilt die datenschutzrechtliche Kontrolle, etwa durch die Datenschutzbeauftragten – Bund und Länder -, und natürlich auch die Datenschutz-Grundverordnung. Weil gerade Asylbescheide sensible Daten enthalten können, ist vorgesehen, dass diese nur dann abrufbar sind, wenn sie im jeweiligen Einzelfall für die abrufende Behörde unerlässlich sind und weitere Informationen von der zuständigen Behörde sonst nicht rechtzeitig erlangt werden können. Wir haben dies jetzt auch mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nochmals verstärkt. Erkenntnisse etwa aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung sind zukünftig unkenntlich zu machen.

Und auch an anderer Stelle haben wir den Bedenken Rechnung getragen und den Datenschutz weiter gestärkt. Die ausländische Personenidentitätsnummer kann nur zu dem Zweck der Identitätsklärung verwendet werden und zu keinem anderen Zweck.

Letztlich: Die Übermittlung von irgendwelchen Daten aus dem Zentralregister an Drittstaaten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Es gilt auch heute bereits, etwa im Asylrecht, dass selbstverständlich keinerlei Daten während des laufenden Asylverfahrens an die Herkunftsstaaten übermittelt werden.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das wäre ja auch noch schöner!)

Alexander Throm

(A) Sie sehen also: Wir haben einen durchaus guten Gesetzentwurf der Bundesregierung durch unseren Änderungsantrag noch ein bisschen besser gemacht. Und entgegen aller Befürchtungen wird mit der Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters das Rad nicht neu erfunden, aber vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas leichtgängiger gemacht. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Throm. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Christian Wirth, AfD-Fraktion

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christian Wirth (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Es sind fast sechs Jahre vergangen, seitdem die Bundesregierung unter Angela Merkel einen wortwörtlichen Dammbruch an unseren Grenzen beschlossen hat – nicht toleriert, nicht schöngeredet, sondern beschlossen. Man darf sich dennoch nicht der Illusion hingeben, dass vor 2015/16 die Welt in Ordnung war. Die Migrationskrise hatte schon längst begonnen. Vor den Problemen wurde gewarnt, auch von den Sicherheitsdiensten unseres Landes. Gemacht wurde so gut wie nichts.

(B) Jetzt, im Jahre 2021, hat man sich dazu durchgerungen, ein längst überfälliges Ausländerzentralregister einzurichten,

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Schon länger! – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gibt es seit 50 Jahren!)

mit dem Asylentscheidungen und dazugehörige Vorgänge endlich auf einer besseren Datenbasis stattfinden könnten. Warum es so lange gedauert hat, weiß wahrscheinlich nur die Regierung selbst. Vielleicht musste man noch von Lochkarte auf "Zusemann" umrüsten; keine Ahnung. Oder man war vielleicht ganz glücklich, dass die Betrugsberater der NGOs und Schlepper es waren, die bestimmten, was auf dem Schreibtisch der Behörden landete.

Das Schneckentempo bei der leidlichen Bewältigung dieser andauernden Krise offenbart Ihre ganze Einstellung zu dieser Krise. Schon bei der ersten Lesung habe ich auf mehrere Mängel in Ihrem Gesetzentwurf hingewiesen, die allerdings auch Ihre Scheinbemühungen hier wieder weitgehend verpuffen lassen, ja, sogar mehr schaden als nutzen können. Weiter bleibt der Datenabgleich zwischen den Beständen eine Möglichkeit auf Abruf statt eines Automatismus. Weiter soll der Verdacht auf eine Diskrepanz zum Abgleich führen, der ja, wenn er denn automatisiert wäre, überhaupt erst zu solchen Verdachtsmomenten führen würde. Natürlich haben Sie das *nicht* vollautomatisiert. Sie wollen, dass die Meldungen über die durchgewinkten Mehrfachidentitäten und Falschaussagen bestenfalls über Jahre hinweg eintröpfeln.

Eine unserer Forderungen haben Sie tatsächlich umgesetzt, indem Sie den Schutz privatester Details zu Asylentscheidungen verbessert haben. Auch hier sind noch Verbesserungen möglich. Aber es ist nun zumindest erschwert, gerade für Unbefugte sowie ausländische Personen und Dienste, auf Informationen zum Beispiel zu Religion, politischer Einstellung oder sexueller Orientierung zuzugreifen. So weit die Theorie. Die Praxis hat gerade in den letzten Wochen gezeigt, dass man offenbar mehrere Asylsuchende gegenüber ihren Familien zwangsweise geoutet hat. Da nützt der beste Sperrvermerk natürlich nichts, wenn die Behördenmitarbeiter sofort zum Hörer greifen.

Wie ein roter Faden zieht sich leider durch Ihre Asylpolitik: Wer dreist ist, wer sich über Recht und Gesetz hinwegsetzt, wer ohne Asylgrund, aber mit krimineller Energie hierherkommt, der wird zur Vermeidung von Aufwand durchgewinkt. Echte Verfolgte und gesetzestreue Flüchtlingen begegnen ihren alimentierten Peinigern oder verlieren die Reste ihrer Existenz in der Heimat

Die Asylzahlen im Mai 2021 haben sich gegenüber dem Mai 2020 mehr als verdoppelt. Niedrig wirken die Zahlen der letzten zwei bis drei Jahre nur im Vergleich zu den Rekordjahren 2015 und 2016. Weiter steht jedes Jahr eine Großstadt vor der Tür, selbst unter Pandemiebedingungen. Unter diesen Bedingungen hätte ein solches Register schon längst in Betrieb und nicht in Planung sein sollen. Klopfen Sie sich deswegen nicht zu sehr für diese Minimalleistung auf Ihre Schultern.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Wirth. – Als nächste Rednerin erhält das Wort die Kollegin Sylvia Lehmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sylvia Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Kollege Wirth, nur so viel: Schauen Sie mal nach! Das Ausländerzentralregister gibt es schon ganz lange. Wir entwickeln es jetzt weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Mit der Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters – im weiteren Verlauf werde ich dann vom AZR sprechen – stellen wir die Weichen dafür, dieses zu einem zentralen Dateiensystem für alle Fachverfahren zu entwickeln. Die Anliegen Nichtdeutscher sollen schneller geklärt, die Verfahren vereinfacht und die allgemeine Datenqualität verbessert werden.

Wer es eilig hat, sollte es langsam angehen. Schon zur ersten Lesung war allen Beteiligten bewusst, dass in puncto Datenschutz, insbesondere Schutz von sensiblen persönlichen Daten, nachgesteuert werden müsste. Die Sachverständigen haben dies in den Stellungnahmen

Sylvia Lehmann

(A) und in der Anhörung auch noch einmal eindrücklich herausgestellt. Zusätzlich forderten sie erweiterte Schutzmechanismen für den Abruf von Daten und bessere Kontrollmöglichkeiten für den Datenverkehr innerhalb des AZR.

Inzwischen hat es neben der Anhörung mehrere Berichterstattergespräche sowie interne Koordinierungen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gegeben. Darüber hinaus habe ich mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, mit den SPD-Arbeitsgemeinschaften Migration und Vielfalt im Bund und in Brandenburg sowie dem Bundesverband der Lesben und Schwulen gesprochen. Zudem haben der Bundesrat und somit wohl auch Bündnis 90/Die Grünen in einigen Länderparlamenten signalisiert, dieses Gesetz zu wollen, und haben durch Stellungnahmen und Forderungskataloge, die sukzessive eingearbeitet wurden, daran mitgearbeitet.

Nachdem ich anfangs einige Inhalte des Gesetzentwurfs skeptisch gesehen habe, bin ich nun froh, dass wir als SPD entscheidende Verbesserungen durchsetzen konnten. Zudem haben wir einen aussagekräftigen Entschließungsantrag mit auf den Weg gebracht. Diese Verbesserungen und die Inhalte des Entschließungsantrags möchte ich hier benennen:

Die ausländische Personenidentitätsnummer ist neu zu den Speichersachverhalten des AZR hinzugekommen. Insbesondere Schutz- und Asylsuchende müssen darauf vertrauen können, dass diese nicht an Verfolgerstaaten weitergereicht wird und gegebenenfalls den Aufenthaltsort verrät. Mit dem Änderungsantrag stellen wir klar, dass diese Nummer ausschließlich für die eindeutige Identifizierung einer Person genutzt werden darf. Die SPD hat bewirkt, dass die Personenidentitätsnummer nur unter strengen Auflagen von Behörden im Inland zum Zwecke der Identifizierung abgerufen und genutzt werden darf. Eine Weitergabe an Drittstaaten ist ausgeschlossen.

Neue Speichersachverhalte des AZR sind auch Dokumente wie Asylanträge, Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder Gerichtsentscheidungen zu asylrechtlichen Verfahren im Volltext. Die SPD hat durchgesetzt, dass solche Entscheide ebenfalls nicht an Drittstaaten oder an zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden dürfen. Bei einer Übermittlung von Dokumenten innerhalb der Europäischen Union ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass diese Dokumente nur zweckgebunden verarbeitet werden dürfen.

Als einen großen Erfolg – das ist mir besonders wichtig – betrachte ich die Begrenzung der Volltextspeicherung in besonders sensiblen Bereichen. Ich zitiere: "Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung sind unkenntlich zu machen." Kein Staat der Welt sollte höchstpersönliche Daten zur sexuellen Orientierung, zu Empfindungen und Erlebnissen, zu politischen und religiösen Überzeugungen, welche zu einer Flucht motivieren, zentral speichern dürfen, erst recht dann nicht, wenn diese einem Beamten entweder im Rahmen eines Vertrauensverhältnisses oder aber unter großen Überwindungen mitgeteilt wurden.

Auch der Austausch mit dem Lesben- und Schwulenverband hat mir die Wichtigkeit all dieser Änderungen sehr eindrücklich vor Augen geführt. Sie sind ein Verdienst der SPD-Fraktion.

Ich komme jetzt zu unserem Entschließungsantrag. Mit diesem Antrag haben wir dafür gesorgt, dass über die Bund-Länder-Arbeitsgruppen zukünftig auch unterhalb der gesetzlichen Ebene die Datenqualität und die Schnittstellengestaltung verbessert werden. Das Behördenpersonal, also die Nutzer des AZR, soll fachliche Schulungen erhalten. Dies garantiert, dass die Potenziale des AZR optimal genutzt werden können.

Eine vereinfachte Auswertbarkeit der Protokollierung soll den Bundesdatenschutzbeauftragten zudem bei der regelmäßigen datenschutzrechtlichen Kontrolle des AZR unterstützen.

Informationen aus dem AZR sollen in Zukunft mit dem im Registermodernisierungsgesetz beschlossenen Datencockpit verbunden werden. Das verbessert die Rechte der Betroffenen, das baut datenschutzrechtliche Doppelstandards zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern ab, und das schafft Transparenz für die Betroffenen.

Zu guter Letzt haben wir als SPD-Fraktion ausgehandelt, dass vor einer Evaluation des Datenaustauschverbesserungsgesetzes kein weiterer inhaltlicher Ausbau des Ausländerzentralregisters stattfinden wird.

Alles in allem meine ich, dass wir viele Hinweise der Sachverständigen und potenziell Betroffenen aufgegriffen haben. Ich bedanke mich bei allen für die konstruktiven Gespräche.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lehmann. – Nächster Redner ist der Kollege Stephan Thomae, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Die Bundesregierung baut mit dem vorgelegten Gesetzentwurf das bestehende Ausländerzentralregister zu dem zentralen Dateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren aus. Künftig wird eine Vielzahl von Daten in diesem Ausländerzentralregister zusammengefasst sein: Asyldokumente und -entscheide, Gerichtsentscheidungen, biometrische Daten, Daten zu religiösen, weltanschaulichen, politischen Überzeugungen und Gesundheitsdaten.

Eine solche Zentraldatei kann sehr sinnvoll sein, wenn die darin enthaltenen Daten aktuell bereinigt sind, wenn die Datenqualität stimmt, und bei der Datenqualität dieses AZR steht noch nicht alles zum Besten. Aber natürlich erfordert eine Zentralisierung solcher Daten auch erhöhte Wachsamkeit. Persönlichkeitsrechte von Ausländern sind keine Persönlichkeitsrechte zweiter Klasse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Stephan Thomae

(A) Wenn verschiedene Daten zusammengeführt werden, ist es möglich, Persönlichkeitsprofile zu erstellen, und das erfordert höchste Wachsamkeit von uns. Gerade wenn etwa 100 000 Zugriffsberechtigte auf solche Daten zugreifen können, ist es erforderlich, dass durch externe Protokollierung nachvollziehbar ist, wer auf diese Daten zugreift. Ich erinnere an den Fall "NSU 2.0". Deswegen braucht es effektive Sicherungssysteme; denn gerade wenn es um die Daten von Asylbewerbern und Asylberechtigten geht, die hier sind, weil sie Schutz vor Verfolgung in ihrer Heimat suchen, müssen wir diesen Schutz effektiv gewähren, auch bei der Sicherung ihrer Daten, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

vor allem dann, wenn noch Angehörige im Herkunftsland sind oder wenn sie vielleicht nach erfolglosem Asylverfahren ausgewiesen und abgeschoben werden. Hier erscheinen uns diese Sicherungssysteme noch nicht ausreichend.

Wir würdigen allerdings auch, dass die Koalition noch einige Verbesserungen vorgenommen hat, durch den schon angesprochenen Änderungsantrag und den Entschließungsantrag, zum Beispiel bei zusätzlichen Voraussetzungen für die Speicherung von Daten – ein Punkt, auf den die FDP immer sehr gedrungen hat –, der Evaluation des Gesetzes und der Stärkung des Bundesdatenschutzbeauftragten und der Zugangsrechte, sodass wir am Ende, nach Abwägung des Für und Wider und von Licht und Schatten in diesem Gesetz, heute zu einer Enthaltung kommen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomae. – Die Kollegin Ulla Jelpke, Fraktion Die Linke, hat ihre **Rede zu Proto-koll** gegeben. 1)

Deshalb hat als nächste Rednerin das Wort die Kollegin Luise Amtsberg, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das AZR – 16 000 Behörden, rund 100 000 Personen, haben Zugriff auf Daten von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Bereits in der Vergangenheit sind Datenschützer/-innen immer wieder Sturm gelaufen gegen die ständige Erweiterung der gespeicherten Daten in diesem Register, und das zu Recht. Statt dieser völlig kopflosen Datensammellust des Innenministers nachzukommen, wäre es eigentlich richtig, dieses Register auf datenschutzrechtlich stabile Füße zu stellen, respektvoll, verantwortungsbewusst, vor allen Dingen verfassungskonform mit diesen hochsensiblen Daten umzugehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie waren auch hier mal wieder beratungsresistent; denn die kritische Einmütigkeit der Expertinnen und Experten in der Anhörung hat Sie nicht zum Umlenken bewegt. Wir teilen aber die Auffassung nahezu aller Expertinnen und Experten, dass die Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht ins Ausländerzentralregister gehören. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Speicherung wurde von Ihnen leider auch nicht wirklich begründet. Und da helfen auch die vielen von Ihnen angedachten Schwärzungen in den Bescheiden nichts. Die würden vielleicht in dem Zusammenhang datenschutzrechtliche Bedenken abmildern, aber dann ja grundsätzlich wieder die Frage verstärken, warum diese Speicherung überhaupt notwendig ist.

Es handelt sich bei den Bescheiden des Bundesamtes um Dokumente mit äußerst sensiblen Daten, in denen Fluchtgründe und Einzelheiten zur Verfolgungssituation enthalten sind. Und ich habe gerade deutlich gemacht, wie viele Tausende Personen Zugriff auf diese Daten haben. Die Sorge, dass Daten in falsche Hände, zum Beispiel die der Verfolgerstaaten, geraten, ist ja nicht von der Hand zu weisen.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Die findet statt!)

Die Entführung des belarussischen Bloggers und der Tiergartenmord stehen doch exemplarisch dafür. Aber auch der Umstand, dass türkische Behörden durch die Festnahme eines Vertrauensanwalts der deutschen Botschaft an Akten von politisch Verfolgten kommen konnten, müsste Sie doch eigentlich überzeugen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Simone Barrientos [DIE LIN-KE])

Verfolgerstaaten haben ein Interesse daran, Daten von aus ihrem Land geflüchteten Menschen zu bekommen – sie machen Politik damit –, nicht zuletzt, um im Heimatland verbliebene Angehörige zu erpressen und zu drangsalieren. Aber wir haben eine Schutzpflicht, wenn die Menschen hier im Asylverfahren sind oder eben dauerhaft Schutz gefunden haben, meine Damen und Herren. Und statt dem Rechnung zu tragen, setzen Sie dem Ganzen noch die Krone auf: Sie verknüpfen diese Daten dann auch noch mit einer ausländischen Personenidentitätsnummer und vereinfachen damit ja sogar das Abfließen von Daten an die Verfolgerstaaten.

Die Risiken, die von diesem Gesetz für die Betroffenen ausgehen, sollten eigentlich dazu führen, dass Sie sich dazu gedrungen oder genötigt fühlen, die Speicherung dieser Daten noch besser zu begründen, aber das tun Sie gar nicht. Im Gegenteil: In der Gesetzesbegründung steht, es handele sich um einen Service für die Betroffenen. Das ist ja so was von absurd. Wenn dem so wäre, warum haben Sie dann zum Beispiel nicht eine Zustimmungspflicht für die Weitergabe der Daten ins Gesetz geschrieben oder ein Datenschutzcockpit wie beim Registermodernisierungsgesetz? Das wäre eine Möglichkeit gewesen, zumindest Transparenz für die Menschen herzustellen, denen die Daten gehören.

(D)

¹⁾ Anlage 3

Luise Amtsberg

Und abschließend als Randnotiz: Sie novellieren zum (A) wiederholten Mal dieses Gesetz, ohne das vorherige zu evaluieren. Das ist schlechte Regierungsarbeit.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unverhältnismäßig. Er schützt keine Daten, sondern er gefährdet sie, und deshalb lehnen wir ihn auch ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Simone Barrientos [DIE LINKE]: Da geht aber noch was! - Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso? Das war doch eine exzellente Rede!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Amtsberg. - Wir werden mal das Hochhalten von Kärtchen zur Benotung einfüh-

Letzter Redner des heutigen Tages ist der Kollege Christoph de Vries, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph de Vries (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute abschließend über das Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters. Was auf den ersten Blick vielleicht nicht so sexy aussieht, ist wichtig und hat in vielerlei Hinsicht positive Effekte; mein Kollege Alexander Throm hat einige angesprochen. Es geht um den Abbau von Bürokratie, um den Gewinn von Komfort und Zeit, um einen deutlichen Zuwachs an Transparenz und um eine Beschleunigung der Fachkräfteverfahren – das ist bisher nicht angesprochen worden -; aber es geht auch um einen erheblichen Sicherheitsgewinn für unser Land. Insofern ist dieses Gesetz ein sehr gelungenes Gesetz und auch ein sehr gutes Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist ein Riesenfortschritt, dass Daten, die bisher in über 600 dezentralen Ausländerdateien vorgehalten wurden, künftig an das AZR übermittelt werden und nur noch dort gespeichert werden. So können die dezentralen Ausländerdateien schrittweise abgelöst werden. Ich kann Ihre Bedenken gar nicht verstehen, Frau Amtsberg. Künftig werden die Daten nur einmal erhoben und von dort in Fachverfahren übernommen, wie zum Beispiel bei Asylantragsverfahren, statt immer wieder identische Daten isoliert voneinander zu erheben. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein zur Verwaltungsmodernisierung und auch zur Digitalisierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin sicher: Diese Verbesserung wird sich auch auf die Dauer von Asylverfahren auswirken. Sie wird Fehlerquellen beseitigen. Sie schafft aber auch Transparenz. Es ist angesprochen worden: Ein Fall wie der von Anis Amri, dem es durch Wohnortwechsel und wechselnde Aliasnamen immer wieder gelungen ist, sich der Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden zu entziehen, wird durch diese Maßnahmen mindestens erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht; denn künftig werden auch biometrische Daten erfasst und zentral gespeichert. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insofern bringt dieses Gesetz auch einen Sicherheitsgewinn – ich habe es gesagt: wir als Union begrüßen das ausdrücklich -, und das gilt nicht nur in Bezug auf Gefährder, das gilt auch in Bezug auf Identitätstäuscher oder Sozialbetrüger, und das ist auch gut so.

Man muss es auch mal aus Sicht der Betroffenen sehen: Auch die Antragsteller haben einen erheblichen Mehrwert. Betroffene Ausländer, zum Beispiel Asylbewerber, müssen Dokumente, die bereits im System eingepflegt sind, nicht mehr vorlegen. Die Echtheit von Dokumenten muss nicht mehrfach überprüft werden. So werden Verfahren nicht unnötig in die Länge gezogen. Das ist eine deutliche Erleichterung im Sinne der Betrof-

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist angesprochen worden: Das ist nicht das einzige Gesetz in diesem Zusammenhang. Dieses Gesetz und das bereits beschlossene Zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz sind zusammen wichtige Bausteine unserer erfolgreichen Migrationspolitik, die auf Steuerung, Ordnung und Begrenzung als Grundprinzipien unsere Migrationspolitik setzt, die Einwanderung von Fachkräften ermöglicht, die aber auch das Ziel hat, die Rückführung von Migranten ohne Bleiberecht möglichst rasch und effektiv durchzusetzen. Auch dafür kann das ein gutes Gesetz und Instrument sein. Wir glauben nämlich, dass (D) beides nur zusammen geht: dass unsere Bevölkerung mit großer Mehrheit eine Asylpolitik unterstützt, die Verfolgten und Kriegsflüchtlingen hilft, aber illegaler Migration einen Riegel vorschieben will.

Es gibt eine gewisse Tradition, dass die Grünen hier im Deutschen Bundestag eigentlich keinem Gesetz zustimmen, das sich diesen Zielen verpflichtet fühlt. Deswegen lohnt es sich auch, einen Blick in das grüne Wahlprogramm zu werfen. Sie wollen, dass Geduldete, also ausreisepflichtige Ausländer ohne Recht auf Asyl, nach fünf Jahren künftig ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bekommen. Das ist im Grunde die Legalisierung illegaler Migration. Sie wollen die Maßnahmen des Migrationspakets zur Begrenzung des Familiennachzugs rückgängig machen.

(Zuruf der Abg. Luise Amtsberg [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wollen einen generellen Abschiebestopp in Kriegsund Krisenländer, also auch für Straftäter und Gefährder. Sie lehnen die Ausrufung sicherer Herkunftsstaaten ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, im Grunde ist das eine Politik der offenen Türen für alle. Sie selbst nennen das eine "einladende Migrationspolitik".

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch hier keine Wahlkampfarena, Mensch! – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das ist der Deutsche Bundestag!)

Christoph de Vries

(A) Wir nennen das einen migrations- und integrationspolitischen Wahnsinn, der mit der Union nicht zu machen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir diskutieren hier ein Gesetz und nicht die Wahlprogramme!)

 Nein, das ist nicht Wahlkampf. Das ist Ihr Wahlprogramm, mit dem wir uns auseinandersetzen. Und da stellen wir uns schon die Frage, ob Sie eigentlich nichts dazugelernt haben.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie zum Gesetzentwurf! Oder können Sie dazu nicht viel sagen? Mein Gott!)

Nach den Erfahrungen von 2015 und der Polarisierung, die wir erlebt haben, die, Gott sei Dank, in dieser Form nicht mehr besteht, sind solche Forderungen doch brandgefährlich.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Damit nehmen Sie auch bewusst eine Gefahr für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt in Kauf.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Populismus ist brandgefährlich! Ihr Populismus! – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch unanständig! – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Das ist aber jetzt ganz schön scheinheilig!)

Das ist nicht unsere Politik. Wir machen weiter mit einer Politik, die auf Humanität und Ordnung gleichzeitig setzt. Dafür ist auch dieses Gesetz ein wichtiger Baustein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege de Vries. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters. Der Aus-

schuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner (C) Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29820, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28170 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Enthaltungen der Fraktionen der AfD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/ Die Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen worden ist.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich möchte Sie mit einer tiefsinnigen philosophischen Weisheit in den heutigen Abend entlassen: Nutzen Sie den Abend; denn morgen können Sie gestern nicht nachholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Da ich hier die charmante Präsidentin der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft sehe: Nutzen Sie den wunderbaren Abend heute für die Außengastronomie. Sie werden viel davon haben, die Gastronomen auch.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 10. Juni 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.05 Uhr)

Anlage 1

(A)

Entschuldigte Abgeordnete

		Entschu		
	Abgeordnete(r)			
	Bartke, Dr. Matthias	SPD		
	Bernhard, Marc	AfD		
	De Masi, Fabio	DIE LINKE		
	De Ridder, Dr. Daniela	SPD		
	Dehm, Dr. Diether	DIE LINKE		
	Ehrhorn, Thomas	AfD		
	Felser, Peter	AfD		
	Freihold, Brigitte	DIE LINKE		
	Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE		
	Gienger, Eberhard	CDU/CSU		
	Hardt, Jürgen	CDU/CSU		
	Hebner, Martin	AfD		
	Held, Marcus	SPD		
(B)	Kaiser, Elisabeth	SPD		
(-)	Kamann, Uwe	fraktionslos		
	Kuffer, Michael	CDU/CSU		
	Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
	Marwitz, Hans-Georg von der	CDU/CSU		
	Miazga, Corinna	AfD		
	Moll, Claudia	SPD		
	Mrosek, Andreas	AfD		
	Müller, Hansjörg	AfD		
	Nietan, Dietmar	SPD		
	Nordt, Kristina	CDU/CSU		
	Özoğuz, Aydan	SPD		
	Paschke, Markus	SPD		
	Petry, Christian	SPD		
	Reichardt, Martin	AfD		
	Remmers, Ingrid	DIE LINKE		
	Schlund, Dr. Robby	AfD		

Abgeordnete(r)	
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Sichert, Martin	AfD
Siebert, Bernd	CDU/CSU
Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Wagner, Andreas	DIE LINKE
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/30284)

Frage 10

Antwort (D)

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird ein weiterer Zukunftsstandort als Ausbildungsstandort der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Verfügung stehen (Antwort der Bundesregierung auf meine Berichtsbitte vom 31. August 2020 zum Thema "Zukunftsstandorte FKS" vom 23. September 2020, GZ III A 4 – VV 2303/19/000:017), und mit welchen Kosten hierfür rechnet die Bundesregierung derzeit?

Das Bildungs- und Wissenschaftszentrum in Münster ist die zentrale Bildungseinrichtung der Bundesfinanzverwaltung und als Direktion IX in die Generalzolldirektion integriert. Es gewährleistet die fachtheoretische Ausbildung des mittleren Dienstes, steuert und koordiniert die berufspraktischen Ausbildungs- und Studienzeiten sowie die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen des mittleren und gehobenen Dienstes. Darüber hinaus verantwortet es die Fortbildung aller Angehörigen der Bundesfinanzverwaltung. Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Fachbereich Finanzen führt die fachtheoretische Studienzeit des gehobenen Dienstes durch.

Gesonderte Ausbildungsstandorte für Beschäftigte, die nach ihrer Ausbildung ausschließlich in der FKS eingesetzt werden sollen, gibt es nicht, da die Anwärter sowohl des mittleren als auch des gehobenen Dienstes während ihrer Ausbildung in allen Aufgabenbereichen des Zolls geschult werden, um nach der Ausbildung flexibel eingesetzt werden zu können.

(A) Zusätzlich zu dem bereits eingerichteten Zukunftsstandort in Leipzig sollen weitere Zukunftsstandorte für die Fortbildung von Beschäftigten des Zolls in Hamburg, Hanau und perspektivisch Bonn eingerichtet werden. Der Aufbau eines vierten Standortes in Roth wird zurzeit geprüft.

Für die Ausbildung der Anwärter des mittleren Zolldienstes (mD) soll in Erfurt ein weiterer Standort ("Alte Parteischule") ertüchtigt werden. Für die fachtheoretische Ausbildung des gehobenen Zolldienstes im Grundund Hauptstudium soll in Rostock-Lichtenhagen ein neuer Standort des Fachbereichs Finanzen entstehen.

Für den gestiegenen Bedarf im Bereich der Eigensicherung und Bewaffnung (ESB) als gesonderter Fortbildung der Beschäftigten für eine Tätigkeit im waffentragenden Bereich, zum Beispiel FKS, wird derzeit der Ausbildungsstandort Leipzig ertüchtigt und soll voraussichtlich ab dem III. Quartal 2022 als ESB-Standort zur Verfügung stehen.

Valide Aussagen zur Inbetriebnahme der anderen Ausbzw. Fortbildungsstandorte können ebenso wie zum Umfang der jeweiligen Investitionsmaßnahmen erst nach Vorlage der jeweiligen haushaltsbegründenden Unterlagen erteilt werden.

Frage 11

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro und mehr in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet jeweils in den Jahren 2017, 2016, 2015, 2014, 2013, 2012, 2010, 2007, 2001 und 1992?

Die dazu erstellte Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes aus den entsprechenden Lohn- und Einkommensteuerstatistiken ist nachfolgend dargestellt.

Lohn- und Einkommensteuerstatistik Zahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro und mehr. (Der Rückgang der Einkommensmillionäre von 2007 zu 2010 ist auf die Einführung der Abgeltungsteuer zurückzuführen)

Deutschland	darunter Rheinland-Pfalz
12 504	436
16 846	574
14 666	543
16 547	595
17 429	601
18 999	664
21 175	732
22 865	818
24 743	895
	12 504 16 846 14 666 16 547 17 429 18 999 21 175 22 865

[©] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2021. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Da die Einzeldaten für das Veranlagungsjahr 1992 nicht vorliegen, kann die gewünschte Auswertung für dieses Jahr nicht erstellt werden. Informationen für das Bundesgebiet können der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00132057 entnommen werden.

Frage 12

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro und mehr in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet jeweils in den Jahren 2017, 2015, 2013, 2012 und 2007, und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die festzusetzende Einkommensteuer der Einkommensteuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro und mehr in Rheinland-Pfalz und im Bundesgebiet in den gleichen Jahren?

(D)

Die dazu erstellte Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes aus den entsprechenden Lohn- und Einkommensteuerstatistiken ist nachfolgend dargestellt.

732 602

775 028

(C)

(A)

Lohn- und Einkommensteuerstatistik Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Million Euro und mehr darunter Rheinland-Pfalz **Deutschland** Veranlagungszeitraum Gesamtbetrag Festzusetzende Festzusetzende Gesamtbetrag der Einkünfte Einkommen-steuer der Einkünfte Einkommen-steuer 1000 EUR 2007 51 562 251 17 950 385 4 424 746 1 641 395 45 239 790 708 978 2012 15 369 329 2 107 526 2013 46 938 470 15 985 518 1 548 046 534 695

20 084 284

24 139 451

57 159 489

67 161 699

Frage 13

(B)

2015

2017

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Paul Viktor Podolay** (AfD):

Wurde die Bundesregierung im Vorfeld der Vorschläge der EU-Kommission vom 18. Mai 2021 informiert, denen zufolge die EU eine an die Pläne der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angelehnte Mindestbesteuerung einzuführen gedenkt und die Steuern künftig an dem Ort anfallen sollen, an dem die Unternehmen ihre Geschäfte betreiben, und was hält die Bundesregierung von diesen Plänen insbesondere im Hinblick darauf, dass Deutschland als großer Exporteur von Waren und Dienstleistungen nach meiner Auffassung davon profitiert, dass Steuern am Sitz der Unternehmen und nicht an den Absatzmärkten anfallen?

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich und kontinuierlich für eine fairere Besteuerung multinationaler Unternehmen, die Bekämpfung internationaler Gewinnverlagerung sowie die Eindämmung von schädlichem Steuerwettbewerb zwischen Staaten ("race to the bottom") ein. Diese Herausforderungen lassen sich nicht im nationalen Alleingang lösen, sondern erfordern ein international abgestimmtes und konsensuales Vorgehen, welches von der Bundesregierung zusammen mit ihren internationalen Partnern aktiv unterstützt wird.

Auf internationaler Ebene ist hierzu in den letzten Jahren schon einiges erreicht worden, namentlich durch das BEPS-Projekt von OECD und G20, mit dem gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting) vorgegangen wurde. Aber weitere Schritte sind notwendig. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Arbeiten der OECD, die sich – im Auftrag der G20 und unter Beteiligung von 139 Staaten und Jurisdiktionen – für eine faire Besteuerung multinationaler Unternehmen einsetzt.

Das Arbeitsprogramm der OECD beinhaltet insbesondere das sogenannte Zwei-Säulen-Konzept, welches neben Anpassungen bei der Verteilung von zwischenstaatlichen Besteuerungsrechten an die immer stärker global vernetzte und digitalisierte Wirtschaft auch den deutsch-französischen Vorschlag für eine globale effektive Mindestbesteuerung vorsieht. Diese soll der Verlage-

rung von Gewinnen multinationaler Unternehmen in Niedrigsteuerländer durch die Sicherstellung eines weltweiten Mindestbesteuerungsniveaus die Grundlage entziehen. Eine globale Einigung zum Abschluss des Zwei-Säulen-Projekts wird Mitte 2021 erwartet.

2 044 080

2 146 886

Die EU-Kommission veröffentlichte in ihrer Mitteilung vom 18. Mai 2021 erste Grundgedanken für die Unternehmensbesteuerung des 21. Jahrhunderts. In Bezug auf das Zwei-Säulen-Konzept signalisierte sie Unterstützung und kündigte offiziell an, nach der globalen Einigung für beide Säulen Richtlinienvorschläge vorlegen zu wollen. Damit wird eine einheitliche und effektive Umsetzung innerhalb der EU gewährleistet.

(D)

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie viele Überfälle, Angriffe, Beleidigungen auf/gegen Juden bzw. Sachbeschädigungen jüdischer Einrichtungen (Synagogen, Friedhöfe, Kultureinrichtungen etc.) hat es in Deutschland seit dem 1. Januar 2021 bis heute gegeben (bitte nach Monaten aufschlüsseln und angeben, ob es sich um politisch motivierte Ausländerkriminalität/religiöse Ideologie/PMK rechts/PMK links/nicht zuzuordnen handelt; vergleiche www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/210504_PMK2020.html#:~:text=F%C3%BCr%20das%20Jahr%202020%20wurden,5%20%25%20im%20Vergleich%20zum%20Vorjahr.&text=%E2%80%9E1m%20Jahr%202020%20haben%20die,Kriminalit%C3%A4t%20einen%20neuen%20H%C3%B6chststand%20erreicht.)?

Für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2021 wurden dem Bundeskriminalamt über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) insgesamt 704 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet, darunter waren 10 Gewalttaten sowie 85 Propagandadelikte (Stand: 2. Juni 2021).

Eine Aufschlüsselung der Straftaten nach Art und Motivation der Straftat ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

[©] Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2021. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

(A)

(B)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuord- nen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	6	1	0	1	8
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	1	0	0	0	1
Widerstandsdelikte	0	0	1	0	0	1
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1- 1.10)	0	7	2	0	1	10
Sachbeschädigungen	1	59	2	1	18	81
Nötigung/Bedrohung	0	15	1	0	0	16
Propagandadelikte	0	83	1	0	1	85
Verbreiten von Propag.	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz.	0	83	1	0	1	85
Störung der Totenruhe	0	1	0	0	0	1
Volksverhetzung	0	397	10	1	30	438
Verst. gg. VersG	0	0	0	0	0	0
Verst. gg. WaffG	0	0	0	0	0	0
Öffentl. A. zu Straftat. § 111 StGB	0	4	0	0	0	4
Androh. v. Straftat. § 126 StGB	0	3	0	2	1	6
Beleidigung §§ 185–188 StGB	0	41	3	1	6	51
Verunglimpf. d. Staat. §§ 90 ff StGB	0	0	0	0	0	0
Diebstahl §§ 242–248a StGB	0	2	1	0	0	3
Hausfriedensbr. §§ 123, 124 StGB	0	2	0	0	0	2
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenenbefr. § 120 StGB	0	0	0	0	0	0
Staatsgef. Gewaltat. §§ 89a–c, 91 StGB	0	1	0	0	0	1
Landesverrat §§ 94 ff StGB	0	0	0	0	0	0

(C)

(D)

(C)

(1	4)	
•		

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuord- nen	Summe
Krim. Vereinigung § 129 StGB	0	1	0	0	0	1
Terr. Vereinigung § 129a StGB	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig. § 129b StGB	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	3	1	0	1	5
Gesamtsumme	1	619	21	5	58	704

Die Fallzahlen Politisch motivierter Kriminalität (PMK) aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen teilweise noch erheblichen Veränderungen unterworfen. Dies gilt insbesondere aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Tatzeitraum und Abfragezeitpunkt.

Frage 16

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Was sind nach Ansicht der Bundeskanzlerin die konkreten Ursachen für die erhebliche Zunahme des Antisemitismus hierzulande vor dem Hintergrund, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel laut Medienberichten die antisemitischen Übergriffe und Kundgebungen in Deutschland auf das Schärfste verurteilt hat (www.tagesschau.de/inland/antisemitismusnahost-konflikt-103.html; www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.hass-gegen-juden-in-deutschland-bundeskanzlerinangela-merkel-verurteilt-antisemitische-uebergriffe.998e9aff-9aa4-48b0-83ba-c9d3999b8d0d.html)?

Die Ursachen des Anstieges von Antisemitismus sind vielfältig.

Antisemitismus ist ein zentraler Bestandteil extremistischer, insbesondere rechtsextremistischer und islamistischer, Ideologien. Er ist jedoch auch im linken Spektrum anzutreffen sowie in der sogenannten Mitte der Gesellschaft und tritt hier zunehmend sichtbarer und offener auf

Während der auf rassistischen Vorstellungen basierende und der aus dem christlichen Antijudaismus abgeleitete Antisemitismus in Deutschland abnimmt, entwickelt sich der sogenannte sekundäre Antisemitismus – hier geht es vor allem um die Relativierung des Holocaust und den israelbezogenen Antisemitismus – weiter.

Generell ist seit Jahren zu beobachten, dass die Schwelle, Hassbotschaften zu kommunizieren und herabwürdigende Äußerungen zu tätigen, sinkt – sowohl im gesellschaftlichen wie im politischen Spektrum.

Das Internet begünstigt die Verbreitung beispielsweise von Verschwörungsmythen, die in vielen Fällen mit antisemitischen Vorstellungen und Narrativen arbeiten. Sie finden unter anderem im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen die Anticoronamaßnahmen Verwendung. Die sich stetig verändernden und erweiternden

technischen Möglichkeiten des Internets bzw. der dort verfügbaren elektronischen Kommunikationsmittel und -wege stellen damit einen wesentlichen Dynamisierungsfaktor für die Verbreitung von antisemitischer Propaganda dar. Das Internet im Allgemeinen und die sozialen Medien im Speziellen sind der Ort, wo dieser Antisemitismus vor allem sichtbar wird und ungleich mehr Rezipienten findet, als dies vor dem Internetzeitalter der Fall war. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anstieg auch auf ein gesteigertes Anzeigeverhalten durch die zunehmende Sensibilität für das Thema in der Öffentlichkeit und das Engagement zivilgesellschaftlicher Stellen wie RIAS (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus) zurückzuführen ist.

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit Coronaprotesten bzw. Querdenkendemonstrationen seit Beginn der Coronapandemie verübt (bitte nach Anzahl der Tatverdächtigen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Fälle im Kontext "Querdenken" sind Teilmenge der politisch motivierten Straftaten, die im thematischen Zusammenhang mit der Covid-19-/Corona-Pandemie stehen.

Es werden die Fälle der antisemitischen Straftaten im Kontext "Covid-19-/Corona-Pandemie" beauskunftet. Der Begriff "Protest" ist im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nicht definiert und kann daher aufgrund eines fehlenden Katalogwertes nicht abgefragt werden. Es werden daher die Fallzahlen genannt, bei denen ein Bezug mit einem demonstrativen Ereignis bejaht wurde. Dieser ist anzugeben, wenn ein unmittelbarer zeitlicher/örtlicher Zusammenhang mit Demonstrationen, Veranstaltungen, Aufzügen, Kundgebungen etc. bestand.

Es wurden bislang 225 antisemitische Straftaten im Kontext "Covid-19-/Corona-Pandemie" gemeldet (davon 16 im Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis). Es konnten hier bislang 136 Tatverdächtige ermittelt werden (davon 13 im Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis). 116 Tatverdächtige davon

(B)

(A) sind männlich, 20 weiblich (13 Tatverdächtige im Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis waren männlich). Eine weitere Aufschlüsselung nach Ländern ist nicht möglich, da die Länderzahlen grundsätzlich nur von den Ländern beauskunftet werden.

Die Fallzahlen PMK aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit Corona bzw. Covid-19 werden im Rahmen des KPMD-PMK erfasst. Es ist zu beachten, dass eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der Fallzahlendatei LAPOS ("Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten") des Bundeskriminalamts (BKA) nicht möglich ist. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage und diesem Themenbezug keine

bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (zum Beispiel als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in der Fallzahlendatei LAPOS dargestellt werden könnte.

Im Einzelnen:

Im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen wurden 16 Straftaten begangen, 15 Volksverhetzungen und eine Beleidigung.

Diese beiden Delikte bilden auch bei allen antisemitischen Straftaten im Zusammenhang mit Covid-19 den Schwerpunkt. Es kam nur zu einem Gewaltdelikt, einer Körperverletzung.

TZ: seit 2020, UTF "Antisemitisch", Nennung "cov#19" im SV, Abfragedatum: 4. Juni 2021

Straftatengruppen nach PH ab 2017

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuord- nen	Summe
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet (1.1.1)	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch (1.1.2)	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (1.2)	0	1	0	0	0	1
Brandstiftungen (1.3)	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0
Gef. Eingriff (1.6)	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (1.10)	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte (1.1–1.10)	0	1	0	0	0	1
Sachbeschädigungen (1.11)	0	7	1	0	0	8
Nötigung/Bedrohung (1.12)	0	4	0	0	0	4
Propagandadelikte (1.13)	0	4	0	0	0	4
Verbreiten von Propag. (1.13.1)	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. (1.13.2)	0	4	0	0	0	4
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	149	0	0	26	175
Verst. gg. VersG (1.16)	0	0	0	0	0	0
Verst. gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0

(C)

(D)

(A)

(B)

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuord- nen	Summe
Andere Straftaten (1.18)	0	21	0	0	12	33
Gesamtsumme	0	186	1	0	38	225

Andere Straftaten (1.18) ab 2017

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuzuordnen	Summe
Öffentl. A. zu Straftat. § 111 StGB	0	2	0	0	1	3
Androh. v. Straftat. § 126 StGB	0	3	0	0	0	3
Beleidigung §§ 185–188 StGB	0	16	0	0	8	24
Verunglimpf. d. Staat. §§ 90 ff StGB	0	0	0	0	1	1
Diebstahl §§ 242–248a StGB	0	0	0	0	0	0
Hausfriedensbr. §§ 123,124 StGB	0	0	0	0	0	0
Verst. gg. VereinsG	0	0	0	0	0	0
Gefangenenbefr. § 120 StGB	0	0	0	0	0	0
Staatsgef. Gewaltat. §§ 89a–c, 91 StGB	0	0	0	0	0	(
Landesverrat §§ 94 ff StGB	0	0	0	0	0	(
Krim. Vereinigung § 129 StGB	0	0	0	0	0	0
Terr. Vereinigung § 129a StGB	0	0	0	0	0	0
Ausl. terr. Vereinig. § 129b StGB	0	0	0	0	0	0
Übrige Delikte	0	0	0	0	2	2
Summe Andere Straftaten (1.18)	0	21	0	0	12	33

Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten oder solchen mit zu vermutender antisemitischer Motivation anlässlich von Coronaprotesten bzw. Querdenkendemonstrationen seit Beginn der Coronapandemie verletzt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Es wurden weder bei den 16 antisemitischen Straftaten, die im Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis begangen wurden, noch bei den 225 Fällen insgesamt Personen verletzt oder getötet.

Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulli Nissen** (SPD):

Gibt es neuere Erkenntnisse, dass bei der Bekämpfung des Mietwuchers Fortschritte erzielt werden könnten, vor dem Hintergrund, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Änderung des § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954 in seine Vorhabenplanung aufgenommen hat, und welche Rolle spielt dabei der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Bekämpfung des Mietwuchers (Bundestagsdrucksache 19/16397)?

(A) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2019 den Beschluss gefasst, den Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von Mietwucher in den Bundestag einzubringen. Ziel des Gesetzentwurfs ist, das weitgehend wirkungslos gewordene Verbot der Mietpreisüberhöhung in § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes wieder praxistauglich zu gestalten.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme das Ziel des Gesetzentwurfs, wirksam auf die Vermeidung unangemessen hoher Mieten für Wohnraum insbesondere in Ballungsräumen hinzuwirken, begrüßt. Nach Auffassung der Bundesregierung wirft der Gesetzentwurf des Bundesrates Fragen mit Blick auf den aus Artikel 1 Absatz 1, Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Schuldgrundsatz auf. Im Hinblick auf diese Bedenken hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme eine Prüfung zugesagt, wie dem Anliegen des Bundesrates, Mietwucher zu unterbinden, rechtssicher entsprochen werden

Die Prüfung ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Frage 20

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulli Nissen** (SPD):

Liegen schon erste Erkenntnisse zum Pilotprojekt des BMI zur Onlinebeantragung des Wohngeldes vor, und hat die Pandemie den Prozess beschleunigt, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen auch digital angeboten werden sollen, insbesondere beim Wohngeld?

Für das Wohngeld als digitale Leistung steht eine einheitliche und länderübergreifende Lösung im Fokus. Die Onlinebeantragung des Wohngeldes wurde Anfang 2019 in einem Pilot-Digitalisierungslabor mit Nutzerinnen und Nutzern entwickelt. Das Wohngeld ist als erste Leistung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Dezember 2019 in sechs Pilotkommunen in Schleswig-Holstein in den Livebetrieb gegangen.

Zu Beginn der Pandemie wurden gesundheits- und krisenrelevante Leistungen priorisiert und die OZG-Umsetzung beschleunigt.

Im Mai 2021 hat sich Nordrhein-Westfalen mit sieben Pilotkommunen der "Einer für Alle"-Lösung angeschlossen. Weitere acht Länder haben ein Nachnutzungsinteresse signalisiert.

Konkrete Zahlen, aus denen sich das Ausmaß und pandemiebedingte Änderungen der Inanspruchnahme des Onlineangebotes ableiten ließen, liegen aufgrund der Kürze des Erfahrungszeitraumes noch nicht vor.

Frage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts, wonach die derzeitige Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), mobile Datenträger Schutzsuchender bereits zu Beginn des Asylverfahrens auszulesen, also noch vor der Anhörung, bei der die Herkunft und Identität der Betroffenen mit milderen Mitteln als einem Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geklärt werden könnten, rechtswidrig sei (vergleiche https://freiheitsrechte.org/pmerfolg-gegen-bamf-handyauslesung/, bitte in Auseinandersetzung mit dem Urteil begründen), und welche Konsequenzen hat dieses Urteil für die Bewertung der sogenannten AnkER-Einrichtungen, da im entsprechenden Evaluationsbericht des BAMF als erster (vermeintlicher) Vorteil genannt wurde, dass das Auslesen der mobilen Datenträger von Schutzsuchenden in AnkER-Einrichtungen frühzeitiger als in anderen Einrichtungen erfolge, nämlich zu über 50 Prozent noch vor der Asylantragstellung (BAMF-Forschungsbericht 37, Seite 14), was aber nach Auffassung des Berliner Verwaltungsgerichts rechtswidrig ist (siehe oben, bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin zur Kenntnis genommen. Schriftliche Urteilsgründe liegen der Bundesregierung bisher nicht vor

Frage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Gibt oder gab es im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) interne Vorgaben (zum Beispiel Textbausteine, Herkunftsländerleitsätze, Dienstanweisungen usw.), in denen mit Bezug auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 15. Februar 2017 (W 6 K 16.31039) Ablehnungen homosexueller Asylsuchender aus dem Iran begründet werden, obwohl mit diesem Urteil einem iranischen Homosexuellen wegen erheblicher Gefährdungen Flüchtlingsschutz zugesprochen und ausdrücklich betont wurde, dass dem Betroffenen nicht zugemutet werden könne, seine sexuelle Identität zu verbergen oder sich in Zurückhaltung zu üben (bitte konkret ausführen, vergleiche auch das Schreiben des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland vom 18. Mai 2021 an den Präsidenten des BAMF und meine diesbezügliche schriftliche Frage vom 25. Mai 2021 auf Bundestagsdrucksache 19/30285), und inwieweit kann von "bedauerlichen Einzelfällen" gesprochen werden (vergleiche Antwort auf die genannte schriftliche Frage), wenn nach einer mir vorliegenden Zusammenstellung von Einzelfällen homosexuelle Asylsuchende aus dem Iran vom BAMF immer wieder mit nach meiner Ansicht fragwürdigen Begründungen abgelehnt werden und dabei zugleich auf das genannte Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg Bezug genommen wird (bitte ausführen)?

Interne Vorgaben im Sinne der Frage gibt es im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht. In einem Textbaustein zur männlichen Homosexualität, im Texthandbuch zum Herkunftsland Iran, wird zwar auf das angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 15. Februar 2017 (Az.: W 6 K 16.31039) Bezug genommen. In der Bezugnahme auf das Urteil wird aber darauf hingewiesen, dass nicht nur der einvernehmliche Geschlechtsverkehr kriminalisiert wird, sondern auch Handlungen wie zum Beispiel Umarmen mit Peitschenhieben bestraft werden können. Die Ausführungen zum Urteil des VG Würzburg werden damit gerade nicht als Vorgabe zu ablehnenden Entscheidungen herangezogen.

Die genannte Zusammenstellung von Einzelfällen ist dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nicht bekannt.

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche Mitglieder und Vertreterinnen/Vertreter der Bundesregierung werden nach derzeitiger Kenntnis als Gäste an Spielen der Fußballeuropameisterschaft 2021 sowie an den Olympischen Spielen in Tokio teilnehmen?

Nach derzeitiger Kenntnis ist ein Besuch der Olympischen Sommerspiele 2021 in Tokio durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe in Vertretung der Bundesministerin der Verteidigung beabsichtigt. Darüber hinaus werden keine weiteren Mitglieder und Vertreterinnen/Vertreter der Bundesregierung an den Olympischen Spielen in Tokio teilnehmen.

Aufgrund der dynamischen Lage in Bezug auf die Pandemieentwicklung und der davon abhängenden Fragen zur Zulassung von Zuschauern bei der UEFA EURO 2020 sind die Planungen zur Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Spielen der UEFA EURO 2020 noch nicht abgeschlossen.

Frage 24

(B)

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche Vorwürfe erhob die Duma der Russischen Föderation im Gespräch mit dem deutschen Botschafter Géza Andreas von Geyr im April 2021 konkret gegenüber den drei nun zu "unerwünscht" erklärten Organisationen (Deutsch-Russischer Austausch e. V., Zentrum für die Liberale Moderne gGmbH und das Forum russischsprachiger Europäer e. V.; siehe "Unerwünscht" im "Tagesspiegel" vom 28. Mai 2021), und inwieweit sind diese Vorwürfe aus Sicht der Bundesregierung nachvollziehbar?

Der Abgeordnete der Staatsduma Wassili Piskarjow hat im Gespräch mit dem deutschen Botschafter am 13. April sowie in einer danach veröffentlichten Pressemeldung den genannten Organisationen in allgemeiner Form vorgeworfen, in folgenden Bereichen aktiv zu sein: Unterstützung von Extremismus oder Terrorismus, Kampf gegen Energieprojekte, Separatismus, Ablehnung russischer Werte, Kritik der russischen Covid-Maßnahmen sowie Geschichtsverfälschung.

Eine Konkretisierung dieser Vorwürfe ist auch auf Nachfragen nicht erfolgt. Die Vorwürfe sind aus Sicht der Bundesregierung in keiner Weise nachvollziehbar. Die Registrierung der drei Organisationen als "unerwünscht" ist aus Sicht der Bundesregierung nicht gerechtfertigt.

Frage 25

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel – auch vor dem Hintergrund der Krisengespräche mit Präsident Wolodymyr Selenskyj und Präsident Emmanuel Macron – konkret unternommen, um gegenüber der russischen Regierung eine (C) freie und völkerrechtskonforme Fahrt aller Schiffe im Asowschen Meer zu erreichen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine völkerrechtskonforme und der bisherigen Praxis entsprechende Gewährleistung der Schifffahrt im Schwarzen und Asowschen Meer sowie Durchfahrt ins Asowsche Meer aus dem Schwarzen Meer ein. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, am 27. April 2021 die Aufhebung der völkerrechtswidrigen, monatelangen Einschränkung der friedlichen Durchfahrt im Schwarzen Meer durch Russland gefordert, insbesondere im Bereich der Zufahrt zum Asowschen Meer. Zuvor hatte bereits die NATO am 16. April 2021 Russland dazu aufgerufen, freien Zugang zu ukrainischen Häfen im Asowschen Meer und Navigationsfreiheit zu gewährleisten.

Das Eskalationspotenzial ist nach Auffassung der Bundesregierung durch die völkerrechtswidrigen Sperrungen gestiegen.

Die Bundesregierung beobachtet die Lageentwicklung an der Straße von Kertsch intensiv, hierunter auch die Berichte über Zwischenfälle, zuletzt der eines ukrainischen Patrouillenbootes, das laut ukrainischem Generalstab am 15. April von FSB-Booten bedrängt worden sei. Berichte, nach denen sich aufgrund der Sperrung Wartezeiten auch für Handelsschiffe deutlich erhöht haben, sind mit Blick auf die seeseitige Versorgung ukrainischer Häfen im Asowschen Meer ebenso besorgniserregend.

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Gedenkt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Lichte der jüngsten "Terrorangriffe auf Israel" (www.tagesschau.de/inland/antisemitismus-nahost-konflikt-103.html, zuletzt abgerufen am 20. Mai 2021), ihre Richtlinienkompetenz dahin gehend auszuüben, dass sich die Bundesregierung klar zum souveränen Staat Israel bekennt, explizit auch dergestalt, dass die Hauptstadt des Staates Israel, Jerusalem, anerkannt und klar benannt wird?

Das Existenzrecht Israels ist ein Grundpfeiler der deutschen Außenpolitik. Daran hat die jüngste Gewalteskalation nichts geändert.

Ebenso unverändert ist die Haltung der Bundesregierung zur Statusfrage von Jerusalem. Der endgültige Status von Jerusalem muss im Rahmen einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung zwischen den Parteien im Nahostkonflikt geklärt werden.

Diese Haltung entspricht den international anerkannten Parametern für den Nahost-Friedensprozess, wie sie in den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen festgehalten und für völkerrechtlich verbindlich erklärt wurden, zuletzt in Resolution 2334 aus dem Jahr 2016.

Einseitige Schritte, welche versuchen, den Status von Jerusalem vorab festzulegen, betrachtet die Bundesregierung als Hindernis für einen erfolgreichen Nahost-Friedensprozess.

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass die von ihr auf dem Welt-Gesundheitsgipfel der G-20-Staaten am 21. Mai 2021 zugesagten weiteren 30 Millionen Impfstoffdosen gegen Covid-19 "vorzugsweise an Entwicklungsländer" gehen (www.tagesschau.de/ausland/europa/weltgesundheitsgipfel-101.html), und welche Entwicklungs- oder Schwellenländer sind nach Ansicht der Bundesregierung besonders dringend auf diese zusätzlichen Impfstoffdosen angewiesen?

Die Bundesregierung setzt sich für einen weltweiten gerechten Zugang zu sicheren und wirksamen Impfstoffen ein und ist mit 2,2 Milliarden Euro der zweitgrößte Geber des ACT-Accelerators ("Access to COVID-19 Tools Accelerator"). Mehr als zwei Drittel des deutschen Beitrags gehen an COVAX, die Impfstoffsäule des ACT-A. Auf dem G20 Global Health Summit am 21. Mai 2021 kündigte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an, bis Ende des Jahres 30 Millionen Impfdosen an ärmere Länder, vorzugsweise Entwicklungsländer, abzugeben. Den weit überwiegenden Teil hiervon wird die Bundesregierung voraussichtlich im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 COVAX zur Verfügung stellen.

Durch die Verteilung über die COVAX-Plattform, die auf Grundlage des von der Weltgesundheitsorganisation erarbeiteten Allokationsmechanismus die Bedarfe sowie pandemische Lage in den jeweiligen Empfängerländern berücksichtigt, ist gewährleistet, dass die Länder erreicht werden, die Impfstoffe am dringendsten benötigen.

Frage 28

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Wann hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zuletzt in den bilateralen Beziehungen mit der Ukraine die nach wie vor ausgebliebene Löschung der Website "Mirotworez" thematisiert, in der Tausende vermeintliche "Feinde der Ukraine" geführt werden, darunter auch mehrere deutsche Bundestagsabgeordnete, zahlreiche deutsche Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten wie der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/11668 sowie Plenarprotokolle 19/133, Antwort zu Frage 32 und 19/136, Antwort zu Frage 16), und welche Verbindungen von "Mirotworez" zu ukrainischen Behörden sieht sie angesichts der Aussagen des langjährigen ukrainischen Innenministers Arsen Awakow, der im Februar 2019 in einem Interview bestätigte, dass die ukrainischen Sicherheitsbehörden die auf der Website gesammelten Daten verwenden (https://lb.ua/ news/2019/02/01/418628_arsen_avakow_mne_nelzya_predlozhit.html) und an anderer Stelle erklärte, dass er "Mirotworez", unterstütze" (E-Mail vom 23. Mai 2016 10:29, https:// fragdenstaat.de/anfrage/ukrainischen-fahndungslistemirotworez-1/365165/anhang/ifg_aa_20181210_anlage.pdf)?

Der Bundesregierung ist die ukrainische Website "Mirotworez" bekannt. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei "Mirotworez" um eine von Privatpersonen betriebene Internetseite. Die Bundesregierung hat diese Webseite mehrfach in aller Deutlichkeit verurteilt und sich wiederholt gegenüber der ukrainischen Regierung für die Löschung der Webseite eingesetzt. Sie steht hierzu weiterhin mit ihren ukrainischen Partnern im

Austausch. Die Prüfung seitens der ukrainischen Behör- (C den ist nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 8, 9 und 10 in der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/30144 vom 26. Mai 2021) sowie auf die als Verschlusssache mit dem Grad "VS-Vertraulich" eingestufte Antwort auf Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke in Bundestagsdrucksache 19/11668 vom 16. Juli 2019 hingewiesen, die nach erneuter Überprüfung immer noch aktuell ist.

Frage 29

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Inwieweit ist aus Sicht der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die von ihr und dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron geforderte "vollständige Offenheit und Klärung des Sachverhalts" ("Merkel und Macron verlangen Aufklärung", www.tagesschau.de, 31. Mai 2021) in Bezug auf die Enthüllung der Unterstützung des dänischen Auslands- und Militärgeheimdienstes Forsvarets Efterretningstjeneste (FE) für die gezielten Spionageangriffe des US-Geheimdienstes NSA auf die Bundeskanzlerin, den Bundesminister des Auswärtigen sowie andere deutsche und europäische Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker bereits erfolgt, und in welcher Form plant die Bundesregierung, diese Lauschangriffe bei Gesprächen mit US-Präsident Joe Biden, der zur Zeit des Überwachungsskandals Vizepräsident der USA war, zu thematisieren?

Die Bundesregierung hat die dänische Regierung um Aufklärung und Stellungnahme gebeten. Auch Stellen der Regierung der Vereinigten Staaten wurden hierum gebeten.

Die dänische Verteidigungsministerin Trine Bramsen erklärte bereits öffentlich, dass "systematisches Abhören enger Verbündeter inakzeptabel" sei. Ministerpräsidentin Mette Frederiksen äußerte sich fast wortgleich.

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung gibt es keine neuen Erkenntnisse zu Aktivitäten von US-Geheimdiensten in Deutschland.

Die Bundesregierung hat mit Dänemark und den USA weitere Gespräche geführt. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Sie kann aber bestätigen, dass es sich aus ihrer Sicht um einen Sachverhalt der Vergangenheit handelt. Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, wird die Bundesregierung diese im engen Dialog mit den USA und Dänemark erörtern.

Frage 30

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung und/ oder ihr nachgeordnete Stellen dazu, dass – wie mir zur Kenntnis gebracht wurde – die USA Teile ihrer Streitkräfte in einem oder mehreren postsowjetischen Anrainerstaat bzw. -staaten

Afghanistans stationieren möchten, und welches Verhand-(A) lungsstadium zwischen den USA und entsprechenden Anrainerstaaten ist gegebenenfalls bislang erreicht worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt die US-Regierung auch über den Zeitpunkt des Abzugs von USund NATO-Truppen aus Afghanistan hinaus das Ziel, mögliche terroristische Bedrohungen aus Afghanistan abzuwenden. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung Berichte zur Kenntnis genommen, dass die USA darum bemüht seien, mit Ländern der Region Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit zu treffen. Einzelheiten über Partner oder den Stand der Gespräche sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 31

Antwort

des Staatsministers Niels Annen auf die Frage des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE):

> Inwiefern unterscheidet sich nach Auffassung der Bundesregierung das Vorgehen der Ukraine im Falle des armenischen Staatsbürgers Armen Martirosjan im Oktober 2016 vom Vorgehen Belorusslands (www.nachdenkseiten.de/?p=72745) jüngst im Falle des Aktivisten Roman Protassewitsch, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Jahr 2016 das Vorgehen Kiews nach meiner Kenntnis nicht verurteilt bzw. keine Sanktionen gegen Kiew verhängt?

Der Bundesregierung sind Medienberichte über den Fall des armenischen Staatsbürgers Armen Martirosjan bekannt, der sich im Oktober 2016 auf einem Flug von Kiew nach Minsk befand. Diese Maschine wurde nach unserer Kenntnis noch über ukrainischem Staatsgebiet von den Fluglotsen gebeten, umzukehren.

Der an Bord befindliche Martirosjan wurde in Kiew von Sicherheitsbeamten zu einer erneuten Kontrolle seiner Gepäckstücke gebeten, wie er selbst gegenüber der russischen Presse angab. Wenige Stunden später habe er über Minsk nach Moskau weiterfliegen können.

Nachdem das Außenministerium von Belarus protestiert hatte, entschuldigte sich der damalige ukrainische Präsident Poroschenko für das unverhältnismäßige Vorgehen der Sicherheitskräfte bei Präsident Lukaschenko. Behauptungen, dass im Falle einer Nichtbeachtung der Aufforderung zur Umkehr Kampfjets zum Einsatz kommen sollten, hat der ukrainische Staatssicherheitsdienst zurückgewiesen.

Der Fall der in Minsk erzwungenen Landung eines Fluges zwischen zwei EU-Staaten unter dem Vorwand einer Bombendrohung ist dagegen völlig anders gelagert. Diese erzwungene Landung diente offensichtlich dem Zweck, in Minsk den belarussischen Regimekritiker Roman Protassewitsch festzunehmen. Die Bundesregierung hat die umgehende Freilassung von Roman Protassewitsch und seiner Partnerin Sofia Sapega gefordert.

Die G7-Außenminister haben in ihrer Erklärung vom 27. Mai festgestellt: Das belarussische Vorgehen war ein schwerwiegender Angriff auf die Vorschriften, die die zivile Luftfahrt regeln, sowie ein schwerwiegender Angriff auf die Medien- und Pressefreiheit.

Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) (C) wird bis Ende des Monats in einem detaillierten Untersuchungsbericht klären, ob eine Verletzung des internationalen Luftfahrtabkommens vorliegt.

Frage 32

Antwort

des Staatsministers Niels Annen auf die Frage der Abgeordneten Heike Hänsel (DIE LINKE):

> Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation in Kolumbien aufgrund der seit Ende April 2021 andauernden Niederschlagung sozialer Proteste durch staatliche Einsatzkräfte (www.tagesschau.de/ausland/amerika/kolumbienproteste-127.html), und erwägt die Bundesregierung, sich für die Aktivierung der Menschenrechtsklausel im Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kolumbien einzusetzen?

Die Bundesregierung verurteilt die teils massive Gewalt, die sich bei den überwiegend friedlichen Demonstrationen in Kolumbien in den letzten Wochen immer wieder entladen hat. Ihr Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen.

Alarmierend sind sowohl die große Gewaltbereitschaft und Zerstörungswut, die von einer Minderheit an Protestierenden ausging, als auch der exzessive Gewalteinsatz, der zahlreichen Ordnungskräften zur Last gelegt wird. Es sind wichtige Schritte zur Aufklärung, dass die Justiz strafrechtlich ermittelt und die Interamerikanische Menschenrechtskommission die Ereignisse in Kolumbien nun untersuchen wird.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die kolumbiani- (D) sche Regierung und die Organisatoren der Protestaktionen - begleitet von den Vereinten Nationen und der katholischen Kirche – miteinander im Gespräch sind. Wir appellieren an alle Akteure, sich konstruktiv in diese Verhandlungen einzubringen und durch einen substanziellen Dialog zielführend Wege aus der Krise zu erarbei-

Über eine Suspendierung von Abkommen der Europäischen Union mit Drittstaaten entscheidet der Europäische Rat auf Basis eines Vorschlags der Europäischen Kommission oder des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik.

Frage 33

Antwort

des Staatsministers Niels Annen auf die Frage der Abgeordneten Heike Hänsel (DIE LINKE):

> Welche Konsequenzen, außer Kritik zu äußern, zieht die Bundesregierung aus den Meldungen über eine Zusammenarbeit des dänischen Geheimdienstes mit dem US-Geheimdienst NSA beim Ausspionieren europäischer Regierungschefs einschließlich der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Spionage weiterhin andauert (www.sueddeutsche.de/politik/daenemark/ spionage-nsa-merkel-1.5309132)?

Die Bundesregierung hat die dänische Regierung um Aufklärung und Stellungnahme gebeten. Auch Stellen der Regierung der Vereinigten Staaten wurden hierum gebeten.

(A) Die dänische Verteidigungsministerin Trine Bramsen erklärte bereits öffentlich, dass "systematisches Abhören enger Verbündeter inakzeptabel" sei. Ministerpräsidentin Mette Frederiksen äußerte sich fast wortgleich.

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung gibt es keine neuen Erkenntnisse zu Aktivitäten von US-Geheimdiensten in Deutschland.

Die Bundesregierung hat mit Dänemark und den USA weitere Gespräche geführt. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung nicht. Sie kann aber bestätigen, dass es sich aus ihrer Sicht um einen Sachverhalt der Vergangenheit handelt.

Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, wird die Bundesregierung diese im engen Dialog mit den USA und Dänemark erörtern.

Frage 34

(B)

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

> Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die vom Rat der Europäischen Union mit dem Europäischen Parlament am 1. Juni 2021 ausgehandelten rund 14,2 Milliarden Euro an sogenannter EU-Heranführungshilfe bis Ende 2027 für die Türkei und sechs weitere Länder mit offizieller Perspektive auf einen EU-Beitritt auf diese Länder (bitte für die Türkei zusätzlich den Gesamtwert entsprechend der Jahre aufschlüsseln; dpa vom 2. Juni 2021), und haben die bisherigen Heranführungshilfen bei der Begünstigten Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung zur Einhaltung der Werte der EU und zur schrittweisen Angleichung – wie an Vorschriften, Normen und Strategien der EU – geführt, vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission gar Rückschritte der Türkei, etwa bei Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten beklagt (www.spiegel.de/ ausland/tuerkei-eu-kommission-sieht-schwerwiegenderueckschritte-bei-beitrittskandidat-a-4cd50415-f0bd-4cb7-8a30-454839a2915d)?

Am 2. Juni konnte zwischen dem Rat der Europäischen Union – vertreten durch die portugiesische Ratspräsidentschaft – und dem Europäischen Parlament eine vorläufige Einigung zum Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) der EU erzielt werden. Die Einzelheiten der Einigung werden nun dem Rat vorgelegt und mit dem Ziel einer zeitnahen Annahme geprüft.

IPA III ist mit einem Volumen von circa 14,2 Milliarden Euro das Hauptinstrument zur Heranführung der Beitrittskandidaten an die EU. Im Gegensatz zu den Vorgängerinstrumenten IPA I und II sieht IPA III keine Vorabzuweisungen für einzelne Länder vor, sondern richtet sich an fünf thematischen Fenstern aus – wie zum Beispiel Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie oder Umwelt. Eine Vorfestlegung der Mittelaufteilung pro Land und pro Jahr, wie es in der Vergangenheit der Fall war, soll es künftig nicht geben.

In ihrem Länderbericht von 2020 stellte die EU-Kommission gravierende Rückschritte der Türkei bei demokratischen Standards, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten fest. Auf diese bereits seit mehreren Jahren andauernde Entwicklung hat die EU bereits 2018 unter anderem mit einer erheblichen Kürzung der Mittel für die Türkei aus dem bisherigen Instrument für Heranfüh-

rungshilfe (IPA II) reagiert. Diese wurden von ursprünglich vorgesehenen 4,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 auf eirea 3,19 Milliarden Euro gekürzt.

Die verbleibenden Mittel wurden zudem auf die Schwerpunkte Demokratie, Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte konzentriert. Ein großer Teil der Mittel wurde für Förderungen im zivilgesellschaftlichen Bereich, wie etwa die Teilnahme an EU-Programmen wie Erasmus+, bereitgestellt.

Durch die EU-Mittel für Heranführungshilfe können diese wichtigen Bereiche gezielt unterstützt werden.

Frage 35

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Wie wird die Bundesregierung auf illegale Abschiebungen von kurdischen politischen Flüchtlingen aus dem EU-Mitgliedstaat Rumänien in die Türkei reagieren, bei denen Medienberichten zufolge Menschen unter Gewalt- und Haftandrohungen gezwungen werden, ein vorgefertigtes Schreiben zur Rückkehrbereitschaft zu unterzeichnen (siehe www.rudaw. net/turkish/world/290520214), und zu mindestens einem dieser politischen Flüchtlinge im Zuge dieser Abschiebungen, Medienberichten zufolge, kein Kontakt mehr aufgenommen werden konnte und Lebenszeichen fehlen (siehe http://mezopotamyaajansi35.com/tum-haberler/content/view/136858)?

Über Fälle von illegalen Abschiebungen von kurdischen Personen aus Rumänien an die Türkei hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse, die Presseberichte im Sinne der Fragestellung bestätigen würden.

Grundsätzlich gilt: Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben unter anderem das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) zu beachten.

Die Bundesregierung steht fortlaufend in Kontakt mit der rumänischen Regierung, auch zu Migrationsfragen und den in diesem Zusammenhang geltenden völkerund europarechtlichen Bestimmungen.

Frage 36

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass die Putschisten in Mali unter anderem durch die Bundeswehr ausgebildet wurden, in Bezug auf die deutsche Mali-Politik (www.sueddeutsche.de/politik/mali-bundeswehr-1.5308812), und gibt es vor dem Hintergrund der instabilen Lage in der Region inzwischen eine Regierungsposition in Bezug auf die Anerkennung der verfassungswidrigen neuen tschadischen Regierung (https://taz.de/Proteste-in-Tschad/! 5768935&s=tschad/)?

Keiner der malischen Putschisten wurde im Rahmen der Europäischen Trainingsmission EUTM Mali ausgebildet.

Oberst Assimi Goïta hat 2008 an einem Logistiklehrgang in Deutschland teilgenommen und davor einen Deutsch-Sprachkurs am Bundessprachenamt besucht.

(A) Weiterhin nahm er 2016 am Seminar "Program on Terrorism and Security Studies" am George C. Marshall Center in Garmisch-Partenkirchen teil. Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen den hierbei vermittelten Fähigkeiten und der Rolle Goïtas während des Putsches.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Am 22. April verurteilte die Afrikanische Union (AU) jegliche verfassungswidrige Machtübernahme im Tschad und forderte die Ernennung einer Übergangsregierung, die am 2. Mai 2021 unter Premierminister Albert Padacké gebildet wurde. Am 2. Juni 2021 ernannte die AU ihren Sonderbeauftragten für Tschad, der mit dem tschadischen Militärrat und der Übergangsregierung den Weg zu einer verfassungsgemäßen Ordnung klären wird. Auch die Bundesregierung wird mit der tschadischen Übergangsregierung in Verbindung treten, um eine Transformation hin zu einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung im Tschad zu unterstützen.

Frage 37

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Für welche Rüstungsexporte nach Kolumbien hat die Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 Ausfuhrgenehmigungen erteilt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Summe, Rüstungsgut inklusive Klein- und Leichtwaffen, Region laut Endverbleibserklärung), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Verstöße gegen das deutsche Außenwirtschafts- und das Kriegswaffenkontrollgesetz bei Waffenexporten nach Kolumbien, jenseits des bereits juristisch verfolgten Falles um Sig Sauer GmbH & Ko. KG (www.ndr. de/nachrichten/schleswig-holstein/Illegale-Sig-Sauer-Waffenlieferungen-BGH-entscheidet-am-17-, sigsauer240. html)?

Für die in den Jahren 2015 bis 2019 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Kolumbien verweist die Bundesregierung auf die öffentlich zugänglichen Rüstungsexportberichte und die darin enthaltenen länderbezogenen Angaben. Im Jahr 2020 wurden 14 Einzelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 6 565 598 Euro für Güter der Ausfuhrlistenpositionen A0005, A0009, A0010, A0011, A0016 und A0021 nach Kolumbien erteilt.

Die Aufklärung und Verfolgung etwaiger Verstöße gegen außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften obliegt den hierfür zuständigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Gemeinschaftsunternehmen zwischen der russischen Atomfirma TVEL – ein Tochterunternehmen des staatlichen Konzerns Rosatom – und der französischen Framatome in Lingen bereits gegründet (bitte unter Angabe aller vorhandenen Informationen zum Gründungszeitpunkt, vergleiche www.spiegel.de/

wirtschaft/soziales/atomkraft-regierung-prueft-russischeneinstieg-in-deutsche-fabrik-a-90c97c04-6aeb-456b-9d17-69305657f643), und liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, dass Rosatom in militärische Aktivitäten verwickelt ist (vergleiche www.rosatom.ru/en/all-enterprises/)?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Auskünfte zu etwaigen Investitionsprüfverfahren erteilen können, weil dies Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Unternehmen betrifft. Dies gilt auch bereits für die Frage, ob zu einem bestimmten Unternehmenserwerb ein Investitionsprüfverfahren anhängig ist oder nicht.

Generell ist zu sagen, dass sich die Bundesregierung im Rahmen von Investitions- und exportkontrollrechtlichen Prüfverfahren ein umfassendes Bild der beteiligten Unternehmen, einschließlich ihrer Konzernstruktur, macht.

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Was plant die Bundesregierung, um die unter anderem durch das sogenannte Tenderverfahren aufgebauten Produktionskapazitäten für persönliche Schutzausrüstung auch über das Jahr 2021 hinaus zu erhalten, und ist insbesondere geplant, die für die Impfstoffproduktion angekündigten "Pandemiebereitschaftsverträge" (vergleiche www.br.de/nachrichten/meldung/bund-sichert-sich-impfstoff-fuer-kuenftige-pandemien, 3003bac5b) auch in diesem Bereich abzuschließen?

Das Tenderverfahren war ein Vergabeverfahren (Frist dafür war der 7. April 2020) zur Unterstützung der inländischen Produktion von Schutzmasken. Die weitere Unterstützung der nationalen Produktion von persönlicher Schutzausrüstung wird bei der Konzeptionierung der Phase 2 der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz mitgedacht.

Im Bereich persönliche Schutzausrüstung ist insbesondere für Masken ebenfalls angedacht, Produktionskapazitäten in Deutschland bzw. Europa zu sichern, um im Bedarfsfall diese schnell abrufen zu können. Hierbei handelt es sich aber um eine ganz andere Vertragskonstruktion als bei den Pandemiebereitschaftsverträgen für Impfstoffe.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Zertifizierungen von Dritten braucht nach Kenntnis der Bundesregierung die Pipeline Nord Stream 2, um in den Betrieb gehen zu können, und ist es nach Einschätzung der Bundesregierung realistisch, dass nach dem Absprung des bisherigen Zertifizierungsunternehmens (www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/zertifizierer-aus-norwegenstoppt-dienstleistung-fuer-nord-stream-2/) andere Unternehmen diese Aufgabe angesichts der bestehenden US-Sanktionen/Drohungen übernehmen und die Pipeline somit in Betrieb gehen kann?

(A) Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Nord Stream 2 AG die für die Inbetriebnahme notwendigen Vorschriften der entsprechenden Regelwerke DNV-OS-F101, der DIN EN 14161 und des Regelwerks des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches einhält. Welche Zertifizierer bzw. Sachverständigen sie dafür einsetzt, liegt in der Entscheidung der Nord Stream 2 AG.

Frage 41

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Wie lautet das gegebenenfalls inzwischen vorliegende Urteil bezüglich der von der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), eingelegten Rechtsmittel bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Frankfurt am Main, das die "Außerkraftsetzung der Gültigkeit" einer erteilten Ausfuhrgenehmigung für unter anderem 110 Lastkraftwagen des Rüstungskonzerns Rheinmetall AG für den Empfänger und Endverwender, die Royal Saudi Land Forces, im Rahmen der sogenannten Ruhensanordnungen für bereits erteilte Rüstungsexportgenehmigungen nach Saudi-Arabien in der mündlichen Verhandlung vom 3. Dezember 2019 mit der Begründung aufgehoben hatte, dass es sich um einen Teilwiderruf, verbunden mit der gesetzlichen Entschädigungsfolge, handelt und die pauschale und knappe Begründung in den angegriffenen Entscheidungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entspreche (siehe Plenarprotokoll 19/185, Frage 37), und für welche Rüstungsexporte (Einzelausfuhrgenehmigungen Reexport, Sammelausfuhren) wurden seit dem 22. Oktober 2020 (Plenarprotokoll 19/185, Frage 37) für das Endempfängerland Saudi-Arabien Genehmigungen erteilt (bitte entsprechend der Jahre mit Angabe der Güterbeschreibung, Wert und Anzahl auflisten, für 2021 bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs liegt weiterhin nicht vor.

Im Zeitraum vom 22. Oktober bis 31. Dezember 2020 wurden 51 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien mit einem Gesamtwert von 30 753 949 Euro erteilt. Hiervon erfasst waren Güter der Ausfuhrlisten-Positionen A0002, A0004, A0005, A0010, A0011, A0016, A0017 und A0021.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 3. Juni 2021 wurden 6 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien mit einem Gesamtwert von 1 979 700 Euro erteilt. Hiervon erfasst waren Güter der Ausfuhrlisten-Positionen A0004, A0007, A0010, A0013, A0014.

Bei den genannten Genehmigungen handelt es sich ausschließlich um Einzelausfuhrgenehmigungen mit Bezug zu regierungsamtlichen Gemeinschaftsprogrammen sowie eine Genehmigung für Schutzausrüstung zur Verwendung auf zivilen Flughäfen. Gemeinschaftsprogramme sind Entwicklungs- und Fertigungskooperationen für Rüstungsgüter auf Grundlage einer zwischenstaatlichen Vereinbarung mit einer oder mehreren ausländischen Regierungsstellen.

Bei den Angaben für das Jahr 2021 handelt sich um vorläufige Angaben, die noch Änderungen aufgrund von Berichtigungen unterliegen können.

Im Zeitraum vom 22. Oktober 2020 bis einschließlich (C) 3. Juni 2021 wurden weder entsprechende Sammelausfuhrgenehmigungen neu erteilt noch entsprechenden Reexporten zugestimmt.

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für eine Beteiligung an oder für eine komplette Übernahme der zusätzlichen CO₂-Preis-Kosten für fossile Wärmeversorgung durch die Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer bei vermieteten Gebäuden ein?

Die Bundesregierung hat im Klimapakt 2021 vom 12. Mai 2021 beschlossen: "Die Kosten des nationalen CO₂-Preises werden zu 50 % von den Vermietern getragen". Damit soll eine doppelte Anreizwirkung gesetzt werden: für Mietende zu energieeffizientem Verhalten und für Vermietende zu Investitionen in klimaschonende Heizungssysteme beziehungsweise energetische Sanierungen. Die Einzelheiten einer solchen Regelung werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Frage 43

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Abstimmung im Europäischen Parlament am 20. Mai 2021 für die temporäre Patentfreigabe von Covid-19-Impfstoffen, Diagnostika und Medikamenten, nachdem bereits zahlreiche Nobelpreisträger, der US-Präsident Joe Biden und mehr als 100 Staaten sich der TRIPS-Waiver-Initiative Indiens und Südafrikas bei der Welthandelsorganisation (WTO) angeschlossen haben, damit die Weltgemeinschaft angesichts der akuten weltweiten Gesundheitsnotlage schnell Menschenleben retten, Produktionskapazitäten ausbauen und den Technologietransfer voranbringen kann, und erwägt sie eine Unterstützung des TRIPS-Waiver (siehe: www.rnd.de/politik/corona-impfstoffpatente-eu-parlament-stimmt-fuer-aussetzung-EGVZGSFX6AN5NPDKGEVHWT263U.html)?

Die in der Fragestellung zitierte Abstimmung im Europäischen Parlament am 20. Mai 2021 betrifft das Thema "Beschleunigung der Fortschritte und Bekämpfung von Ungleichheiten bei der Beseitigung von Aids als Bedrohung der öffentlichen Gesundheit bis 2030". In der Entschließung wird eine mögliche temporäre Patentfreigabe lediglich am Rande angesprochen, insbesondere im Hinblick auf Menschen, die zu den gefährdeten und Hochrisikogruppen gehören, einschließlich der mit HIV/Aids infizierten Menschen. Die Positionierung des Europäischen Parlamentes zur TRIPS-Waiver-Initiative Indiens und Südafrikas wird am 9. Juni 2021 im Europäischen Parlament beraten. Die Bundesregierung wird diese Debatte aufmerksam beobachten und die dort vorgetragenen Argumente in die Überlegungen zu ihrer eigenen Positionierung miteinbeziehen.

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese auf die Frage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):

> Wie stellten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Nettoausgaben für Sozialhilfeleistungen insgesamt (ohne Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), für die "Hilfe zum Lebensunterhalt", "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung", "Hilfen zur Gesundheit", "Hilfe zur Pfle

ge" sowie "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen" bundesweit jeweils in den Jahren 2005, 2015, 2019 und 2020 dar?

Die erfragten Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Für die übrigen Bereiche der Sozialhilfe liegen für 2020 noch keine Daten zu den Ausgaben

Nettoausgaben der Sozialhilfe ohne das 6. Kapitel SGB XII

Deutschland nach Jahren und Sozialhilfeart

Jahr	Hilfe zum Lebens- unterhalt (3. Kapi- tel SGB XII)	alt (3. Kapi- Alter und bei zur Gesund- Pflege (7.		Hilfe z. Üb. bes. soz. Schwierigk. u. in and. Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	Summe	
			in Mio. EUR			
2005	615,5	2.799,6	1.076,3	2.610,7	365,6	7.467,7
2015	1.403,0	5.925,8	742,9	3.569,2	365,6	12.093,5
2019	1.511,3	6.875,0	769,7	3.776,6	579,3	13.511,9
2020		7.566,5				

^{* 2019} und 2020: Quelle Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf Basis der Erstattungszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für Nettoausgaben der Sozialhilfeträger für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) an die Länder (Datenstand: 21.4.2021)

Quelle: Statistisches Bundesamt

(B) Frage 45

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese auf die Frage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE):

> Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen insgesamt (ohne Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), für die "Hilfe zum Lebensunterhalt", "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung", "Hilfen zur Gesundheit", "Hilfe zur Pflege" sowie "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen" bundesweit jeweils in den Jahren 2005, 2015, 2019 und 2020 dar?

Eine Gesamtzahl pro Jahr lässt sich für die Empfänger- (D) innen und Empfänger nicht bilden, da eine Person mehrere der aufgeführten Leistungen erhalten kann und es bei einer Addition der Empfängerinnen und Empfänger der einzelnen Bereiche zu Doppelzählungen käme.

Die darstellbaren Werte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Für die übrigen Bereiche der Sozialhilfe liegen für 2020 noch keine Daten zu den Ausgaben vor.

Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe ohne das 6. Kapitel SGB XII

Deutschland am Ende des Jahres nach Sozialhilfeart

Jahr	Hilfe zum Lebensun- terhalt (3. Kapitel SGB XII)	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung (4. Kapitel SGB XII)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII	Hilfe zur Pfle- ge (7. Kapitel SGB XII)	Hilfe z. Üb. bes. soz. Schwierigk. u. in and. Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	
	außerhalb von Ein- richtungen	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	
2005	79.337	630.295	62.982	339.584	63.760	
2015	137.145	1.038.008	27.043	450.674	100.539	
2019	113.314	1.085.043	18.437	387.156	109.398	
2020		1.098.625				

Quelle: Statistisches Bundesamt

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung das privat durch Spenden finanzierte bundesweite Pilotprojekt Grundeinkommen, das ab diesem Monat an 122 Menschen in Deutschland für drei Jahre ein Grundeinkommen von 1200 Euro auszahlt, sowie die sie begleitende wissenschaftliche Studie (www.berliner-zeitung. de/politik-gesellschaft/grundeinkommen-1200-euro-immonat-fuer-nichtstun-oder-das-bessere-sozialsystem-li. 162436) bewertet, und, wenn ja, wie, und plant sie ähnliche Feldversuche und Studien, insbesondere in Hinblick darauf, wie viele staatliche Verwaltungskosten sich dadurch einsparen lassen?

Die Bundesregierung beobachtet das angesprochene Pilotprojekt und die begleitende wissenschaftliche Studie. Ob eine Bewertung vorgenommen wird, ist nach Vorliegen der begleitenden wissenschaftlichen Studie zu entscheiden. Ähnliche Feldversuche werden von der Bundesregierung nicht geplant.

Frage 47

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich das durchschnittliche Lohnniveau in der Pflege nach SGB XI im Vergleich zur allgemeinen Teuerungsrate seit dem Jahr 2017 entwickelt, und wie wird es sich – nach Einschätzung der Bundesregierung – bis zu dem Jahr 2025 entwickeln?

Daten zur Lohn- und Preisentwicklung stellt das Statistische Bundesamt jeweils in Form eines Index zur Verfügung. Der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer für den Wirtschaftszweig Q87 "Heime (ohne Erholungsund Ferienheime)", der die bestmögliche Annäherung an die gewünschte Abgrenzung der Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch bietet, ist am aktuellen Rand deutlich stärker gestiegen als der Verbraucherpreisindex.

So steht hier einer Lohnentwicklung von 3,2 Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ein Preisanstieg von 0,5 Prozent gegenüber. In den Jahren davor stieg der Nominallohnindex in der Pflege um 3,9 Prozent (2019), 1,7 Prozent (2018) und 2,8 Prozent (2017). Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex betrug 1,4 Prozent (2019), 1,8 Prozent (2018) und 1,5 Prozent (2017).

Bezüglich der Lohnentwicklung in den kommenden Jahren können keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Die am 2. Juni 2021 im Kabinett vereinbarte Pflegereform, die sicherstellt, dass alle Pflegebeschäftigten zukünftig nach Tarif bezahlt werden, dürfte aber zu teilweise deutlichen Lohnsteigerungen in der Pflege führen.

Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche Gründe hat der Forschungsdirektor der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit, Christoph Igel, für sein schnelles Ausscheiden gegenüber der Bundesregierung angegeben, und warum ist die Webseite selber Agentur (www. cyberagentur.bund.de) trotz ihrer Gründung am 15. Juni 2020 bis heute nicht abrufbar (www.wiwo.de/my/politik/deutschland/cyberagentur-gesucht-ein-kommandant-fuersne u l a n d - / 2 7 1 6 9 8 3 4 . ht m l ? t i c k e t = S T - 9 3 8 7 7 8 4 - T2y5hl411qO5DlsMWeSC-ap5)?

Herr Professor Dr. Christoph Igel wurde am 14. Juni 2020 für die Dauer von zwölf Monaten mit der Option der Verlängerung um sechs Monate als Geschäftsführer und Forschungsdirektor der Cyberagentur angestellt und gesellschaftsrechtlich bestellt.

Am 3. März 2021 wurde Herrn Professor Dr. Igel das schriftliche Angebot der Verlängerung seines Anstellungsvertrages um sechs Monate als Geschäftsführer und Forschungsdirektor unterbreitet.

Mit Schreiben vom 29. April 2021 lehnte Herr Professor Dr. Christoph Igel dieses Angebot ab. Deshalb endet seine Tätigkeit als Geschäftsführer und Forschungsdirektor der Cyberagentur nun planmäßig und vertragsgemäß zum 14. Juni 2021.

Als rechtlich selbstständige Inhouse-Gesellschaft des Bundes obliegt der Cyberagentur selbst die Ausgestaltung ihres Internetauftritts. Derzeit erarbeitet die Agentur ein Kommunikationskonzept, das einen Internetauftritt beinhaltet.

Frage 49

Antwort

ia Ena

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

In welchem Zeitraum war der ehemalige KSK-Soldat und Oberst a. D. Maximilian E., der durch die Aussage auffiel, man "sollte das KSK mal nach Berlin schicken und hier mal ordentlich aufräumen", für die Bundeswehr tätig (bitte aufschlüsseln nach Verbänden, in denen er aktiv war), und inwiefern ist dieser nach Kenntnis der Bundesregierung mit rechtsextremen Kräften, auch in der Bundeswehr, vernetzt (www.youtube.com/watch?v=GsoRJj6Gh_k; 7:40)?

Inhalte aus Personalakten sind gemäß § 29 Soldatengesetz strikt vertraulich zu behandeln und dürfen ohne Einwilligung des Soldaten nicht weitergegeben werden. Gleichwohl kann ich Ihnen versichern, dass sichergestellt wurde, dass der ehemalige Soldat nicht zu Reservistendienst herangezogen wird.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse mit Extremismusbezug zu Oberst a. D. E. vor.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

Plant die Bundesregierung eine Entschädigung für sauenhaltende Betriebe, die wegen des Ausstiegs aus der Kastenstandhaltung laut Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ihren Betrieb schließen müssen?

Mit der jüngsten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 29. Januar 2021 wurden insbesondere die Anforderungen an die Sauenhaltung neu gere-

(A) gelt. Hervorzuheben sind dabei das Verbot der Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum sowie die Verringerung der Fixationszeit von Sauen im Abferkelbereich auf maximal fünf Tage. Die Übergangsfrist für die das Deckzentrum betreffenden neuen Regelungen beträgt 8 Jahre, für die den Abferkelbereich betreffenden Regelungen 15 Jahre.

Die neuen Anforderungen stellen eine große Herausforderung für die Landwirte dar. Gleichzeitig bedeuten sie einen großen Fortschritt für den Tierschutz.

Daher werden Landwirte, die kurzfristig ihre Sauenhaltung an die neuen Anforderungen anpassen möchten, im Rahmen des Bundesprogramms Stallumbau mit bis zu 500 000 Euro je Betrieb gefördert. In diesem Förderprogramm stehen für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 300 Millionen Euro im Rahmen des Corona-Konjunkturpaktes zur Verfügung.

Neben dem Bundesprogramm Stallumbau bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) eine finanzielle Unterstützung für Umbauinvestitionen in der Sauenhaltung an. Für die Umsetzung des GAK-Rahmenplans sind die Länder zuständig.

Eine Entschädigung für Betriebe, die sich entscheiden, den Betriebszweig Sauenhaltung aufzugeben, ist nicht vorgesehen. Es ist zunächst Aufgabe jedes Wirtschaftsbeteiligten, die geltende Rechtslage einzuhalten und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Dies betrifft auch neue Anforderungen. Im vorliegenden Fall besteht zudem, wie dargestellt, eine staatliche Förderung für die Umsetzung der neuen Anforderungen.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kluckert** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand der Umsetzung eines digitalen Impfpasses, und wie plant die Bundesregierung, die bereits erfolgten Impfungen effizient zu digitalisieren (www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/coronavirus/Digitaler-Impfpass-Hausaerzte-in-SH-befuerchten-Chaos,impfausweis106.html)?

Der digitale Impfnachweis wird nach derzeitiger Planung bis Ende Juni 2021 zur Verfügung stehen. Grundsätzlich soll die nachträgliche Ausstellung von digitalen Impfnachweisen auch dort erfolgen, wo die Impfung erfolgt ist. Die nachträgliche Zurverfügungstellung des Impfzertifikats insbesondere für bereits vollständig Geimpfte kann auch aufwandsarm postalisch erfolgen. Neben Ärztinnen und Ärzten können auch Apothekerinnen und Apotheker nachträglich Impfnachweise ausstellen.

Frage 52 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Karsten Klein** (FDP):

Mit welchen Bundesländern hat sich die Bundesregierung bisher auf die Höhe der zu zahlenden Erstattung für die vom Bund während der Coronapandemie an die Länder gelieferte persönliche Schutzausrüstung einigen können, und auf welche Höhe beläuft sich die Erstattung bzw. die Kostenbeteiligung in diesen Fällen jeweils?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat allen Ländern am 10. Mai 2021 eine Zahlungsaufforderung für einen relevanten Anteil der vom Bund bezogenen persönlichen Schutzausrüstung sowie Beatmungsgeräte übermittelt. Das Gesamtvolumen der auf der Grundlage einer politischen Verständigung vom März 2020 geltend gemachten Forderungen beläuft sich auf knapp 300 Millionen Euro. Eine Reihe von Ländern hat bereits eine grundsätzliche Zahlungsbereitschaft für die bisher vom Bund geltend gemachten Forderungen signalisiert. Die Bundesregierung konnte sich bisher vorläufig mit einzelnen Ländern auf erste Erstattungszahlungen für die vom Bund während der Coronapandemie gelieferten persönlichen Schutzausrüstung einigen.

Frage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann die Bundesregierung die EU-Kommission darin bestätigen, dass das System des digitalen Impfpasses auch in Deutschland "bis zum 1. Juli" – dieses Jahres – "vollständig in Betrieb sein wird" (www.tagesschau.de/inland/impfzertifikat-101.html), und bei welchen Problemen bei der Umsetzung des digitalen Impfpasses (beispielsweise nicht vorhandene Software seitens der Kassenärztlichen Vereinigung oder ungeklärte Zuständigkeiten; siehe dazu www.berlinerzeitung.de/politik-gesellschaft/mediziner-kritik-am-digitalenimpfpass-wir-aerzte-sind-nicht-das-passamt-li.162437) sieht die Bundesregierung noch den größten Handlungsbedarf, bzw. mit welchen Lösungsansätzen wird aktuell daran gearbeitet?

Der digitale Impfnachweis befindet sich seit dem 27. Mai 2021 in Feldtests und wird geplant bis zum 1. Juli vollständig in Betrieb sein. Für die Anbindung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte werden ebenfalls bis zum 1. Juli verschiedene Optionen zur Verfügung stehen, um eine sichere und aufwandsarme Anbindung zu gewährleisten.

Frage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Wie viele Masken der Marken Chemipharma und/oder KGT hat das Bundesministerium für Gesundheit im Zuge der Pandemie von der Emix Trading GmbH Masken bezogen, und wie hoch war die Reklamationsquote bei den Masken der zuvor genannten Marken im Vergleich zur sonstigen Reklamationsquote bei Masken, die von der Emix Trading GmbH beschafft wurden (bitte jeweils Liefermenge, Reklamationsmenge und Reklamationsquoten angeben; www.spiegel.de/politik/

(D)

(A) deutschland/jens-spahn-und-sein-schutzmasken-deal-in-derschweiz-ueberteuer-und-dazu-auch-noch-gefaelscht-a-00000000-0002-0001-0000-000174972867)?

Eine Lieferung der Firma Emix von Masken der genannten Marken oder Hersteller ist dem Bundesministerium für Gesundheit nicht bekannt.

Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

In welchen Ländern wurden die FFP2-Masken hergestellt, die das Bundesministerium von der Emix Trading GmbH bezogen hat, und wie verteilen sich die Liefermenge und die Anzahl der reklamierten Masken auf die jeweiligen Länder (bitte Liefermenge und Reklamationsmenge je Herstellerland angeben; www.spiegel.de/panorama/andrea-tandler-millionengeschaefte-mit-masken-liefen-ueber-gerade-erstgegruen dete-firma-a-7f969a13-cc53-4e5a-af2b-4cc2d2323e6b)?

Die von der Firma Emix gelieferten Masken der Klasse 2 (FFP2/N 95/KN 95) stammen, soweit ersichtlich, aus der Volksrepublik China.

Frage 56

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Zeitrahmen und über welches Instrument will die Bundesregierung die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angekündigte Spende von 30 Millionen Impfstoffdosen weitergeben (www.sueddeutsche.de/politik/merkel-30-millionen-corona-impfdosen-an-aermere-staaten-spenden-1. 5301703), und sind noch weitere Spenden geplant?

Die Bundesregierung wird voraussichtlich den weit überwiegenden Teil der von Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel angekündigten Impfstoffdosen im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 an die ACT-A Impfstoffsäule Covax zur Verfügung stellen. Über die dortigen Verteilungsmechanismen ist gewährleistet, dass die gespendeten Impfstoffdosen die Entwicklungsländer erreichen, die sie am dringendsten benötigen. Ob und gegebenenfalls wann über die bereits angekündigten 30 Millionen Dosen hinaus weitere Impfstoffdosen gespendet werden könnten, wird noch geprüft. Die Abgabe von Impfdosen ist abhängig von der nationalen Versorgungslage. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mit Impfstoff hat für die Bundesregierung Priorität.

Frage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christopher Gohl** (FDP):

Welche Anpassungen hat die Bundesregierung am Pandemieplan der Bundesregierung aufgrund der Erkenntnisse aus der Coronapandemie veranlasst, und, wenn sie keine Anpassungen vorgenommen hat, warum nicht (bitte die Frage im Rahmen des möglichen Umfangs beantworten)?

Die aktuelle SARS-CoV-2-Pandemie hat die Welt mit (C) einem neuartigen Erreger konfrontiert, der so bislang nicht bekannt war. Deshalb war es zu Beginn des Ausbruchs wichtig, bereits bestehende Pandemiepläne für eine potenzielle Influenzapandemie aufzugreifen und entsprechend der neuen Lage anzupassen. Hieraus hat sich ein kontinuierlicher Fortschreibungsprozess im Robert-Koch-Institut entwickelt. So hat es eine Reihe von sogenannten Strategie-Ergänzungen gegeben, die genauso wie die ursprünglichen Pandemiepläne vom RKI veröffentlicht wurden und bis heute abrufbar sind.

Exemplarisch genannt werden die "Strategie-Ergänzung bei Auftreten von akuten Atemwegserkrankungen im Winterhalbjahr während der COVID-19-Pandemie" vom 3. November 2020 oder zuletzt die "ControlCO-VID – Strategie und Handreichung zur Entwicklung von Stufenkonzepten".

Um auf Dauer schwere Erkrankungen, Langzeitfolgen und Todesfälle sowie eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, hat das Robert-Koch-Institut (RKI) aus wissenschaftlicher Sicht ein Stufenkonzept namens "Control COVID" entwickelt, siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ControlCovid_Tab.html

Hierin werden verschiedene Parameter berücksichtigt: Sieben-Tage-Inzidenz; Anteil intensivmedizinisch behandelter Patientinnen und Patienten, die Nachverfolgung von Kontaktpersonen sowie der Anteil der Geimpften und ein effektives Testen. Das Konzept ist ein Baustein für die weitere Diskussion zum Themenbereich Covid-19.

(D)

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christopher Gohl** (FDP):

Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um einer möglichen vierten Coronawelle im Herbst effektiv zu begegnen, und, wenn sie keine Vorkehrungen getroffen hat, warum nicht (bitte die Frage im Rahmen des möglichen Umfangs beantworten)?

Um einen weiteren Anstieg der Infektionen künftig zu vermeiden, hält die Bundesregierung an den bisher getroffenen Basismaßnahmen fest: Einhalten der AHAplus-L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten und im Alltag Maske tragen, Lüften), dem Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen, einer effektiven Testung, einer umfassenden Impfprävention sowie die Selbstisolierung bei Krankheitssymptomen. Die Beibehaltung und Anpassung dieser Maßnahmen werden unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen stetig überprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 57 verwiesen.

Frage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(A) Wie viele Nutzerinnen und Nutzer hat die SafeVac-2.0-App des Paul-Ehrlich-Instituts plattformübergreifend (bitte wochenweise seit März 2021 = 14 Wochen angeben), und mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für eine möglichst flächendeckende Nutzung ein?

Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer seit Anfang März 2021 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kalenderwoche (KW)	Anzahl Nutzerinnen und Nutzer (Schwankungen könnten durch die Anzahl der in der jeweiligen KW verimpften Dosen bedingt sein)
9	24.463
10	24.486
11	13.390
12	23.658
13	19.671
14	35.014
15	36.775
16	41.443
17	47.526
18	48.183
19	52.504
20	57.369
21	59.622

Quelle: Paul-Ehrlich-Institut

(B)

Die Öffentlichkeit wird auf verschiedenen Wegen auf die Nutzungsmöglichkeit der SafeVac-App hingewiesen:

- Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen Covid-19, das im Vorfeld der Impfungen ausgehändigt wird,
- Informationen auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts und im Newsletter des Instituts (Ausgabe vom 22. Dezember2020; https://www.pei.de/DE/newsroom/hp-meldungen/2020/201222-safevac-appsmartphone-befragung-vertraeglichkeit-covid-19impfstoffe.html),
- Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html),
- Informationsfilm auf Youtube (https://www.youtube.com/watch?v=ChKj6Gu0_Qo),
- Beitrag in der ARD-Mediathek (https://www.ardmediathek.de/video/aktueller-bericht/app-safevac2-0sammelt-impf-nebenwirkungen/sr-fernsehen/ Y3JpZDovL3NyLW9ubGluZS5kZS9BQl8xM-DEwMDk/),
- Beiträge auf verschiedenen (medizinischen, IT-technischen) Internetseiten.

Frage 60 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung für die Pflegeversicherung bis zum Jahr 2025, und welche Ausgabenerwartungen infolge der aktuellen Reformvorhaben (AusschussDrucksache 19(14)320.1) stehen dieser Entwicklung nach Einschätzung der Bundesregierung in dieser Zeit gegenüber?

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Covid19-Pandemie ist eine genaue Abschätzung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der sozialen Pflegeversicherung derzeit mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Im laufenden Jahr werden pandemiebedingte
Mehrausgaben für Test- und Pflegerettungsschirmkosten
aus Bundesmitteln ausgeglichen, wenn eine Unterschreitung des Betriebsmittel- und Rücklagesolls von
1,5 Monatsausgaben droht. Mit dieser Regelung in
§ 153 Elftes Buch Sozialgesetzbuch ist für eine solide
Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung zum
Jahresende gesorgt.

Die vom Bundeskabinett am 2. Juni 2021 beschlossenen Reformschritte in der Pflege würden – vorbehaltlich der Ergebnisse der laufenden parlamentarischen Beratungen – ab dem Jahr 2022 zu jährlichen Mehrausgaben von über 3 Milliarden Euro führen. Dem stehen Mehreinnahmen aus dem Bundeszuschuss und der Anhebung des Kinderlosenzuschlags sowie Minderausgaben aus dem Verzicht auf eine allgemeine Leistungsdynamisierung zugunsten einer Konzentration auf die Finanzierung der Eigenanteilsbegrenzung und die Anhebung der ambulanten Sachleistungsbeträge sowie des Leistungsbetrags der Kurzzeitpflege von zusammen ebenfalls über 3 Milliarden Euro gegenüber. Über den Gesamtzeitraum vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2025 gleichen sich die reformbedingten Mehrausgaben und Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben aus, sodass die genannten Reformschritte mittelfristig auskömmlich finanziert sind.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass flächendeckend genügend Spezialspritzen mit feineren Kanülen für die Covid-Impfungen zur Verfügung stehen, und setzt sich die Bundesregierung dafür ein, mittels Spezialspritzen die vorhandene Impfstoffmenge besser zu nutzen?

In Deutschland ist genügend geeignetes Impfzubehör für die Verimpfung von Covid-19-Impfstoffen vorhanden. Gemäß der gemeinsamen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern ist die Zuständigkeit für die Beschaffung von Impfzubehör eindeutig geregelt. So wurde von der Gesundheitsministerkonferenz durch den Beschluss "Gemeinsames Vorgehen bei Impfungen gegen COVID-19" vom 6. November 2020 folgendes Vorgehen beschlossen: "Die Länder beschaffen das notwendige Zubehör zur fachgerechten Durchführung von Impfungen in den Impfzentren einschließlich mobiler Impfteams eigen-

(A) ständig und in ausreichenden Mengen und finanzieren das aus den jeweiligen Landeshaushalten." Die Beschaffung von Impfzubehör für die Impfzentren liegt demnach ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Landes.

Der Bund beschafft das Impfzubehör für Arztpraxen und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die sich an der Impfkampagne beteiligen, sowie für die Impfkampagne des Bundes. Hierzu steht das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im engen Austausch mit beteiligten Herstellern von Impfzubehör und den pharmazeutischen Großhändlern. Jede einzelne an beteiligte Arztpraxen oder Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausgelieferte Impfdose wird zusammen mit einer Spritze und Kanüle geliefert, die in Kombination ein geringes Totraumvolumen sicherstellen und damit eine zulassungskonforme Entnahme von Impfdosen erlauben. Die rechtliche Grundlage dafür hat das BMG in der Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 an Arztpraxen vom 31. Mai 2021 festgelegt.

Frage 62

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Wann rechnet die Bundesregierung damit, dass alle impfwilligen Erwachsenen vollständig geimpft sein werden, und ab welchem Datum wird der digitale Impfnachweis zur Verfügung stehen?

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 27. Mai 2021 die Zusage bekräftigt, allen Impfwilligen bis Ende des Sommers ein Impfangebot zu machen. Letztendlich hängt der genaue Zeitpunkt der vollständigen Impfung von der Einhaltung der wöchentlichen Lieferankündigungen, der Verimpfung durch Impfzentren, Arztpraxen, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie der Impfbereitschaft der Bevölkerung ab. Der digitale Impfnachweis wird nach derzeitiger Planung noch im Juni 2021 zur Verfügung stehen.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welchem Streckenanteil (in Prozent) des Bundesautobahnnetzes gibt es aktuell Streckenbeeinflussungsanlagen zur verkehrsabhängigen Steuerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, und wie hoch wären nach Schätzung der Bundesregierung die Kosten für eine Vollausstattung des gesamten Bundesautobahnnetzes mit Streckenbeeinflussungsanlagen (bitte sowohl die Investitionskosten als auch die jährlichen Betriebskosten angeben)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Februar 2020 zu Ihrer Frage 12 im Plenarprotokoll 19/145 verwiesen.

Frage 64 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Güterzüge, die aufgrund der Regelungen des Schienenlärmschutzgesetzes (§ 4 Absatz 1) die Fahrt nur mit reduzierter Geschwindigkeit fortsetzen durften, sind seit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung über die Eisenbahngrenzübergänge auf das deutsche Schienennetz gelangt, und wie verteilt sich die Zahl dieser mit niedriger Geschwindigkeit verkehrenden Güterzüge auf die jeweiligen Eisenbahngrenzübergänge (bitte für jeden Eisenbahngrenzübergang mit regelmäßigem Güterverkehr angeben)?

Seit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020 bis zum 31. Mai 2021 gelangten nach Auskunft der Deutschen Bahn AG insgesamt 116 Güterzüge über einen Grenzübergang auf das deutsche Schienennetz, die aufgrund der Vorgabe des § 4 Absatz 1 Schienenlärmschutzgesetz nur mit reduzierter Geschwindigkeit weiterfahren durften.

Die 116 Güterzüge verteilen sich wie folgt:

- Eisenbahngrenzübergang Saarbrücken: 105 Züge
- Eisenbahngrenzübergang Horka: 4 Züge
- Eisenbahngrenzübergang Freilassing: 4 Züge
- Eisenbahngrenzübergang Kufstein: 1 Zug
- Eisenbahngrenzübergang Bad Schandau: 2 Züge

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viel Fläche (in ha) wurde durch die Realisierung von Bundesfernstraßenprojekten in Niedersachsen zwischen den Jahren 2009 und 2020 versiegelt (bitte nach Landwirtschaftsflächen, Siedlungsflächen und Naturschutz-/Umweltschutzgebieten/FFH-Gebieten aufschlüsseln)?

Die Beantwortung kann nicht innerhalb der für eine parlamentarische Frage zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Die Fragestellung bezieht sich auf alle Bundesfernstraßenprojekte in Niedersachsen zwischen 2009 und 2020. Versiegelungen ergeben sich auch bei Kleinstprojekten (zum Beispiel Einbau von Fahrbahnteilern), sodass es sich um Hunderte Maßnahmen handelt, die jeweils einzeln begutachtet werden müssen. Da diese Informationen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht vorliegen, erfolgte eine Abfrage bei der Autobahn GmbH des Bundes (in 3 Niederlassungen zuzüglich Außenstellen) und beim Land Niedersachsen (in allen 13 regionalen Geschäftsbereichen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr). Sobald Rückmeldungen der Autobahn GmbH oder des Landes Niedersachsen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Für die Angaben der befestigten Straßenflächen der öffentlichen Straßen insgesamt wird auf "Verkehr in Zahlen" verwiesen (abrufbar unter: https://www.bmvi.de/DE/Service/Publikationen/publikationen.html).

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ab wann werden die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur angekündigten steuerrechtlichen Anreize zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Klimabonus und die Übernahme der Kosten des Jobtickets durch den Arbeitgeber, vergleiche www.faz.net/aktuell/politik/inland/scheuer-will-klimabonus-fuer-kauf-umweltfreundlicherfortbewegungsmittel-17329879.html) für Nutzerinnen und Nutzer verfügbar sein (Aufführung nächster Schritte bitte mit Datum angeben), und, wenn dies nicht geplant ist, wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung?

Am 12. Mai 2021 hat die Bundesregierung eine Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes beschlossen, mit welcher die Klimaschutzvorgaben nochmals verschärft werden und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert wird. Begleitend zu dieser Novelle hat die Bundesregierung eine Erklärung zum Klimapakt Deutschland verabschiedet. Die Bundesregierung wird in den nächsten Wochen zudem ein Sofortprogramm 2022 vorlegen, das wirksame und effiziente Maßnahmen in den Fokus nimmt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in die Beratungen unter anderem den Klimabonus als Vorschlag eingebracht, welcher die Ermäßigung der Einkommensteuer für Aufwendungen im Zusammenhang mit klimafreundlicher Mobilität im Veranlagungszeitrum 2022 ermöglichen soll. Die Beratungen zum Maßnahmenprogramm dauern derzeit

Frage 67

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Forderung der Bundesländer nach einem erneuten ÖPNV-Rettungsschirm mit Bundesbeteiligung von 1 Milliarde Euro für das Jahr 2021, die im Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 26. Februar 2021 festgehalten wurde (vergleiche www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/21-02-26-sonder-vmk-telefonschaltkonferenz/21-02-26-beschluss.pdf?__blob=publicationFile&v=3), zu prüfen (zum Beispiel gutachterliche Prüfung, Erhebung von Informationen; bitte mit entsprechendem Datum aufführen), und mit welcher Begründung hat die Bundesregierung knapp drei Monate verstreichen lassen, bis sie diesbezüglich eine Formulierungshilfe für den Deutschen Bundestag am 12. Mai 2021 im Bundes-kabinett beschlossen hat?

Mit Schreiben vom 29. März 2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Länder um eine Aufstellung der bisherigen Schadenssummen und um Vorlage einer begründeten Prognose der Schäden für das Jahr 2021 gebeten. Zur Verkehrsministerkonferenz am 13. April 2021 lag auf der Grundlage einer Abfrage bei allen Ländern dem Bund ein Bericht vor. Die Aufstellung der Schäden wurde zum 11. Mai 2021aktualisiert. Die Länder haben damit coro-

nabedingte Schäden und entsprechende Auszahlungen an (C) den Sektor im öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von rund 3,1 Milliarden Euro gemeldet.

Auf der Basis der am 12. Mai 2021 im Kabinett beschlossenen Formulierungshilfe wird ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Deutschen Bundestages eingebracht.

Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie viele der im Rahmen des zweiten Mobilfunkgipfels vom 16. Juni 2020 geplanten 5 000 Mobilfunkstandorte wurden bisher erschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern), und wie hoch war der dazu notwendige Mittelabruf aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2020/023-scheuerzweiter-mobilfunkgipfel.html)?

Nach Festlegung von Eckpunkten für ein Mobilfunkförderprogramm auf dem zweiten Mobilfunkgipfel im Juni 2020 hat die Europäische Kommission die entsprechende Förderrichtlinie am 25. Mai 2021 beihilferechtlich genehmigt. Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) hat die ersten 51 Markterkundungsverfahren eingeleitet. Die Realisierung erster Standorte erfolgt noch in diesem Jahr. Eine Abrechnung der Arbeiten hierfür ist erst nach erfolgter Umsetzung möglich.

Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele der den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugewiesenen Kompensationsmittel aus dem Solidarpakt II wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute nicht durch die jeweiligen Länder verausgabt (bitte einzeln aufschlüsseln), und wie viele dieser nicht verausgabten Mittel aus dem Solidarpakt II müssen durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Zwecke der Gemeindeverkehrsfinanzierung eingesetzt werden (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Folgende Zahlungen haben die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den Jahren 2005 bis 2019 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ), sogenannter Korb I, im Rahmen des Solidarpakt II erhalten (Angaben in Milliarden Euro, gerundet):

	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
2005	2,75	1,66	1,51
2006	2,73	1,65	1,50
2007	2,71	1,63	1,48
2008	2,67	1,61	1,46
2009	2,48	1,50	1,36
2010	2,28	1,38	1,25
2011	2,09	1,26	1,15
2012	1.89	1,14	1,04

(D)

١
,

	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
2013	1,71	1,03	0,94
2014	1,51	0,91	0,83
2015	1,32	0,80	0,72
2016	1,12	0,68	0,61
2017	0,93	0,56	0,51
2018	0,73	0,44	0,40
2019	0,55	0,33	0,30

Die SoBEZ waren für die ostdeutschen Länder zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft bestimmt. Bundesergänzungszuweisungen sind nicht zweckgebunden, sondern dienen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes des jeweiligen Landes. Die SoBEZ beliefen sich für alle ostdeutschen Länder für den gesamten Zeitraum 2005 bis 2019 zusammengenommen auf rund 105 Milliarden Euro. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden die den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (wie auch den anderen ostdeutschen Ländern) zugewiesenen SoBEZ vollständig verausgabt. Die Länder haben die Infrastrukturprojekte, die hiermit finanziert wurden, in ihren Berichten aufgeführt und die Daten für Investitionen zur Verfügung gestellt, um die solidarpaktgerechte Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Die jährlichen Stellungnahmen der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten "Aufbau Ost" der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen enthalten die Berechnungsergebnisse zu den Investitionen, die in Bereichen wie Verkehr, (Städte-)Bau, (Hoch-)Schulen und Forschung erfolgten. In der letztmalig 2020 erfolgten Stellungnahme der Bundesregierung für das Jahr 2019 konnte festgestellt werden, dass die Länder zum achten Mal in Folge ihre Mittel vollständig solidarpaktgerecht eingesetzt haben.

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben vom Bund in den Jahren 2007 bis 2019 jährlich sogenannte Kompensationsmittel in folgender Höhe erhalten (Angaben in Millionen Euro):

Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
87,678	51,227	50,230

Der Bundesregierung liegen für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2019 mangels Berichtspflicht der Länder keine eigenen Informationen darüber vor, inwiefern die Länder die an sie ausgezahlten Kompensationsmittel tatsächlich verausgabt haben. Der Bundesrechnungshof hat mit einem Bericht vom 7. Mai 2021 den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darüber unterrichtet, dass sich die insgesamt durch die Länder

nicht verausgabten Kompensationsmittel zum Jahresende (C) 2019 auf 1,6706 Milliarden Euro belaufen. Grundlage hierfür war eine Erhebung bei den Ländern. Eine Aufschlüsselung der gebildeten Ausgabereste nach Ländern ist in dem Bericht nicht enthalten.

Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele Flüge hat die DFS, Deutsche Flugsicherung GmbH, innerhalb der vergangenen vier Jahre an den Flughäfen Dresden sowie Halle/Leipzig registriert, und wie viele dieser Flüge waren nach Kenntnis der Bundesregierung nationale und europäische Kurzstreckenflüge (bitte jeweils nach Jahren, innerdeutsch/europäisch und Flughafen aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Anzahl der Flugbewegungen an den Flughäfen Dresden und Leipzig/Halle verweisen wir auf die Daten des Statistischen Bundesamtes. Die Flugverbindungen sind unter "Luftverkehr auf Hauptverkehrsflughäfen – Fachserie 8, Reihe 6.1" unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Personenverkehr/_inhalt.html#sprg239702.

Frage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Dirk Spaniel** (AfD):

Welchen Anteil des Güterverkehrs durch die Deutsche Bahn AG erwartet die Bundesregierung in den Jahren 2026 bzw. 2031 angesichts des Plans, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, und sieht sie die dafür eingesetzten Investitionen von 34 Millionen Euro jährlich – ab dem Jahr 2024 von 49 Millionen Euro jährlich – als verhältnismäßig an ("Scheuer: Güterverkehr soll von der Straße auf die Schiene", next-mobility.de; "Verkehrspolitik: Andreas Scheuer will Güterverkehr stärker fördern", Zeit Online)?

Nach dem Masterplan Schienenverkehr ist das Ziel der Bundesregierung, dass der Schienengüterverkehr (SGV) einen Marktanteil von mindestens 25 Prozent am Modal Split bis zum Jahr 2030 erreicht. Dazu setzt die Bundesregierung konsequent und dauerhaft den Masterplan Schienengüterverkehr um. Er soll mit den 5 Sofortmaßnahmen und 66 weiteren Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des SGV nachhaltig stärken und mehr Güter auf die Schiene bringen.

Die Anschlussförderrichtlinie dient dem Anreiz privater Investitionen in Zugänge zum Schienennetz. Die Förderung wurde zum 1. März 2021 um neue Fördertatbestände erweitert und das Budget mit 34 Millionen Euro p. a. mehr als verdoppelt. Ab 2024 stehen jährlich 49 Millionen Euro zur Verfügung.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind die Förderung der Trassenpreise im SGV in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich sowie die Förderung der Anlagenpreise im SGV mit Schwerpunkt auf dem Einzelwagenverkehr in Höhe von durchschnittlich 40 Millionen Euro p. a., im Jahr 2021 sogar rund 80 Millionen Euro. Zur Stärkung des SGV in der aktuellen Coronakrise wurde der Fördersatz der anteiligen Trassenpreisförderung ab dem 1. Juni

(A) 2021 auf 97,8 Prozent angehoben. Zudem sieht die Bundesregierung rückwirkend für den Zeitraum vom März 2020 bis Mai 2021 eine vergleichbare Erhöhung vor. Insgesamt stehen zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 627 Millionen Euro zur Verfügung.

Innovationen im SGV in den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik werden mit dem am 20. Mai 2020 gestarteten Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr" mit 30 Millionen Euro p. a. unterstützt.

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

> Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung das in der Sache federführende Bundesland Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Reaktoren Doel 1 und Doel 2 seine Stellungnahme veröffentlichen (vergleiche Antwort auf meine schriftliche Frage 122 auf Bundestagsdrucksache 19/28552), und wird die Bundesregierung unter Betracht der Relevanz des belgischen Falls Doel für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Falle der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken in der EU die belgische Regierung um grenzüberschreitende Konsultationen nach § 58 Absatz 6 bzw. nach § 55 Absatz 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bitten (vergleiche www.spiegel.de/ wirtschaft/atomkraft-dutzende-meiler-in-europa-laufenoffenbar-ohne-genehmigung-a-1282287.html)?

Das in der Sache federführende Bundesland Nordrhein-Westfalen teilte auf Nachfrage hierzu Folgendes

Die Stellungnahme von Nordrhein-Westfalen wird derzeit innerhalb der Landesregierung diskutiert. Eine Stellungnahme muss bis zum 30. Juni 2021 erfolgen.

Es ist nach derzeitigem Stand offen, ob bei der zuständigen belgischen Behörde um eine Konsultation ersucht wird. Ein Konsultationsverfahren würde sich, sofern es durchgeführt wird, an das vorhergehende grenzüberschreitende Beteiligungsverfahren und den Behördendialog anschließen. Zweck dieses zusätzlichen Verfahrensschrittes ist die behördeninterne Erörterung grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten bezüglich der weiteren Ausrichtung des zugrundeliegenden Verfahrens. Den beteiligten Behörden soll mit der Konsultation Gelegenheit gegeben werden, in direktem Kontakt die maßgeblichen Fragen zu besprechen. In einigen Fällen haben die Behörden bis zum Zeitpunkt der Konsultation keine Gelegenheit für einen unmittelbaren und direkten Austausch. Dies liegt im Fall der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Doel 1 und Doel 2 iedoch anders.

Die Bundesregierung hat hierzu derzeit keine abweichende Einschätzung.

Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten Beatrix von Storch (AfD):

Welche konkreten Maßnahmen folgen nach Auffassung des Bundeskanzleramtes aus der Neufassung der Klimaziele, und gibt es Berechnungen darüber, mit welchen Kosten das für die öffentlichen und privaten Haushalte und die Unternehmen ver-

Das Klimaschutzgesetz setzt Klimaschutzziele, Jahresemissionsmengen und Minderungsziele fest, keine konkreten Maßnahmen. Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit dem Entwurf des Klimaschutzänderungsgesetzes eine Erklärung der Bundesregierung zum Klimapakt Deutschland beschlossen.

Im Klimapakt wird für die nächsten Wochen ein neues Sofortprogramm angekündigt. In diesem wird die Verknüpfung verschiedener Instrumente geprüft und festgelegt. Da die konkreten Maßnahmen noch nicht feststehen, können auch noch keine unmittelbaren Kosten im Bereich öffentlicher und privater Haushalte und Unternehmen berechnet werden.

Frage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Florian Pronold auf die Frage der Abgeordneten Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, wie viel Treibhausgase (in Tonnen CO₂-Äquivalenz) aktuell die natürlichen Senken (wie Wälder, Moore, Seegraswiese etc.) insgesamt in Deutschland und Europa binden, und inwiefern sollen diese mit den Reduktionszielen verrechnet werden (dies konnte der Auskunft der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter in der Fragestunde am 19. Mai 2021 auf die Zusatzfrage zu meiner mündlichen Frage 5, 29268 C, nicht (D) klar entnommen werden)?

Der Bundesregierung liegen Emissionsdaten zum Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft - kurz: dem Sektor LULUCF - vor. Im Rahmen der Klimaberichterstattung werden für diesen Sektor sowohl Treibhausgasemissionen aus Quellen als auch Einbindungen von Treibhausgasen in Senken erfasst. Die aktuellen Zahlen aus der Vorjahresschätzung weisen für das Jahr 2020 eine Treibhausgasbilanz von minus 16,5 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent für den Sektor aus; das heißt, es werden deutlich mehr Treibhausgase aus der Atmosphäre eingebunden als freigesetzt.

Mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes haben wir erstmals verbindliche Ziele für den LULUCF-Sektor vorgelegt. Eine Anrechnung der Emissionsbilanz des Sektors auf die für die anderen Sektoren vorgegebenen Ziele erfolgt nicht. Die im Jahr 2045 verbleibenden Restemissionen können aber durch die Emissionsbilanz des Landnutzungssektors ausgeglichen werden.

Auf EU-Ebene beträgt die Emissionsbilanz des Landnutzungssektors aktuell minus 263 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent. Die neue EU-Klima-Architektur lässt die Anrechnung einer Nettosenke aus dem Landnutzungssektor auf das vorgegebene Emissionsminderungsziel für das Jahr 2030 bis zu einer festgeschriebenen Höhe zu.

Insgesamt gilt auf EU-Ebene wie auch national: Wir müssen unsere natürlichen Senken erhalten und, wenn möglich, gezielt unter Einbezug sektorübergreifender Ef-

(A) fekte stärken sowie Treibhausgasemissionen drastisch senken, wenn wir Treibhausgasneutralität erreichen wollen

Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Um wie viele Cents erhöhen sich die Benzin- und Dieselpreise durch die beschlossene nationale CO₂-Bepreisung für Wärme und Verkehr jeweils zu Beginn der Jahre 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/nationaler-emissionshandel-1684508), und plant die Bundesregierung, diese Erhöhungsschritte für Menschen mit geringem Einkommen zu kompensieren?

In den Jahren 2022 und 2023 steigen die Fixpreise des nationalen Emissionshandels um 5 Euro pro Tonne und in den Jahren 2024 und 2025 um 10 Euro pro Tonne, jeweils gegenüber dem Vorjahr. Das entspricht bei vollständiger Überwälzung auf den Endverbraucher einem Preisanstieg bei Benzin um rund 1,4 Cent pro Liter in den Jahren 2022 und 2023 sowie um rund 2,8 Cent pro Liter in den Jahren 2024 und 2025, jeweils inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer. Bei Diesel beträgt der Preisanstieg rund 1,6 Cent pro Liter in den Jahren 2022 und 2023 sowie rund 3,2 Cent pro Liter in den Jahren 2024 und 2025, ebenfalls inklusive der Umsatzsteuer.

Im Jahr 2026 bildet sich der CO₂-Preis innerhalb eines Korridors zwischen 55 und 65 Euro pro Tonne. Dementsprechend liegen die genannten Anstiegsbeträge zwischen 0 und rund 2,8 Cent pro Liter für Benzin sowie zwischen 0 und rund 3,2 Cent pro Liter für Diesel.

Die Einnahmen aus der Bepreisung fließen vollständig in den Klimaschutz und den sozialen Ausgleich. Die Bürgerinnen und Bürger werden dabei umfassend entlastet, wie etwa durch die Absenkung der EEG-Umlage und die damit verbundene Reduktion der Stromkosten. Da der Stromkostenanteil am Einkommen mit steigendem Einkommen im Durchschnitt sinkt, kommt diese Maßnahme überproportional Menschen mit geringerem Einkommen zugute. Ein weiteres Beispiel besteht in der Anhebung der Pendlerpauschale. Darüber hinaus werden die Bürgerinnen und Bürger durch eine Vielzahl an Förderprogrammen beim Umstieg zu klimafreundlichen Alternativen im Verkehr unterstützt.

Frage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Schritte hat das Bundeskanzleramt unternommen, um die SprinD GmbH (Bundesagentur für Sprunginnovationen) mit mehr Freiheiten und mehr Agilität auszustatten, und welche weiteren Schritte plant sie dazu in den kommenden Wochen, vor dem Hintergrund des Innovationsdialogs vom 20. Januar 2021, bei dem sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel klar dafür aussprach, der SprinD GmbH mehr Freiheiten und Agilität in ihrer Förderung zu ermöglichen, und ebenso im Lichte der Aussagen der Bundeskanzlerin

auf dem Forschungsgipfel 2021 (19. Mai 2021), wonach die Förderung von Sprunginnovation nicht mit den engen Regeln des Bundesrechnungshofes vereinbar seien?

Im Innovationsdialog am 20. Januar 2021 hatte Herr Laguna de la Vera, Geschäftsführer der Agentur für Sprunginnovationen (SprinD), das erste erfolgreiche Jahr des Betriebs der Agentur vorgestellt. So sind bisher über 500 Projektideen bei der SprinD eingegangen. Die ersten Projekte zur Förderung sind identifiziert und werden bereits finanziert. Dieser große Zuspruch zeigt deutlich, dass die Bundesregierung mit der Gründung der SprinD den richtigen Pfad eingeschlagen hat. Gleichzeitig wies Herr Laguna auf die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit einer erhöhten Flexibilität hin, um der Zielsetzung der SprinD besser gerecht zu werden. Hierzu wurden unter anderem Änderungen der Zuständigkeiten von Gesellschafterin und Aufsichtsrat, Möglichkeiten von außertariflicher Bezahlung in der SprinD und deren Tochtergesellschaften sowie Verschlankungen der Verwaltungsprozesse erörtert.

Die Änderungsvorschläge wurden zwischen den zuständigen Ressorts und mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden angegangen. Der Bundesrechnungshof wurde eingebunden.

Frage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Hat die Bundesregierung die bei der SprinD GmbH von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Geschäftsführer der SprinD GmbH angemahnten Hindernisse beseitigt, und, wenn ja, wie (https://zeitung.faz.net/fas/wirtschaft/2021-05-30/fe89e2d58aeac7fb63fbf74704468576/ und https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/merkel-kritisiertstrukturen-der-agentur-fuer-sprunginnovationen)?

Im Innovationsdialog am 20. Januar 2021 hatte Herr Laguna de la Vera, Geschäftsführer der Agentur für Sprunginnovationen (SprinD), das erste erfolgreiche Jahr des Betriebs der Agentur vorgestellt. So sind bisher über 500 Projektideen bei der SprinD eingegangen. Die ersten Projekte zur Förderung sind identifiziert und werden bereits finanziert. Dieser große Zuspruch zeigt deutlich, dass die Bundesregierung mit der Gründung der SprinD den richtigen Pfad eingeschlagen hat. Gleichzeitig wies Herr Laguna auf die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit einer erhöhten Flexibilität hin, um der Zielsetzung der SprinD besser gerecht zu werden. Hierzu wurden unter anderem Änderungen der Zuständigkeiten von Gesellschafterin und Aufsichtsrat, Möglichkeiten von außertariflicher Bezahlung in der SprinD und deren Tochtergesellschaften sowie Verschlankungen der Verwaltungsprozesse erörtert. Herr Laguna hat in einem Interview in der "Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung" ("FAS") diese Forderungen kürzlich bekräftigt.

Die Änderungsvorschläge aus dem Innovationsdialog sowie die in der "FAS" von Herrn Laguna angesprochenen Problemkreise wurden zwischen den zuständigen Ressorts und mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden angegangen. Der Bundesrechnungshof wurde eingebunden.

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Hat die Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017, in der das Abitur in den Bundesländern als nicht vergleichbar eingestuft wurde vor dem Hintergrund, dass die Gesamtstundenzahl für die Erreichung des Abiturs in den Bundesländern unterschiedlich ist, bewertet, und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

Nach der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland liegt die ausschließliche Zuständigkeit für Schulen und Schulabschlüsse bei den Ländern. Es liegt damit in ihrer Verantwortung, für eine Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse innerhalb Deutschlands zu sorgen. Untereinander koordinieren sich die Länder in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

Mit der im Oktober 2020 in der KMK beschlossenen und im Februar 2021 in Kraft getretenen Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen haben sich die Länder dazu verpflichtet, die Vergleichbarkeit des Abiturs durch die inhaltliche Festlegung gemeinsamer Bildungsstandards, einen Abituraufgabenpool und die Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen der gymnasialen Oberstufe zu gewährleisten. Dazu gehören Festlegungen zu den Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe, zu Unterrichtsfächern, zum Stundenumfang, für die Zulassung zur Abiturprüfung, zur Gestaltung der Abiturprüfung sowie zu Modalitäten für die Berechnung der Abiturdurchschnittsnote. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Länder mit dieser Vereinbarung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung für das Bildungswesen nachkommen möchten.

Frage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage der Abgeordneten **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung den Abschluss erster Ölexplorationsbohrungen auf dem Gebiet des von der KfW maßgeblich finanzierten Kavango-Zambezi-Naturgeschutzgebiets (KAZA) in der Nähe des Weltnaturerbes Okavango-Delta, der nach meiner Auffassung eine Ölförderung in der Region immer wahrscheinlicher macht (www.faz.net/aktuell/wissen/erde-klima/die-wasserresourcen-am-okavango-delta-sind-ingefahr-17346761.html), und welche Initiativen plant die Bundesregierung zum Schutz von Anwohnenden, Umwelt und Natur, auch vor dem Hintergrund der in der Petition, die diese Woche an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) übergeben wurde und über 120 000 Unterschriften enthält, vorgebrachten Probleme zu ergreifen (www.presseportal.de/pm/22521/4930466)?

Ziel der Testbohrungen sowie weiterer möglicher Tests und Untersuchungen ist nach Kenntnis der Bundesregierung, zunächst herauszufinden, ob überhaupt Öl- und/ oder Gasvorkommen auf dem fraglichen Gebiet vorhanden sind und wenn, in welchem Umfang. Erst auf dieser Basis kann beurteilt werden, ob es sich um womöglich kommerziell förderwürdige Vorkommen handeln könnte.

Da der Naturschutz in Namibia einen sehr hohen Stellenwert genießt und die nationale Umweltgesetzgebung entsprechend hohe Standards setzt, geht die Bundesregierung davon aus, dass die namibische Regierung wirtschaftliche und ökologische Aspekte einer möglichen Öl- und/oder Gasförderung sehr sorgfältig abwägen würde. Im Übrigen verweise ich auf die schriftliche Beantwortung der mündlichen Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/229.

Das öffentliche Interesse an dem Sachverhalt hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Frage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Länder der Deutsch-Südasiatischen Parlamentariergruppe (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Pakistan und Sri Lanka) in ihren Bemühungen gegen die Covid-19-Pandemie hat die Bundesregierung bereits ergriffen, und welche weiteren konkreten Maßnahmen plant sie (vergleiche www. n-tv.de/ticker/Nepal-bittet-Weltgemeinschaft-um-Coronal Impfstoffspenden-article22567197.html; bitte aufschlüsseln nach Land, bereits geleisteten Maßnahmen und geplanten Maßnahmen)?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihres Corona-Sofortprogramms Entwicklungs- und Schwellenländer mit rund 4,7 Milliarden Euro für 2020 und 2021 im Kampf gegen die Pandemie und bei der Bewältigung ihrer Folgen. Auch in den meisten der hier genannten Länder engagiert sie sich entsprechend sowie zusätzlich im Rahmen der humanitären Hilfe:

In Afghanistan unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Mitteln in Höhe von 20 Millionen Euro die Abmilderung der sozioökonomischen Folgen der Pandemie, unter anderem durch Kreditgarantien für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen, sowie mit einem Mechanismus zur schnelleren Reaktion auf Ertragsschwankungen und potenzielle Versorgungsengpässe in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten.

Aus Mitteln der humanitären Hilfe wurden im Jahr 2020 Globalprojekte internationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Aufstockungen laufender Projekte im Gesamtvolumen von rund 3,8 Millionen Euro zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gefördert. Daraus wurden Sensibilisierungsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstungen, Ernährungssicherungs- und Hygienemaßnahmen sowie Vorhaben zur Gesundheitsversorgung unterstützt.

Für das Jahr 2021 sind im Rahmen laufender und neuer humanitärer Projekte wiederum Covid-Komponenten geplant, die sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffern lassen. Aus Stabilisierungsmitteln wurden Projekte zur Bekämpfung der Pandemiefolgen in Höhe von rund 5,6 Millionen Euro unterstützt. Daraus wurden Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung von polizeilichen Krankenstationen zur Testung und Behandlung von Covid-19-Infizierten, Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Beschaffung von Hygienekits unterstützt.

(A) In Bangladesch hat die deutsche EZ im Dezember 2020 eine Soforthilfe über 113 Millionen Euro mit der Europäischen Union (deutscher Anteil 21 Millionen Euro) aufgelegt und unterstützt die Beschaffung von Schutz-, Sanitär- und Hilfsgütern für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel Fischer in den Sunderbans, Binnenflüchtlinge) sowie die Prävention der Pandemie in den Flüchtlingslagern der aus Myanmar geflüchteten Rohingya in Zusammenarbeit mit UNICEF.

Aus Mitteln der humanitären Hilfe wurden im Jahr 2020 durch Globalprojekte internationaler NRO und Aufstockungen laufender Projekte Covid-Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 1,9 Millionen Euro zur Bekämpfung der Pandemiefolgen gefördert. Daraus wurden Sensibilisierungsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstungen, Hygienemaßnahmen sowie Maßnahmen der Gesundheitsversorgung gefördert. Für das Jahr 2021 sind im Rahmen laufender und neuer humanitärer Projekte von Internationalem Roten Kreuz und Caritasverband wiederum Covid-Komponenten geplant, die sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffern lassen

In Sri Lanka wurden 2020 im Rahmen der deutschen EZ Sondermittel in Höhe von gut 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit einem Fokus auf Unterstützung der von der Pandemie betroffenen Wirtschaft (vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen) und zur Abfederung der sozialen Auswirkungen. 2021 wurde ein Zuschuss über 13 Millionen Euro der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) zur Fertigstellung der Geburtsklinik Galle zugesagt.

Angesichts der akuten Notsituation in Nepal im Frühjahr 2021 haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und einige deutsche Länder im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens Hilfsgüter bereitgestellt, insbesondere Beatmungsgeräte, Masken und Schutzmaterial. Zur Unterstützung des Transports dieser Hilfsgüter wurden bisher rund 124 000 Euro aus Mitteln der internationalen Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt. Zudem leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe zur Beschaffung von Sauerstoff und der Ausstattung von Isolationszentren. Aus Mitteln der humanitären Hilfe wurden 2021 Projekte zur Ausstattung von zwei Gesundheitszentren im Gesamtvolumen von 80 000 Euro gefördert.

Bereits im Jahr 2020 hat die deutsche EZ Sondermittel zur Stärkung des nationalen Gesundheitssystems in Nepal zur Verfügung gestellt (knapp 12 Millionen Euro). Zudem zielt auch in Nepal die bilaterale EZ darauf ab, durch Unterstützung für kleine und mittelgroße Unternehmen die sozioökonomischen Folgen der Pandemie abzumildern.

In Pakistan unterstützt die deutsche EZ in Höhe von 30 Millionen Euro die Beschaffung von Schutzkleidung und Covid-19-Tests, fördert Informationskampagnen sowie den Aufbau von Informationssystemen und Maßnahmen zur Reduktion der Infektionsgeschwindigkeit. Das BMG hat 2020 zusätzlich 5 000 PCR-Testkits unentgeltlich an Pakistan geliefert.

Zur Abfederung der sozioökonomischen Folgen der (C) Pandemie vergibt die Bundesregierung Kreditgarantien für kleine und mittelgroße Unternehmen. Mit knapp 4,6 Millionen Euro aus der humanitären Hilfe wurden zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 sowohl internationale NRO gefördert als auch Projekte des humanitären Länderfonds unterstützt. Daraus wurden Sensibilisierungsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstungen, Hygienemaßnahmen sowie Maßnahmen der Gesundheitsversorgung gefördert. Aus Stabilisierungsmitteln wurden Projekte zur Bekämpfung der Pandemiefolgen in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro unterstützt. Daraus wurden Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen finanziert.

In Bhutan und auf den Malediven gab es bisher keine Maßnahmen.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters

(Tagesordnungspunkt 10)

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Die Bundesregierung will schon zum zweiten Mal in dieser Legislatur das Ausländerzentralregister massiv erweitern. Damit stellt sie einmal mehr unter Beweis, dass sie auf den Datenschutz und die Grundrechte der Betroffenen pfeift. Die Linke lehnt dieses Vorhaben selbstverständlich ab.

Schon in seiner jetzigen Form verstößt das AZR klar gegen verfassungs- und europarechtliche Vorgaben. Dazu gehören etwa das Zweckbindungsgebot, der Erforderlichkeitsgrundsatz, das Prinzip der Datenminimierung und die Transparenzpflicht gegenüber Betroffenen. Die jetzt geplanten Änderungen können diese Defizite nicht beheben, sondern vertiefen sie vielmehr noch.

Im AZR soll künftig eine Vielzahl an Daten erfasst werden, die momentan noch dezentral bei den Ausländerbehörden gespeichert werden. Neu ist außerdem die Erfassung der ausländischen Personenidentitätsnummer. Letztere ermöglicht es, personenbezogene Daten aus dem Herkunftsland und solche aus Deutschland zusammenzuführen. Zugriff auf diese Daten bekommen alle öffentlichen Stellen, inklusive Polizei und Geheimdienste. Damit werden Betroffene dem realen Risiko ausgesetzt, dass ihre persönlichen Daten in die Hände der Behörden des Herkunftsstaates gelangen, bei Asylsuchenden in die Hände des Verfolgerstaates. Ich halte das für unverantwortlich.

Ein besonders problematisches Vorhaben hat die Koalition glücklicherweise abgemildert. Ursprünglich war im Gesetzentwurf vorgesehen, Asylbescheide und Gerichtsentscheidungen in asylrechtlichen Verfahren mitsamt ihrer Begründung zentral zu speichern. Daran in dieser Form festzuhalten, wäre absolut fahrlässig gewesen; denn Asylentscheidungen enthalten hochsensible Angaben zu politischen Einstellungen, religiösen und weltan-

(A) schaulichen Überzeugungen oder sexuellen Orientierungen. Diese haben an einem zentralen Speicherort nun wirklich nichts verloren; darauf haben auch etliche Sachverständige in der Anhörung im Innenausschuss hingewiesen.

Nun ist immerhin vorgesehen, dass Angaben aus dem "Kernbereich der privaten Lebensgestaltung" vor der Speicherung unkenntlich gemacht werden müssen. Wesentlich besser wäre es aber, gleich ganz auf die Erfassung der Begründungen von Asylbescheiden und Asyl-Gerichtsentscheidungen zu verzichten. Denn diese sind

für das Handeln anderer Behörden, etwa das Erteilen (C) eines Aufenthaltstitels, überhaupt nicht relevant. Dass trotzdem darauf beharrt wird, ist abstrus.

Aus guten Gründen gibt es in Deutschland kein zentrales Melderegister. Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft hierbei anders zu behandeln, ist schlicht und ergreifend diskriminierend. Anstatt das AZR immer weiter aufzurüsten, wäre es höchste Zeit, dieses intransparente und unkontrollierte Datenungetüm abzuwickeln. Gerade die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, deutlich weniger Daten zentral zu speichern. Diese sollten endlich genutzt werden.

(B)

